

Heft 116 enthält u.a. folgende Beiträge:

- Franz Segbers: Wohlfahrtsverbände im Wettbewerbsstaat
- Kay Bourcarde und Ernst-Ulrich Huster: Wohlfahrtsproduktion im dynamischen Wirtschaftsraum Europas
- Jan Wulf-Schnabel: Anpassung, Widerspruch und Widerstand. Zum Antagonismus von Konkurrenz und Solidarität bei der Arbeiterwohlfahrt
- Hartmut Brombach: „...und alle machen mit“ – Freie Träger im Dilemma zwischen neoliberalem Markt und bürokratischer Zuwendungspraxis
- Karl-Heinz Boeßenecker: Professionalisierung in der Sozialwirtschaft. Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven für den akademischen Bildungsauftrag
- Ingo Bode: Bye-bye Zivilgesellschaft? Organisierte Wohlfahrtspflege im disorganisierten Wohlfahrtskapitalismus
- Peter Hoerz und Michael May: Marginalisierte Männlichkeit von Jugendlichen mit nicht rein heterosexuellen Orientierungen

EAN 978-3937461670



9 783937 461670

„Hast Du mal `nen Markt?“ Wohlfahrtsverbände als Quasi-Marktakteure



Kleine Verlag

WIDERSPRÜCHE



Widersprüche

Herausgegeben vom Sozialistischen Büro

Redaktion: Manfred Kappeler, Friedel Schütte (Berlin); Christof Beckmann, Holger Ziegler (Bielefeld); Henning Schmidt-Semisch (Bremen); Uwe Hirschfeld (Dresden); Fabian Kessel (Essen); Karl August Chassé, Helga Cremer-Schäfer, Kirsten Huckenbeck (Frankfurt); Frank Düchting, Timm Kunstreich, Michael Lindenberg, Tilman Lutz, Barbara Rose, Wolfgang Völker, Heiner Zillmer (Hamburg); Dietlinde Gipsier (Hannover); Thomas Wagner (Ludwigshafen); Joachim Weber (Mannheim); Maria Bitzan, Eberhard Bolay (Reutlingen); Günter Pabst (Schwalbach/Ts.); Michael May (Wiesbaden); Gertrud Oelerich, Andreas Schaarschuch, Heinz Sünker (Wuppertal).

Redaktionsadresse: Sozialistisches Büro, WIDERSPRÜCHE, Holger Adam, Niddastrasse 64, 60329 Frankfurt a.M.,
Tel.: (0 69) 67 99 84, e-mail: widersprueche@gmx.de

Verlag: USP Publishing / Kleine Verlag, Leopoldstrasse 191,
80804 München, Deutschland
Tel.: +49 89 724 06 - 839 Fax: +49 89 724 06 - 842,
e-mail: KV@Kleine-Verlag.de,
Webseite: <http://www.usp-publishing.com> und
<http://www.kleine-verlag.de>
Extra Webseite *Widersprüche*:
<http://www.widersprueche-zeitschrift.de>

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift *Widersprüche* erscheint viermal jährlich. Die *Widersprüche* können als Einzelhefte oder im Abonnement bezogen werden. Bestellungen über den Buchhandel oder direkt an den Verlag. Jahresabonnement € 39,00, SFR 67,10; Student-Innenabonnement (Studienbescheinigung beilegen) € 25,90, SFR 44,80; Einzelhefte € 14,00, SFR 24,20, jeweils zuzügl. Zustellgebühren. Abbestellungen müssen spätestens acht Wochen vor Ablauf des Jahresabonnements erfolgen, andernfalls verlängert sich das Abonnement jeweils um ein Jahr.

Anzeigenannahme, Verwaltung, Herstellung und Auslieferung:

USP Publishing Kleine Verlag, Leopoldstrasse 191
80804 München, Deutschland

© **Kleine Verlag GmbH:** Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags. Auch jede weitere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen dürfen nur einzelne Kopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch hergestellt werden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Manuskripte zur Veröffentlichung nimmt die Redaktion gerne entgegen. Für unverlangt eingesandtes Material wird keine Gewähr übernommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Widersprüche

***Gesellschaft als „Diskurs der Wünsche“ meint das Verfertigen
Des Sozialen im Prozess des sozialen Diskurses,
nicht Unterwerfung unter vorgefertigte Normierungen.***

Niko Diemer (1952-1992)

Wir über uns

1981/82 gründeten Mitglieder der Arbeitsfelder Gesundheit, Sozialarbeit und Schule des Sozialistischen Büros die Zeitschrift „Widersprüche“. In dieser Zeit des grünen Aufbruchs und der radikalisierten konservativen Wende versuchten wir eine erste Standortbestimmung als Redaktionskollektiv: „Verteidigen, kritisieren, überwinden zugleich“.

Unter dieser Programmatik wollten wir als Opposition dazu beitragen, die materiellen Errungenschaften des Bildungs- und Sozialbereichs zu verteidigen, dessen hegemoniale Funktion zu kritisieren und Konzepte zu ihrer Überwindung zu konkretisieren. Zur Überzeugung gelangt, daß eine alternative Sozialpolitik weder politisch noch theoretisch ausreichend für eine sozialistische Perspektive im Bildungs- und Sozialbereich ist, formulierten wir unseren ersten Versuch einer Alternative zur Sozialpolitik als Überlegungen zu einer „Politik des Sozialen“.

An der Präzisierung dieses Begriffes, an seiner theoretischen und politischen Vertiefung arbeiteten wir, als die Frage nach der „Zukunft des Sozialismus nach dem Verschwinden des realen“ 1989 auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Das Kenntlichmachen der „sozialen Marktwirtschaft“ als modernisiertem Kapitalismus im Westen und Kapitalismus „pur“ im Osten erleichtert uns zwar die Analyse, gibt aber immer noch keine Antwort auf die Frage nach den Subjekten und Akteuren einer Politik des Sozialen, nach Kooperation und Assoziationen, in denen „die Bedingung der Freiheit des einzelnen die Bedingungen der Freiheit aller ist“ (Kommunistisches Manifest). Wer in diesem Diskurs der Redaktion mitstreiten will, ist herzlich eingeladen.

Widersprüche

31. Jahrgang, Juni 2010

*Knochenbrüche
Z'ammenbrüche
Bibelsprüche
Lehrerflüche
Mutters Küche
sind 'ne Menge
Widersprüche
(Volksmund)*

Inhalt

Zu diesem Heft 3

Schwerpunktthema

„Hast Du mal `nen Markt?“ Wohlfahrtsverbände als Quasi-Marktakteure

Franz Segbers

Wohlfahrtsverbände im Wettbewerbsstaat 7

Kay Bourcarde und Ernst-Ulrich Huster

Wohlfahrtsproduktion im dynamischen Wirtschaftsraum Europas 23

Jan Wulf-Schnabel

Anpassung, Widerspruch und Widerstand. Zum Antagonismus von Konkurrenz und Solidarität bei der Arbeiterwohlfahrt 39

Hartmut Brombach

„...und alle machen mit“ – Freie Träger im Dilemma zwischen neoliberalen Markt und bürokratischer Zuwendungspraxis 53

Karl-Heinz Boeßenecker

Professionalisierung in der Sozialwirtschaft. Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven für den akademischen Bildungsauftrag 63

Ingo Bode

Bye-bye Zivilgesellschaft? Organisierte Wohlfahrtspflege im disorganisierten Wohlfahrtskapitalismus 77

Forum

Peter Hoerz und Michael May

Marginalisierte Männlichkeit von Jugendlichen mit nicht rein heterosexuellen Orientierungen 91

Magazin

Rezensionen

Sandra Küchler über Lutz, Tilman: Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs. Jugendhilfe und ihre Akteure in postwohlfahrtstaatlichen Gesellschaften.

VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2010 117

Joachim Weber über Birgmeier, Bernd/Mührel, Eric (Hg.): Die

Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n). Positionen, Kontroversen, Perspektiven. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2009 121

Sebastian Friedrich über Kemper, Andreas/ Weinbach, Heike: Klassismus.

Eine Einführung. Unrast Verlag, Münster 2009 124

Zeitschriftenschau 128

Bildnachweise

Titelfoto sowie Fotos im Innenteil: © Walburga Freitag, Bielefeld

Zu diesem Heft

Die Sozialen Dienste sind am Markt angekommen. Das ist mittlerweile ein Allgemeinplatz. Wir sprechen aber von einem uneinheitlichen Vorgang. So lässt sich sagen, dass der seit Beginn der 90er Jahre sich vollziehende neoliberale gesellschaftliche Umbau und die dadurch hervorgebrachte hegemoniale Wirkung des Marktmodells die sozialen Dienstleistungsregime wie die großen Wohlfahrtsverbände und die in ihnen organisierten Träger mit gewaltiger Kraft ergriffen haben. Ein neoliberaler Markt kann das nach wie vor nicht sein, und das behauptet auch niemand. Spätestens seit Einführung der Neuen Steuerung wird den Sozialen Diensten durch die Schaffung eines Quasi-Marktes und die Übernahme marktpreissimulierender Kosten-Nutzen-Kalküle bei der Bereitstellung ihrer Dienstleistungen ein betriebswirtschaftlicher Ordnungs- und Organisationsrahmen vorgegeben.

Doch ob Markt oder Quasi-Markt: die gravierenden Verschiebungen und Veränderungen sowohl hinsichtlich des bislang legitimierten gesellschaftlichen Status der Wohlfahrtsverbände als auch in Bezug auf ihr gesamtes organisatorisches Handeln sind steter Gegenstand von Praxis und Betrachtung.

Fest scheint uns zu stehen: Aufgrund der hegemonialen Dominanz betriebswirtschaftlicher Prinzipien und der Logik der vermeintlich objektiven Marktzwänge wird die traditionelle soziale Integrationsleistung der Sozialen Dienste nun weniger benötigt – der Staat drängt die Freien Wohlfahrtsverbände und ihre Träger als sozialpolitische Gestalter zurück. Gleichzeitig erfolgt über den Quasi-Markt eine stärkere Ausrichtung der Verbände auf die Allokationseffizienz-Funktion – um den Preis des Überlebens müssen sie als Quasi-Markttakteure handeln.

Dabei gerät den Wohlfahrtsverbänden ihr eigentliches Thema der sozialpolitischen Gestaltungskraft mehr und mehr aus dem Blick:

Wenn immer mehr ihrer Organisationsbereiche sich wettbewerbsstrategisch verhalten, dann verschiebt sich ihr sozialpolitisches und advokatorisches Credo an den Rand und taugt allenfalls noch für eine moralisch aufgeladene Werbebotschaft. Gleichwohl insistieren die Wohlfahrtsverbände nach wie vor und gerade auch im Kontext der aktuellen Sozial-Spar-Programme auf ihrer traditionellen dreifachen Funktion als Dienstleister, als Anwälte und als Solidaritätsstifter. Eine lautstarke und verbandsübergreifende Debatte darüber, ob dieses Selbstverständnis überhaupt erhalten bleiben kann und wie auf dem Hintergrund der sozialpolitischen Veränderungen eine Reformulierung geschehen könnte, findet jedoch (noch) nicht statt.

Das vorliegende Heft widmet sich dieser Debatte aus der Perspektive folgender Themenstränge:

Zu einen gilt es, die Widersprüche zwischen dem Gestaltungsanspruch der Freien Wohlfahrtsverbände und der staatlicher Definitionsmacht zu benennen.

Zweitens sind der Prozess und die spezifische Ausgestaltung der Ökonomisierung des Sozialen in den vergangenen fünfzehn Jahren in den Blick zu nehmen.

Und drittens soll vor diesem Hintergrund eine Analyse wohlfahrtsverbandlichen Handelns und der darin enthaltenen Strategien des Sozialen: „Verteidigen, Kritisieren, Überwinden zugleich“ versucht werden.

Hierfür bieten sich drei Themenfelder an:

Erstens das Feld des policy-making, in dem es darum geht, zgedachte bzw. selbstgesetzte Funktion und Aufgabenstellung der Wohlfahrtsverbände und deren traditionelles bzw. aktuelles Selbstverständnis resp. deren Lobbying in Beziehung zu bringen und ihren Stellenwert als sozialpolitische Akteure zu reflektieren.

Zweitens das Feld der Empirie, in dem die realen Reorganisationsprozesse von Trägern Sozialer Arbeit und die Parameter, innerhalb derer diese verlaufen, betrachtet werden, des weiteren die Frage erörtert wird, welche Neuordnungen des Sozialen hierbei entstehen können und welche Verhältnisse dabei für Professionelle und für Adressaten produziert werden.

Drittens das Feld der Theorie. Hier geht es um Denkversuche, die über pragmatische Arrangements und Neu-Justierungen der wohlfahrtsverbandlichen Politiken hinausreichen möchten, ohne jedoch dabei die Renaissance des klassischen Wohlfahrtsverbändemodells der 70er Jahre zu beschwören, sondern Perspektiven für ein ökonomisches und gesellschaftspolitisches Modell der Wohlfahrtsproduktion als „Daseinsvorsorge“ resp. „Öffentlichem Gut“ resp. als Neu-Zusammenfügung von Sozialwirtschaft und Sorgearbeit zu entwerfen versuchen.

Zu den Beiträgen im Einzelnen

Im ersten Komplex (policy-making) liegt der Schwerpunkt auf der Thematisierung des Kampfes, den die Wohlfahrtsverbände als Akteure unter quasi marktlichen Bedingungen um Statussicherung und Erhalt ihrer gesellschaftlichen Anerkennung führen.

Der Beitrag von *Franz Segbers* unterzieht die für die traditionelle Prägung der deutschen Wohlfahrtsverbändelandschaft charakteristischen Parameter der Subsidiarität und des Korporatismus einer kritischen Überprüfung hinsichtlich ihrer derzeitigen/künftigen Relevanz im neuen sozialstaatlichen Koordinatensystem. Exemplarisch hierfür werden Diakonie und Caritas betrachtet. Als Gegengift gegen eine „ethische Entkernung“ wohlfahrtsverbandlichen Handelns reformuliert der

Beitrag einige strategische Optionen zur Neuerfindung der Multifunktionalität der Wohlfahrtsverbände und empfiehlt, vom Schicksal der Gemeinwirtschaft und der Genossenschaftsbewegung zu lernen, die – um den Preis der Selbstauflösung ihrer Identität – dem Druck des Marktes immer mehr nachgegeben haben.

Da Wohlfahrtsregime in besonderer Weise durch ihre nationalstaatlichen Kontexte geprägt sind, ist es lohnend, die Eigentümlichkeiten der deutschen Wohlfahrtsverbändelandschaft mit Blick auf den europäischen Raum wahrzunehmen. Dies leistet der Beitrag von *Kay Bourcade und Ernst-Ulrich Huster* „Wohlfahrtsproduktion im dynamischen Wirtschaftsraum Europas“, in dem der Frage nachgegangen wird, in welcher Weise Konzept und Praxis eines europäischen Wirtschaftsraumes auf Traditionen, Legitimationen und Existenzweisen der jeweiligen nationalen Wohlfahrtsorganisationen zugreifen. Vor allem die (teilweise) neuen Gemengelage zwischen nach wie vor national gefärbten Wohlfahrtspolitiken und -organisationen einerseits und den Anforderungen an die europäischen Mitgliedstaaten (z.B. einer Dienstleistungsrichtlinie) andererseits sind Gegenstand der Analyse. Insgesamt, so das Fazit der Autoren, kann die Neujustierung der nationalen Wohlfahrtsregime gelesen werden als eine Etappe im sich zuspitzenden Konflikt zwischen einer angebotsorientierten Stärkung des europäischen Wirtschaftsraumes und der Stabilisierung oder gar Verbesserung des sozialen Zusammenhalts in den Mitgliedsstaaten.

Der zweite Themenkomplex versammelt Beiträge zu unterschiedlichen Facetten der realen Reorganisationsprozesse der Wohlfahrtsverbände und gibt exemplarische Einblicke in vorfindbare Praxen. Zunächst untersucht der Beitrag von *Jan Wulf-Schnabel* die Schnittstelle zwischen Organisation und Person und fragt nach den Wirkungen zwischen dem strukturellen und organisatorischen Umbau von Verbänden und ihren Trägern und den Arbeitszusammenhängen, Handlungsweisen und -interpretationen der Beschäftigten. Expliziert wird dies am Beispiel eines Landesverbandes der AWO mit einem spezifischem Blick auf die Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis.

Anschließend gibt der Beitrag von *Hartmut Brombach* Einblicke in Selbstverständnis und innere Beschaffenheit der in den Wohlfahrtsverbänden organisierten Freien Träger als relevanten Akteuren sozialer Praxis. Er thematisiert die Implementierung einiger der neuen Steuerungstechnologien, fragt nach den Konsequenzen für die Beschäftigten und plädiert dem gegenüber für solche Veränderungen in Organisations- und Rechtsformen der Freien Träger, die weitgehende Partizipationsmöglichkeiten der Mitarbeitenden eröffnen können.

Den Abschluss dieses zweiten Themenkomplexes bildet der Beitrag von *Karl-Heinz Boßenecker*, der in seinem Beitrag die Aussage trifft, dass eine im Korsett pädagogischer und psychologischer Referenzen verbleibende Sozialarbeitswissenschaft mit der derzeitigen Entwicklung in der Sozialwirtschaft überfordert ist und an ihre Grenzen stößt, wenn sie sich auf eine abseits

volkswirtschaftlicher Optionen verengte Betriebswirtschaftslehre versteift und ihre Legitimation ausschließlich an Refinanzierungs- und Profitpotential bindet. Seiner Ansicht nach sind konvergente Handlungs- und Qualifizierungskonzepte gefragt, die die Aufgaben von Leiten, Organisieren, Entwickeln, Gestalten und Beteiligen nicht auf ein sozialtechnokratisches Management verengen. Vielmehr gehe es um die sozialpolitische Weiterentwicklung der Gesellschaft und die Durchsetzung strukturell neuer, den Bedarfslagen von Menschen angemessenen Dienstleistungen und Unterstützungsformen.

Der dritte Komplex beinhaltet Perspektiven für ökonomisch und gesellschaftspolitisch Vergesellschaftungsmodelle organisierter Wohlfahrt. *Ingo Bode* nimmt die zivilgesellschaftlichen Funktionen der Wohlfahrtspflege in den Blick. Er argumentiert, dass der Wandel vom organisierten zum disorganisierten Wohlfahrtskapitalismus die Wohlfahrtsverbände als „Infrastrukturagenturen“ unter Vermarktlichungsdruck setzt, diese sich neue sozialwirtschaftliche Organisationsmodelle schaffen, die dann ihre gesellschaftliche Einbettung verändern. Zwar finden sich bestehende und auch neue Formen zivilgesellschaftlicher Praxis, aber die Substanz der originär-advokatorischen Funktion geht verloren, wenn zugleich marktopportunistisches Verhalten an den Tag gelegt wird.

Die Redaktion

Franz Segbers

Wohlfahrtsverbände im Wettbewerbsstaat

In diesem Beitrag vertrete ich die Position, dass die Parole „mehr Markt“ tatsächlich „mehr Staat“ zur Folge hat. Jedoch verschleiert die Marktförmigkeit des Wettbewerbs die gestärkte staatliche Steuerungsmacht mit scheinbaren Marktprozessen – und mit dieser Verschleierung verschwindet zugleich die politische Verantwortung der Freien Wohlfahrtsverbände. Aus der Gestaltungsfreiheit der Subsidiarität wird so ein Unterordnungsverhältnis unter einen starken Staat. Es formt sich eine Konfliktodynamik zwischen einer Gemeinwohl- oder Bedarfsorientierung einerseits und einer Gewinnorientierung in der sozialen Dienstleistungsproduktion andererseits. Die Wohlfahrtsverbände können langfristig aber nur überleben, wenn sie sich dagegen stellen, indem sie politische Verantwortung für die Gestaltung des Wettbewerbs wie für die Gesellschaft insgesamt wahrnehmen. Darum müssen sich die Wohlfahrtsverbände als Bewegungsorganisationen begreifen und dürfen sich nicht auf die politisch zuerkannte Rolle eines Anbieters sozialer Dienstleistungen verengen lassen.

Einleitung

Die Wohlfahrtsverbände werden weithin in ihrer ökonomischen und politischen Bedeutung unterschätzt. Das mag darin liegen, dass sie zumeist lediglich in zahlreichen kleineren oder mittleren Einrichtungen wie Beratungsstellen, Altenheimen, Kindergärten oder Sozialstationen in Erscheinung treten und ihre tatsächliche Größenstruktur dadurch verdeckt bleibt. Tatsächlich sind in den Einrichtungen und Diensten der Wohlfahrtsverbände rund 1,4 Millionen Menschen hauptamtlich in ca. 95.000 Einrichtungen und Diensten beschäftigt und tragen ca. 1,9 Prozent zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung bei. Dies ist vergleichbar mit Wirtschaftsbereichen wie dem Ernährungsgewerbe, der Chemischen Industrie oder der Energie- und Wasserversorgung (vgl. Dahme, Kühnlein u.a. 2005: 26).

Wohlfahrtsverbände sind in ihrem Selbstverständnis gemeinnützige Non-Profit-Organisationen, die sich vor allem durch Multifunktionalität kennzeichnen. Sie verstehen sich konzeptionell deshalb als

1. professionelle Dienstleistungserbringer im Rahmen des sozialstaatlichen Auftrages (*sozialwirtschaftliche Funktion*),

2. Gemeinwohlagenturen, die Bürgern/innen die Möglichkeit für bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt im Rahmen ihrer Werteorientierung bieten (Wertegemeinschaften),
3. sozialpolitische Interessensverbände für ihre Einrichtungen und Dienste (sozialpolitische Anwaltschaftlichkeit),
4. Anwalt für Gruppen und Personen im sozialpolitischen Prozess, die sich selbst nicht artikulieren können (advokatorische Funktion).

Modernisierung durch ein Wettbewerbsregime

Das bisherige Modell sozialer Produktion von Dienstleistungen wird gegenwärtig von zwei Seiten bedrängt: Zum einen besteht die Gefahr, dass im Zuge der Konsolidierung der Öffentlichen Haushalte die bisherige Förderung aus fiskalischen Gründen drastisch zurückgefahren wird. Parallel dazu wird die bisherige Gemeinwohlsteuerung durch eine Renditesteuierung im Rahmen eines Markt- und Wettbewerbsregimes abgelöst. „Die Wohlfahrtsverbände sind inzwischen in der Sozialwirtschaft angekommen.“ Mit diesem Fazit beschreibt eine Veröffentlichung der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände in Hessen (Liga der Freien Wohlfahrtsverbände in Hessen 2007: 8) den langen Weg aus den „„goldenen Fesseln des Sozialstaates“ zu den Abhängigkeiten und Freiheiten des Sozialmarktes“, wie der Vorsitzende des Caritasverbandes der Diözese Limburg Hejo Manderscheid den Übergang – charakterisiert (Manderscheid 2006: 60). Worin bestanden die „goldenen Fesseln“? Wie sehen die jetzigen Abhängigkeiten und Freiheiten des Sozialmarktes aus?

Die Restrukturierung des Sozialstaates durch die Verabschiedung vom „Keynesianischen Wohlfahrtsstaat“ hat nicht nur die politischen, sondern auch die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Freie Wohlfahrtspflege tiefgreifend verändert. Von beispielhafter Bedeutung war vor allem der vom Bundesverfassungsgericht geprägte Begriff der „partnerschaftlichen Zusammenarbeit“ zur Klärung des Subsidiaritätsstreites zwischen Kommunen und kirchlichen Wohlfahrtsverbänden. Der Begriff schrieb eine Finanzierungspflicht des Öffentlichen Trägers für Soziale Dienste in Freier Trägerschaft fest, womit gleichzeitig ein bedingter Vorrang Freier Träger bei der Erbringung dieser Sozialen Dienste intendiert war.

Die Wohlfahrtsverbände haben in den letzten Jahren einen rasanten Transformationsprozess durchlaufen, der sie zunehmend einem Wettbewerbsregime aussetzte. Dabei sind die traditionellen gemeinnützigen Verbände in Konkurrenz mit gewerblichen Einrichtungen, aber auch untereinander getreten. Damit wurde der Sozialstaat alten Stils zurückgelassen. Dieser „alte“ Sozialstaat war Ausdruck des Rheinischen Kapitalismus, zu dem neben den Wohlfahrtsverbänden mit ihren auf

Kooperation bedachten Organisationen auch der Aufbau einer Gemeinwirtschaft als eine dritte Form des Wirtschaftens neben Staat und Markt gehörte. Die mittlerweile fast gänzlich verschwundene Gemeinwirtschaft als Strukturprinzip zeigt Parallelen zur Wohlfahrtspflege, die ebenfalls auf dem Bedarfprinzip aufbaut und deren Hauptzweck, wie bei den Wohlfahrtsverbänden, darin bestand, „die optimale Versorgung der Gesellschaft mit Bedarfsgütern mit dem geringstmöglichen Aufwand“ (Osterkamp, 1960: 70) sicherzustellen. Die Gemeinwirtschaft sollte zeigen, dass Unternehmen auch ohne Gewinnorientierung am Markt bestehen und Produkte und Dienstleistungen besser und billiger anbieten könnten. Ursprünglich als Alternative zu einer allein an kapitalistischen Renditezielen ausgerichteten Wirtschaft konzipiert, geriet sie immer mehr unter den Druck, sich den Marktbedingungen anzugleichen. Schlussendlich war sie hocheffizient, aber doch normativ geleert und scheiterte daher.

Der strukturelle Umbau des Rheinischen Kapitalismus auf das angelsächsische Modell des Kapitalismus hat nicht nur den „Dritten Weg“ der Gemeinwirtschaft verschwinden lassen, sondern übt jetzt auch Druck auf die jenseits von Markt und Staat angesiedelten Freien Wohlfahrtsverbände aus, die als Gestalt eines „Dritten Weges“ verstanden werden können. Ist das Scheitern der Gemeinwirtschaft ein Vorläufer, an dem sich ebenfalls das zukünftige Schicksal der Freien Wohlfahrtspflege absehen lässt? Hatte die Gemeinwirtschaft nicht auch ihr Überleben durch Anpassung an den Markt sichern wollen – und war gerade dadurch vom Markt als Alternative verschwunden?

Die folgenden Überlegungen zur Zukunft der Wohlfahrtsverbände gehen davon aus, wie erwähnt, dass die Transformation des Sozialstaates in einen Wettbewerbsstaat die Wohlfahrtsverbände im Kern verändert, indem sie sie einem beispiellosen Kommerzialisierungsdruck ausgeliefert hat (Segbers 2010). Aus bisher autonom agierenden Verbänden, die subsidiär Soziale Dienste erbringen und über das Privileg der Gemeinnützigkeit verfügen, werden tendenziell unselbständige Dienstleister, die für Staat und Verwaltung nur in dieser Dienstleistungsfunktion von Interesse sind. Die für das Selbstverständnis der Verbände so bedeutsame normative Identität, welche in der christlichen Ethik, in der Solidarität und in sozialer Gerechtigkeit oder auch in menschenrechtlichen Prinzipien wurzelt, steht dadurch auf dem Spiel.

Kirchliche Wohlfahrtsverbände unter Ökonomisierungsdruck

Zusätzlich zu den Merkmalen, die die einzigartige Stellung der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland ausmachen, können die kirchlichen Wohlfahrtverbände zudem einen eigenen Weg bei der Gestaltung des Tarifrecht gehen, da sie von den Regelungen des staatlichen Betriebsverfassungsrechts ausgenommen sind (Klute,

Jürgen/Segbers, Franz 2006). Diese steuerlichen und rechtlichen Privilegien der Subsidiarität und Gemeinnützigkeit werden immer wieder von Ökonomen angegriffen, die eine marktförmige Transformation des Sozialsektors beabsichtigen. So wurde in der „Petersberger Erklärung“ 2008 gefordert:

„Gerade im beschäftigungsintensiven Dienstleistungssektor, etwa bei der Freien Wohlfahrtspflege – hier insbesondere im Gesundheitswesen und bei der Alten- und Kinderbetreuung – sind nach wie vor erhebliche marktbeschränkende Regulierungen und Monopolisierungen zu beobachten, die aufgebrochen werden müssen, um die vorhandene Beschäftigung zu legalisieren und das nicht unerhebliche Wachstumspotenzial zu erschließen. Verwerfungen gibt es zudem durch die ungleiche Konkurrenz von privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Trägern. In vielen Bereichen der sozialen Dienste muss das Gemeinnützigkeitsprinzip auf den Prüfstand“ (Petersberger Erklärung 2008: 3).

Gefordert wird also eine Abkehr vom ökonomischen, rechtlichen und politisch zugestandenem Weg der Gemeinwohl- und Bedarfsorientierung und die Umwandlung in gewinnorientierte Unternehmen. Pikant dabei ist, dass der damalige Vorsitzende der Kammer für soziale Ordnung der EKD, Gert Wagner, zu den Mitunterzeichnern dieser Erklärung gehörte und mit dieser Erklärung der Diakonie der EKD gleichsam die „Geschäftsgrundlage“ entziehen wollte. Gegen diese marktliberale Infragestellung der Wohlfahrtspflege hat der Vorstand des Diakonischen Werkes der EKD das Gemeinnützigkeitsprinzip bekräftigt. Dieses sei mehr als nur ein Steuerprivileg, sondern „Teil der kulturellen Identität Deutschlands“ (epd-sozial 2009:15). Hier wird also ausdrücklich nicht den Gedanken der Gewinnmaximierung und von Shareholder value Rechnung getragen. Ein System, das sich in der augenblicklichen wirtschaftlichen Krise als ein der Gewerblichkeit zumindest nicht unterlegenes System herausgestellt hat: „Denn es sind nicht die gemeinnützig agierenden Erbringer sozialer Dienstleistungen, für die Rettungspakte im Umfang vieler Milliarden Euro geschnürt werden, sondern es sind gewerblich handelnde Unternehmen“ (epd-sozial 2009:15). Die Diakonie formuliert mit dieser Entgegnung demnach nichts anders als den Anspruch, Gemeinnützigkeit als eine alternative Wirtschaftsweise zum neoliberalen Mainstream verstehen zu wollen.

Neue Subsidiarität als Folie für den Wettbewerb

Auf der Website der Freien Wohlfahrtspflege in NRW heißt es: „Aus vielfältigen religiösen und weltanschaulichen Motiven stellen sich die Verbände der gesellschaftlichen Herausforderung. Für diesen Reichtum der Wertorientierung tritt die Freie Wohlfahrtspflege bis heute ein. So kann der Bürger nur zu einem Sozialamt gehen, aber zwischen den Diensten verschiedener Wohlfahrtsverbände wählen. Die Wohlfahrtsverbände gründen auf Traditionen des Christentums, des

Humanismus, des Judentums oder der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. [...] Aus dieser Vielfalt erwächst zugleich ein Wettbewerb der Ideen und sozialen Ansätze, der die Fortentwicklung soziale Arbeit immer wieder befruchtet“ (www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de). Trägerpluralität gibt den Nutzern Wahlfreiheit und wird als ein Reichtum im Wettbewerb der Ideen und sozialen Ansätze verstanden.

Der aktivierende Sozialstaat hat diese klassische Rolle und Gestalt der Wohlfahrtsverbände derart transformiert, dass von einem Wendepunkt im Selbstverständnis der Verbände, aber auch in den Beziehungsmustern zwischen Staat und Verbänden gesprochen werden kann. Zu Hochzeiten des Korporatismus war der Einfluss der Verwaltung aufgrund des unangefochtenen Subsidiaritätsprinzips eher schwach. Die Freien Träger konnten auf die im § 10 BSHG verankerte „angemessene Unterstützung“ durch die öffentliche Hand pochen und hatten eine gesetzlich legitimierte Vorrangstellung gegenüber der öffentlichen Wohlfahrtspflege inne. Dieser komplexe Kooperationszusammenhang wird durch die neuere Sozialgesetzgebung und die Modernisierungsstrategien zwar formal weitgehend beibehalten, aber in eine „neue Subsidiarität“ transformiert. Das bisherige partnerschaftliche Zusammenwirken von sozialstaatlichen Akteuren und den Wohlfahrtsverbänden, bei dem die Verbände eine Steuerungs- und Gestaltungskompetenz innehatten, wird in ein Verhältnis von Auftraggebern und Auftragnehmern umgeformt. Dadurch entsteht eine „neue Subsidiarität“, die die Verbände zu unselbständigen Akteuren des Sozialstaats macht, die vom Staat oder den Kostenträgern ausschließlich in der Dienstleistungsfunktion in Anspruch genommen werden. Die Freiheitsgarantie der bisherigen Subsidiarität wird dabei in ein Unterordnungsverhältnis verkehrt (Segbers 2009: 34ff). Die Parole „mehr Markt“ hat „mehr Staat“ zur Folge. Die Marktförmigkeit des Wettbewerbs lässt die gestärkte staatliche Steuerungsmacht jedoch hinter scheinbaren Marktprozessen verschwinden – und mit diesen zugleich die politische Verantwortung.

Ebenfalls erlaubt es das neue Staatsverständnis eines Gewährleistungsstaates, dass Staat oder Kassen als Auftraggeber und Kostenträger eine Steuerungsfunktion gegenüber den Aktivitäten der Verbände wahrnehmen. Der Staat oder auch die Kassen als Kostenträger definieren nun ihrerseits die Probleme, legen die Maßnahmen fest und finanzieren die erstrebten Wirkungen. Die erwarteten Leistungen werden marktförmig ausgeschrieben, und der kostengünstigste Bieter erhält den Zuschlag. Diese Verschiebung der Steuerungs- und Gestaltungskompetenz von den Trägern auf den Staat, auf die Kassen oder auf die Verwaltung kritisiert der Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes Georg Cremer: „Die Ausschreibung nach Vergaberecht ist das Verfahren, bei dem der Staat den stärksten steuernden Einfluss ausübt“ (Cremer 2009: 14). Eine Ausschreibung nach dem Vergaberecht ist ein Wettbewerb *um* den Markt (und den Zuschlag des Kostenträgers), aber kein Wettbewerb *im* Markt und *um* den Nutzer. „Für Träger, die sich als freie Träger

bezeichnen, ist es weit angemessener, in ihrer wirtschaftlichen Existenz von den tagtäglichen Wahlakten hilfebedürftiger Menschen abhängig zu sein als von der Bedarfsplanungen der Kostenträger“ (Cremer 2009:14). Cremer geht es darum, die Wahlrechte der Nutzer zu stärken und so die bisherige Wahlfreiheit in einen Markt umzuwandeln. Er kritisiert keineswegs die Totalität des Wettbewerbs sondern das Fehlen eines marktförmigen Wahlrechts der Nutzer. Diese Position übersieht jedoch, dass es für eine faire Wettbewerbsordnung nicht ausreicht, den Wettbewerb auf die Wahlmöglichkeiten der Nutzer auszuweiten und mit dem Wettbewerb auf der Folie einer Konsumentensouveränität die marktförmige Nutzerwahl zu vervollständigen. Tendenziell bedeutet dies eine mikroökonomische und letztlich neoliberale Anpassung der Einrichtungen und Träger an den Markt und erzeugt, zugespitzt formuliert, einen „Markttotalitarismus“, der die Warenform über eine Nutzerwahlfreiheit verallgemeinert und ein allseitiges Wettbewerbsregime installiert. Dieser „Markttotalitarismus“ nimmt die wettbewerborientierte Marktlichkeit fraglos als Ausweis von Wirtschaftlichkeit und Modernität hin, denn er will die Handlungs- und Wahlfreiheit der Hilfeberechtigten und der Anbieter sozialer Dienste wettbewerbslich sichern. Die als Modernität zur Schau getragene Marktfreundlichkeit wird dadurch hegemonial.

Das Ordnungsprinzip der „neuen Subsidiarität“ erlaubt es dem Staat auch, auf die Verbände eine Deregulierung zu übertragen, die sie dann ihrerseits nötig, die eigenen Einrichtungen zu deregulieren, wie etwa die Klage eines Rettungssanitäters beim Roten Kreuz zeigt: Der Rettungssanitäter bekam für seinen ehrenamtlichen Dienst einen Stundenlohn von 3,20 Euro, während die Festangestellten für gleiche Arbeit 5,11 Euro erhielten. Als die Ehrenamtlichen für das gleiche Entgelt bei gleicher Arbeit wie die Festangestellten vor dem Arbeitsgericht stritten, war der Geschäftsführer überrascht. „Es war doch immer klar, dass sie ehrenamtlich arbeiten und dafür nur eine Aufwandsentschädigung bekommen. [...]. Wir sind gemeinnützig tätig, wir wollen keine Gewinnmaximierung“ (SZ 26.2.2010). So werden die Arbeitsbedingungen unter dem Schirm der Gemeinnützigkeit dereguliert und fransen nach unten aus: Festangestellte, Leiharbeiter, Beschäftigte zu Bedingungen der Übungsleiterpauschale, Ein-Euro-Jobber, Bürgerarbeiter, monetär bezahlte Ehrenamtliche. (vgl. Dahme/Trube 2007).

Aus der „alten“ Subsidiarität, welche die Freiheit der Anbieter schützte, wird jetzt die Grundlage für einen deregulierten Wettbewerb der Anbieter gegeneinander. Die ehemals weltanschaulich mit dem Wahlrecht der Nutzer begründete plurale Trägervielfalt wird zur Folie für einen Wettbewerb zwischen freigemeinnützigen und gewerblichen Dienstleistungserbringern um den Zuschlag. Diese Transformation in eine Wettbewerbsorientierung oder „Ökonomisierung“ der Wohlfahrtspflege erscheint zwar als eine Verbetriebswirtschaftlichung, dient aber ökonomisch dazu, die bisherige Bedarfsorientierung durch eine Gewinnerorientierung zu ersetzen.

In der Konsequenz werden die anwaltschaftlichen Funktionen und die der sozialpolitischen Interessenvertretung abgewertet, denn der Staat hat ein vorrangiges Interesse an einer möglichst kostengünstigen Erbringung sozialer Dienstleistungen. Je mehr die Verbände diesem Wettbewerbsregime ausgesetzt sind und es dadurch akzeptieren, dass sie es praktizieren und vorantreiben, werden sie zu „kooperativen Geiseln“ (Hengsbach) in einem letztlich ruinösen Wettbewerb, bei dem nicht die überleben, die die besten Leistungen bieten, sondern diejenigen, die diese am kostengünstigsten anbieten können (Klute/Segbers 2006).

Ein durchgreifendes Wettbewerbsregime begrenzen

In der deutschen Dienstleistungsproduktion wird der Marktweg in die Dienstleistungsgesellschaft in den Mittelpunkt gerückt. Der Ökonom Wilhelm Röpke warnte in seinem zum Klassiker gewordenen Buch „Jenseits von Angebot und Nachfrage“ (1968⁴) davor, dass der Markt grenzenlos werden könnte. Röpke spricht sich deutlich aus gegen ein „Überquellen des Marktes und seiner Maßstäbe auf Bereiche, die jenseits von Angebot und Nachfrage liegen sollten“ (Röpke 1966: 190). Wenn sich nämlich die Gesetze des Wettbewerbs in allen Sektoren der Gesellschaft durchsetzten, dann entfalte der an sich ökonomisch sinnvolle Wettbewerb eine „beunruhigende Tendenz [...], die uns vor allem unter moralischen Gesichtspunkten nicht gleichgültig lassen kann“ (Röpke 1966: 188). Deshalb brauche der Markt einen Rand oder marktfreie Schutzzonen, die nicht dem Markt und den deregulierenden Kräften der Konkurrenz am Markt überlassen werden dürfen. Aus dem Staat ist unter dem Trend zur Ökonomisierung längst eine Agentur geworden, die den Wettbewerb gerade dort inszeniert, wo sie ihn zuvor verhindern wollte.

Eine gewinngesteuerte Marktversorgung kann keine stabile Versorgung von sozialen Diensten sichern (Hanesch 2004: 124ff). „Deshalb endet auch der marktförmige Weg im Marktversagen mit sowohl Lohn- und Sozialdumping wie auch mit Pflegeleistungen, die in hohem Maße defizitär bis menschenunwürdig sind. Marktversagen ist zwingend“ (Heintze 2010: 13). Die Effizienz- und Kostenlogik sucht Kosten einzusparen und endet schließlich bei billigen Gelegenheits- oder Importkräften und kann systemisch die Verschlechterung des „Produkts“ nicht aufhalten und trägt auch zu einer Zunahme sozialer Ungleichheit bei, wenn die Dienste marktförmig besorgt werden müssen, denn gedacht wird nicht vom Bedarf und der effizienten Erfüllung des Bedarfs her sondern von den Kosten am Markt. Die Dominanz der sozialunternehmerischen Logik verändert gerade die kirchlichen Wohlfahrtsverbändenicht nur äußerlich-organisatorisch, sondern in ihrem normativen Kern. Der Medizinsoziologe Hans-Ulrich Deppe beobachtet, dass die veränderten Arzt-Patienten-Verhältnisse eine „Kulturwende in der Medizin“ bedeuten (Deppe 2004: 9-21). Eine Untersuchung über Pflegedienste bestätigt diese Veränderung und kommt zu dem Ergebnis: „Im Zuge der fortschreitenden Ökonomisierung

wandelt sich nicht nur ihre Arbeitssituation, sondern auch ihre berufliche Identität wird im innersten Kern berührt“ (Marrs 2007:506). Von der Gefährdung durch eine Ökonomisierung ist deshalb nicht nur auf der Ebene der Transformation von Institutionen zu sprechen, sondern sie wirkt auch auf die persönliche Beziehungsebene (Manzeschke 2007: 49). Ein Altenheim ist nämlich nicht nur ein Ort für eine möglichst effiziente und profitable Dienstleistungserbringung, sondern vor allem ein Wohnort für ältere Menschen. Wenn marktliches Denken diese Grenze nicht respektiert, droht eine Entwicklung, bei der die ökonomische Rentabilität zu einem Hauptkriterium sozialen, pflegerischen oder ärztlichen Handelns wird. Es formt sich eine Konfliktdynamik zwischen einer Gemeinwohl- oder Bedarfsorientierung einerseits und einer Gewinnorientierung in der sozialen Dienstleistungsproduktion andererseits. Denn durch den Wettbewerb zwischen privaten Trägern, die gewinnorientiert sind, mit freigemeinnützigen Trägern, die bedarfsorientiert sind, konfliktieren zwei gegenläufige Logiken, die eine Dynamik entfalten, der die Freigemeinnützigen bislang keine Widerstand entgegenzusetzen vermögen.

Die Diakonie-Denkschrift der EKD von 1998 nimmt vor diesem Hintergrund eine ökonomisch wie auch wirtschaftsethisch wichtige Unterscheidung vor, wenn sie sagt: „Es ist für die Diakonie nicht unproblematisch, unter den derzeit geltenden Konditionen in eine ökonomisch dominierten Spiel mitzuwirken“ (EKD 1997: Ziff. 92). Nicht Wirtschaftlichkeit an sich ist also problematisch, wohl aber eine Ökonomisierung. Ökonomisierung meint nicht Wirtschaftlichkeit, sondern will eine Überformung der sozialen Dienstleistungsorientierung durch ökonomische Kalküle, Zwecke und Ziele ausdrücken. Geld wäre dann nicht mehr ein Mittel zum Zweck der Versorgung von Kranken, sondern die Versorgung der Kranken wäre ein Mittel zum Zweck der Erzielung von Gewinn. Aus wirtschaftsethischer Perspektive ist der „organisierte Wettbewerb“ nicht problematisch, solange er sich, wie es in der Diakonie-Denkschrift der EKD heißt, um einen „Wettbewerb um mehr Menschlichkeit, einen Wettbewerb um die Qualität, die Bedarfsgerechtigkeit und die Verlässlichkeit der erbrachten Leistung“ (Ziff. 97) handelt.

Allerdings kann die Denkschrift dieser Aufgabe kaum gerecht werden, wenn sie fordert, „sich dem Wettbewerb (zu) stellen“ (EKD 1997: Ziff. 90). Die Denkschrift problematisiert nämlich nicht die Bedingungen des Wettbewerbs und fragt auch nicht danach, wie erträgliche und faire Wettbewerbsbedingungen zu gestalten seien, sondern es geht ihr umgekehrt um eine „Gestaltung der Diakonie in Markt und Wettbewerb“ (EKD 1997: Ziff. 99). Die Diakonie wird darin nicht zu einem Subjekt, das gestaltet, sondern zu einem Objekt, das selber nach dem Markt gestaltet wird!

Im fairen Wettbewerb soll kein anderer Zwang als der des besseren Angebots zählen. Problematisch ist ein Wettbewerb, der nicht fair organisiert wird, sondern durch ökonomische Machtstrukturen und Ungleichgewichte dominiert wird. Wettbewerb

kann zwar einen Vorsprungsvorteil erwirken, der aber durch einen adaptiven Wettbewerb wieder aufgezehrt werden kann, auf jeden Fall aber immer Gewinner auf Kosten von Verlierern schafft. Deshalb fordert die Diakonie-Denkschrift der EKD auch zu Recht: „Fairer Wettbewerb ist nur möglich, wenn die Eintrittsbedingungen für alle Anbieter gleich sind“ (EKD 1997: Ziff. 96). Der Wettbewerb bedarf, damit er nicht in einen vernichtenden Wettbewerb umschlägt, einer Ordnung, die den Wettbewerb begrenzt, kultiviert und ethisch gestaltet. Die Liga der Freien Wohlfahrtsverbände in Hessen hat sich in diesem Sinne dafür ausgesprochen, „strategische Allianzen“ zu bilden (Liga der Freien Wohlfahrtsverbände 2007: 11). Es bedarf dazu einer Weiterentwicklung der Liga auf dem Sozialmarkt, damit sie den neuen, durch den Wettbewerb herbeigeführten Rahmenbedingungen, gerecht werden kann.

Der Deutsche Caritasverband hat folgende programmatische Eckpunkte auf einem Verbandstag formuliert: „Selbstbestimmte Teilhabe sichern, Märkte ordnen, im Wettbewerb bestehen“ (Caritasverband 2005). „Der Staat hat seine Vorzüge [die des Wettbewerbs, F.S.] für den Einsatz seiner knappen Mittel erkannt. Die Caritas und ihre Unternehmen stellen sich dem Wettbewerb und erkennen an, dass in vielen Bereichen der Sozialwirtschaft der Wettbewerb ein adäquates Instrument ist, um klientengerechtere Leistungsangebote zu erzielen und die Effizienz der Leistungserbringung zu erhöhen“ (Neher 2005). Damit bindet der Caritasverband die Akzeptanz des Wettbewerbsregimes an vier Bedingungen: Erstens, faire Wettbewerbsbedingungen, zweitens adäquate Refinanzierung, drittens Stärkung der Gemeinnützigkeit, viertens Trägervielfalt. Diese Rahmenbedingungen greifen allerdings zu kurz, denn sie sollen nur den Wettbewerb ordnen und gestalten. Sie stellen aber nicht die Frage, wo man sich den Wettbewerb überhaupt zumuten lässt.

Strategische Optionen zur Neuerfindung der Multifunktionalität der Wohlfahrtsverbände

Indem Soziale Dienstleistungen zu einem Investitionsfeld fürs Kapital und zugleich zu einem renditeträchtigen Ort werden, indem die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Solidarprinzip priorisiert wird, vollzieht sich gleichermaßen eine nicht nur ökonomische und politische, sondern auch eine ethisch-kulturelle Landnahme (vergl. Klaus Dörres Landnahmesehe zur Analyse des Finanzmarktkapitalismus in: Dörre 2009: 41ff). In seiner ökonomischen Dimension führt das Renditeinteresse der finanzmarktgetriebenen Landnahme zu einer Prekarisierung der Arbeit im Sozialsektor. Aufstieg und Ausbreitung der Arbeitsformen eines flexiblen Kapitalismus lassen die Grenzen zwischen Normalarbeit, Teilzeitarbeit, befristete Arbeit und monetärer ehrenamtlicher Arbeit fließend werden. Soziale Arbeit, die ihren Gegenstand darin hat, die systemverursachten Risiken zu bearbeiten,

wird selbst zunehmend prekär. Diese wesentlich politisch-staatlich hergestellte Prekarisierung ist ein Ausdruck des Finanzkapitalismus und trifft mit voller Wucht auf die personenbezogenen Dienstleistungen im Sozialsektor.

Die ökonomischen, kulturellen und politischen Dimensionen der Landnahme enthalten die Gefahr, dass die Verbände kulturell entkernen und eine Kulturwende in der Dienstleistungsproduktion hervorrufen. Das Ordnungsprinzip der Subsidiarität erlaubt es dabei, die politisch verantworteten und in ihren Grundfesten erschütterten Verhältnisse auf die Träger abzuwälzen und ihnen die Verantwortung zuzumuten. Die Wohlfahrtsverbände geraten in ein Dilemma: Um überhaupt am Sozialmarkt überleben zu können, riskieren sie ihre ethische Entkernung. Wenn die Verbände sich diesem Trend nicht anpassen oder ihn betreiben wollen, dann ist eine politische, ökonomische und kulturelle Gegenstrategie einzuleiten, die nicht nur die destruirenden Wirkungen des Finanzkapitalismus abschwächt, sondern die Dynamik der finanzmarktgetriebenen Landnahme zurückdrängt. Dies aber erfordert einen Paradigmenwechsel, der vom Bedarf her denkt, um dann diesen Bedarf erfüllt.

Mit „halbierter Modernisierung“ bezeichnen Dahme und andere den Vorgang, dass sich die Modernisierungsprozesse der Wohlfahrtsverbände lediglich auf die eingesetzten Mittel, nicht aber auf gemeinsam definierte Zielsetzungen beziehen (Dahme/Kühnlein/Wohlfahrt 2005: 248). Hier gilt es vom Schicksal der Gemeinwirtschaft und der Genossenschaftsbewegung zu lernen, die dem Druck des Marktes immer mehr nachgeben haben – um den Preis der Selbstauflösung ihrer Identität. Es ist unverkennbar, dass unter dem Druck des Sozialmarkts die innere Einheit der Verbände auf dem Spiel steht. Denn wenn immer mehr Organisationsbereiche sich wettbewerbsstrategisch verhalten, zeichnet sich ab, dass das sozialpolitische oder advokatorische Motiv – als ein Kern des Leitbilds aller Verbände – an den Rand gerät oder faktisch gar ausgeklammert wird. Wenn die Wohlfahrtsverbände sich in einer dreifachen Funktion als Dienstleister, als Anwalt und als Solidaritätstifter weiterhin verstehen wollen, stellt sich die Frage, wie dieses dreiseitige Selbstverständnis erhalten bleiben kann und wie auf dem Hintergrund der marktformigen Erbringung der Dienstleistungen reformuliert werden?

Neue Dienstleistungsfunktion und rahmenpolitische Verantwortung

Die Wohlfahrtsverbände haben sich zwar in einer LIGA zusammengeschlossen, doch dieser Zusammenschluss ist ordnungspolitisch nahezu bedeutungslos, denn er wird nicht dafür genutzt, Wettbewerbsregeln zu gestalten, unter denen man sich den Wettbewerb zumuten lässt. Die LIGA als Zusammenschluss der Wohlfahrtsverbände betrachtet es bislang nicht als ihre Aufgabe, den Wettbewerb, wie er auch politisch gewollt ist, zu regulieren. Auffallend ist, dass in den Leitbildern der Verbände und

auch der LIGA das gerade für marktwirtschaftliche Akteure so zentrale Thema des Wettbewerbs fehlt.

- Das Wettbewerbsregime erfordert aber eine entsprechende Reaktion seitens der LIGA; sie wird ihre Rolle im Wettbewerbssozialstaat neu erfinden und neu definieren müssen. Hierzu gehört auch, als LIGA branchenpolitische Verantwortung zur Gestaltung der Rahmenbedingungen des Wettbewerbs zu organisieren und zu übernehmen (Segbers 2007). Dabei kommt erschwerend hinzu, dass die Wohlfahrtsverbände wie Stefan Sell am Beispiel von Diakonie und Caritas darstellt, sich in einer höchst konfliktgeladenen mehrseitigen Wettbewerbskonstellation befinden, auch wenn sie als kirchliche Verbände ethisch eine große Nähe zu einander haben und es zahlreiche – wenn auch seit der Zeit der Ökonomisierung immer weniger – gemeinsame ökumenische Trägerschaften gibt, so sind sie doch Konkurrenten. Caritas und Diakonie haben jeweils intern einen Binnen-Wettbewerb zwischen sich immer mehr verselbständigenden großen Rechtsträgern, die zu Konzernen auswachsen und bundesweit agieren, und kleinen Rechtsträgern.
- Caritas und Diakonie haben mit einer Wettbewerbssituation von Trägern zu tun, die sich überregional organisieren, wie zum Beispiel das Johannisstift aus Berlin Brandenburg, das in Hannover und damit im Rechtsbereich des Diakonischen Werkes der Lutherischen Landeskirche in Niedersachsen einen Unterbietungswettbewerb inszenieren. Im Raum des Caritasverbandes gibt es ähnliche Tendenzen, zum Beispiel durch den Deutschen Orden oder durch die Malteser.
- Caritas und Diakonie sind zwar in der LIGA organisiert, stehen aber mit den anderen LIGA- Mitgliedsverbänden in Konkurrenz.
- Caritas und Diakonie stehen mit den anderen LIGA-Verbänden in einem Wettbewerb mit den privaten gewerblichen Trägern. Die privaten Träger übernehmen dabei die Rolle eines Treibers und zwingen einen Wettbewerb auf, der faktisch zu Preis- und Lohndumping führt (Sell 2009: 14).

Die Liga der Freien Wohlfahrtsverbände in Hessen hat sich auf diesem Hintergrund in einem Positionspapier dafür ausgesprochen, statt gegeneinander im Wettbewerb zu konkurrieren, sollten die Verbände, in „strategischen Allianzen“ (Liga der Freien Wohlfahrtsverbände 2007: 11) auf der Grundlage eines fairen Wettbewerbs miteinander kooperieren. Deshalb sollten die Wohlfahrtsverbände ihre Organisation in Gestalt der LIGA stärken und darüber branchenpolitische Verantwortung für eine faire Wettbewerbsordnung übernehmen und sich als Gestalterinnen des Wettbewerbs verstehen (Segbers 2009, 2010). Im fairen Wettbewerb darf kein anderer Zwang als

der des besseren Angebots zählen. Dies setzt aber voraus, dass die Verbände über die LIGA trotz bestehender Wettbewerbssituation ihre inhaltlichen und wirtschaftlichen Gemeinsamkeiten definieren und strategisch vertreten.

Die Kooperation soll z.B. folgende Fragen klären:

- Wie kann man faire Wettbewerbsbedingungen herstellen?
- Wie müsste ein fairer Wettbewerb zwischen den privaten und den freigemeinnützigen Anbietern aussehen?
- Wie können die Verbände durch eine strategische Allianz ihre Marktmacht nutzen?

In diesem Kontext gehören auch Begriffe wie: „Unternehmensdiakonie“ oder „Caritasunternehmen“ auf den Prüfstand. Denn sie sind Ausdruck eines verengten einzelwirtschaftlichen Denkens und nicht angemessen, um branchenspezifische Problemkonstellationen zu bearbeiten. Besser wäre es, z.B. von diakonischer Sozialwirtschaft zu reden (Segbers 2010: 191-193), um zu verdeutlichen, dass die Gemeinwohlorientierung zentral ist und ein ordnungspolitischer Ansatz auch Fragen nach der politischen Gestaltung der Rahmenbedingungen stellt, unter denen man sich als Akteur am Markt den Wettbewerb überhaupt zumuten lässt.

Neue Anwaltschaftlichkeit und sozialpolitische Wächterfunktion

Die neue Anwaltschaftlichkeit erfordert von der LIGA die Wahrnehmung einer sozialpolitischen Wächterfunktion gegenüber der staatlichen sozialen Dienstleistungspolitik, die gegenwärtig durch einen unkontrollierten Deregulierungsprozess gekennzeichnet ist, an dem auch die Träger und Einrichtungen des Sozialsektors nur zu oft in der Absicht aktiv mitwirken, am Markt zu bleiben. Neue Anwaltschaftlichkeit bedeutet zum einen, die stellvertretende Anwaltschaftlichkeit des *für* die Klienten Handelnden zu erweitern durch ein Handeln *mit* den Klienten, um deren Interessen zu vertreten. Anwaltschaft heißt dann, die Klienten zu unterstützen und zu befähigen, ihre Interessen zu artikulieren und politisch durchzusetzen. Andererseits sind neue Instrumente der politischen Einflussnahme zu entwickeln. Wenn die Wohlfahrtsverbände sich nicht nur – wie bisher – als korporatischer Partner des Staates sehen, sondern auch als zivilgesellschaftliche Akteure, erfordert dies auch, über Bündnispolitik, Kampagnen u. ä. neue Wege der sozialpolitischen Interessenvertretung zu finden.

Dies wird auch entsprechende Konsequenzen für die Organisation des Lobbying haben (müssen), da ein erfolgreiches sozialanwaltschaftliches oder

sozialpolitisches Lobbying nicht nur für das eigene Unternehmen durchgesetzt werden muss (was schon schwierig genug ist), sondern auch sozialpolitisch erhebliche Ressourcen erfordert. Schon aus dieser Überlegung heraus ergibt sich die Notwendigkeit neuer strategischer Partnerschaften (mit Gewerkschaften, mit Verbraucherschutzorganisationen, mit Patienten- und Selbsthilfeorganisationen etc.), um sozialpolitisch artikulationsfähig zu werden. Caritas und Diakonie sollten nicht nur als Fachleute für Armut auftreten, sondern zusammen mit allen frei-gemeinnützigen Sozialverbänden und zivilgesellschaftlichen Gruppen die Öffentlichkeit aufklärend und werbend für eine andere Verteilung der steigenden wirtschaftlichen Wertschöpfung wachrütteln.

Solidaritätsstiftung in der Zivilgesellschaft

Die veränderte Rolle der Wohlfahrtsverbände erfordert, dass diese neben der Dienstleister- und Anwaltsfunktion auch die Funktion als Solidaritätsstifter ausfüllen und Bündnisse mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen eingehen, die an dem gemeinsamen Ziel einer demokratischen, solidarischen und nachhaltigen Gesellschaft arbeiten. In diesem Sinne müssen die Wohlfahrtsverbände und die Liga kampagnenfähig werden und mit Anderen an einer Politik arbeiten, die dem Menschen zugewandt ist (vgl. Gern/Segbers 2010).

Ausblick

Die Wohlfahrtsverbände befinden sich an einem Scheidepunkt. Werden sie sich lediglich als Akteure auf einem durch Wettbewerb organisierten Dienstleistungssektor verstehen, oder werden sie sich auch weiterhin aktiv als Mitgestalter des demokratischen und sozialen Rechtsstaates beteiligen und Anwälte hilfebedürftiger Menschen sein? Werden sie politisch werden und die Chance einer gemeinwohlorientierten Dienstleistungsproduktion flankiert von sozialpolitischer Anwaltschaft in einer Zivilgesellschaft ergreifen und konsequent vom Bedarf her denken, um diesen Bedarf zu erfüllen? Lässt sich die Bedarfslogik durchsetzen und die Marktlogik zurückdrängen? Gerade den kirchlichen Verbänden Caritas und der Diakonie kommt eine besonders Rolle nicht nur wegen ihrer Größe zu. Sie verstehen sich als Akteure, denen es um die Organisation der Interessen der gesellschaftlich arm Gemachten geht. Deshalb sollten sie sich als Gerechtigkeitsbewegung verstehen und eine ethische und politische Gegenmacht gegen ein alles überwölbendes Wettbewerbsregime des Finanzkapitalismus entwickeln. Gerade dafür enthält das Ethos, dem die kirchlichen Wohlfahrtsverbände Diakonie und Caritas ihr Entstehen verdankt, eine wirkmächtige Ressource (Segbers 2010). Deshalb ist es für Caritas und Diakonie angesichts der Krise des Finanzmarktkapitalismus so überaus wichtig zu begreifen, dass die Begrenzung und Gestaltung des Wettbewerbs zu den

strategisch zentralen diakonisch-caritativen Aufgaben gehört, die sie in Zeiten der Ökonomisierung des Sozialen wahrzunehmen haben.

Diese Aufgabe können die Wohlfahrtsverbände insgesamt aber nur wahrnehmen, wenn sie den normativen Anspruch einer politischen und ökonomischen Alternative zu Markt und Staat wieder neu für sich entdecken und ernst nehmen, was mit dem Gemeinnützigkeitsprinzip als politischer und ökonomischer Alternative ethisch gemeint ist. Die Wohlfahrtsverbände müssen sich hierfür als Bewegungsorganisationen begreifen und dürfen sich nicht auf die politisch zuerkannte Rolle eines Anbieters sozialer Dienstleistungen verengen lassen. Die Geschichte lehrt, dass es ohne solche Bewegungen keine durchsetzbare Politik geben kann. Die Wohlfahrtsverbände haben deshalb in der Sozialwirtschaft nur eine zukunftsfähige Perspektive, wenn sie sich als Teil einer sozialen Bewegung für Gerechtigkeit begreifen, die für das Humanum und das Soziale in der Gesellschaft eintritt.

Für eine effiziente marktformige Dienstleistungsproduktion jedenfalls braucht es keine Wohlfahrtsverbände.

Literatur

- Caritasverband 2005: Beschluss der Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes vom 18. Oktober 2007, in: neue caritas 2/2005, 32f
- Cremer, Georg 2009: Die Wahlrechte Hilfebedürftiger sichern. Zur Ordnungspolitik für die Märkte sozialer Dienstleistungen, FAZ 9. April 2009, 14
- Dahme, Heinz-Jürgen/Kühnlein, Gertrud/Wohlfahrt, Norbert 2005: Zwischen Wettbewerb und Subsidiarität. Wohlfahrtsverbände unterwegs in die Sozialwirtschaft, Berlin
- Dahme, Heinz-Jürgen/Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert 2007: Arbeit in Sozialen Diensten: flexibel und schlecht bezahlt? Baltmannsweiler
- Deppe, Hans-Ulrich 2004: Kulturwende in der Medizin, in: Ulshöfer, Gotlind/Bartmann, Peter/Segbers, Franz/Schmidt, Kurt W. (Hg.): Ökonomisierung der Diakonie, Frankfurt: 9-21
- Deutscher Caritasverband 2008: Beschluss der Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes vom 18. Oktober 2007, in: neue caritas 2/2008, 32f
- Dörre, Klaus 2009: Prekarität im Finanzmarkt-Kapitalismus, in: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hg): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts, Frankfurt, 35-64
- EKD 1997: Herz und Mund und Tat und Leben. Grundlagen, Aufgaben und Zukunftsperspektiven der Diakonie. Eine evangelische Denkschrift, Gütersloh
- Epd-sozial 2009: Gemeinnützigkeit – was gehört auf den Prüfstand? Diakoniespitze: System der Gemeinnützigkeit politisch und rechtlich stärken, in: Epd-sozial Nr. 10 vom 6.3.2009, 14f
- Gern, Wolfgang/Segbers, Franz 2010: Allianzen der Solidarität und die Option für die Armen. Selbstvertretung der Armen zwischen Sozialen Bewegungen und kirchlichen

Wohlfahrtsverbänden, in: Florian Barth/Klaus Baumann/Johannes Eurich/Gerhard Wegner (Hg.), *Kirchen aktiv gegen Armut und Ausgrenzung. Theologische Grundlagen und praktische Ansätze für Diakonie und Gemeinde*. Stuttgart (im Erscheinen)

- Hanesch, Walter 2004: Soziale Dienste zwischen Haushaltskonsolidierung und Ökonomisierungsdruck, in: Hanesch, Walter/Koch, Karl/Segbers, Franz (Hg.): *Öffentliche Armut im Wohlstand. Soziale Dienste unter Sparzwang*, Hamburg, 112-130
- Heintze, Cornelia 2010: Ausbau öffentlicher und gesellschaftlicher Dienstleistungen als Teil einer binnenmarktorientierten Vollbeschäftigungsstrategie. Problemaufriss und binnenmarktorientierte Ländervergleiche (unveröffentlicht)
- Klute, Jürgen/Segbers, Franz 2006: „Gute Arbeit verlangt ihren gerechten Lohn.“ Tarifverträge für die Kirchen, Hamburg 2006
- Liga der Freien Wohlfahrtsverbände in Hessen 2007: Zum Wandel der Wohlfahrtsverbände. Ein Beitrag zur sozialpolitischen Diskussion, Wiesbaden
- Manderscheid, Hejo 2006: Modernisierungsstrategien und Organisationsentwicklung innerhalb der verbandlichen Caritas, in: Manderscheid, Hejo/Hake, Joachim (Hg.): *Wie viel Caritas braucht die Kirche – wie viel Kirche braucht die Caritas*, Stuttgart 2006
- Manzeschke, Arne 2007: Die flexible Kirche. Kritische Analysen zur Ökonomisierung der Kirche, in: *Religionsforschung und Ethik*, Bayreuth
- Marrs, Kira 2007: Ökonomisierung gelungen, Pflegekräfte wohlauf? In: *WSI Mitteilungen* 9, 506
- Neher, Peter 2005: Statement von Präsident Dr. Neher im Rahmen der 3. Arbeitstagung der Rechtsträger der Unternehmen in der Caritas zum Thema „Die Caritas im Sozialstaat – eine selbstbewusste Partnerschaft“ in Berlin vom 28.9.2005
- Osterkamp, Karl 1960: Gemeinwirtschaftliche Grundsätze der öffentlichen Wirtschaft, in: *Handbuch der öffentlichen Wirtschaft*, hg. vom Hauptvorstand ÖTV, 1. Band Stuttgart
- Röpke, Wilhelm 1966: *Jenseits Angebot und Nachfrage*, Erlebach-Zürich 4. Aufl. 1966
- Petersberger Erklärung, abgedruckt in: *Institut Zukunft der Arbeit*, in: <http://ftp.iza.org/sp1.pdf> (Zugriff am 26.5.2010)
- Segbers, Franz 2004: Die Menschenfreundlichkeit Gottes und die Kundenfreundlichkeit der Diakonie, in: Ulshöfer, Gotlind/Bartmann, Peter/Segbers, Franz/Schmidt, Kurt. W. (Hg.): *Ökonomisierung der Diakonie*, 125-143
- Segbers, Franz 2007: Der „Dritte Weg“ der Kirchen – ein Weg zur Deregulierung von Beschäftigungsverhältnisse, in: Heinz-Jürgen Dahme, Achim Trube, Norbert Wohlfahrt (Hg.): *Arbeit in Sozialen Diensten: flexibel und schlecht bezahlt? Zur aktuellen Entwicklung der Beschäftigungsbedingungen im Sozialsektor*, Baltmannsweiler, 77-88
- Segbers, Franz 2008: Die Rückkehr des strafenden Staates, in: Deppe, Ulrich / Schmitthenner, Horst / Urban, Hans-Jürgen (Hg.): *Notstand der Demokratie. Auf dem Weg in einen autoritären Kapitalismus*, 77-81
- Segbers, Franz 2009: Sozialwirtschaft ist mehr als Sozialmarkt, in: Von der „Barmherzigkeit“ zum „Sozial-Markt“, *Jahrbuch Sozialer Protestantismus*, Bd. 2, (hg. von H. Bedford Strohm, T. Jähnichen u.a.), Gütersloh, 33-50
- Segbers, Franz 2010: Unternehmensdiakonie oder diakonische Sozialwirtschaft? Wirtschaftsethische Verortung der Diakonie am Markt, in: Johannes Rehm / Siegrid

Reihs (Hg.): Kirche und unternehmerisches Handeln. Neue Perspektiven der Dialogarbeit, Stuttgart, 189-215

Sell, Stefan, 2009: Remagener Beiträge zur Sozialpolitik 9-2009,in: http://www.stefan-sell.de/texte/Sozialpolitik_2009-06.pdf

*Dr. Franz Segbers (apl.Prof. für Sozialethik, Universität Marburg),
Nonnbornstr.14a, 65779 Kelkheim
E-mail: Franz.Segbers@online.de*



Kay Bourcarde und Ernst-Ulrich Huster

Wohlfahrtsproduktion im dynamischen Wirtschaftsraum Europas

Die Ökonomisierung der sozialen Dienste hat die frühere Vorrangstellung der Träger der freien Wohlfahrtspflege eingeschränkt und eine Wettbewerbssituation zwischen gemeinnützigen wie gewinnorientierten Anbietern geschaffen. Eingeleitet wurde diese Entwicklung von den nationalen Gesetzgebern selbst, das europäische Gemeinschaftsrecht – zuletzt vor allem in Gestalt der umstrittenen Dienstleistungsrichtlinie – wirkt hier lediglich flankierend. Sinn und Zweck der Vermarktlichung sozialer Dienste ist auch bei den Wohlfahrtsverbänden umstritten. Fragwürdig ist die Entwicklung spätestens dann, wenn es nicht mehr darum geht, effizientere und effektivere Strukturen zu schaffen, sondern lediglich die Staatshaushalte auf Kosten der Qualität sozialer Dienste zu sanieren. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Ökonomisierung auch der Leistungsempfänger erfolgt: Betroffenen, die keine eigenen Mittel aufbringen können, wird künftig möglicherweise nur noch eine Grundversorgung gewährt, wohingegen zahlungskräftige Nachfrager höherwertige Leistungen kaufen können. Damit aber schlägt sich die im Bereich Einkommen und Soziale Sicherung bereits deutlich abzeichnende soziale Polarisierung nun auch verstärkt in gerade dem Sektor nieder, der eigentlich negative soziale Folgen von Marktprozessen auffangen soll. Die Ökonomisierungsdebatte darf daher nicht verdecken, dass es sich hierbei zugleich um eine Facette in der Diskussion um die Verteilung in unserer Gesellschaft bzw. in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union handelt.

1. Einleitung: Die Ökonomisierung der „Sozialen Dienste“

Bereits in den 1980er Jahren räumten einige Mitgliedstaaten der Europäischen Union einer Liberalisierung der Märkte den Vorrang vor qualitativen Bestimmungen hinsichtlich des Wirtschaftens und des sozialen Zusammenlebens ein. Angesichts sinkender Wachstumsraten und damit assoziierter negativer Entwicklungen etwa auf dem Arbeitsmarkt trat mehr und mehr das Ziel in den Vordergrund, wieder an frühere wirtschaftliche Erfolge anzuschließen. Institutionen des Sozialstaates galten teils als zu teuer und als Wachstumshemmnis – damit aber, so die Argumentation, schaffe der Sozialstaat überhaupt erst die Probleme, die er anschließend mit hohen Kosten zu beseitigen habe.

Der Beginn der „Vermarktlichung des Sozialstaats“ (Nullmeier 2004) kann etwa in den 1990er Jahren verortet werden, als die staatlichen Finanzierungsengpässe immer deutlicher zu Tage traten. Gerade in einem Bereich, der typischerweise von

einem Dreiecksverhältnis zwischen Leistungserbringer, Leistungsempfänger und Kostenträger geprägt ist, muss allerdings klar benannt werden, an welcher Stelle von einer Ökonomisierung gesprochen wird.

Wie Michael Buestrich und Norbert Wohlfahrt zeigen, zielte die Sozialgesetzgebung der letzten zehn bis fünfzehn Jahre hinsichtlich der sozialen Dienste sehr stark auf die *Angebotsseite* ab. Die bedingte Vorrangstellung der Träger der freien Wohlfahrtspflege sollte beseitigt und eine schärfere Konkurrenz hergestellt werden – unabhängig davon, ob diese von gewinnorientierten oder gemeinnützigen Körperschaften erbracht werden. Dementsprechend verwendet das Sozialrecht seit 1999 nicht mehr den Begriff der „freien Träger“, sondern nur noch den der „Leistungserbringer“. Zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern können nicht nur Leistungen und Preise, sondern auch Maßstäbe zur Qualität der Leistungen sowie Maßnahmen zur Leistungssicherung vereinbart werden. Ausdrückliches Ziel der Veränderungen ist es, Leistungsreserven freizusetzen und so die Kosten zu senken (Buestrich/Wohlfahrt 2008, S. 20). Beschleunigt wurde diese Entwicklung durch das *Neue Steuerungsmodell (NSM)*, welches insbesondere auf kommunaler Ebene immer stärker durchgesetzt wird und mit dessen Hilfe Behörden zu Dienstleistungsunternehmen umgebaut werden sollen.

Doch auch auf der *Nachfrageseite* ist ein Trend zur Ökonomisierung des Sozialen unübersehbar. Nicht nur in Deutschland haben sich Elemente der Reprivatisierung sozialer Risiken durchgesetzt und wurde die Zuständigkeit für die Absicherung derselben vom Solidarsystem auf das Individuum verlagert. In der Alterssicherung beispielsweise war bis zum Jahr 2001 der Staat für die Lebensstandardsicherung der Rentner zuständig. Mit der Einführung der so genannten „Riester-Rente“ wurde dieses Ziel aufgeweicht. Zwar blieb die gesetzliche Rentenversicherung erhalten, aber ob ihre Leistungen im Zusammenspiel mit einer privat abzuschließenden Zusatzversicherung ein Alter ohne Armut garantieren, soll nun in der Verantwortung des Einzelnen liegen.

Zu einer „Ökonomisierung des Leistungsempfängers“ kam es auch deshalb, weil zwar etwa in der Arbeitsmarktpolitik dessen Beschäftigungschancen erhöht werden sollen, man aber von dem Betroffenen zugleich einen Beitrag zur Konsolidierung des von ihm in Anspruch genommenen Sozialtats erwartet (Buestrich/Wohlfahrt 2008, S. 21). In der gesetzlichen Krankenversicherung geschieht dies zum Beispiel in Form von Zuzahlungen, von denen man sich einerseits eine Entlastung der Krankenkasse, andererseits einen ökonomischeren Umgang der Leistungsempfänger mit knappen Ressourcen erwartet. Zugleich wird mit Einführung des Gesundheitsfonds im Jahr 2009 und durch aktuelle Regierungsbeschlüsse immer stärker von dem ehemals gültigen Grundsatz der paritätischen Finanzierung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgewichen.

2. Der Einfluss des Europäischen Gemeinschaftsrechtes

Wie einleitend erwähnt waren es zunächst Nationalstaaten, die ihre Wirtschafts- und Sozialpolitik stärker an wirtschaftsliberalen Konzepten ausrichteten. Sie waren es auch, die später die Europäische Gemeinschaft insgesamt auf diesen Kurs führten. Über mehrere Etappen – von der Einheitlichen Europäischen Akte 1987 über den Maastricht Vertrag 1992 bis zur Dienstleistungsrichtlinie 2006 – ist versucht worden, die Liberalisierung voranzutreiben und den einheitlichen europäischen Binnenmarkt zu verwirklichen.

Auch Leistungen der sozialen Daseinsvorsorge sind grundsätzlich Teil des Europäischen Binnenmarktes und unterfallen damit der Dienstleistungsfreiheit gemäß Art. 49 ff. EG-Vertrag (Herdegen 2005, S. 292-293; Kluth 2007). Gleichzeitig aber kann die Dienstleistungsfreiheit zum Schutz der Sozialordnung eingeschränkt werden. Aus Art. 16 EG-Vertrag folgt allgemein, dass die Erbringer von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ihre Aufgabe erfüllen können müssen (Kallmayer/Jung 2007). Art. 86 Abs. 2 EG-Vertrag besagt, dass für „Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind oder den Charakter eines Finanzmonopols haben [...] die Vorschriften dieses Vertrags insbesondere die Wettbewerbsregeln [nicht gelten], soweit die Anwendung dieser Vorschriften nicht die Erfüllung der ihnen übertragenen besonderen Aufgabe rechtlich oder tatsächlich verhindert“. Diese Bestimmung wird daher auch als „zentraler normativer Ansatzpunkt für die Balance zwischen Liberalisierungspolitik und Gemeinwohlintereessen“ bezeichnet (Jung 2007, Rn. 3). Dabei gelten die Bereichsausnahmen nach Art. 86 Abs. 2 gleichermaßen für öffentliche wie auch private Unternehmen sofern eine Betrauung mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse vorliegt. Hinsichtlich der Frage, was von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse ist, haben die Mitgliedstaaten einen gewissen Gestaltungsspielraum (Jung 2007, Rn. 36-37).

Die Lissabon-Strategie aus dem Jahr 2000 formulierte als Primärziel, die EU innerhalb von zehn Jahren zum dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Konkret wurde ein jährliches Wirtschaftswachstum von 3% anvisiert. Gleichzeitig strebte dieser Beschluss an, den „sozialen Zusammenhalt“ („social cohesion“) in den Mitgliedsstaaten zu stärken (Europäischer Rat 2000). Die *Dienstleistungsrichtlinie*, die im Jahr 2007 in Kraft trat, war zentraler Bestandteil der Lissabon-Strategie. Mit der Richtlinie sollte der grenzüberschreitende Handel mit Dienstleistungen gefördert werden (Europäisches Parlament/Europäischer Rat 2006, L 376/36). Damit aber wurde auch die angesprochene Balance zwischen Liberalisierungspolitik und Gemeinwohlintereessen neu austariert und näher bestimmt. Dementsprechend kann es nicht verwundern, dass sich an ihrer konkreten Ausgestaltung heftige Diskussionen entzündeten.

Ein erster Entwurf zur Richtlinie wurde Anfang 2004 von dem damaligen Binnenmarkt-Kommissar Frits Bolkestein vorgelegt. Dieser Vorschlag beinhaltete das so genannte *Herkunftslandprinzip*, welches besagt, dass Dienstleister grundsätzlich in der gesamten EU ihre Leistungen auf der jeweiligen rechtlichen Grundlage ihres Herkunftslandes anbieten können. Der Entwurf erntete unter anderem im EU-Parlament Kritik und führte zu Großdemonstrationen, weil angenommen wurde, dass sich die Erbringer von Dienstleistungen jeweils das Land als Hauptsitz aussuchen würden, welches die geringsten Anforderungen an sie stellt. Damit wurde ein Unterbietungswettbewerb hinsichtlich sozialer und ökologischer Standards befürchtet (Crolly 2006; Deutsche Bundestag 2006, Drs. 16/373). Auch der *Deutsche Verein für öffentliche und private Vorsorge* forderte Ende 2004, den Bereich der Gesundheits- und Sozialdienstleistungen zumindest vorläufig von der Dienstleistungsrichtlinie auszunehmen (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2006a).

Der Kompromissvorschlag des EU-Parlaments sah zwar faktisch weiterhin das Herkunftslandprinzip vor, schwächte es aber durch die Aufnahme von zahlreichen Ausnahmenbereichen erheblich ab. Zu diesen Ausnahmen zählten auch in umfassender Weise die Bereiche von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen. Die Kommission legte im April 2006 einen geänderten Entwurf vor, der allerdings die Vorschläge des Parlaments nur teilweise aufnahm (Klein/Icks 2009, S. 3-5). Der *Deutsche Verein* kritisierte dies im Mai 2006 und forderte eine Herausnahme des gesamten Bereichs der Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen vom Anwendungsbereich der Richtlinie. Es solle klargestellt werden, dass alle Sozialleistungen für bedürftige Familien und Personen nicht unter die Richtlinie fallen. Hierbei müssten die Nationalstaaten das Kriterium der Bedürftigkeit definieren und nicht die EU-Kommission (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2006a). Zudem forderte der *Deutsche Verein*, dass die Liste möglicher Rechtfertigungen, die eine Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit erlaubt, erweitert werden sollte. Außer aus den im Entwurf genannten Gründen dieses Recht einzuschränken, sollten „sozialpolitische Zielsetzungen“ und „Verbraucherschutz“ aufgenommen werden, wie es auch das EU-Parlament vorgeschlagen hatte. So erhielten die Behörden im Bestimmungsland die Möglichkeit, über die Einhaltung von Sozial-, Qualitäts- und Sicherheitsstandards zu wachen.

Der *Deutsche Verein* begrüßte hingegen, dass Gesundheitsdienstleistungen weitgehend ausgenommen sind, soweit sie – laut Richtlinie – „Gesundheits- und pharmazeutische Dienstleistungen umfassen, die von Angehörigen eines Berufs im Gesundheitswesen gegenüber Patientinnen und Patienten erbracht werden“. Problematisch sei aber, dass die Anwendung der Richtlinie letztlich davon abhängig gemacht werde, ob die konkrete Dienstleistung auf europäischer Ebene als reglementierter Beruf des Gesundheitswesens angesehen werde oder nicht (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2006b, S. 2-3).

Unter die EU-Dienstleistungsrichtlinie wie sie schließlich im Dezember 2006 beschlossen wurde, fallen zunächst einmal gem. Art. 2 I EU-DLR alle Dienstleistungen, die von einem Dienstleistungserbringer angeboten werden, der in einem Mitgliedstaat niedergelassen ist. Dies gilt auch für öffentliche Dienstleistungen. Ausgenommen sind unter anderem das Gesundheitswesen, soziale Dienstleistungen im Zusammenhang mit Sozialwohnungen, Kinderbetreuung, Familienunterstützung oder der Unterstützung von dauerhaft oder vorübergehend hilfsbedürftigen Personen (Europäisches Parlament/Europäischer Rat 2006, L 376/36; Klein/Icks 2009, S. 5-6). Während die Richtlinie somit einerseits im Vergleich zum ersten Bolkestein-Entwurf deutliche Einschränkungen erfahren hatte, wurde andererseits den Forderungen nach deutlich weitergehenden Ausnahmeregelungen eine Absage erteilt.

3. Wohlfahrtsverbände im Widerstreit zur Marktwirtschaft

3.1 Das deutsche System der freien Wohlfahrtspflege

Das europäische Recht versucht, die (korporatistische) organisierte Anbieterstruktur sozialer Dienste aufzubrechen. Zugleich handelte es sich hierbei um eine Ergänzung von bereits zuvor auf nationaler Ebene eingeleitete Veränderungen. So stellte etwa auch der Landesverband Berlin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes fest, dass der Einfluss des europäischen Rechts zu häufig als Bedrohung der Wohlfahrtspflege deutscher Prägung angesehen werde. Die Abkehr vom Kostendeckungsprinzip und die Gleichstellung privater mit frei-gemeinnützigen Diensten seien auch ohne die europäische Integration gekommen, denn der Bundesgesetzgeber selbst versprach sich dadurch wettbewerbsfördernde und kostendämpfende Wirkungen. Durch die Ökonomisierung sei der Vorrangstatus der Wohlfahrtspflege gegenüber gewerblichen Anbietern weitgehend beseitigt worden. Da aber nur ein Wettbewerbssystem auf der Anbieterseite geschaffen worden ist, gäbe es hier nach wie vor kein reines Marktsystem, bei dem sowohl die Anbieter- als auch die Nachfrageseite durch privatautonome Entscheidungen gesteuert werden: „Wir sind ausschließlich auf der Anbieterseite auf den Weg in ein Wettbewerbssystem – allerdings mit weitreichenden Auswirkungen auf die Wohlfahrtsverbände als Anbieterorganisationen“ (Paritätischer Wohlfahrtsverband, Lv. Berlin o.J.).

Wie diese weit reichenden Auswirkungen zu interpretieren sind, nämlich eher als Chance oder Gefahr, darüber gehen die Ansichten offensichtlich auch innerhalb der Wohlfahrtsverbände weit auseinander. Der Berliner Paritätische Wohlfahrtsverband etwa argumentiert weiter, dass ein leistungsfähiges und kosteneffizientes Versorgungssystem auch im Interesse der Wohlfahrtspflege liege. So werde beim „Abgesang auf Gemeinnützigkeit und Wohlfahrtspflege [...] undifferenziert argumentiert [...]“. Tatsächlich sei ein Auflösen der traditionellen

Verhandlungsstrukturen zwischen Staat und Wohlfahrtspflege nur da erkennbar, „wo unabhängig von den Gegebenheiten traditionelle Strukturen um jeden Preis verteidigt werden“ (Paritätischer Wohlfahrtsverband, Lv. Berlin o.J.).

Diese Position des Landesverbandes eines der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland zeigt exemplarisch den Spagat der freien Wohlfahrtspflege zwischen ihren jeweiligen Leitbildern („Missionen“) und neuen Formen der Bedarfsabdeckung über mehr Markt. So gibt es beispielsweise in einem der konfessionellen Wohlfahrtsverbände in Deutschland, dem *Diakonischen Werk*, eine in den unterschiedlichsten Gremien leidenschaftlich geführte Debatte. Auf der einen Seite argumentieren u.a. die Vertreter der ‚großen Werke‘ und insbesondere die Träger von Einrichtungen des Gesundheitswesens, dass die Wettbewerbssituation mit freien Anbietern und etwa deren tarifvertragliche Gestaltung zu Modifikationen im kirchlichen Besoldungsrecht zwingt. Auf der anderen Seite weisen Kräfte etwa in den Landesverbänden und sozialen Diensten auf die nach ihrer Sicht leitbildgeprägte Ausgestaltung der Angebote hin. Beide Seiten treffen sich zwar darin, dass veränderte Verteilungsprozesse Modifikationen erzwingen. Doch in der Art, der Reichweite und der Ausgestaltung differieren diese Positionen dann teils wieder erheblich. So erklären die einen den kirchlichen „Dritten Weg“ – gemeint ist die innerkirchliche, nicht-tarifvertragliche Konsensbildung über Entlohnung und Arbeitsbedingungen – als Hemmschuh einer letztlich interessengetragenen Konsensfindung, während andere in ihr gerade ein wenig konfliktorisches Instrument zur Anpassung des Lohngefüges an die Erfordernisse des Marktes sehen.

Tatsächlich ist der allgemeine Trend weg vom Normalarbeitsverhältnis (Statistisches Bundesamt 2009) auch bei der Personalpolitik innerhalb der gemeinnützigen Organisationen zu beobachten. Denn gerade diese für die sozialen Dienste typische Zentriertheit auf Personen macht sich betriebswirtschaftlich in einer starken Bedeutung des Kostenfaktors „Personal“ bemerkbar. Dementsprechend setzen dann an dieser Stelle auch die meisten Rationalisierungsbemühungen an (Buestrich/Wohlfahrt 2008, S. 22-24). Daher erwarten insbesondere die Organisationen, die in den beschäftigungsintensiven Bereichen Gesundheit und soziale Dienste tätig sind, eine starke Zunahme von Teilzeitbeschäftigung und ehrenamtlicher Tätigkeit bei einem gleichzeitigen Rückgang von Vollzeitbeschäftigung (Zimmer/Priller 2007, S. 96-101). Dabei sehen sich die Wohlfahrtsverbände dazu gezwungen, Personalkosten einzusparen, indem sie bisherige Standards bei Entlohnung und Arbeitsbedingungen aufgeben bzw. modifizieren. Nicht nur werden anstelle von Vollzeitbeschäftigten mehrere geringfügige Beschäftigte eingestellt, sondern es scheint auch üblich zu sein, die gesetzliche Förderung des Ehrenamtes dahingehend zu nutzen, einen Teil des Lohns in Form von steuer- und abgabefreien Aufwandsentschädigungen zu zahlen. „So bekommen Pflegehilfskräfte auf 400-Euro-Basis jeden Monat noch 175 Euro abgabenfrei obendrauf. Sie werden also für ein und dieselbe Tätigkeit

zugleich als abhängig Beschäftigter bezahlt und als freiwilliger, ehrenamtlicher Helfer entschädigt“ (Panorama 2010).

Kostengünstigere Angebote werden somit unter Umständen durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse und teils weniger qualifiziertes Personal erkaufte. Häufige Jobwechsel senken zudem die Motivation der Angestellten, unter den Rahmenbedingungen „sich immer mehr durchsetzenden kurzfristigen Projektfinanzierung werden die MitarbeiterInnen unter einen überfordernden kurzfristigen Erfolgsdruck gestellt“ (Gaitanides, S. 6). Dies ist in zweierlei Hinsicht bedenklich. Zum einen können die sich wandelnden Arbeitsverhältnisse bei den sozialen Diensten zu einem Qualitätsabfall führen. Zum anderen verschlechtert sich die Beschäftigungslage für die Angestellten der Wohlfahrtsverbände selbst: Es kommt „zu einer Spaltung in einen primären betrieblichen Arbeitsmarkt und einen sekundären außer-betrieblichen ‚Jedermann/frau-Arbeitsmarkt‘. Die Manager und das fachliche Leitungspersonal behalten ihre unbefristeten Arbeitsverträge, während immer mehr Fachpersonal nur über befristete Arbeitsverträge verfügt. Die Festangestellten werden Wirtschaftlichkeitsfragen immer auf diejenigen abwälzen, deren Vertrag sie einfach nicht zu verlängern brauchen“ (Gaitanides o.J., S. 6). Unter dem Einsparzwang tragen mit ihrer Personalpolitik ausgerechnet die Wohlfahrtverbände dazu bei, die Arbeitswelt unsicherer zu gestalten, obwohl ihre Aufgabe oftmals doch gerade darin besteht, die negativen Folgen marktwirtschaftlicher Entwicklung aufzufangen. Am einen Tag Angestellter, am anderen Tag Klient – so könnte man wohl, pointiert formuliert, die doppelte Beziehung von manchem Beschäftigten zu den Wohlfahrtsverbänden beschreiben.

Auch wenn sich bei den sozialen Diensten die Ökonomisierung bislang vor allem auf die Angebotsseite konzentriert, ist auch die Nachfrageseite bereits betroffen. Doch Menschen, die von sozialen Diensten abhängig sind, erfüllen nicht die Merkmale eines Kunden, sie verfügen oftmals nicht über entsprechende Finanzmittel. Eine Steuerung über Preise würde nicht-kaufkräftige Nachfrager ausschalten. Hinzu kommt, dass manche Leistungen gegen den Willen des Betroffenen erbracht werden müssen, wie dies etwa bei Heimunterbringung der Fall sein kann. ‚Zwangsweise‘ Kundenbindung aber kann ein kommerzielles Dienstleistungsunternehmen nicht leisten, hier soll der Kunde wegen des Preis-Leistungsverhältnisses wiederkommen (Buestrich/Wohlfahrt 2008, S. 18-19).

Es ist daher problematisch, wenn die staatlichen Finanzierungsprobleme, wie es auch in anderen Sozialbereichen zu beobachten ist, bei sozialen Diensten mit einer Kostenverlagerung auf die Leistungsempfänger beantwortet werden. Dann droht sich die immer stärkere Polarisierung infolge von auseinander gehenden Markteinkommen mehr und mehr auf den Sozialmarkt zu übertragen. Gaitanides (o.J.) warnt in diesem Zusammenhang vor einer Rückkehr zu einer reinen Notversorgung durch die Wohlfahrtsverbände, ergänzt durch eine reaktivierte

traditionelle Armenfürsorge. Gerade im Gesundheitswesen und bei Pflegediensten müssen höherwertige Dienstleistungen bereits jetzt durch eigene Mittel erkaufte werden. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, so würden künftig nur solche Betroffene entsprechende Hilfe etwa durch gewerbliche Dienste erhalten, die sie selbst finanzieren können. „Über die Qualität entscheidet die Zahlungsfähigkeit. Der eigentliche sozialpolitische Auftrag der Sozialen Arbeit – nämlich denen, die sich nicht selbst helfen können, primär zu helfen – wird in sein Gegenteil verkehrt“ (Gaitanides o.J., S. 7). Damit kommt bei den sozialen Dienst verstärkt an, was etwa bei den großen Sicherungssystemen längst teils angedacht, teils umgesetzt ist, nämlich eine Reduktion des staatlichen, kollektiven Finanzierungssystems auf Basisversorgung und eine Verstärkung privat zu bezahlender Zusatzleistungen.

3.2 Umstrukturierungen in anderen EU – Staaten

Das korporatistische System von großen Wohlfahrtsstaaten Deutschlands findet insgesamt wenige Entsprechungen in anderen Ländern. Zwar gibt es dort mitunter auch große kirchliche Träger – in vorwiegend katholischen Ländern ist dieses meistens die *Caritas* – andere Länder dagegen haben sehr dezentrale Strukturen entwickelt. In allen Ländern der Europäischen Union gibt es eigene Traditionen und Strukturen sozialer Dienstleistungen. Das „Observatorium für soziale Dienste in Europa“, eingerichtet vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik hat hier einen umfangreichen Überblick verschafft. Nur beispielhaft soll nachfolgend die Situation in einigen Ländern aufgezeigt werden.

Frankreich: Die sozialen Dienste werden Frankreich vor allem von Organisationen geleistet, die auf dem Solidaritätsprinzip basieren („associations de solidarité“), von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit („sociétés mutuelles“) und sonstigen privat-gemeinnützigen Organisationen. Vereinzelt gibt es auch gewinnorientierte Träger. Das Gesetz schreibt Kosten- und Qualitätskontrollen vor. Zugelassen sind Träger jedweder Rechtsform, keine Gruppe von Dienstleistungserbringern ist gehindert, am Markt aufzutreten. Der Einfluss der europäischen Binnenmarktvorschriften ist auch in Frankreich umstritten. Als Risiko wird zum einen gesehen, dass die Deregulierung dem Zweck der bisherigen nationalen Bestimmungen zuwiderläuft, nämlich die Qualität der Dienstleistungen zu sichern und insbesondere die Rechte der Nutzer zu schützen. Zum anderen wird es im Kontext der EU-rechtlich geforderten Ausschreibungen als problematisch angesehen, dass alle Dienstleistungserbringer ungeachtet der Besonderheiten von nicht-gewinnorientierten Angeboten gleich behandelt und soziale Akteure auf die Funktion eines wirtschaftlichen Dienstleisters reduziert werden. Die französischen Träger von sozialen Diensten fordern daher – ganz im Sinne der eher *konservativen*

Ausrichtung des französischen Sozialstaates – erstens, dass der Gemeinwohlauftrag und der Schutz der Nutzer anerkannt werden und Vorrang genießt gegenüber dem Wettbewerb und Dienst- und Niederlassungsfreiheit. Zweitens soll auf EU-Ebene ein rechtlicher Rahmen speziell für „wirtschaftliche Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse (SDAI)“ geschaffen werden, der der besonderen Stellung der Erbringer von sozialen Dienstleistungen gerecht wird (Cazeuneuve 2007, S. 5-6).

England: In England sind die rund 150 Kommunalverwaltungen für die Beschaffung von Pflegedienstleistungen zuständig. Die Kommunalverwaltungen dominieren zwar den Markt in diesem Bereich, ein Teil der Pflegedienstleistungen wird allerdings durch Direktzahlungen der Pflegebedürftigen finanziert. Insgesamt wird ein erheblicher Anteil der Leistungen mittlerweile unter Marktbedingungen erbracht. Dementsprechend konzentriert sich die Regierung darauf, Systeme zu entwickeln, die das Verhältnis zwischen Leistungseinkäufer – also zumeist der Kommunen – und Leistungsanbietern regelt. So soll erstens die Koordination der Bereitstellung von sozialen Diensten vor Ort verbessert werden, zweitens wurden Qualitätsstandards für die Anbieter von Pflegedienstleistung festgelegt, drittens die Ausbildung der Arbeitskräfte in der Pflege stärker reguliert und viertens den Leistungsempfängern eine größere Wahlfreiheit hinsichtlich der erbrachten Dienste eingeräumt. Als eines der aktuellen Probleme gilt, dass trotz entsprechender vertraglicher Bedingungen die Arbeitszeiten offenbar teils nicht eingehalten werden und es zu einer mangelnden Kontinuität der Pflege kommt. Solche Patienten, die sich eigene Direktzahlungen leisten können, wird in diesen Fällen – dem *liberalen* Sozialstaatsmodell folgend – eine bessere Pflege zuteil (Davey 2006).

Finnland: Entsprechend der Grundsätze nordischer *sozialdemokratischer* Wohlfahrtsstaaten ist allen Einwohnern der Zugang zu sozialen Diensten verfassungsrechtlich garantiert. Organisiert werden die sozialen Dienste von den Gemeinden, die Regierung legt die allgemeinen Ziele fest. Das zentrale Ziel etwa in der Altenbetreuung ist es, möglichst vielen Senioren ein Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Finanziert werden die Dienste im Wesentlichen aus dem kommunalen Steueraufkommen, wobei die Kommunen Zuschüsse erhalten deren Höhe sich nach ihrer jeweiligen Sozialstruktur richtet. Diese Zuschüsse wurden jedoch verringert, so dass es in wirtschaftlich schwächeren Kommunen zu Finanzierungsengpässen kommen kann. An der Erbringung der Dienstleistungen sind sowohl nichtgewinnorientierte Organisationen wie auch gewerbliche Anbieter beteiligt. Viele Kommunen scheinen zunehmend auf ein Marktsystem mit starker öffentlicher Verantwortung zu setzen. Erbringer öffentlicher Dienstleistungen bewerten immer häufiger systematisch ihre eigene Arbeit, am seltensten allerdings Sozialämter und Polikliniken. Die finnische Regierung strebt ebenfalls eine Verbesserung der Verfügbarkeit und Qualität der sozialen Dienste sowie eine

Stärkung der Sozialarbeit an. Hierzu sollen unter anderem Qualitätsempfehlungen erarbeitet und ihre Umsetzung kontrolliert werden (Särkelä 2004).

Tschechien: Die Situation in Tschechien ist beispielhaft für die vielen ehemaligen Ostblockstaaten, aber auch für südeuropäische Staaten. So haben Sozialdienstleistungen in Tschechien zwar eine lange Tradition, wurden jedoch in der Zeit des Realsozialismus radikal unterbrochen. Ende der 1980er Jahre war das damalige tschechoslowakische Wohlfahrtssystem zentralisiert, es bestand kaum Raum für unabhängige Arbeit in nichtstaatlichen Einrichtungen. Erst nach dem Ende des Sozialismus wurde das System wieder entmonopolisiert und dezentralisiert und die soziale Tätigkeit von Bürgern in gemeinnützigen Organisationen ermöglicht. Gleichwohl war das Gebiet der sozialen Dienste lange Zeit unzureichend geregelt. Erst mit dem Sozialdienstleistungsgesetz 2006 gab es gewisse Fortschritte. Insgesamt befindet sich das System der Sozialdienstleistungen noch im Aufbau, so dass hier auch der Schwerpunkt der Probleme gesehen wird. Die Einführung von Qualitätsstandards etwa wird von vielfältigen praktischen Problemen behindert, angefangen damit, dass die Mitarbeiter der Sozialdienstleister den Inhalt der Standards schlicht nicht verstehen oder eine andere Auffassung davon haben, wie eine qualitativ hochwertige Dienstleistung aussehen soll. Hinzu kommen eine unzureichende materiell-technische Ausstattung, der Mangel an qualifiziertem Personal oder finanzieller Mittel. Tschechien steht somit in vielerlei Hinsicht noch am Anfang. Letztlich kommt in diesen Ländern der *Familie* nach wie vor eine wichtige Aufgabe bei der sozialen Versorgung zu. Die wichtigste Aufgabe besteht darin, das neue System überhaupt in Betrieb zu setzen und die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen in die Realität umzusetzen (Bednár 2008).

Diese wie auch die anderen Länder der Europäischen Union haben gemein, dass grundsätzlich nationale Gesetze die Rahmenbedingungen für soziale Dienste regeln. Insoweit ist die Bandbreite hinsichtlich der Ausgestaltung dieser Dienstleistung ausgesprochen groß. Sehr unterschiedlich ist auch, wie viele öffentliche Finanzmittel in diesen Sozialbereich fließen, gerade die Transformationsländer in Mitteleuropa haben hier einen beachtlichen Nachholbedarf. Konfessionelle Träger haben in kirchlich gebundenen Teilen der Europäischen Union nach wie vor eine starke Stellung, während mit zunehmender Säkularisierung deren Einfluss abnimmt.

Als generelle Tendenz zeichnet sich ab, dass private Leistungsanbieter eher in den Ländern den freien Träger der Wohlfahrtspflege und kommunalen Anbietern Konkurrenz machen, in denen es eine entsprechende zahlungskräftige private Nachfrage gibt. Die Vermarktlichung sozialer Dienstleistungen ist daher nicht von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abzukoppeln: In dem Maße, wie der Anteil an der Wertschöpfung eines Landes, der über Löhne und Sozialleistungen an die breite Masse der Einkommensbezieher fließt, relativ oder gar absolut sinkt,

entsteht zugleich ein neuer Markt, der sich nach zwei Seiten hin konträr entwickelt. Auf der einen Seite steigt die Nachfrage nach gehobenen Dienstleistungen etwa im Bereich der Altenpflege, die im Regelfalle neben den gesetzlichen Leistungen eine zusätzliche private Mittelausstattung der ‚Kunden‘ voraussetzt. Auf der anderen Seite wächst der Bedarf an kostengünstigen Einrichtungen bei denjenigen, die über gesetzliche Leistungen hinaus allenfalls im Rahmen vorhandener Rentenleistungen Zuzahlungen selbst übernehmen können.

4. Fazit

Die europäischen Wohlfahrtsverbände stehen vor der Herausforderung, ihren Einfluss auf nationaler und europäischer Ebene geltend zu machen und so den Wandel zu gestalten, dabei aber zugleich „das spezifische Profil der Wohlfahrtsverbände mit ihrem normativen Eigensinn im europäischen Mehrebenensystem zu verteidigen“ (Hammerschmidt/Rock 2009, S. 223). Dies gilt insbesondere dann, wenn es nicht um notwendige Verbesserungen, sondern schlicht um Haushaltskonsolidierungen auf Kosten der Qualität sozialer Dienste geht.

Erschwert wird dies unter anderem dadurch, dass Einschnitte im Bereich der sozialen Dienste weitaus weniger die Aufmerksamkeit der Medien weckt als solche in den Sozialversicherungssystemen. Grund hierfür ist zum einen, dass es sich dabei meist um jeweils punktuelle Kürzungen handelt. Fällt beispielsweise die Stelle eines Sozialarbeiters in einem Problemviertel weg oder kürzt ein Land die Unterstützung der Schuldnerberatung, so sind hiervon weitaus weniger Personen betroffen als etwa von sinkenden Rentenzahlungen. Dementsprechend gering ist die öffentliche Resonanz.

Zum anderen und vor allem vereinfacht die Ökonomisierung manche Einsparungen insoweit, als dass sie es der Politik ermöglicht, die Verantwortung für die Folgen von Mittelkürzungen auf die Wohlfahrtsverbände zu externalisieren: Vor der Phase der Ökonomisierung konnten die sich aus den Einsparungen ergebenden negativen Folgen auf die Qualität der sozialen Dienste als ein unmittelbares Ergebnis politischer Entscheidungen gesehen werden. Die Verantwortung hierfür war somit den politischen Entscheidungsträgern zuzuordnen- und ggf. auch vorwerfbar. Die Ökonomisierung hingegen hat den Nebeneffekt wie eine ‚Verantwortungs-Blackbox‘ zu wirken und ist als solche aus Sicht der Entscheidungsträger außerordentlich bequem. Indem diese das Konzept der Ökonomisierung auf die Agenda setzten, wurden die Wohlfahrtsverbände zugleich pauschal unter den Generalverdacht gestellt, bislang uneffiziente und ineffektive Organisationen zu sein, deren Arbeit zudem nicht evaluiert wird. Damit aber ist auf einmal unklar geworden, wer die Verantwortung für mangelnde Qualität von sozialen Diensten trägt. Ist dies tatsächlich das zwangsläufige Ergebnis fehlender staatlicher Mittel oder

aber liegt es an den Wohlfahrtsverbänden selbst, die aufgrund ihrer überkommenen Strukturen nur nicht in der Lage sind, die eigentlich ausreichend zur Verfügung gestellten Ressourcen effizient genug einzusetzen? Da stets weitere, auf nach wie vor mangelnde Organisationsstrukturen beruhende Effizienzverluste unterstellt werden können, bleibt es bei der diffusen Verantwortlichkeit selbst dann, wenn sich die Wohlfahrtsverbände bereits, wie gefordert, privatwirtschaftlich umstrukturiert haben. Mehr noch: Gerade weil die Verbände auf diese Weise ihre neue Rolle als Leistungsanbieter auf dem Markt akzeptiert haben, gelten für sie – zumindest unterschwellig – auch die ‚Spielregeln‘ des Wettbewerbs. In der Marktwirtschaft aber ist die Frage der Verantwortung eindeutig beantwortet: Kann sich ein Betrieb auf dem Markt nicht behaupten, so trägt die Schuld für die Pleite stets nur das Unternehmen selbst, hat es sich doch als nicht wettbewerbsfähig erwiesen. Wohlfahrtsverbände aber verfolgen völlig zu Recht andere Primärziele als private Unternehmen, die gleichartige Leistungen anbieten. Während letztere ihre Tätigkeit einzig und allein auf Profit ausrichten, steht bei den Wohlfahrtsverbänden ein bestimmtes Menschenbild im Mittelpunkt, das zentral ist für die Art und Weise, *wie* sie ihre Leistungen erbringen. Angebote, die in preislicher Hinsicht wettbewerbsfähig wären, stehen dann möglicherweise im Widerspruch zu diesen Idealen und erschweren oder verhindern einen entsprechenden zwischenmenschlichen Umgang mit den Hilfsbedürftigen.

Aus dieser Analyse ergibt sich dreierlei: Erstens leuchtet die Forderung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Berlin ein, nicht einen zu Lasten der betreuten Menschen gehenden Wettbewerb um Preise herzustellen, sondern vielmehr einen um die *Qualität* der Angebote. Dann, so der Landesverband, seien auch (europaweite) Ausschreibungen unbedenklich. Dies erscheint logisch, kann doch unter diesen Umständen die Übertragung betriebswirtschaftlicher Mechanismen durchaus Effektivitätsreserven erschließen und einen Professionalisierungsschub auslösen (Gaitanides o.J.). Steht also tatsächlich die Qualität und nicht niedrige Preise im Vordergrund, so brauchen gut organisierte Wohlfahrtsverbände, die oftmals auf ehrenamtliches Engagement zurückgreifen können, den Wettbewerb mit gewerblichen Anbietern nicht zu fürchten.

Zweitens sollte die Ökonomisierung weitgehend auf die Angebotsseite beschränkt bleiben. Denn sofern es nicht mehr um die Vermeidung von überflüssigem Ressourcenverbrauch geht, sondern lediglich um die Privatisierung von sozialen Risiken, kann auch kaum mehr von einer Ökonomisierung im Sinne von Effizienz- oder Effektivitätssteigerungen die Rede sein. Vielmehr würde damit allein die ohnehin immer stärkere Polarisierung in den Mitgliedstaaten vorangetrieben und dies ausgerechnet in einem Bereich, der bislang gerade als Ausgleich zu divergierenden Lebenslagen beitragen sollte.

Drittens schließlich vermag die Diskussion um die Ökonomisierung von sozialen Diensten keine Antwort auf die Frage geben, wie der Staat seine chronischen Finanzierungsprobleme zu lösen vermag. Diese sind weder aus dem heiteren Himmel gefallen noch monokausal gestiegenen Sozialleistungen zurechenbar. Im Gegenteil ist die deutsche Sozialleistungsquote in den vergangenen Jahren gesunken.¹ Diese Entwicklung spielt sich ab vor dem Hintergrund einer einseitigen Wachstumsausrichtung sowohl in den europäischen Mitgliedstaaten selbst als auch – spätestens seit der Lissabon-Strategie – der Europäischen Union insgesamt. Von zentraler Bedeutung für diese Ausrichtung ist die Annahme, dass Volkswirtschaften grundsätzlich um konstante Prozentraten wachsen können, wenn nur die Rahmenbedingungen stimmen. Doch obwohl eine solche Annahme einer empirischen Überprüfung nicht stand hält, werden weiterhin unrealistisch hohe Wachstumsraten angestrebt, die als Voraussetzung für die Lösung auch vieler sozialpolitischer Probleme gelten. Dementsprechend werden diesem Ziel andere Politiken klar untergeordnet und einer Verbesserung der marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere auch mittels einer geringeren Abgabenbelastung, der Vorrang eingeräumt. Gerade in Deutschland kommt es zusätzlich zu Einnahmeausfällen, weil die Abgabenbelastung hin zu den abhängig Beschäftigten verschoben worden ist (steigende Bedeutung der Lohn- und Verbrauchssteuer, Zuzahlungen etc., vgl. Schäfer 2008, S. 592), während die realen Bruttolöhne gleichzeitig zur Stagnation tendieren (Statistisches Bundesamt 2009b). In der Folge sind die verfügbaren Steuereinnahmen immer stärker von den vorhandenen Wohlstandszuwächsen der vergangenen fünfzehn bis zwanzig Jahre – real immerhin mehr als 400 Mrd. Euro (Statistisches Bundesamt 2009a) – entkoppelt worden.

Die Ökonomisierungs-Debatte, die zuletzt insbesondere im Zusammenhang mit der Dienstleistungsrichtlinie geführt wurde, ist damit vor allem auch eine Facette in der Diskussion um die Verteilung in unserer Gesellschaft bzw. in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Sie stellt eine Etappe dar in einem sich weiter zuspitzenden Konflikt zwischen einer weitgehend angebotsorientierten Stärkung des europäischen Wirtschaftsraums und der Verbesserung des sozialen Zusammenhalts in den Mitgliedstaaten. Letztlich geht es um die Frage, wem die Wohlstandsmehrung in der Europäischen Union zugute kommen soll. Im Sinne der weiteren Europäisierung negativ verlaufende Volksabstimmungen zur qualitativen Erweiterung der EU (Frankreich, Niederlande, Irland) bzw. zum Beitritt zur Euro-Zone (Schweden) zeigen, dass aus Stimmungen Stimmen werden, die vor allem eines einklagen – ein soziales Europa!

Anmerkung

- ¹ Dem steht nicht entgegen, dass im Krisenjahr 2009 ein Anstieg zu verzeichnen ist, denn dieser Anstieg ist im Wesentlichen der kurzfristig um 5% einbrechenden Bezugsgröße – dem Bruttoinlandsprodukt – geschuldet.

Literatur

- Bednár, Martin (2008): Soziale Dienste in der Tschechischen Republik, in: Newsletter des Observatoriums für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa, Nr. 2, 2008, S. 5-6
- Buestrich, Michael/Wohlfahrt, Norbert (2008): Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 12-13, 2008, S. 17-24
- Calliess; Ruffert (Hg.) (2007): EUV, EGV. Das Verfassungsrecht der Europäischen Union mit Europäischer Grundrechtecharta; Kommentar, 3. Auflage, München
- Cazeuneuve, Jérémie (2007): Soziale Dienste in Frankreich: ein Sektor am Scheideweg, in: Newsletter des Observatoriums für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa, Nr. 2, 2007, S. 5–6, online verfügbar unter: http://www.soziale-dienste-in-europa.de/Anlage25580/Newsletter_D_2/2007.pdf (05.07.2010)
- Crolly, Hannelore (2006): Massenprotest gegen EU-Dienstleistungsrichtlinie, in: Die Welt v. 15.02.2006, Ausgabe 39, S. 12
- Davey, Vanessa (2006): Pflegeleistungen für ältere Menschen in England, in: Newsletter des Observatoriums für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa, Nr. 2, 2006, S. 4-6
- Deutsche Bundestag (2006): Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Dienstleistungsrichtlinie verbessern – Das europäische Sozialmodell bewahren, in: Deutscher Bundestag (Hg.): Bundestagsdrucksachen, Drs. 16/373
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V (2006a): Gesundheits- und Sozialdienstleistungen müssen vollständig vom Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen werden, URL: http://www.deutscher-verein.de/02-presse/2006/Mai/Gesundheits-_und_Sozialdienstleistungen_muessen_vollstaendig_vom_Anwendungsbereich_der_Dienstleistungsrichtlinie_ausgenommen_werden/ (03.06.2010)
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2006b): Stellungnahme des Deutschen Vereins zum geänderten Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt vom 4. April 2006, URL: https://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/empfehlungen2008/pdf/DV%2027-08.pdf (03.06.2010).
- Europäischer Rat (2000): 23. und 24. März 2000. Lissabon. Schlussfolgerungen des Vorsitzes 2000, URL: http://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm (12.07.2010)
- Europäisches Parlament / Europäischer Rat (2006): Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates: Amtsblatt der Europäischen Union, L 376/36
- Gaitanides, Stefan (o.J.): “Soziale Arbeit – im Spagat zwischen Ökonomisierung und Menschenrechtsprofession”, URL: <http://www.fb4.fh-frankfurt.de/whoiswho/gaitanides/Oekonomisierung.pdf> (05.07.2010)

- Hammerschmidt, Peter / Rock, Joachim (2009): Internationale Perspektiven der deutschen Wohlfahrtsverbände, in: Wagner, Leonie (Hg.): Internationale Perspektiven sozialer Arbeit. Dimensionen – Themen – Organisationen, 2. Auflage, Wiesbaden, S. 211-226
- Herdegen, Matthias (2005): Europarecht, 7. Auflage, München
- Jung, Christian (2007): Art. 86, in: Calliess, Christian; Ruffert, Matthias (Hg.): EUV, EGV. Das Verfassungsrecht der Europäischen Union mit Europäischer Grundrechtecharta; Kommentar, 3. Auflage, München
- Kallmayer, Axel/Jung, Christian (2007): Art. 16, in: Calliess, Christian; Ruffert, Matthias (Hg.): EUV, EGV. Das Verfassungsrecht der Europäischen Union mit Europäischer Grundrechtecharta; Kommentar, 3. Auflage, München
- Klein, Tanja / Icks, Annette Wallau Frank (2009): Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie. Zielsetzung und Stand der Umsetzung. Working Paper 05/09, URL: <http://www.ifm-bonn.org/assets/documents/Working-Paper-05-09.pdf> (01.07.2010)
- Kluth, Winfried (2007): Art. 49-50, in: Calliess, Christian; Ruffert, Matthias (Hg.): EUV, EGV. Das Verfassungsrecht der Europäischen Union mit Europäischer Grundrechtecharta; Kommentar, 3. Auflage, München
- Nullmeier, Frank (2004): Vermarktlichung des Sozialstaats, in: WSI-Mitteilungen, Nr. 09, S. 495-501
- Panorama (2010): Ehrenämter bei Caritas & Co: Tarnung von Billigjobs, URL: <http://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2010/panoramacaritas100.html> (02.07.2010)
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Lv. Berlin (o.J.): Dritter Sektor – ein Positionspapier des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands, URL: <http://www.eufis.de/320.html> (01.07.2010)
- Särkelä, Riitta (2004): Soziale Dienste in Finnland, in: Newsletter des Observatoriums für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa, Nr. 2, 2004, S. 5-6
- Schäfer, Claus (2008): Anhaltende Verteilungsdramatik. WSI-Verteilungsbericht, in: WSI-Mitteilungen, Nr. 11+12, 2008, S. 587-596
- Statistisches Bundesamt (2009a): Statistisches Taschenbuch 2009, Tab 1.2, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2009b): Statistisches Taschenbuch 2009, Tab. 1.12, 9.16, Wiesbaden; eigene Berechnungen
- Statistisches Bundesamt (2009): Umfang atypischer Beschäftigung hat zugenommen. Pressemitteilung Nr. 304, Pressemitteilung vom 19.08.2009, Wiesbaden, online verfügbar unter: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2009/08/PD09_304_132,templateId=renderPrint.psm1 (21.04.2010)
- Wagner, Leonie (2009): Internationale Perspektiven sozialer Arbeit. Dimensionen – Themen – Organisationen, 2. Auflage, Wiesbaden 2009
- Zimmer, Annette / Priller, Eckhard (2007): Gemeinnützige Organisationen im gesellschaftlichen Wandel. Ergebnisse der Dritte-Sektor-Forschung, 2. Auflage (Bürgergesellschaft und Demokratie, Band 7), Wiesbaden

Kay Bourcarde, Weilburger Grenze 65, 35398 Gießen

E-mail: post@bourcarde.eu

Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster, Evangelische Fachhochschule RWL, Immanuel-Kant-Straße 18-20, 44803 Bochum

E-mail: Huster@efh-bochum.de



Jan Wulf-Schnabel

Anpassung, Widerspruch und Widerstand Zum Antagonismus von Konkurrenz und Solidarität bei der Arbeiterwohlfahrt

In der Auseinandersetzung mit der Transformation des Sozialen geraten die Beschäftigungsbedingungen der Professionellen bei den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege zunehmend in den Blick. Hierzu liefert der Beitrag Erkenntnisse aus einer aktuellen Studie zur Arbeiterwohlfahrt. Er behandelt die Frage, welches Managementregime mit dem Wandel vom Verband zum Unternehmen hervortritt, wie Reorganisationsprozesse das Produktions- und Geschlechterverhältnis tangieren und typische Subjektivierungsweisen Sozialer Arbeit berühren.

Fragestellung

Perspektiven der Wirtschaftlichkeit und bestimmte Formen der Wirksamkeit prägen die Anforderungen an die Träger der Freien Wohlfahrtspflege. Seit Einführung des Modells der ‚Neuen Steuerung‘ (KGSt 1993) herrschen Quasi-Marktbedingungen, die solidarischen Organisationsidealen zu Leibe rücken. Die Kostenträger haben es sich in einer Nachfrage-Monopolposition eingerichtet, von der die Leistungsträger abhängig sind und für die sie untereinander in Konkurrenz treten müssen. Wie sich hierbei die Anforderungen an die Arbeitskraft von Frauen und Männern verändern, ist weitestgehend ungeklärt. Inwieweit die Ökonomisierung des Sozialen in die innerbetriebliche Arbeitsorganisation und konkrete Arbeitsgestaltung eingreift, welche Subjektivierungswirkungen ausgelöst werden und inwiefern Geschlechterverhältnisse tangiert werden oder selbst wirksam werden, wurde in einem von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Eigenforschungsprojekt anhand der Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein (im Folgenden: AWO SH) analysiert.¹ Dieser Beitrag zeichnet einen achtjährigen Umstrukturierungsprozess der AWO SH nach, um daran anschließend die Folgen, Interpretationen und Möglichkeiten der Veränderungen aus der Subjektperspektive darzustellen. Seine zentrale These besagt, dass quasi-marktförmige Anrufungen der Akteur_innen in der Sozialen Arbeit unauflösbare Widersprüche erzeugen, die tief in die arbeitende Person eindringen und vornehmlich Frauen treffen. Die hierbei auftretenden Konflikte zwischen Organisation und Person und die zu beobachtenden Widerstände bleiben zumeist auf die innerbetriebliche Arena beschränkt, obwohl der Auseinandersetzungsrahmen

maßgeblich durch das Politische bestimmt ist. Das, was dieser Beitrag im Folgenden referiert, sind nicht gezielte Aussagen, vorgefundene Instrumente oder reflektierte Vorgehensweisen der AWO SH, sondern Ergebnisse der Forschung und abgeleitete Erkenntnisse.

Totale Reorganisation

Zu Forschungsbeginn galt die AWO SH als Vorreiterin einer unternehmerischen Neuausrichtung und als ‚best practice‘ innerhalb des AWO Bundesverbandes (Scheytt 2005: 121). Um die organisatorischen Veränderungen in zeitlicher und räumlicher Hinsicht beschreiben zu können, wurde die jüngere Organisationsgeschichte der AWO SH seit den 1990er Jahren betrachtet, weil sich von dieser Zeit an eine wirtschaftlich prekäre Situation und ein massives Aufgabenwachstum nachzeichnen lässt (Andresen/Geest 2005: 14). Die AWO SH war bis 1999 ausschließlich in vereinsrechtlicher Form organisiert. Der Landesverband umfasste 15 Kreis- und 158 Ortsverbände. In 15 Kreis- und in den neun Ortsverbänden, die über eigene Einrichtungen verfügten, existierten eigene Geschäftsstellen mit Geschäftsleitungen, die den jeweiligen ehrenamtlichen Vorständen unterstanden. Die regionalen bzw. lokalen Gliederungen wurden wirtschaftlich und organisatorisch nicht zentral auf Landesebene gesteuert. Gleichwohl gab es zudem Einrichtungen, die direkt dem Landesverband unterstellt waren. In dieser vielgliedrigen Verbandsstruktur kam es nun in den 1990er Jahren zu steigenden Aufgaben- und Beschäftigtenzahlen, rückläufigen Spenden- und Beitragsaufkommen und stark veränderten Refinanzierungsbedingungen. Das unkoordinierte Wachstum unter Quasi-Marktbedingungen führte in eine wirtschaftliche Krise und einige Kreisverbände sogar bis an den Rand ihrer Existenz. Arbeitsplätze und Einrichtungen standen auf der Kippe, wodurch ehrenamtliche Vorstandsmitglieder in haftungsrechtliche Gefahr gerieten. Zugleich wurde die gesellschafts- und sozialpolitische Funktion der AWO SH vernachlässigt. Selbstkritisch stellte die Landesspitze rückblickend fest: „Zugespitzt formuliert konnten diese Defizite auch als Steuerungs- und Kontrollversagen bei gleichzeitiger Tendenz zur Aufgabe der gesellschaftspolitischen Ansprüche des Verbandes beschrieben werden“ (Andresen/Geest 2005: 15).

Aus dieser Not heraus begann eine mehrjährige Verbandsdiskussion zu den eigenen Strukturen und den äußeren Bedingungen, die 1999 in einen umfassenden Fusions- und Reorganisationsbeschluss mündete. Allerdings beteiligten sich zwei Kreis- und drei Ortsverbände nicht, weil sie sich in wirtschaftlich besseren Situationen befanden und durch die angestrebte Zentralisierung Nachteile befürchteten. Im Verlauf der nächsten Jahre haben auch sie zunehmend unternehmerische Strukturen gebildet, doch befinden sich die Einrichtungen weiterhin in ihrer lokalen bzw. regionalen Hand. Der große Rest fusionierte. Einer Holding auf

Landesebene wurden verschiedene Unter-gGmbHs unterstellt. Durch die Fusion wurden die lokalen Geschäftsstellen nicht mehr benötigt und aufgelöst, wodurch sich Verwaltungs- und Managementkosten reduzierten. Parallel trat eine Trennung von Haupt- und Ehrenamt in Kraft. Während das operative Tagesgeschäft und alle Einrichtungsfragen auf die hauptamtlich besetzten gGmbHs in den neuen Strukturen übertragen wurden, sollten sich die ehrenamtlichen Vorstände in den Verbandsgliederungen auf die Freiwilligenarbeit, die Mitgliederebene und um die sozialpolitische Funktion der AWO SH konzentrieren. Diese Bereiche wurden auch finanziell getrennt.

Aus steuerrechtlichen Gründen hatte das Holdingmodell nicht lange Bestand. Die AWO SH löste die Unter-gGmbHs wieder auf und integrierte sie als Regionalbereiche in die Landesgesellschaft. Damit erhöhte sich das wirtschaftliche Risiko für die gesamte AWO SH. Während bei einer Krise einer Untergesellschaft nur deren Einrichtungen und die dortige Einlage betroffen wären, haftet nun die Landesgesellschaft für alle. Für dieses hohe Risiko entwickelte die AWO SH ein zentrales Controlling. Dadurch ist es dem leitenden Management nun möglich, nicht nur die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Regionen zu bewerten, sondern jede einzelne Einrichtung für sich. Im Verlauf der Fusion, Expansion und Reorganisation kam es somit zu einer Zentralisierung der Macht bei Dezentralisierung der wirtschaftlichen Verantwortung. Während in den früheren Verbandsstrukturen defizitäre Einrichtungen quer subventioniert wurden (und es sei dahingestellt, ob dies im Detail immer alle nachvollzogen), muss sich nun jede einzelne Einrichtung unmittelbar am Quasi-Markt behaupten.

Insgesamt zielte der organisatorische Wandel durch einschneidende, den ursprünglichen Bezugsrahmen überschreitende Veränderungen auf eine gänzlich andere Strategieausrichtung und innerverbandliche Arbeitsteilung, sodass die AWO SH seither zwischen einer sozialpolitischen Akteurin (Ehrenamt, Verband) und einer unternehmerisch handelnden Akteurin (Hauptamt, gGmbH) zu unterscheiden ist. Nur entwickelte sich die sozialpolitische Akteurin nicht annähernd stark wie die unternehmerische Seite. Es gelang nicht, entscheidenden Einfluss auf die vielen sozialpolitischen Änderungen der vergangenen Jahre zu nehmen. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Soziale Arbeit wandelten sich weiter und die Struktur der AWO SH geriet wiederkehrend unter Druck. Diese Entwicklung findet in der aktuellen Sozialpolitik, die vor allem eine Sparpolitik ist, ihren Anschluss.

Das paradoxe Ergebnis ist, dass es keine optimale Organisation gibt. Kaum hat die AWO SH eine schlüssige Organisationsform gefunden, muss sie etwas ändern. In absehbarer Zukunft muss die regionale Gliederung durch Fachstrukturen ergänzt oder ersetzt werden, denn unter Wettbewerbsaspekten läuft Einiges neben- oder gar gegeneinander. Diskontinuität und chronische Unabgeschlossenheit kennzeichnen

den Reorganisationsprozess. Dabei wurden und werden fast zwangsläufig auch Fehler gemacht, denn die AWO SH kann weder auf erprobte noch auf theoretisch fundierte Konzepte zurückgreifen. Trotz einer mittlerweile zwanzigjährigen Sozialmanagementdebatte (siehe hierzu u.a. die Beiträge in Grunwald 2009) existiert kein theoretisches Referenzsystem. Es ist in dieser Debatte bislang nicht gelungen, aus den Bezügen Sozialer Arbeit heraus adäquate Sozialmanagementmodelle und systematisch-schöpferische Erkenntnisprozesse einer professionsbezogenen Sozialmanagementforschung zu entwickeln, auf die in der Praxis konzeptionell zurück gegriffen werden kann. So bewegt sich die AWO SH zwischen einer Adaption betriebswirtschaftlicher Instrumente und dem Versuch, eigene, den spezifischen Produktionsverhältnissen Sozialer Arbeit entsprechende Strukturen zu kreieren. Sie ist dabei maßgeblich von der gesellschaftlichen Sozialstruktur und den staatlichen Refinanzierungsmodellen abhängig. Weil die Transformation des Sozialen Teil der gesellschaftlich-strukturellen Entwicklung ist, finden sich in der semantischen Selbstbeschreibung der Gesellschaft (Luhmann 1980: 34) und im Sozialen wechselseitige Durchdringungen und Veränderungen. Die tief greifende Ökonomisierung der Gesellschaft bis in ihre Poren, die aktivierende Sozialpolitik des Forderns und der Paradigmenwechsel in der Sozialen Arbeit haben dort zu einer Fülle betriebswirtschaftlicher Semantiken geführt - und sozialpädagogische Semantiken finden sich nun im Betriebswirtschaftlichen. Neue Zeichen und Codes haben bei den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege zur Beobachtung und Beschreibung ihrer selbst Eingang gefunden. Dabei erbringen sie erhebliche Übersetzungsleistungen, denn sie müssen das Wirtschaftliche mit dem Sozialen verbinden, wollen sie innerverbandlich tragfähig und zugleich gesellschaftlich anschlussfähig sein. Die Aussage: „Wir müssen ständig in der Lage sein, uns den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Nur als lernende Organisation haben wir eine Chance in der Zukunft zu bestehen“ (AWOcado 2007: 19) wäre noch vor wenigen Jahren eher nicht der AWO zugeordnet worden (sondern einem privatwirtschaftlichen Unternehmen).

Mobilmachung der gesamten Person

Die Sprache trägt eine Botschaft: Es kann kein Stein für immer auf dem anderen bleiben. In sozialpolitisch dynamischen und wirtschaftlich prekären Zeiten ist Veränderung Zwang. Wie in anderen Unternehmen auch werden alle Arbeitenden angerufen, den Veränderungen aufgeschlossen gegenüber zu treten, um wirtschaftliche Verantwortung für das Gesamtunternehmen aktiv mit zu übernehmen. Statt ‚nur‘ ihren Job zu machen, sollen sie die wirtschaftliche Verwertbarkeit des Jobs mit in den Blick nehmen. Bei der AWO SH ist das zentrale Management auf eine erhöhte Autonomiefähigkeit und zunehmende Selbst-Kontrolle der Subjekte in besonderer Weise angewiesen. Im Zuge des Aufgaben-

und Beschäftigtenwachstums ist eine breite Palette sozialer Dienstleistungen und Einrichtungsformen entstanden, die aus Sicht des zentralisierten Managements der AWO SH ein spezifisches Steuerungsproblem darstellt. Das bringt ein bestimmtes Regime hervor. Die Wettbewerbsanforderungen an die gesamte Organisation kann das Management gar nicht von oben nach unten an all die verschiedenen Einzeleinrichtungen und die dort arbeitenden Personen durchreichen, im Arbeitsalltag organisieren und vor Ort kontrollieren. Jedoch ist aus dem Steuerungsproblem weder auf ein Steuerungsversagen (wie in den früheren Kreisstrukturen) noch auf eine gezielt entwickelte Strategie zu schließen. Das Management formuliert betriebswirtschaftliche Globalziele und erfasst deren Einhaltung durch das zentrale Controlling. Für die Zentralebene hat das Ergebnis und nicht die Art und Weise der Ergebnisbringung entscheidende Bedeutung. Auf diese Weise tritt die zum Gelingen wichtigste Managementtechnologie hervor: die Führung durch Selbstführung der Arbeitenden. Das Erzielen wirtschaftlicher Tragfähigkeit wird den Arbeitenden oder dem Team in der Einrichtung übertragen und somit eine Frage der Selbst- bzw. Team-Technologie. Für dieses Ergebnis muss das Management die gesamte Persönlichkeit jeder Arbeitskraft mobilisieren. Jede arbeitende Person muss für sich selbst und für die Einrichtung Verantwortung übernehmen, denn für das Management sind die Vorgänge in den Einrichtungen viel zu vielfältig, speziell und komplex. Die einzelne Einrichtung ist die entscheidende wirtschaftliche Einheit der AWO SH. Sie fungiert als Filiale. Rechtlich und organisatorisch ist jede Einrichtung an die landesweite gGmbH gebunden, doch auf dem lokalen Quasi-Markt muss sich jede für sich behaupten. Wirtschaftet die Einrichtung mindestens kostendeckend, kann sie gehalten werden.

Schafft sie das nicht, muss sie sich verändern, oder sie wird nach relativ kurzer Zeit geschlossen. Unter dem Diktat der betriebswirtschaftlichen Effizienzordnung muss sich das zentrale Management von jeder unrentablen Einrichtung lösen. Umgekehrt ist es in dieser Ordnung nicht möglich, dass sich die Einrichtung von einem unrentablen Management löst. Doch die Einrichtung muss nicht nur flexibel sein, um sich den wandelnden Refinanzierungsmodellen schnell anpassen zu können, sondern innovativ. Die fachlichen und wirtschaftlichen Vorstellungen der Kostenträger erfordern Spezialisierung des Personals, Profilierung der Einrichtung und kostengünstige Angebote. In derartigen Einrichtungen sind die Professionellen der Sozialen Arbeit mehr als Träger_innen der Ware Arbeitskraft: Die neue Organisation hat das Transformationsproblem, aus der potenziellen Arbeitskraft ein am Quasi-Markt erfolgreiches Arbeitsergebnis zu erzielen, in die Subjekt hineinverlagert. Wie Pongratz und Voß (Voß/Pongratz 1998; Pongratz/Voß 2003) es nennen, werden aus Arbeitnehmer_innen, die nach Anweisung arbeiten, aktiv agierende Arbeitskraftunternehmer_innen, die eine systematische und eigenverantwortliche Planung, Überwachung und Steuerung der Arbeit erbringen.

Nun ist Soziale Arbeit aber per se eine Arbeit, die nur bei hoher Autonomie und Selbstverantwortung gelingt. Doch die charakteristische Subjektivierung von Reproduktionsarbeit gerät bei den Debatten um Entgrenzung und Arbeitskraft ins Hintertreffen. Bei Sozialer Arbeit geht es notwendigerweise um eine mehrwertferne und doppelte Subjektivierung von Arbeit, weil zwei Personenkreise (Professionelle und Adressat_innen) in asymmetrischen Verhältnissen (Jochimsen 2003: 85ff.) Produzent_innen und Koproduzent_innen sind (Gross/Badura 1977). Als interpersonelle Arbeit an, für und mit Menschen erfordert Soziale Arbeit von professionellen Sozialarbeiter_innen das Einbringen der gesamten Persönlichkeit in die Arbeit. Zugleich dringt die Arbeit in die Persönlichkeit der Arbeitenden ein. Aufseiten der Beschäftigten ist selbst bei routinierten Arbeitsabläufen ein improvisierendes und ein situativ offenes Handeln erforderlich, das der Eigensinnigkeit der Problemsicht der Adressat_innen folgt, um die Lösungsressourcen der Menschen und die in der Lebenswelt verfügbaren Ressourcen und Kompetenzen zu erreichen (Thiersch 2002: 215). An die professionell notwendige Autonomie und Selbstverantwortung sind eine berufliche Identität und ein berufliches Ethos gebunden. Die Beschäftigten betrachten die Adressat_innen nicht als anonyme Arbeitsobjekte, sondern als ganzheitliche Personen. Die Arbeit mit, für und an ihnen wird erlebt und empfunden. Soziale Arbeit ist in zwingender Weise subjektivierend, weshalb der Begriff ‚gefangene Subjektivierung‘ (Wulf-Schnabel 2010a) Verwendung findet.

Über dieses besondere Wechselverhältnis von Person und Sozialer Arbeit schiebt sich die Ökonomisierung immer weiterer gesellschaftlicher Teilbereiche, die eine immer stärkere Marktausrichtung verlangt. Ohne dass die Wirtschaftlichkeit der sozialen Dienstleistungen permanent angesprochen werden muss, ist die betriebswirtschaftliche Effizienzordnung bei den Beschäftigten omnipräsent. Kostensenkungen und Effizienzmaßstäbe bestimmen die Arbeitsbeziehung und die Arbeit. Vor der Fachlichkeit steht die Wirtschaftlichkeit. Erst wenn die soziale Dienstleistung am Quasi-Markt erfolgreich ist, sich also bei Verdrängung der Konkurrenz und unter Maßgabe der Kosten- und Fachlichkeitssicht der Kostenträger durchgesetzt hat, kann sie als marktunüblicher Einwegtransfer in fachlich-professioneller Koproduktion mit den Adressat_innen Gestalt annehmen. In der Folge werden die professionell Arbeitenden mit gestiegenen Anforderungen an ihre Produktivität konfrontiert und so auf sich selbst und die Wirtschaftlichkeit ihrer Leistungen verwiesen. Dadurch müssen die Arbeitenden wettbewerbliche Subjektivierungsleistungen erbringen, die in einem grundlegenden Widerspruch zur gefangenen Subjektivierung stehen. Sich mit der ganzen Persönlichkeit in die Soziale Arbeit an, für und mit Menschen zu begeben und zugleich die gesamte Persönlichkeit an einem am Quasi-Markt wirtschaftlich erfolgreichen Arbeitsergebnis auszurichten, erzeugt Konflikte in der Person, in der Organisation, unter den Genusgruppen und in ihnen.

Konflikte

Konflikte in der Organisation sind entlang der betrieblichen Hierarchie (Leistungs- und Leistungsebenen) und entlang des räumlichen Rahmens (lokal, regional, zentral) identifizierbar. In den dynamischen Prozessen von Fusion, Expansion und Reorganisation sind die Zugehörigkeiten und Zuständigkeiten oftmals unklar und umkämpft. Reorganisation bedeutet immer auch veränderte Machtverhältnisse. Dies führt zu Auseinandersetzungen um Verantwortlichkeiten, Ermächtigungen und Ressourcen. Zudem kommt es zu Entfremdung zwischen den örtlichen Einrichtungen, den Regionen und dem obersten Management mit der zentralen Verwaltung für Personal und Finanzen. In den früheren Vereinsstrukturen waren Kontinuität, persönliche Beziehungen und räumliche Nähe gegeben. Bei der heutigen Kommunikation zwischen den lokalen Einrichtungen und den zentralen Verwaltungseinheiten müssen die jeweilig dort Arbeitenden fortwährend klären, wer da in welchen Kontexten mit wem spricht. Zum Personalbereich berichten die Beschäftigten von neben- und gegenläufigen Strukturen und zu langen Entscheidungs- und Bearbeitungszeiten. Bei Verlängerungen oder Entfristungen kann dies zur chronischen Personalunterbesetzung führen, weil Beschäftigte zwischenzeitlich wechseln (Fluktuationskosten). Eine zu geringe Flexibilität bei Neueinstellungen oder Stellenaufstockungen kann zu Einschränkungen bei der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit führen, wenn der Kostenträger kurzfristig zusätzliche Leistungen im Anbieterkreis abfragt. Von der anderen Seite fordert aber das zentralisierte Finanzwesen über das Controlling die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung ein. Einerseits besteht eine dezentralisierte wirtschaftliche Verantwortung, die zentral überwacht wird. Andererseits sind die Einrichtungen von der zentralen Verwaltung in Personalfragen abhängig. Die Asymmetrien des Quasi-Marktes finden hier ihre organisationalen Entsprechungen.

Auf allen hierarchischen Ebenen und in allen Arbeitsfeldern sprechen die Beschäftigten Konflikte von Fachlichkeit versus Wirtschaftlichkeit an. Professionellen fällt es immer schwerer, die nötigen Ressourcen für ‚gute Arbeit‘ am, mit und für Menschen zu (er-)halten. Es war nicht einfach, neben der Frage, was die Ökonomisierung des Sozialen für die Adressat_innen bedeutet, die Professionellen gezielt als Betroffene zu befragen. Aufgrund ihrer hohen Orientierung an den Adressat_innen ist ein starker Fremdbezug bei all ihren Arbeits- und Berufszielen feststellbar. Den Eigenbezug haben viele Interviewte erst im Gesprächsverlauf reflektiert. Sie berichten von zunehmender Schwere der Fälle und zunehmender Fallzahlen bzw. einem rückläufigen Personalschlüssel, was nicht nur negative Konsequenzen für die Adressat_innen, sondern zugleich steigende Arbeitsbelastung in einem zunehmend selbst verantworteten Arbeitsfeld zur Folge hat. Dort wo die AWO SH das Aufgabenwachstum und die neuen Refinanzierungsbedingungen organisational bewältigen muss, müssen die Arbeitenden die Arbeitsverdichtungen

persönlich bewältigen. Tritt die Reflexion des Arbeitsalltags aus der interaktiven Ebene der Koproduktion mit den Adressat_innen hinaus (Nanoebene), bedeutet das Arbeiten in einer wachsenden Organisation bzw. in neuen Organisationszusammenhängen, sich vermehrt auf neue Kolleg_innen einzustellen, sich in der AWO SH (immer wieder) zurechtzufinden und Soziale Arbeit auch unter veränderten Strukturbedingungen zu erbringen. Zu den fachlichen Anforderungen müssen also soziale und strukturelle Anpassungsleistungen im Verhältnis von Person und Organisation (Mikroebene) erbracht werden. In dieser Auseinandersetzung sehen die Beschäftigten nur selten einen Eigenbezug zur Reorganisation. Sie nehmen den Reorganisationsprozess überwiegend als etwas Drittes wahr, das neben ihnen abläuft. Gleichwohl beobachten sie die Verhältnisse auf der Mesoebene zwischen den Institutionen (z.B. AWO SH und Kostenträger) und sie sehen die wohlfahrtsstaatliche Ebene der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Makroebene) kritisch. So berichten sie von sozialpolitischen Schwankungen oder ungünstigen Kostenverhandlungen und den daraus resultierenden Auswirkungen für die Einrichtung, in der sie arbeiten. Dabei hat sich das zentrale Management für die Beschäftigten in den Einrichtungen zu einer abstrakte Projektionsfläche in der Ferne entwickelt, auf die sie ihre mit den Wirtschaftlichkeitsanforderungen und Reorganisationsprozessen verbundenen Wahrnehmungen, Einstellungen und Gefühle werfen. Der Semantik der Reorganisation treten die Beschäftigten mit einer emotional aufgeladenen Semantik entgegen.

Die mehrfach genannte ‚Eiseskälte‘ und die fehlende (auf das AWO-Logo zielende) ‚Herzenswärme‘ verweisen auf ein angespanntes Verhältnis zum Management. Selbst ambitionierte Arbeitskräfte, die Veränderungsprozessen aufgeschlossen gegenüberstehen, geraten an ihre Belastungsgrenzen, weil der Effizienzdruck permanent steigt. Dies konstatieren auch Haubl und Voß (2009) in ihrer Studie zu den psychosozialen Kosten turbulenter Veränderungen, die sich insbesondere auf den Sozialsektor bezieht:

„[...] der Weg vom Partner zum Gegner und dann zum Feind wird kürzer. Statt bereits die ersten Eskalationsstufen zu thematisieren, werden sie (aktiv) de-thematisiert, um Zeit zu sparen, was aber nur dazu führt, dass sie erst dann thematisiert werden, wenn Vertrauen aufgebraucht ist“ (Haubl/Voß 2009: 4).

Ein weites Konfliktfeld stellen die vertraglichen Beschäftigungsbedingungen dar. Dies betrifft überwiegend und immer mehr Frauen, weil der absolute Beschäftigtenanstieg vor allem durch sie geprägt ist. So berichtet ein Vorgesetzter von Mitarbeiterinnen, die auf ergänzende Sozialeleistungen angewiesen sind, weil das Entgelt und die Arbeitszeit zu gering sind. Zum einen ist die Arbeit so organisiert, dass sie nur für Teilzeitbeschäftigte infrage kommt (weil der Kostenträger nur bestimmte Leistungen zu bestimmten Zeiten finanziert); zum anderen sind dann dort vor allem Frauen tätig, weil sie außerdem im Privaten familiäre Sorgearbeiten

leisten (müssen). Teilzeit ist mittlerweile die Normalarbeitszeit bei der AWO SH. Arbeiteten bereits im Jahr 1999 lediglich 40 Prozent der Frauen und 58 Prozent der Männer in Vollzeit, waren es im Jahr 2007 nur noch 27 Prozent der Frauen und 47 Prozent der Männer. Während sich die Frauen über verschiedene Teilzeitumfänge verteilen, ist die Lage bei den Männern deutlich bipolarer. Sie arbeiten zumeist Vollzeit oder in geringer Teilzeit mit 10 Wochenstunden. Letzteres ist häufig in Übergangs- oder Nebenjobs als Fahrer oder Pflege bei recht jungen Männern (Übergang vom Zivildienst in die Berufsausbildung oder in das Studium) oder bei älteren Männern (Zusatzverdienst) der Fall. Zusammen mit dem Phänomen, dass sich mittlerweile rund ein Drittel der Männer in Befristung befindet (während dies vor der Reorganisation so gut wie gar nicht der Fall war), ist festzuhalten, dass ein Teil der (wenigen) Männer in der Sozialen Arbeit nun auch von prekärer Beschäftigung betroffen ist. Parallel dazu ist der Männeranteil in sicheren Beschäftigungsformen (unbefristet, Vollzeit, langjährige Betriebszugehörigkeit) überproportional. Bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (den sogenannten Mini-Jobs oder 400 Euro-Jobs), die von 11 auf 15 Prozent zugenommen haben, liegt der hohe Frauenanteil von 79 Prozent bei der AWO SH deutlich über dem Durchschnittswert von 67 Prozent bei allen geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in Deutschland (Bothfeld 2005: 135).

Ein besonderes Augenmerk der Forschung widmete sich den Leitungspositionen bei der AWO SH. Insgesamt ist die deutschsprachige Veröffentlichungslage zu den Geschlechterverhältnissen in der Sozialen Arbeit dadurch geprägt, dass „Frauen jenseits der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eher Beratungsaufgaben als Leitungspositionen [obliegen]“ (Cloos/Züchner 2005: 726). Demgegenüber ist bei der AWO SH ein überraschend hoher Frauenanteil bei den Einrichtungsleitungen feststellbar. Im Jahr 2007 lag dort das Geschlechterverhältnis bei 74,4 Prozent Frauen zu 25,6 Prozent Männer, womit es nur um 3,5 Prozentpunkte vom Geschlechterverhältnis aller Beschäftigten der AWO SH zugunsten der Männer abweicht. Indes wurde bis dato auch kein Träger der Freien Wohlfahrtspflege derart intensiv auf die ihm innewohnende Geschlechterverhältnisse untersucht. Aber was Closs und Züchner generell für die Kinder- und Jugendhilfe zusammenfassen: „Je niedriger die formale Qualifikation, je eher der Ausbildungsabschluß [sic!] einem sozialpädagogischen Kernberuf entspricht und je geringer die Entscheidungsbefugnisse und Verantwortungsbereiche sind, desto mehr Frauen finden sich in diesen Positionen“ (ebenda), findet sich so eindeutig bei der AWO SH nicht. Weil dort immer mehr Frauen immer mehr Soziale Arbeit leisten, ergeben sich in Verbindung mit der steigenden Einrichtungsanzahl auch mehr Leistungspositionen für Frauen. Hier ist von Bedeutung, dass die früheren Vereinsstrukturen, in denen sich vornehmlich Männer nach oben bewegten und sich gegenseitig vom Ehrenamt in das leitende Hauptamt beförderten, durch eine neue Ordnung abgelöst wurde. Die ehrenamtlichen Vorstände haben ihre

Personalentscheidungen weniger von funktionalen Erfordernissen leiten lassen, sonst wären schon früher deutlich mehr Frauen aufgestiegen. In den hegemonialen Hierarchien herrschte eine Geschlechterordnung, die eine Loyalitätsstabilisierung männlicher (komplizierter) Beschäftigter erreichte (Müller 2002: 5f). Dieser männerbündische Herrschaftstypus wurde über korporatistische Beziehungen der Verbände zum Staat konstruiert. Mit dem Ende des Korporatismus und der Schaffung eines Quasi-Marktes funktionierte das ineffiziente Vorgehen der vielen Vereinsvorstände nicht länger. Aus der finanziellen Not heraus fusionierten die Kreisverbände zur gGmbH. Dem dabei neu in das Amt des zentralen Geschäftsführers der AWO SH gehobenen Mann wurde die Personalhoheit übertragen. Eine Analyse dieser Person zeigt, dass er sich über das Ehrenamt im Verband etabliert hat und mit den männerbündischen Strukturen vertraut war. Jedoch kritisierte der Geschäftsführer diese Strukturen, weil sie mit in die Krise führten, und er favorisierte qualifizierte Frauen, weil sie ihm durch ihre Fachlichkeit für die Leitung von Einrichtungen besser geeignet erschienen. Nach Müller (2002: 8) gehört er damit zu dem Viertel der Männer, die gegenüber Gleichstellungsfragen aufgeschlossen sind. Die krisenhafte Entwicklung unter männlicher Leitung und die Reparatur durch weibliche Arbeitskräfte erinnert an ‚die Trümmerfrauen‘: Nachdem Männer die Schlacht verloren haben, bauen Frauen den Laden wieder auf.

Doch kann auch die AWO SH unter Quasi-Marktbedingungen alles andere als geschlechtsneutral und rational sein. Im neoliberalen Marktideal existiert nicht nur ein Rationalitätsmythos, sondern auch eine Achtlosigkeit gegenüber den (Re-)Produktionsverhältnissen, die sich maßgeblich durch Geschlechterverhältnisse konstituieren (und umgekehrt). Die Ausweitung der Leitungsstellen durch das Aufgabenwachstum geht mit einer Abwertung der Leitungspositionen einher. Zwar ist mit einer Einrichtungsleitung häufig mehr Verantwortung aber nicht unbedingt mehr Entgelt verbunden. Die Leitungskräfte in den Einrichtungen befinden sich oftmals in derselben Entgeltstufe wie die ihnen unterstellten Kolleginnen und Kollegen. Auch bei entsprechender formaler Qualifikation und bei erheblicher Verantwortung sind Leitungspositionen nicht adäquat refinanziert. Im konkreten Fall einer interviewten Einrichtungsleiterin bedeutet dies die Verantwortungsübernahme für 20 Mitarbeiter_innen, deren Fälle (Kindeswohlgefährdung) und Belange, die wirtschaftliche Verantwortung für die Kostenträgerverhandlungen, zusätzliche Verwaltungs- und Projektaufgaben usw. Dafür sind Männer entweder immer weniger qualifiziert, unzureichend vorhanden, oder es erscheint ihnen immer weniger attraktiv, denn seit Jahrzehnten befinden sich die Männer auf dem Weg aus der Sozialen Arbeit (Klein/Wulf-Schnabel 2007). Es ist geradezu paradox: Die Entwicklung zu mehr qualifizierten Fachkräften auf mehr Leitungspositionen in zunehmender Verantwortung geht nicht mit mehr Entgelt einher. Das kann kein Zufall sein, sondern ist dem Umstand geschuldet, dass hier immer mehr Frauen in weiblich konnotierten Arbeitsfeldern tätig sind.

Auf den der Einrichtungsebene übergeordneten (und besser bezahlten) Managementpositionen sind Männer überproportional häufig als Gesamtleiter und in den Bereichs- bzw. den Regionalleitungen vertreten. Auf der obersten Managementebene liegt der Männeranteil bei 62,5 Prozent. In die wenigen Top-Positionen haben es also auch 37,5 Prozent Frauen geschafft, die eher in verwaltungsbezogenen Organisationsaufgabenfeldern aktiv sind. Eine Etage tiefer auf der Stellvertretungsebene ist der Frauenanteil mit 83,3 Prozent besonders deutlich. Auch wenn es sich bei den Personen auf zentralen Managementpositionen absolut gesehen um nur Wenige handelt, befinden sich die dortigen Frauen damit nicht nur in einer ‚Sandwichposition‘ (Doppler 2005: 274f.).

Insgesamt ist eine heterogene Situation vorhanden. Erstens treten zu den Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern zudem Ungleichheiten innerhalb einer Genusgruppe auf. Beispielsweise war die Genusgruppe Mann früher vor prekärer Beschäftigung sicher, doch ist dies heute nicht mehr durchgängig der Fall. Zweitens laufen Aufwertungs- und Abwertungsprozesse nebeneinander ab. Dies betrifft das Phänomen, dass mehr Frauen in verantwortlicher Leitungsposition bei fehlender finanzieller Aufwertung zu finden sind. Drittens gehen Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung und Existenzangst Hand in Hand. Hier zeigt sich ein angepasster und zugleich widerständiger Modus Operandi. Dieser Punkt soll im Folgenden vertieft werden.

Anpassung und Widerstand

Trotz der Wirtschaftlichkeitsdoktrin kam die AWO SH bislang ohne betriebsbedingte Kündigungen aus. Selbst bei Einrichtungsschließungen konnte das Personal an anderer Stelle integriert werden. Die Reorganisation hat eine wirtschaftliche Stabilisierung der Gesamtorganisation erreicht. Den steigenden Wirtschaftlichkeitsdruck konnte sie dämpfen. Doch trotz oder gerade wegen der notwendig erscheinenden Veränderungen fühlen sich die Beschäftigten nicht sicher. Mit gestiegener Wirtschaftlichkeit ist keine Lösung in Sicht. Die Beschäftigten haben die eigene Existenzsicherung und die der Einrichtung permanent im gedanklichen Hintergrund. Obwohl eine hohe Verbundenheit mit der AWO SH von den Beschäftigten ausgedrückt wird und eine deutliche Einsicht in die Notwendigkeit der Wirtschaftlichkeit herrscht, empfinden sie insbesondere das zentrale Controlling der Finanzwirtschaft als bedrohlich. Es erscheint ihnen intransparent und als Autonomieentzug, weil sie die Ergebnisse der ‚nach oben‘ geleiteten Wirtschaftsdaten erst spät erfahren oder weil negative Konsequenzen erforderlich sein können.

Die Spannungen zwischen der Ressourcensicherung für professionelle Soziale Arbeit, der Wirtschaftlichkeit der Organisation und der eigenen Existenzangst führt die Beschäftigten und die AWO SH in Konflikte, denen mit Anpassung und mit

Widerstand begegnet wird. In der Geschichte, Kultur und im Selbstverständnis der AWO SH ist ein produktives Potenzial von Subversion und Widerstand selbstbezogen angelegt. Wären allein betriebswirtschaftliche Effizienzmaßstäbe gültig, hätte die AWO SH deutlich mehr Einrichtungen schließen und sich auf einnahmestarke Geschäftsfelder konzentrieren müssen. Stattdessen hält die AWO SH die gesamte Palette ihrer sozialen Dienstleistungen aufrecht, auch wenn zu bestimmten Diensten lediglich eine Einrichtung mit wenigen Beschäftigten existiert. Gleichzeitig findet eine Verschiebung von einer solidaritätsbasierten Organisationsidee hin zur Wirtschaftlichkeit der Einzeleinrichtung als organisatorische (Über-) Lebensnotwendigkeit am Quasi-Markt statt. Die hegemoniale Effizienzordnung dringt tief in das Selbstverständnis von Organisation und Arbeitenden. Der Antagonismus von wettbewerbsförmigen und gefangenen Subjektivierungen von Sozialer Arbeit ist hoch konflikthaft und muss bearbeitet und ausgeglichen werden. Zumeist werden die Konflikte des Quasi-Wettbewerbs organisationsintern ausgeglichen, obwohl die Konfliktlinie des Quasi-Marktes eindeutig außerhalb der AWO SH verläuft und durch die neoliberale Umsteuerung gezeichnet ist. Dabei stehen sich einerseits das zentrale Management und andererseits die Beschäftigten auf der Leistungs- und Leitungsebene der Einrichtungen gegenüber.

Im Forschungszeitraum ereignete sich eine besondere Zuspitzung eines Konfliktes dieser Art. Im Sommer 2008 gab es den ersten unbefristeten Streik in der Organisationsgeschichte der AWO SH. Ausgangslage war, dass die ‚Alt-Beschäftigten‘ seit Jahren stagnierende Entgelte bekamen und neue Kolleginnen und Kollegen 10 Prozent unter dem Stand des Jahres 2006 eingestellt wurden. Nach zwölf Tagen Streik einigten sich die AWO SH und ver.di auf einen Haustarif. Auch mit deutlichem Zeitabstand bekundeten die Beschäftigten, dass der Streik notwendig gewesen sei. Selbst Leitungskräfte betonten dies in den Interviews:

„Da ist auch [...] die Pflicht des Arbeitgebers und der Arbeiterwohlfahrt, dafür zu sorgen, dass, dass unsere Mitarbeiter, die gute Arbeit machen, [...] auch dementsprechend entlohnt werden.“

Gleichzeitig – und das verstehen die Beschäftigten nicht als Widerspruch – besteht ein hohes Maß an Verständnis für das Handeln des Arbeitgebenden. Zwei Aussagen verdeutlichen dies:

„Also natürlich finde ich es auch wichtig, mehr Geld zu bekommen [...] aber andererseits habe ich auch Angst, dass das Arbeitsplätze gefährdet.“ „Das ist immer [...] die Frage, Mensch [...] okay, wenn wir die Einrichtung nicht tragen können, dann wird die abgestoßen und dann [...] ist sie weg. Und die Arbeitsplätze sind auch weg. Das ist klar. [...] Also ich verstehe die AWO auch.“

Die Angst, den Arbeitsplatz oder die Einrichtung zu gefährden und das Verständnis für die Situation der AWO SH treffen zusammen mit der Sorge für die Adressat_

innen, die nur schwer zu bestreiken sind. Eine Person erläuterte im Interview, dass sie nur in ihrer Freizeit gestreikt hat, weil die normale Personalbesetzung schon lange eine Notlösung ist. Damit die Arbeitskämpffolgen die Adressat_innen nicht treffen, nahmen die Beschäftigten sich zurück und hatten doch ein schlechtes Gewissen. Zugleich bemühte sich die AWO SH als Arbeitgebende um Notbesetzungen, damit es nicht zu Gefährdungen kam.

Aktuell gerät nicht nur die AWO SH unter noch stärkeren Wirtschaftlichkeitsdruck. Die neue Sparwelle im Zeitversatz der ‚historischen Wirtschaftskrise‘ bricht sich an Organisationen Sozialer Arbeit, die es verstanden haben, sich anzupassen und die zugleich widerständige Praktiken entwickelt haben. Weil das Sparen abzusehen war, hat sich in Schleswig-Holstein Ende des Jahres 2009 ein ‚Aktionsbündnis Soziales‘ bestehend aus der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, der Gewerkschaft ver.di und einem Zusammenschluss betrieblicher Mitbestimmungsorgane gegründet. Es ist nicht einfach, die gemeinsamen Interessen den gegenläufigen Interessen von Arbeitgebenden und Arbeitenden überzuordnen und ein kollektives Handeln zu organisieren. Wer also den großen Aufstand erwartet, wird enttäuscht. Aber die Produktionsbedingungen für soziale Dienstleistungen sind nicht beliebig einsparbar. Die Welt des Marktes benötigt die Soziale Arbeit und kann ihre Prinzipien nur bei Untergang des Sozialen durchsetzen. Widersprüche erzeugen Widerstand.

Anmerkung

- ¹ Aus Platzgründen kann auf das Forschungsdesign nicht näher eingegangen werden. Es umfasste mehrere quantitative und qualitative Ebenen. Vgl. hierzu Wulf-Schnabel 2010a und 2010b.

Literatur

- Andresen, Volker/Geest, Werner 2005: Strukturreformen der AWO Schleswig-Holstein: Sicherheit und Legitimation durch Veränderung. Teil I. In: Bank für Sozialwirtschaft. Info 4/05. Köln: Bank für Sozialwirtschaft. S. 13-16
- AWOcado 2007. Zeitung für MitarbeiterInnen der AWO Schleswig-Holstein (2). Kiel: AWO Schleswig-Holstein gGmbH
- Bothfeld, Silke 2005: Arbeitsmarkt. In: Bothfeld, Silke/Klammer, Ute/Klenner, Christina/Leiber, Simone/Thiel, Anke/Ziegler, Astrid (Hrsg.): WSI-FrauenDatenReport 2005 – Handbuch zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Frauen. Berlin: edition sigma. S. 108-186
- Cloos, Peter/Züchner, Ivo 2005: Das Personal der Sozialen Arbeit. Größe und Zusammensetzung eines schwer zu vermessenden Feldes. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Opladen: VS-Verlag für Sozialwissenschaften. S. 711-730

- Doppler, Doris 2005: Männerbund Management. Geschlechtsspezifische Ungleichheiten im Spiegel soziobiologischer, psychologischer, soziologischer und ethnologischer Konzepte. München und Mering: Hampp
- Gross, Peter/Badura, Bernhard 1977: Sozialpolitik und Soziale Dienste: Entwurf einer Theorie personenbezogener Dienstleistungen. In: von Ferber, Christian/Kaufmann, Franz-Xaver (Hrsg.): Soziologie und Sozialpolitik. = Sonderheft 19 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 361-385
- Grunwald, Klaus (Hrsg.) 2009: Vom Sozialmanagement zum Management des Sozialen? Eine Bestandsaufnahme. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren
- Grunwald, Klaus 2004: Manageriale Organisationsgestaltung im Kontext einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit. In: Grunwald, Klaus/ Thiersch, Hans (Hrsg.): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Weinheim und München: Juventa. S. 375-402
- Haubl, Rolf/Voß, G. Günter 2009: Psychosoziale Kosten turbulenter Veränderungen. Arbeit und Leben in Organisationen 2008. In: Positionen. Beiträge zur Beratung in der Arbeitswelt (1). Kassel: kassel university press. S. 1-8
- Jochimsen, Maren A. 2003: Careful economics. Integrating Caring Activities and Economic Science. Boston, Dordrecht und London: Kluwer
- Klein, Uta/Wulf-Schnabel, Jan 2007a: Männer auf dem Weg aus der Sozialen Arbeit. In: WSI Mitteilungen 3/2007. S. 138-144
- KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung) 1993: Das Neue Steuerungsmodell. Begründung. Konturen. Umsetzung. Bericht 5. Köln: KGSt.
- Pongratz, Hans J/Voß, Günter G. 2003: Arbeitskraftunternehmer. Erwerbsorientierung in entgrenzten Arbeitsformen. Berlin: edition sigma
- Luhmann, Niklas 1980: Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie moderner Gesellschaften. Band. 1. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Müller, Ursula 2002: Geschlecht im Management. Ein soziologischer Blick. In: Wirtschaftspsychologie 4 (1). S. 5-10
- Scheytt, Stefan 2005: Helfer in Not. In: brand eins 10. S. 118-122.
- Thiersch, Hans 2002: Positionsbestimmungen der Sozialen Arbeit. Gesellschaftspolitik, Theorie und Ausbildung. Weinheim und München: Juventa
- Voß, G. Günter/Pongratz, Hans J. 1998: Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der „Ware Arbeitskraft“? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 50 (1). S. 131-158
- Wulf-Schnabel, Jan 2010a: Reorganisation und Subjektivierungen von Sozialer Arbeit. Anforderungen an die Arbeitskraft von Frauen und Männern. Wiesbaden: VS Verlag [im Erscheinen]
- Wulf-Schnabel, Jan 2010b: Zur Methode einer subjektorientierten Sozialmanagementforschung. In: Bassarak, Herbert/Maelicke, Bernd/Schneider, Armin (Hrsg.): Forschung und Entwicklung im Sozialmanagement. Hergensweiler: Ziel-Verlag [im Erscheinen]

Hartmut Brombach

„...und alle machen mit“ –

Freie Träger im Dilemma zwischen neoliberalen Markt und bürokratischer Zuwendungspraxis

Gegenstand dieses Beitrags sind nicht nur die mit der Bezeichnung „Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege“ gemeinten Verbände, sondern Freie Träger in der Sozialarbeit sowie der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen. Dabei soll den Fragen nachgegangen werden, wie sich die seit den 90er Jahren immer stärker durchgesetzte Praxis der Ökonomisierung in der sozialen Arbeit auf das Selbstverständnis der Freien Träger, ihr Innenleben und ihr politisches Agieren auswirkt.

Der Beitrag erhebt nicht den Anspruch, alle Aspekte dieser Fragen zu beleuchten oder einer wissenschaftlichen Analyse. Er ist aus der Perspektive eines Verbandsmitarbeiters und -mitglieds geschrieben, der die Entwicklung bei verschiedenen Organisationen seit fast 20 Jahren aus der Perspektive der Zentralen miterlebt hat und sich ihnen in kritischer Solidarität verbunden fühlt.

Was heißt Ökonomisierung in der Sozialen Arbeit?

Mit Ökonomisierung kann keineswegs die Einführung wirtschaftlichen Denkens und Handelns in der Sozialwirtschaft gemeint sein, wie die Bezeichnung nahelegen mag. Zu wirtschaftlichem Handeln waren die Träger aus reinem Selbsterhaltungsinteresse auch schon zu Zeiten gezwungen, als von „mehr Wirtschaftlichkeit“ o.ä. noch nicht die Rede war. Und falls dies einmal nicht beachtet worden sein sollte: der „sparsame und wirtschaftliche“ Umgang mit staatlichen Zuwendungen (als wesentlicher Finanzierungsquelle Freier Träger) war seit Bestehen dieses Systems Bedingung für den fortlaufenden Erhalt öffentlicher Mittel, wie in jedem Bewilligungsbescheid nachzulesen ist. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung hätte also immer Sanktionen nach sich ziehen können.

Ökonomisierung in der Sozialen Arbeit heißt vielmehr, dass sich auch in der sozialen Arbeit wie in anderen Lebensbereichen der Primat der Ökonomie „sans phrase“ durchsetzte. Offensichtlich wurde dies mit der politisch induzierten Schaffung von Quasi-Märkten, dem Wettbewerb zwischen Freien Trägern¹ und mit privaten Anbietern.

In dieser Entwicklung zeigt sich insofern eine neue Qualität, als dass sie das Verhältnis von Staat und Freien Trägern, das seit Bestehen der BRD bis in die 90er Jahre durch Subsidiarität und Korporatismus geprägt war, grundlegend veränderte. Unter Subsidiarität wird – verkürzt – die Verpflichtung des Staates verstanden, gesellschaftlichen Organisationen bei der Durchführung sozialer Aufgaben den Vortritt zu lassen, die dafür notwendigen Ressourcen aber bereit zu stellen oder selbst einzugreifen, wenn die Gesellschaft bzw. ihre Organisationen selbst nicht in der Lage sind, die Probleme zu lösen.

Mit Korporatismus ist ein System des wechselseitigen Ausgleichs zwischen Staat und Freien Trägern gemeint, das im Laufe der Zeit zu verfestigten Strukturen auf allen Ebenen geführt hatte. Auf der Ebene der lokalen Gebietskörperschaften stellte sich das so dar, dass i.d.R. wenige Freie Träger die Aufgaben in Abstimmung mit kommunalen Verwaltungen unter sich aufgeteilt hatten und neue Organisationen keine oder nur rudimentäre Chancen hatten, sich zu beteiligen.

An die Stelle dieses Systems trat Anfang der 90er Jahre eine politische Praxis, die durch die Einführung wirtschaftlicher Wettbewerbsprinzipien gekennzeichnet war.

Folgen der Ökonomisierung Sozialer Arbeit

Mit der politisch gewollten und umgesetzten Schaffung von „Quasi-Märkten“ (SGB-Änderungen, Einführung der KJHG-§§ 78a-g, Abschaffung der privilegierten Stellung Freier Träger) im Sozialsektor wurden Freie Träger immer mehr in die Logik des gewinnorientiert arbeitenden Wirtschaftens gezwungen, ohne – bei Gefahr des Verlusts der Gemeinnützigkeit – auch Gewinne erwirtschaften zu dürfen. Dadurch entstand zum einen ein Wettbewerbsnachteil gegenüber privaten Anbietern, der sich bislang in der Breite aber nicht so gravierend ausgewirkt hat, dass die gemeinnützig arbeitenden Freien Träger wesentliche Bereiche ihrer Tätigkeitsfelder verloren hätten. Punktuell mag dies unterschiedlich sein.

Wesentlicher war vielmehr, dass Freie Träger einer anderen Handlungslogik unterworfen wurden, als dies zuvor der Fall gewesen war. Auch wenn der Gründungsmythos des selbstlosen und nur karitativ motivierten Helfens schon lange einem Pragmatismus gewichen war, der sich an wirtschaftlichen Notwendigkeiten orientieren musste (was wiederum auch mit der Professionalisierung der sozialen Arbeit seit den 70er Jahren zusammen hing), so war das Selbstverständnis Freier Träger doch noch lange davon geprägt, in einem Bereich außerhalb von Gewinnorientierung oder staatlicher Bevormundung zu wirken.

Mit der Kritik an den etablierten Wohlfahrtsorganisationen und der Gründung zahlreicher selbstorganisierter Initiativen Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre wurde die Praxis des als starr empfundenen korporatistischen Systems in der

BRD grundlegend in Frage gestellt. Allerdings machte sich die Kritik schnell auch innerhalb der alternativen Strukturen bemerkbar. Die Diskussionen um „Staatsknete“ für selbstorganisierte, sich selbst als „autonom“ verstehende Projekte wie z.B. manche Frauenhäuser oder die Auseinandersetzung um die Aufnahme von kommerzieller Werbung in die „Alternativpresse“ waren nur einige der bekannteren Beispiele für die eine tiefliegende Skepsis gegenüber den bestehenden wirtschaftlichen und staatlichen Strukturen und die innere Widersprüchlichkeit, in der sich diese Projekte selbst befanden.²

Auch der häufig beobachtete Konflikt zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in den traditionellen Verbänden lässt sich mindestens zum Teil auf die gewandelten politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mit ihren Folgen für die Praxis zurückführen. Die Aufgabenteilung zwischen den ehrenamtlichen Vorständen, die ihre Politik an den ethischen Prinzipien der Organisation ausrichten wollten und einer vor allem der Wirtschaftlichkeit verpflichteten Geschäftsführung führten unter den veränderten Voraussetzungen zu ständigen Konflikten.

Mit der Einführung „Neuer Steuerungsmodelle“ in den kommunalen Verwaltungen und der Übernahme von Managementmodellen aus der Privatwirtschaft in die Wohlfahrtsorganisationen mussten die Ideen einer Sonderstellung der Freien Träger zwischen Staat und Wirtschaft ad acta gelegt werden. Freie Träger müssen sich heute entweder den Prämissen einer Wettbewerbswirtschaft beugen oder sie sind in ihrer Existenz gefährdet.

Hinzu kommt, dass der Staat verstärkt in die inhaltliche Gestaltung der Dienste eingreift oder dies zumindest versucht. So wird auf die konzeptionelle Arbeit Freier Träger Einfluss genommen und die Bewilligung von öffentlichen Fördermitteln wird von der Befolgung staatlicher Vorgaben abhängig gemacht. So versuchte das BMFSFJ vor einigen Jahren in einem ersten Entwurf für eine Rahmenvereinbarung mit den Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), die FSJ-Träger zu einer Genehmigung ihrer pädagogischen Konzeptionen zu verpflichten, was einem Eingriff in die Trägerautonomie gleich gekommen wäre. Dieser Versuch konnte erfolgreich abgewehrt werden.

Anders sieht es dagegen bei der bundeszentralen Mittelvergabe in diesem Arbeitsfeld aus: aus dem Gesamtetat für die Jugendfreiwilligendienste werden Mittel für Modellprojekte bereit gestellt, die nur an solche Träger vergeben werden, die bereit sind, sich an den Projekten zu beteiligen und sich damit an den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen des Geldgebers zu orientieren. Der Etat für die übrigen Träger verkleinert sich um den für die Modelle entnommenen Anteil. Selbstverständlich steht es jedem Träger frei sich zu beteiligen. Weigert er sich aber, so bleibt ihm nur noch ein kleineres Stück des Kuchens, was wiederum bestehende

Arbeitsplätze gefährden kann oder zumindest den finanziellen Handlungsspielraum des Trägers einengt.

Bis hier bleibt festzuhalten: Ökonomisierung in der Sozialen Arbeit hat zur Folge, dass Freie Träger sich fast nur noch als Abhängige von staatlichen Vorgaben und staatlichen Zuwendungen sehen und nur reagieren bzw. sich auf die vorgegebene Logik einlassen, ohne politischen Widerstand zu leisten oder Alternativen zu entwickeln. Das steht aber in eklatantem Widerspruch zu ihrem bisherigen Selbstverständnis, als intermediäre Institutionen zwischen Staat und Wirtschaft zu agieren und Interessenvertreter sozial Benachteiligter zu sein.

Welche Folgen hat diese Politik für das Selbstverständnis und die „innere Beschaffenheit“ Freier Träger?

*„Was wirklich ist, das ist vernünftig.“
(Hegel)*

*„Wirklich ist nur, was messbar ist.“
(modernes Qualitätsmanagement)*

Um den Erwartungen der öffentlichen Auftraggeber (Einhaltung von Qualitätsstandards und niedrige Preise) nachkommen zu können, wird die gesamte Arbeitsorganisation Freier Träger auf den Kopf gestellt. Am bekanntesten ist wohl die seit den 90er Jahren mit gewaltigem personellen und finanziellen Aufwand betriebene Einführung von Qualitätssicherungsverfahren, die dem Vorbild der industriellen Massenproduktion entlehnt sind und die auf personenbezogene Dienstleistungen in der sozialen Arbeit übertragen werden sollen. Wer diese „Prozesse“ (sic!) am eigenen Leib erfahren hat, weiß den Kalauer zu schätzen „Wer glaubt, dass Qualitätssicherung Qualität sichere, der glaubt auch, das Zitronenfalter Zitronen falten.“

Bei alle dem geht es vordergründig darum, wie bestimmte Qualitätsstandards zu Gunsten von Klient/innen eingeführt, gehalten oder gar verbessert werden könnten. Tatsächlich soll mittels der Einführung hoch formalisierter Verfahren (z.B. ISO, EFQM) zuerst der Auftraggeber zufrieden gestellt und ein scheinbar objektives Instrument zur Messung der Qualität bereit gestellt werden. Von kritischer Seite wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass die Instrumente des Qualitäts-Management (QM) nur auf der Basis erkenntnistheoretischer Prämissen des Behaviorismus (Nur was messbar ist, ist auch real!) zum Dogma wissenschaftlicher Realitätserfassung erhoben werden können (Struck 2009, 19). Der mit einem Siegel versehene Einsatz dieses Instruments eignet sich gleichzeitig ausgezeichnet für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing.

Obwohl mittels sogenannten „Kundenbefragungen“ auch Klientinnen und Klienten Teilnehmer/innen am QM-Prozess³ sind und dadurch ihre Meinung zu der erhaltenen Dienstleistung äußern können, zeigt sich bei der Diskussion um die Standards deutlich, wo die Prioritäten liegen. Sind Standards durch Gesetze oder Richtlinien vorgegeben, so müssen Wege gefunden werden, wie sie eingehalten werden können. Darüber hinaus gehende Selbstverpflichtungen müssen einer strengen Wirtschaftlichkeitskontrolle unterliegen und werden erst danach mit dem verbandlichen Selbstverständnis („Leitbild“) in Verbindung gebracht. Kundenbedürfnisse müssen diesen Anforderungen angepasst werden.

Ob und in wieweit auf diesem Wege auch Mitarbeiter/innen kontrolliert und sanktioniert werden können, soll hier nicht weiter diskutiert werden, da der Verfasser dazu bislang keine Erfahrungen gemacht hat, dies aber gleichwohl nicht auszuschließen ist.

Besonders kurios wird das Ganze, wenn – im Zuge der Planung eines QMs – der Geschäftsführung eines Freien Trägers die Notwendigkeit bewusst wird, ein Leitbild zu entwickeln, das eigentlich die logische Voraussetzung für Q-Standards wäre. Denn woraus soll ein Träger seine Standards, die zumindest teilweise auch die Eigenschaft von Alleinstellungsmerkmalen haben sollten, ableiten, wenn nicht aus seinem Selbstverständnis, das einem Leitbild zugrunde liegt? Wird dieses Erfordernis jedoch erst im Zuge des QM-Prozesses klar, so zeigt dies, wie weit der Träger sich offenbar von seinen ursprünglichen „Wurzeln“ entfernt hat.

Kurios ist dies auch deshalb, weil Freie Träger ebenso wie bspw. Kirchen, Parteien und Gewerkschaften, aber auch Verlage lt. Betriebsverfassungsrecht sogenannte „Tendenzbetriebe“ sind, deren weltanschauliche „Tendenz“ vor äußeren, insbesondere jedoch vor staatlichen Eingriffen geschützt werden soll. Damit verbunden ist eine Einschränkung der Mitbestimmungsrechte, die allerdings immer genauestens beachtet wurde – mit oder ohne Leitbild!! Insofern erstaunt schon, wenn in solchen Betrieben im Zusammenhang mit der Einführung von QM-Systemen plötzlich Leitbilder kreiert werden müssen.

Abgesehen von dieser Kuriosität sagt dies viel über die Identität Freier Träger aus. Offensichtlich fehlt es nicht nur an schriftlich fixierten Leitbildern, sondern überhaupt an einem Bewusstsein davon, worin Funktion und Aufgabe Freier Träger bestehen und wodurch man sich von einem gewöhnlichen (erwerbswirtschaftlichen) Unternehmer unterscheidet. Scheinbare „Sachzwänge“ haben im Zuge der Ökonomisierung die Kenntnis von der ursprünglichen Funktion Freier Träger verschüttet.

Ein abschließendes Wort zu Qualitäts-Management: QM in der Sozialen Arbeit macht Sinn – auch in dem praktizierten Umfang, wenn damit eine tatsächliche Analyse der Klientenbedürfnisse und eine permanente kritische Reflexion der eigenen Arbeit und der gesellschaftlichen Funktion Freier Träger verbunden ist.

Unter den Bedingungen teilweise existenzieller Bedrohung der Träger und allein produktionswirtschaftlich ausgerichteter Systeme verkommt QM jedoch zu einem bürokratischen Verfahren, das allein der Erfüllung staatlicher Vorgaben, der Optimierung des wirtschaftlichen Ergebnisses und Marketingzwecken dient.

Während in Leitbildern und Jubiläumsreden die ethischen Normen Freier Träger beschworen werden, hat sich ihre Politik seit Langem dem stummen Zwang der Verhältnisse gebeugt. Unter Verweis auf das sehr berechnete und ernsthafte Anliegen des Schutzes von Arbeitsplätzen und – damit verbunden – dem Erhalt von Marktanteilen befolgen die Freien Träger die Vorgaben ihrer Auftraggeber – ökonomisch und fachlich. Ganz besonders deutlich wurde dies bei der Einführung der sogen. „1-Euro-Jobs“, als diejenigen Organisationen, die diese Politik zunächst am stärksten kritisierten, die ersten waren, die dann solche Jobs einrichteten. Die Begründung, dann wenigstens dafür sorgen zu wollen, dass die Jobs im Interesse der Betroffenen ausgestaltet würden, kann dann nur noch als naiv oder zynisch bezeichnet werden.

Weder bei der Öffnung bisher ihnen vorbehaltenen Aufgaben der sozialen Arbeit für private Anbieter noch bei der Einführung von QE- und Finanzierungsvereinbarungen in die KJH in den 90er Jahren wurde merklicher Widerstand von Trägerseite bekannt. Allenfalls einige Wissenschaftler warnten vor den Folgen dieser Entwicklung.

Von einer eigenen Trägerstrategie im eigentlichen Sinne kann keine Rede sein. Man ist Erfüllungsgehilfe staatlicher Vorgaben. Die Binsenweisheit, dass Widerstand dagegen in Zeiten knapper Kassen besonders schwer sei, verfängt schon deshalb nicht, weil dieser Widerstand wie erwähnt auch unter anderen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht feststellbar war.

Zusammengefasst befinden Freie Träger sich heute in einem doppelten Abhängigkeitsverhältnis: einerseits besteht die alte Abhängigkeit vom Staat als Geld- und Gesetzgeber fort, die in ihrer Form (Zuwendungsrecht!) noch im Absolutismus wurzelt. Andererseits ist bereits eine neue Abhängigkeit entstanden, die die Freien Träger einem Markt ausliefert, der von Anbieterseite monopolistisch organisiert ist und auf dem sie wegen gesetzlicher Bestimmungen (Gemeinnützigkeitsrecht) nur eingeschränkt agieren können. Provokant könnte man von „Feudalismus mit kapitalistischem Antlitz“ sprechen.

Auswirkungen auf die Beschäftigten

*„Im Take-Off des postmodernen Kampfzyklus greifen die Managementstrategien nach den intangibles, den immateriellen Ressourcen der Menschen.“
(Detlef Hartmann)*

Es ist müßig zu betonen, dass der beschriebene Veränderungsprozess für die abhängig Beschäftigten Freier Träger zu erheblichen Mehrbelastungen in der täglichen Arbeit und zu einer gestiegenen Furcht vor Arbeitsplatzverlusten geführt hat. Dies muss hier nicht mehr erörtert werden.

Bemerkenswert ist vielmehr, dass im Zuge innerbetrieblicher Anpassungen an neue Managementstrategien auch im Bereich der sozialen Arbeit angestrebt wird, nicht nur über die Arbeitskraft, sondern über die gesamte Person zu verfügen. „Sie bewerten und entlohnen subjektive Potentiale, die Fähigkeit und Bereitschaft, sich selbst vorbehaltlos zu unterwerfen, zu offenbaren, einzubringen, in Dienst zu stellen und sich selbst zu organisieren, zu rationalisieren, zu optimieren. Sich, das heißt auch: die Familien, die sozialen Beziehungen, das eigene Leben“ (Hartmann 2009, 219).

Mit dem Rückgriff auf jene Teile des Subjekts, die bislang dem Zugriff kapitalistischer Verwertung entzogen waren, ist eine neue Qualität in der Auseinandersetzung um die menschliche Arbeitskraft erreicht. Die z.T. schon durchgesetzte, z.T. noch am Anfang stehende Umsetzung der neuen Strategien in der sozialen Arbeit macht deutlich, wie sehr auch dieser Sektor Teil des gesamten Verwertungsprozesses geworden ist.

Auch wenn dieser Prozess noch nicht überall in seinen Konsequenzen erkennbar ist, so handelt es sich dabei doch keineswegs um ein Zurück zu früheren Zeiten, als von Arbeitgebern im Sozialbereich auch schon mal ein freiwilliger, nicht vergüteter Einsatz gefordert wurde und die hauptamtlich Beschäftigten sich mit Äußerungen zurück zu halten hatten, die nicht der Linie des Verbandes oder seiner Führungsfiguren entsprachen.

Nachdem man im Laufe eines Professionalisierungsprozesses im Wesentlichen die fachliche Qualifikation als Bewertungsmaßstab heran gezogen hatte (die kirchlichen Träger machten in der Regel noch das Bekenntnis von einer Bewertung abhängig), folgt man mit der Übernahme neuer Managementstrategien einem weiteren Vorbild der gewerblichen Wirtschaft, die auch die immateriellen Ressourcen zu Quellen des Werts machen will.

Die Geschäftsführungen orientieren sich an Erkenntnissen der modernen Arbeitswissenschaft und an Managementstrategien, wie sie von McKinsey, Bertelsmann u.a. entwickelt wurden. Zwar werden einzelne Begriffe wie z.B.

„Wissensmanagement“ manchmal noch unreflektiert übernommen und oft wird nicht mehr als die systematische Sammlung und Auswertung in der Organisation vorhandenen Wissens darunter verstanden, aber die Richtung hin zu einer subjektivierenden Ökonomisierung ist eingeschlagen. „Selbstorganisation, Selbstunternehmertum, Selbsteinspeisung, Selbstrationalisierung und -optimierung sind die strategischen Leitlinien des neuen Zugriffs“ (a.a.O. 224). Es handelt sich dabei um eine „fundamentale strategische Subjektivierung der politischen Ökonomie“, wie Hartmann (a.a.O. 223) feststellt.

Viele Beschäftigte in der Sozialen Arbeit begreifen diese Strategie in der gegenwärtigen Anfangsphase als Möglichkeit, eigene, durchaus als „fortschrittlich“ verstandene Ideen mit einzubringen und so an der Gestaltung eines besseren und zielorientierten Konzepts mitzuarbeiten. Hartmann bezeichnet dies als „Transformationsprozess der linken Intelligenz, die ihre urspr. subversiven Vorstellungen von ‚Selbstverwirklichung‘ in den innovativen Prozess kapitalistischer Subjektivierung einbrachte“ (a.a.O. 252).⁴

Wie die Erfahrung vieler Beschäftigter mit Zielvereinbarungen, Benchmarks u.a. jedoch lehrt, sollte der eigentliche Zweck all dieser Neuerungen nicht vergessen werden: Effektivität und Effizienz müssen gesteigert werden, koste es, was es wolle.

Wie könnte eine autonome Strategie der Freien Träger aussehen?

Vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten inneren Entwicklung stellt sich die Frage nach der Strategie Freier Träger neu. Es reicht nicht aus, sie als einheitliche Blöcke zu betrachten, die nur die richtige Strategie in der Auseinandersetzung mit Staat und Wirtschaft einschlagen müssten. Integraler Bestandteil aller Überlegungen muss das Verhältnis zu den abhängig Beschäftigten im eigenen Verband sein, womit quasi automatisch die Frage nach der Organisationsstruktur und der Rechtsform gestellt wird. Keine Organisation kann sich glaubhaft als Anwalt Benachteiligter präsentieren, wenn sie sich gleichzeitig an Strategien orientiert, die der totalen Ökonomisierung des Subjekts dienen.

Angesichts eines Betriebsverfassungsrechts, das, wie schon angemerkt, die Mitbestimmungsrechte der abhängig Beschäftigten in den sogen. „Tendenzbetrieben“ besonders einschränkt, scheint unter diesen Bedingungen zunächst wenig Spielraum für eine authentische Partizipation aller Mitglieder eines Betriebes gegeben zu sein. So wie in der jüngeren Vergangenheit allerdings die Rechtsform der Freien Träger recht flexibel den wirtschaftlichen und politischen Vorgaben angepasst wurde, so sollte zukünftig auch Raum sein können für neue innovative

Konstrukte, die eine tatsächliche Mitbestimmung der Beschäftigten sicher stellt. Als Stichwort sei hier nur an den Genossenschaftsgedanken erinnert, der meines Wissens in diesem Zusammenhang noch nicht aufgetaucht ist.

Gleichzeitig müssen Freie Träger sich auf ihre politische Funktion unter den Bedingungen sich verschärfender sozialer Konflikte, anderer politischer Handlungsspielräume (Weltfinanzkrise) und eines gewandelten Verständnisses staatlicher Aufgaben (Zivilgesellschaftsdiskurs) besinnen. Verstehen sie sich (weiterhin) als Anwälte und politische Interessenvertreter sozial Benachteiligter? Sind sie bereit, sich aktiver als bisher in den sozialpolitischen Diskurs einzumischen und ggfs. auch praktische Konsequenzen (bis zur Ablehnung angebotener Aufträge) zu ziehen, wenn sich politische Entscheidungen als unzumutbar für die Betroffenen und/oder die Beschäftigten erweisen sollten oder verfolgen sie weiterhin die bekannte Linie staatlicher Erfüllungsgehilfen?

Ein Zurück zu den korporatistischen Verhältnissen ist in der Tat wenig erstrebenswert. Dennoch oder gerade deshalb muss die Frage gestellt werden, ob der eingeschlagene Weg einer Marktorientierung die einzige Alternative darstellt. Stattdessen sollte eine Verteilung sozialer Aufgaben unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und der Voraussetzung größtmöglicher Transparenz erfolgen. Staatliche Institutionen aller Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) haben die materiellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Freie Träger ihre Dienste und Angebote vorhalten und umsetzen können. In die inhaltliche Gestaltung darf der Staat unter Beachtung des Pluralismusgebots (Wunsch- und Wahlrecht der Klient/innen) nicht eingreifen.

Selbstverständlich sind bei der Vergabe und der Umsetzung der Aufgaben die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Allerdings darf nicht automatisch der preisgünstigste Bewerber den Zuschlag erhalten. Aufwand und Ertrag müssen in einem begründbaren und nachvollziehbaren Verhältnis zueinander stehen, dass von den je besonderen Bedingungen des Ortes, des Falles oder der Situation abhängig ist.

Im Zuge der gegenwärtig stattfindenden Debatte um eine nationale Engagementstrategie der Bundesregierung bringen sich zwar insbesondere die großen Wohlfahrtsverbände ein, eine klare Strategie, die dem Umbau des Sozialstaats (gekennzeichnet durch Stichworte wie Trisektoralität, Corporate Social Responsibility u.a.m.) entgegen zu setzen wäre und die über die Sicherung der eigenen Pfründe hinaus geht, ist aber bislang von dieser Seite nicht zu erkennen. Es steht zu befürchten, dass man der Politik und ihren Beratern nur hinter herläuft und es zum Schluss, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, wieder zum großen Wehklagen kommt. Für ein „Obsta principiis“⁴⁵ ist es fast schon zu spät.

Anmerkung

- ¹ Quasi-Markt heißt, mehrere Nachfrager – Freie Träger – bewerben sich um Aufträge bei einem monopolistischen „Anbieter“, der Kommune, dem Land oder dem Bund. Vergabekriterien sind ausschließlich der (leicht zu messende) Preis und die (schwer zu vergleichende) Qualität.
- ² Der zur Kennzeichnung dieser Konstellationen gebräuchliche, urspr. aus dem rheinischen Dialekt stammende Ausdruck „Klüngel“ fand bereits in den 80er Jahren Eingang in die internationale community power-Forschung!
- ³ So wurde die Annahme öffentlicher Gelder grundsätzlich mit dem Argument in Frage gestellt, dass damit die Selbstbestimmung des Projekts gefährdet sei. Ebenso sahen die zahlreichen Stadtzeitungen und Volksblätter ihre wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit gefährdet, wenn sie kommerzielle Werbeanzeigen zuließen und damit zumindest vorübergehend ihre ständig unsichere wirtschaftliche Grundlage verbreiterten.
- ⁴ Die unterschiedlichen Begriffe wie Q-Sicherung, Q-Entwicklung oder Q-Management meinen letztlich alle das Gleiche. Um die Nähe zur Urheberschaft in der industriellen Produktion nicht allzu deutlich werden zu lassen, bevorzugten manche für die soziale Arbeit Begriffe wie Q-Entwicklung an Stelle von Q-Sicherung. (So wurde z.B. die Bezeichnung Q-Sicherung aus dem urspr. Text des Gesetzentwurfs zur Einführung der §§ 78 a-g KJHG mit ebendieser Begründung zu Gunsten von „Q-Entwicklung“ gestrichen.)
- ⁵ Wehret den Anfängen

Literatur

- Hartmann, D. (2009), Revolutionäre Subjektivität, die Grenze des Kapitalismus, in: van der Linden, M. / Roth, K.H. (Hg.), Über Marx hinaus, Berlin, Hamburg 2009, 219 – 256
- Struck, N. (2009), Übergänge – Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, in: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hg.), Übergänge – Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin

Hartmut Brombach

E-Mail: HBrombach@freenet.de

Karl-Heinz Boeßenecker

Professionalisierung in der Sozialwirtschaft Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven für den akademischen Bildungsauftrag

Annäherung

Zur Einstimmung drei Beispiele: „Die Diakonie Neuendettelsau, mit 6.300 Mitarbeitenden eines der größten Sozial- und Gesundheitsunternehmen in Deutschland, hat ein Forschungsinstitut gegründet, das den Einsatz innovativer Technologien im Sozial- und Gesundheitsbereich in der Praxis erforscht sowie ethisch und wirtschaftlich bewertet. Das Forschungsinstitut wird Teil einer im Aufbau befindlichen Universität. [...]“. Zweites Beispiel: „Theologie und Ökonomie. Ein Beitrag zu einem diakonierelevanten Diskurs“. Drittes Beispiel: „Erfolgreich aus der Krise – zukunftsfähige Konzepte im Management mit Controlling“. Das erste Beispiel ist ein Textauszug aus einer überregional geschalteten Stellenausschreibung (Die Zeit Nr. 41: 2009), das zweite ist der Titel einer 2006 publizierten Habilitationsschrift (Haas 2006), der dritte Beleg ist das Rahmenthema des 11. DGCS Congress 2010 (www.dgcs.de/veranstaltungen/congress/congress-text.htm 2010). Die Überschriften sind herausgegriffen aus unzähligen Headlines und Stichworten zu neueren Entwicklungen im Sozialsektor, der sich immer deutlicher abhebt und abgrenzt von einem vormaligen Verständnis scheinbar selbstloser Hilfeleistung. Die Beispiele markieren zudem einen Paradigmenwechsel im Professionalisierungsprozess sozialer Arbeit, der im akademischen Diskurs in weiten Bereichen noch immer nur zögerlich angenommen wird. Was ist geschehen? Denn Konzepte zur Organisation und Steuerung sozialer Einrichtungen, präferierte ordnungspolitische Optionen bei der Ausgestaltung und Implementierung von sozialer Infrastruktur, die hierfür als relevant angesehenen Professionen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind ja keineswegs neu. Nur beispielhaft erinnere ich mit dem Stichwort „Ambulatorium“ an ein während der Weimarer Republik praktiziertes und heftig bekämpftes sozialpolitisches Konzept der öffentlichen Gesundheitsversorgung, das zu seiner Realisierung ein spezifisches meso- und mikrostrukturelles Setting sowie die Vernetzung unterschiedlicher Professionen erforderte (WSI 1981). Und mit dem 1955 (sic!) erstmals erschienenen und 35 Jahre später überarbeiteten „Leitfaden zur wirtschaftlichen Führung diakonischer Einrichtungen und Werke“ (Diakonisches Werk der EKG 1993) will ich auf ein

ebenfalls schon älteres Konzept verweisen, mit dem jeweiligen Anforderungen einer wirtschaftlichen Steuerung einerseits und sozialen Hilfeleistung andererseits gleichermaßen entsprochen werden sollte.

Gleichwohl, die anfangs genannten Text- und Titelverweise sind in dieser Form neu und wären in der sozialpolitischen Reformphase der 1970er/1980er Jahre in der politisch ambitionierten Zunft sozialarbeiterischer Akteure alles andere als en vogue gewesen, ja geradezu als frevelhaft empfunden und mit kommunikativer Ausgrenzung geahndet worden. Es muss also einiges passiert sein, dass nunmehr auch in dieser Zeitschrift nicht mehr nur mit analytischer Schärfe und Distanz die sich den letzten beiden Dekaden herausbildende Sozialwirtschaft unter die Lupe nimmt und Fragen zur notwendigen Reorganisation sozialer Dienstleistungen stellt. Die Erkenntnis, dass auch eine ambitioniert-ablehnende Kritik an der vermeintlichen und/oder tatsächlichen Ökonomisierung des Sozialen ja keineswegs die Herausbildung dieses sozialwirtschaftlichen Sektors verhindert, ja noch nicht einmal relevant beeinflusst, ist aus systemtheoretischer Sicht zwar nicht überraschend. Deren Akzeptanz stößt gleichwohl zunächst einmal auf psychologische Barrieren, so dass weitergehende Blicköffnungen gegenüber den Entwicklungen im Feld sich erst zeitlich verzögert realisieren. Und dieser neue sozialwirtschaftliche Sektor ist sehr variantenreich in seinem Verhältnis von gemeinwohlorientierten Initiativen und Organisationen sowie staatlichen-öffentlichen und wirtschaftlich-gewerblichen Akteuren auf (Evers 2002). Dieser Variantenreichtum erfordert differenzierter Analysen und Handlungskonzepte. Die damit verbundenen begrifflichen Klärungsprozesse, also die Frage nach der ein- und ausgrenzenden Relevanz des Begriffskonstruktes „Sozialwirtschaft“ ist dabei keineswegs abgeschlossen (Wendt/Wöhrle 2007).

Programmatischer Abschied aus korporatistischen Leistungsstrukturen

Gleichwohl könnte derzeit kein anderer Terminus den stattgefundenen Paradigmenwechsel besser benennen und den Übergangsprozess eines bis Ende des 20. Jahrhunderts dominierenden wohlfahrtskorporatistischen Regimes zu einem wettbewerblich handelnden, geldlich bewerteten und gleichwohl gemeinwohlverpflichtenden Sozialsektor beschreiben (Heinze u.a. 1999).

Dass die Veränderung dieser makrostrukturellen Rahmenbedingungen sich keineswegs naturwüchsig vollzog, sondern politisch gewollt war, soll durch die Erwähnung einiger strategisch gesetzten sozialgesetzlichen Meilensteine erinnert werden: Die Verabschiedung des Pflegeversicherungsgesetzes 1994, die Novellierung des Bundessozialhilfegesetzes 1996, jene des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1998 und des Arbeitsförderungsgesetzes 1999 usw. Ausgangspunkt dieser Veränderungen war im wesentlichen die parteipolitisch

übergreifende Erkenntnis und Absicht, auf die sich schon länger abzeichnenden ökonomischen und demografischen Strukturveränderungen mit einer neuen Sozialpolitik antworten zu müssen. Durch einen staatlich induzierten Wettbewerb sollten die historisch entstandenen „Trägermonopole“ der Wohlfahrtsverbände samt ihrer korporatistischen Beziehungsnetze im Feld Sozialer Arbeit reformiert und eine größere Anbieterpluralität sowie die Anerkennung privat-gewerblicher Träger durchgesetzt werden. Den historisch gewachsenen paternalistischen Fürsorgestaat galt es durch ein forderndes und förderndes Sozialsystems zu überwinden. Was war und ist hieran grundsätzlich falsch?

Operationalisierungsstrategien

Parallel hierzu zeigte eine schon länger anhaltende Debatte um eine bürgernahe Verwaltung Wirkung, die im Kontext einer chronischen öffentlichen Haushaltskrise zur Implementierung umfassender Verwaltungsreformen unter dem Signum des Neuen Steuerungsmodells (Trube/Boebenecker/Wohlfahrt 2001) führte. Die sich im Ergebnis solcher Entwicklungen zeigende strategische Neuausrichtung bedurfte der Operationalisierung durch ein ganzes Setting unterschiedlicher Instrumente und Verfahren. Die wichtigsten seien genannt: Einführung von Leistungsverträgen, Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Gewährleistung von Qualitätssicherungsmaßnahmen, Dokumentation der Leistungserbringung als Voraussetzung für abzuschließende, prospektiv ausgerichtete Entgeltvereinbarungen zwischen Staat und sozialen Dienstleistern, Einführung von Zertifizierungsverfahren, Ablösung bisheriger Objektfinanzierungen durch Subjektförderungen und persönliche Budgets, die Zusammenlegung von Fach- und Ressourcenverantwortung u.v.a.m.

Gefordert waren damit neue und erweiterte Fähigkeiten und Kenntnisse von der Profession Soziale Arbeit respektive Sozialpädagogik, die ihre bisherige Fokussierung auf sozialpädagogische und psychologische Kompetenzen erweitern (nicht verlassen!) musste, sollte sie nicht in der Sackgasse einer bisher beklagten Macht- und Einflusslosigkeit stecken bleiben. Erreicht waren die Grenzen einer Handlungsprofession, die in ihrer Interventionskompetenz geprägt blieb durch Anforderungsprofile, wie sie im Kontext einer subsidiär organisierten Sozialarbeit funktional und entscheidungspolitisch lange Zeit tragfähig wie erfolgreich waren. Neue, d.h. weiterführende Antworten mussten deshalb gefunden werden zu zentralen Bereichen, beispielsweise dem Wissen über gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen wie der Dialektik von gesellschaftlicher Makro-, Mikro- und Mesostruktur, den Möglichkeiten einer politischen, lobbyistischen Einflussnahme und Interessenvertretung, der Finanzierung sozialer Dienstleistungen abseits öffentlicher Subventionierungen, dem neuen Setting von Rollen und Funktionen einer handlungsintervenierenden Sozialarbeit usw.

Die betriebswirtschaftliche Wende und ihre Grenzen

Im Ergebnis führte dies ab Mitte der 1990er Jahre zu der bekannten „betriebswirtschaftlichen Wende“ in der Sozialen Arbeit. Doch vor allem der Begriff „Management“ erwies sich als Reibungsfläche, an dem sich die Geister schieden (Galuske 2007). Im Eifer des Gefechts zwischen „sozialer“ und „ökonomischer“ Orientierung wurde in einer überraschend ahistorischen Perspektive gegenüber der Entwicklung und den Herausforderungen des Feldes debattiert. Beispielsweise blieb u.a. der von Gerhard Weisser in den 1920er Jahren präferierte Ansatz einer verbindenden Sichtweise von gesamtwirtschaftlicher Betrachtung, sozialer Infrastruktur auf der Mesoebene und einer interventionsfähigen Handlungsprofession (Henkel 1998) ebenso unberücksichtigt wie die ca. 50 Jahre zuvor vorgelegten Konzepte einer sozialpädagogischen Wirkungsforschung (Müller 1978) oder der gruppensoziologisch begründete Ansatz, Sozialmanagement als eine Organisationsentwicklungsstrategie für Gruppen und Einrichtungen zu entwickeln (Müller-Schöll/Priepke 1983). Und weitere Diskussionsstränge, wie z.B. der Ende der 1960er Jahre in der Sozialpädagogischen Korrespondenz heftig geführte Methodenstreit (Baron 1978) oder der Versuch, das Konzept der Gemeinwesenarbeit als ein generelles und übergreifendes Arbeitsprinzip für eine sozialpolitisch intervenierende Professionsstrategie durchzusetzen (Oelschlägel 1980/Peters 1983) sind zu nennen.

Akzeptanzbarrieren gegenüber der Sozialwirtschaft

Es hat mehrere Gründe, dass in weiten Teilen der Sozialen Arbeit frühere Professionskonzepte nicht erneut aufgegriffen wurden. Zum einen stießen die Termini „Controlling“ und „Sozialmanagement“ in der deutschen sozialarbeiterischen Zunft überwiegend auf entschiedene Ablehnung. Im bisherigen Selbstverständnis der Leistungserbringung waren „Management“ und „Evaluation/Controlling“, in welcher Bindestrichverbindung auch immer, geradezu provokante Gegenbegriffe zum präferierten sozialpolitischen Reformansatz. Zumindest gilt dies für die sich öffentlich Gehör schaffenden Positionen. Bedenkt man den damaligen Reformstau sowie die anachronistischen Strukturen innerhalb der sozialen Arbeit sowie, dass viele überfällige Änderungen nicht innerhalb, sondern außerhalb etablierter Trägerorganisationen durchgesetzt werden mussten, lässt sich diese anti-institutionelle, aus heutiger Sicht dogmatisch zu nennende Position durchaus verstehen. Ein anderer Grund liegt weniger in der politischen Grundstimmung jener Jahre, sondern vielmehr in den strukturell eng gefassten Milieus der Sozialen Arbeit selbst. Müller-Schöll und Priepke waren nämlich Lehrende der Diakonischen Akademie, also der zentralen Aus- und Fortbildungsstätte des Diakonischen Werkes. C.W. Müller war hingegen eingebunden in den sozialdemokratischen

Flügel der Wohlfahrtspflege.

Die hochgradig organisationsstrukturelle Zersplitterung des deutschen Wohlfahrtsverbandswesens hatte damals noch stärker als heute zur Folge, dass Entwicklungen vorwiegend nur innerhalb der eigenen Organisationsgrenzen und Verbandsmilieus wahrgenommen wurden. Nur selten nahm man die fachlichen Argumente und aus dem jeweils anderen Lager zur Kenntnis. Damit nicht genug, gibt es noch einen anderen Grund für die aus heutiger Sicht habituell gepflegte „Engführung“. Es ist die Spätfolge einer durch den Nationalsozialismus in die Emigration gezwungenen Fachlichkeit (Wieler/Zeller 1995). Abgesehen vom Rücktransfer sozialarbeiterischer Methodenlehre während der 1950er und 1960er Jahre (Friedländer/Pfaffenberger 1966) fanden nämlich auch andere in den USA weiter entwickelte Professionskonzepte keine oder nur eine marginale Beachtung in der deutschen Adaption (Alinsky/Rabe 1984).

Der Kampf um die Lufthoheit in der akademischen Hemisphäre

Damit war Mitte der 1990er Jahre die Chance gering, im sozialarbeiterischen Professionsdiskurs zum Umgang mit einer entstehenden Sozialwirtschaft eine Anschlussfähigkeit an vorgängige Qualifizierungskonzepte zur Planung, Steuerung und Organisationsentwicklung sozialer Dienstleistungen zu finden. Für die Praxis war deshalb das Suchen nach Lösungen in anderen Professionen um so stärker erforderlich, wobei vornehmlich die Betriebswirtschaft als neues Referenzsystem entdeckt wurde. Die Adaption betriebswirtschaftlich hergeleiteter Konzepte und Strategien erfolgte zunächst ebenso vorschnell und undifferenziert, wie andererseits deren Ablehnung begründet wurde. Polarisierende Positionen waren das Ergebnis, die sich in Form einer durchaus auch kritischen Praxisintervention einerseits und analytischen Praxisreflexion andererseits verfestigten. Während die erste Position darauf drängte, in den Organisationen und Institutionen des Sozialwesens Strukturiertheit und Systematik einzuführen und Licht in die „Black Box“ sozialpädagogischer Handlungen und deren Wirkungen zu bringen, konzentrierte sich die zweite Position auf normative Vorstellungen und die Klärung dessen, was überhaupt „Sozial“ bedeuten und wofür „Management“ stehen soll (Flösser/Otto 1992). Diese ehemals polarisierende Gegenüberstellung eines Sozialmanagements von Einrichtungen versus Management des Sozialen hat sich gelegt; zumindest scheint es so. Als Metakonzept entwickelt sich Sozialmanagement/ Sozialwirtschaft immer mehr zu einem wissenschaftlich begründeten Ansatz, den Gestaltungsaufgaben und Prozessabläufen sozialer Dienstleistungen auf der mikro-, meso- und makropolitischen Ebene gerecht werden zu wollen (Wendt 2010). Ein eindrucksvolles Dokument für diese Weiterentwicklung ist der im Dezember 2009

durch den Fachbereichstag Soziale Arbeit verabschiedete Qualifikationsrahmen Sozialwirtschaft, mit dem nicht nur eine mehrjährige Debatte einen vorläufigen Schlusspunkt fand, sondern zugleich eine Verständigung über ein fachliches Referenzkonzept erfolgte (FBTS 2009). Und in diesem Kontext sind ebenso zu nennen die inzwischen vorliegenden Lehrbücher und Lexika zur Sozialwirtschaft sozialpolitischer/sozialarbeiterischer Provinienz (z.B. Wöhrle 2003, Maelicke 2008, Arnold/Malicke 2009).

Neue Initiativen und Studienkonzepte

Es war deshalb nur eine Frage der Zeit, wann das Thema Sozialmanagement/ Sozialwirtschaft im Ausbildungsportfolio deutscher Hochschulen Einzug hält. Abgesehen von einzelnen, wenigen Initiativen, herrschen zunächst überwiegend ablehnend-skeptische Haltungen vor, die dann ab Mitte der 1990er Jahre zu einer geradezu boomartigen Entwicklung führen. Konstatieren lassen sich derzeit zumindest 100 sozialmanagerielle/sozialwirtschaftliche Studien- und Kursprogramme (Boeßenecker/Markert 2007). Interessant hierbei ist, dass die curriculare Vorreiterrolle des im Rahmen des Hochschulverbundes Distance Learning (vormals Fachhochschul-Fernstudienverbund der Länder) Anfang 2000 entwickelten Weiterbildungsstudiengangs Sozialmanagement und Öffentliches Dienstleistungsmanagements (siehe hierzu: <http://aww-brandenburg.de/HDL/sub.php?id=001>) in der akademischen Öffentlichkeit wenig beachtet wurde. Das Anliegen, ein fachliches Referenzmodell anzubieten und zu verbreiten, fand trotz hoher Reputation der Initiatoren keine ausreichende Akzeptanz. Und ähnliches gilt für die schon länger bestehenden Ausbildungsangebote in der Schweiz und in Österreich (beispielhaft für die Schweiz war das Institut für Verbands-, Stiftungs- und Genossenschafts-Management der Universität Freiburg-Schweiz, für Österreich der Interdisziplinäre Universitätslehrgang für Sozialwirtschaft, Management und Organisation Sozialer Dienste der Wirtschaftsuniversität Wien), denen bis Anfang der 1990er Jahre ein Unikatmerkmal im Studienbereich Sozialwirtschaft zukam. Unberücksichtigt sind bei den vorgenannten rd. 100 Studienangeboten die zahlenmäßig nicht zu überblickenden Aus- und Fortbildungsprogramme von Weiterbildungsträgern. Wer hätte vor 15 Jahren gedacht, dass hier u.a. der TÜV mit seiner DEKRA-Akademie (DEKRA: Deutscher Kraftfahrzeug-Überwachungsverein, gegründet 1925) sich zu einem der prominenten Fortbildungsanbieter für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft entwickeln würde.

Die noch vor zwei Dekaden bestandene Situation, für die akademische Qualifizierung für sozialwirtschaftliche Organisationen und Tätigkeitsfelder nur wenige Ausbildungsangebote vorzufinden, hat sich grundlegend verändert. Die zentrale Frage jedoch, ob und in welcher Weise die Qualifizierungen tatsächlich

Befähigungen für ein nachhaltiges Leitungs- und Steuerungsmanagement im sozialwirtschaftlichen Dienstleistungsbereich vermitteln, bleibt nach wie vor unbeantwortet. Denn der durchgängig immanenten Annahme, dass die jeweils vermittelten Inhalte und Gegenstände für die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen relevant und geeignet seien, fehlt der empirische Beleg. Einer der Gründe für diese prekäre Situation ist darin zu sehen, dass es bisher keine umfassenden empirischen Validierungen zu der Frage gibt, ob bzw. inwieweit angebotene Themen und Inhalte des Sozialmanagements für die operativen und strategischen Aufgaben innerhalb der Sozialwirtschaft qualifizieren. Dieses Forschungsdefizit gilt gleichermaßen für die Anbieter der beruflichen Fortbildung als auch jene der wissenschaftlichen Weiterbildung. Inwiefern die dort curricular verankerten Inhalte mit den Anforderungen der sozialwirtschaftlichen Praxis korrespondieren, lässt sich deshalb nur in Ansätzen bestimmen.

Interessante Anhaltspunkte, die eine gewisse, jedoch nicht hinreichende Annäherung an die Beantwortung dieser Frage ermöglichen, bieten insbesondere vier, seit Ende der 1990er Jahre realisierte Erhebungen. Im einzelnen sind dies: die von Cornelia Bader durchgeführte Befragung zum Anspruch und zur Wirklichkeit des Sozialmanagements in Non-Profit-Organisationen (Bader 1999), die Recherche von Sandra Nüß und Herbert Schubert zu bestehenden Erwartungen von Führungskräften der Sozialen Arbeit in Bezug auf Sozialmanagementkompetenzen (Nüß/Schubert 2001), die von Sabine Herrenbrück im Jahr 2004 vorgelegte Untersuchung über den Arbeitsmarkt des Sozialmanagements (Herrenbrück 2004) sowie die 2006 von Karin Beher u.a. durchgeführte Studie „Führungskräfte in gemeinnützigen Organisationen“ (Beher/Krimmer/Rauschenbach/Zimmer 2007). Wirklich weiter gekommen ist man allerdings noch nicht. Denn die vorliegenden Befunde sind hinsichtlich eines gemeinsamen Nenners eher abstrakt als konkret. Abstrakt insofern, als sich in allen vier Erhebungen v.a. die Kompensation von Binnendefiziten als auch die Verbesserung der Außendarstellung der Organisation als Gründe für die Einführung von Sozialmanagement-Konzepten ausmachen lassen. Jenseits dieses nicht wirklich überraschenden Konsenses kommen durchaus Unterschiede zum Tragen, die nicht nur Folge jeweiliger Gewichtungen bei der vorgenommenen Fokussierung sind, sondern auch den jeweiligen Zeitgeist widerspiegeln. Während in den Ende der 1990er Jahre bzw. zu Beginn dieses Jahrzehntes durchgeführten Erhebungen vergleichsweise offensiv für eine stärkere Akzentuierung eher betriebswirtschaftlich geprägter Elemente plädiert wurde, greift die im Jahr 2007 realisierte Untersuchung von Beher et al. die Fragen von Führung, Leitung, Steuerung und Organisationsentwicklung stärker im Kontext einer zivilgesellschaftlichen Perspektive auf.

Diversifizierung der Akteure

Diese Hinweise machen deutlich, dass das Thema „Qualifizierung in der Sozialwirtschaft“ inzwischen auch in der deutschen Diskussion angekommen ist und nicht weiter ausgegrenzt wird. Und wie aktuelle Entwicklungen zeigen, konkurrieren inzwischen auch im deutschen Markt zunehmend mehr Akteure um potentielle Teilnehmer, Nachwuchs- und Führungskräfte. Abgeschlossen ist beispielsweise der Gründungsprozess der Hochschule für Gesundheits- und Pflegeberufe in Bochum, jüngst inauguriert wurde die erste deutsche Universität für Weiterbildung in Berlin, weiter angereichert wurde das e der SRH-Gruppe Heidelberg. Der Angebotsmarkt postgradualer Studiengänge in der Bundesrepublik wächst und dies mit der Tendenz einer zunehmenden Diversifizierung. Neben staatlichen Hochschulen positionieren sich vermehrt privat-gewerbliche Hochschulträger, die die aus ihrer Sicht ökonomisch relevante Nischen des Weiterbildungsmarktes mit strategischem Geschick besetzen (wollen). Überraschend ist dies nicht. Denn das in Deutschland dominierende Selbstverständnis von Hochschulbildung fokussierte lange Zeit ausschließlich die Einheit von Forschung und Lehre, wobei in der hochschulinternen Anerkennungsstrukturen die Forschung als die eigentliche Kür, die Lehre eher als notwendige Pflichterfüllung galt. Weiterbildung spielte in diesem humboldtschen idealisierten Verständnis keine Rolle (u.a. Prahl & Schmidt-Harzbach 1981). Dass schon 1960 im Gutachten des Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen auf die Notwendigkeit verwiesen wurde, dass „die Hochschulen [...] erkennen müssten, dass sie nicht nur die brennende Frage nach der richtigen Ordnung von Forschung und Lehre zu beantworten, sondern als dritte Aufgabe die der Bildung wieder und erneut zu übernehmen haben“ (Bohnenkamp, Dirks/Knab 1966: 876 f.), zeigt sich aus heutiger Sicht als eine frühe und weitreichende Erkenntnis, Abgesehen von proklamatorischen Sonntagsreden gewinnt der Zusammenhang von allgemeiner, beruflicher und akademischer Bildung als Teil eines lebenslangen Lernens in Deutschland erst langsam eine praktische Relevanz. Neukonfigurierungen der Angebotsstruktur gehen hierbei nur selten von staatlichen Hochschulen aus.

In besonderer Weise gilt dieser Befund für auf den sozialwirtschaftlichen, gemeinwirtschaftlichen Bereich gerichtete Studiengänge. Es sind überwiegend kirchliche Hochschulen, die – vor allem bedingt durch ihre organische Einbindung in einen von kirchlichen Trägerschaften geprägten Dienstleistungsmarkt (Boeßenecker 2005) – die Aufgabe der wissenschaftlichen Weiterbildung aufgreifen und in Form berufsbegleitender Studienprogramme implementieren. In diesem Kontext zeichnet sich in den vergangenen zwei Dekaden eine immer stärkere, strategisch angelegte Verzahnung von Hochschulen und kirchlichen Fortbildungsakademien ab. Die im Jahre 2006 erfolgte Gründung einer bundeszentralen Fachhochschule der Diakonie mit Sitz in Bielefeld sowie die Ende 2006 gegründete Führungsakademie für

Kirche und Diakonie in der Rechtsform einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin stehen beispielhaft für eine solche Entwicklung (<http://www.fachhochschule-diakonie.de>). Angestrebt sind qualitativ neue Kooperationen und Vernetzungen zwischen Theorie und Praxis, zwischen der verbandlichen Diakonie und großen rechtlich eigenständigen Diakonieträgern. Ähnliche Tendenzen zeigen sich im katholischen Bereich, beispielsweise im Kontext der Katholischen Universität Eichstätt oder der Katholischen Hochschule NRW. Auch von anderen wohlfahrtsverbandlichen Trägern sozialer Dienstleistungen sind oder wurden Initiativen gestartet, den Zusammenhang von beruflicher und akademischer Bildung im Kontext neuer Studienprogramme aufzugreifen und zu implementieren. Allerdings waren diesen Initiativen kaum Erfolge beschieden, zeigte sich doch, dass diese wenig eingebettet waren in strategische und operative Zielsetzungen bei der notwendigen Verzahnung von berufsbegleitenden und akademischen Qualifizierungsprogrammen im gemeinnützigen Sektor. Beispielhaft hierfür steht die inzwischen aufgelöste Fachhochschule im Deutschen Roten Kreuz in Göttingen oder die durch die Stiftung Rehabilitation Heidelberg (SRH-Holding) übernommene Fachhochschule des Deutschen Ordens. Neben den bisher genannten Entwicklungen bestehen weitere Initiativen für eine sozialwirtschaftliche Professionalisierung durch mehrere kirchliche Sozialkonzerne, die sich außerhalb der Dachverbände Diakonie und Caritas interessenspolitisch seit 2004/2005 im „Brüsseler Kreis“ neu formieren (vgl. www.bruesseler-kreis.de). Jeder dieser 12 Sozialkonzerne realisiert eigene Fortbildungsprogramme zur sozialwirtschaftlichen Qualifizierung, zumeist in eigenen Weiterbildungsinstituten. Insgesamt repräsentiert diese Gruppe > 35.000 soziale Dienstleistungsangebote, ca. 40.000 Beschäftigte und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von rd. 1,7 Mrd. €. Und Ähnliches gilt für gewerbliche Gesundheits- und Sozialunternehmen, die etwa wie die Helios- oder Freseniusgruppe eigene Hochschulen unterhalten.

Für die Frage der sozialwirtschaftlichen Professionalisierung ist neu, dass in diesem Bildungsmarkt nunmehr auch privat-gewerbliche Anbieter auftreten, die neben ihren bisherigen beruflichen Fort- und Weiterbildungsprogrammen ihr Ausbildungsrepertoire entsprechend erweitern. Die inzwischen in Deutschland bestehenden fast 40 privaten Hochschulen mit staatlich anerkanntem Bachelor- und Masterabschlüssen, zum Teil auch mit Promotionsrecht ausgestattet, sind zwar in ihrer Mehrzahl ökonomisch ausgerichtet und auf betriebswirtschaftliche Studiengänge konzentriert (vgl. www.private-hochschulen.net), gleichwohl ist zu sehen, dass diese zunehmend auch den Sozial- und Gesundheitssektor in den Blick nehmen. Einige Hinweise sollen dies exemplifizieren:

Hochschule	Studienangebote mit sozialökonomischer Ausrichtung
Europa Fachhochschule Fresenius, Idstein	Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie, Gesundheitswirtschaft (BA)
Fachhochschule des Mittelstands (FHM) gGmbH, Bielefeld	Gesundheitswirtschaft, Case-Manager, Gesundheits-Betriebswirt, Sozial-Betriebswirt (BA)
SRH Holding (SdbR) Heidelberg (Stiftung Rehabilitation Heidelberg)	Health Care Management, Health Insurance Management, Medical Practice Management, Social Management, Therapy Management, Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Gesundheitsökonomie, Physiotherapie, Ergotherapie, Medizinpädagogik (überwiegend BA, auch MA-Abschlüsse)
Steinbeis-Hochschule Berlin	Public, Healthcare and Education Management (BA und MA) Führungs- und Organisationsberatung (BSc)
Dresden International University – DIU	Management für Gesundheitsfachberufe (BSc) Management und Führung (BSc)
Stiftung BildungsCentrum der Wirtschaft– BCW – Essen/ Fachhochschule für Ökonomie und Management (FOM)	Health-Care- und Sozialmanagement, Krankenversicherungsmanagement (BA und MBA)
Deutsche Universität für Weiterbildung Berlin	General Management (MBA) Bildungs- und Kompetenzmanagement (MA) Organisations- und Personalentwicklung (Zertifikat)
Hertie School of Governance Berlin	Public Policy, Executive Education, European Governance, Global PublicPolicy, Managing organisational Transformation (MA)
Europäische Wirtschaftshochschule Berlin	Master in Management

Darüber hinaus realisieren sich erste Joint-Venture-Projekte zwischen staatlichen Hochschulen und privaten Unternehmen bei berufsfeldeingebundenen Studiengängen des Sozialmanagements. Das Studienförderprogramm der Curanum Aktiengesellschaft für zukünftige Führungskräfte in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, das in Kooperation mit dem Institut für Bildungs- und Sozialmanagement der staatlichen Fachhochschule Koblenz (ibus) durchgeführt wird, ist hierfür nur ein Beleg (www.rheinahr-campus.de/ibus/curanum/index.html).

Fazit

All dies sind spannende Entwicklungen, die nach meiner Einschätzung, ungeachtet der zurzeit weitgehend verinselten Akteurslandschaft, längerfristig gesehen zu stärkeren Verknüpfungen führen werden. Denn gleich mehrere Aufgaben sind zu leisten, die aus der Perspektive einzelner Akteure nur schwerlich zu bewerkstelligen sind: So das systematische Ansetzen an und Fortführen von beruflichen Erfahrungen und Kenntnissen, so ein dem entsprechender, überzeugend nachvollziehbarer modularisierter Studienaufbau, so eine Zeitstruktur, die ein berufsbegleitendes Studium, d.h. wissenschaftliche Auseinandersetzung zulässt und last but not least, die enge Zusammenarbeit mit Repräsentanten und Organisationen aus der berufsfachlichen Praxis. Diesen Anforderungen genügen nur wenige Akteure. Auch sind wissenschaftlich überzeugende Qualifizierungskonzepte rar, die den gleichermaßen sich sozialpolitisch und ökonomisch stellenden Herausforderungen gerecht werden. Dabei erfordert das Konzeptionieren und Realisieren z.B. von Second-Hand-Kaufhäusern, Sozialgenossenschaften mit Hartz IV Empfängern, revitalisierte Hotels in Form neuer Beschäftigungsbetriebe, ökonomisch/ökologisch nachhaltige Produktketten, das Betreiben von Cateringkantinen in Ganztagssschulen u.v.a.m. gerade eine solche interdisziplinäre Konvergenz. Eine im Korsett pädagogischer/psychologischer Referenzen bleibende Sozialarbeitswissenschaft respektive Sozialpädagogik ist hierbei überfordert und stößt an ihre Grenzen. Und ebenso ins Leere läuft eine sich abseits volkswirtschaftlicher Optionen verstehende Betriebswirtschaftslehre, die die Legitimation sozialer Dienste und Infrastruktur ausschließlich an deren Refinanzierungs- und Profitpotential bindet. Gefragt sind damit konvergente Handlungs- und Qualifizierungskonzepte, die die Aufgaben von Leiten, Organisieren, Entwickeln, Gestalten, Beteiligten nicht auf ein sozialtechnokratisches Management verengen. Hierbei geht es zugleich um die sozialpolitische Weiterentwicklung unserer Gesellschaft und die Durchsetzung strukturell neuer, d.h. den Bedarfslagen von Menschen angemessenen Dienstleistungen und Unterstützungsformen. „Anders als in der [...] berufsstrukturellen Perspektive genügt es unter kompetenzbezogenen Prämissen, dass zum einen der zur Verfügung stehende Handlungs- und Entscheidungsspielraum von den betreffenden Fachkräften als ausreichend für eine

komplexitätsangemessene Berufsausübung wahrgenommen wird. Zum anderen erscheint in handlungstheoretischer Sichtweise eine Übernahme und Anwendung (fach-)fremder Wissensbestände als nicht weiter problematisch oder Professionalität reduzierend. Vielmehr kommt es darauf an, Wissens Elemente anderer Disziplinen kreativ in die eigenen Handlungsvollzüge und Problembearbeitung zu integrieren. Die dialektische Struktur des sozialwirtschaftlichen Feldes bietet folglich in dieser, stark kompetenzbezogenen Perspektive (potentiell) erhebliche Vorteile für die Entwicklung und Anwendung einer sozialwirtschaftlichen Professionalität“ (Markert in Maelicke 2008: 801). Und da niemand ernsthaft die Rückkehr zum Staat-Verbände-Korporatismus des 20. Jahrhunderts fordert samt der damit verbundenen und zu Recht heftig kritisierten Begleiterscheinungen in Gestalt entscheidungspolitischer Intransparenz, Kartellbildung, fürsorglicher Belagerung der Klienten, Ausgrenzung von Alternativen etc., um nur einige der neuralgischen Punkte zu nennen, gibt es zum vorgenannten Plädoyer auch keine Alternative – zumindest nicht aus meiner Sicht.

Literatur

- Alinski, Saul D./Rabe, Karl-Klaus 1984: Anleitung zum Mächtigsein: ausgewählte Schriften, Bornheim-Merten
- Arnold, Ulli/Maelicke, Bernd (Hrsg.) 2009: Lehrbuch der Sozialwirtschaft, Baden-Baden
- Bader, Cornelia, 1999: Sozialmanagement. Anspruch eines Konzepts und seine Wirklichkeit in Non-profit-Organisationen, Freiburg/Br.
- Baron, Ruedige (Hrsg.) 1978: Sozialarbeit zwischen Bürokratie und Klient: die sozialpädagogische Korrespondenz 1969-1973 (Reprint) – Dokumente der Sozialarbeiterbewegung, Offenbach
- Behr, Karin/Krimmer, Holger/Rauschenbach, Thomas/Zimmer, Annette 2007: Die vergessene Elite: Führungskräfte in gemeinnützigen Organisationen Weinheim
- Boeßenecker, Karl-Heinz/Markert, Andreas, 2007: Sozialmanagement studieren. Studienangebote im Bereich Sozialmanagement und Sozialwirtschaft und Analysen veränderter Rahmenbedingungen, Hans-Böckler-Stiftung, Arbeitspapier 141, Düsseldorf
- Boeßenecker, Karl-Heinz 2005: Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Eine Einführung in Organisationsstrukturen und Handlungsfelder der deutschen Wohlfahrtsverbände, Weinheim und München.
- Bohnenkamp, Hans/Dirks, Walter/Knab, Doris 1966: Empfehlungen und Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen 1953 – 1965. Gesamtausgabe, Stuttgart
- Boulet, Jean Jaak/Krauss, Erns Jürgen/Oelschlägel, Dieter 1980: Gemeinwesenarbeit als Arbeitsprinzip, Bielefeld
- Diakonisches Werk der EKD 1993: Leitfaden zur wirtschaftlichen Führung diakonischer Einrichtungen und Werke, Stuttgart
- Evers, Adalbert 2002: Von öffentlichen Einrichtungen zu sozialen Unternehmen: hybride Organisationsformen im Bereich sozialer Dienstleistungen, Berlin

- Fachbereichstag Soziale Arbeit 2009: Qualifikationsrahmen Sozialmanagement/ Sozialwirtschaft. Verabschiedet vom Fachbereichstag Soziale Arbeit in Berlin am 3. Dezember 2009, www.fbts.de/21.1.html
- Flösser, Gabi/Otto, Hans-Uwe. 1992: Sozialmanagement oder Management des Sozialen?, Bielefeld
- Friedländer, Walter/Pfaffenberger, Hans 1966: Grundbegriffe und Methoden der Sozialarbeit, Neuwied und Berlin
- Galuske, Michael 2007: „Wenn Soziale Arbeit zum Management wird ...“: Anmerkungen zum aktivierenden Umbau der Sozialen Arbeit und seinen Niederschlägen in der Methodendebatte, Kassel
- Haas, Hanns-Stephan 2006: Theologie und Ökonomie. Ein Beitrag zur einem diakonierelevanten Diskurs, Gütersloh
- Heinze, Rolf G./Schmid, Josef/Strünck, Christoph 1999: Vom Wohlfahrtsstaat zum Wettbewerbsstaat. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in den 90er Jahren, Opladen
- Henkel, Heinrich A. 1998: Gegen den gesellschaftspolitischen Imperialismus der reinen Ökonomie: Gedächtnisschrift für Gerhard Weisser, Marburg
- Herrenbrück, Sabine 2004: Arbeitsmarktanalyse Sozialmanagement, Ms.
- Maelicke, Bernd (Hrsg.) 2008: Lexikon der Sozialwirtschaft, Baden-Baden
- Markert, Andreas 2008: Schlagwort Profession, in Maelicke, Bernd (Hrsg.) 2008
- Müller, C. Wolfgang (Hrsg.) 1978: Begleitforschung in der Sozialpädagogik. Analysen und Berichte zur Evaluationsforschung in der Bundesrepublik, Weinheim und Basel
- Müller-Schöll, Albrecht/Priepke, Manfred 1983: Sozialmanagement. Zur Förderung systematischen Entscheidens, Planens, Organisierens, Führens und Kontrollierens in Gruppen, Frankfurt a.M.
- Nüß, Sandra/Schubert, Herbert 2001: Managementkompetenzen in der sozialen Arbeit – was verlangt die Praxis, in: Schubert, Herbert, (Hrsg.): Sozialmanagement. Zwischen Wirtschaftlichkeit und fachlichen Zielen, Opladen, S. 143-171
- Peters, Friedhelm (Hg.) 1983: Gemeinwesenarbeit im Kontext lokaler Sozialpolitik, Bielefeld
- Prahl, Hans-Werner/Schmidt-Harzbach/Ingrid 1981: Die Universität. Eine Kultur- und Sozialgeschichte, München
- Trube, Achim/Boeßenecker, Karl-Heinz/Wohlfahrt, Norbert 2001: Verwaltungsreform von unten? Lokaler Sozialstaat im Umbruch aus verschiedenen Perspektiven, Münster
- Wendt, Wolf Rainer/Wöhrle, Armin 2007: Sozialwirtschaft und Sozialmanagement in der Entwicklung ihrer Theorie, Augsburg
- Wendt, Wolf Rainer 2010: Wohlfahrtsarrangement: neue Wege in der Sozialwirtschaft, Baden-Baden
- Wieler, Joachim/Zeller, Susanne (Hrsg.) 1995: Emigrierte Sozialarbeit. Portraits vertriebener SozialarbeiterInnen, Freiburg im Breisgau
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1981: Seit über einem Jahrhundert... Verschüttete Alternativen in der Sozialpolitik, Köln
- Wöhrle, Armin 2003: Grundlagen des Managements in der Sozialwirtschaft, Baden-Baden

*Prof. Dr. Karl-Heinz Boeßenecker, Dekan Fakultät Wirtschaft & Soziales a.D.,
HAW Hamburg, Institut für Sozialwirtschaft & Praxisberatung,
Dieselstraße 7, 51103 Köln
E-mail: isp.boessenecker@gmx.de*



Ingo Bode

Bye-bye Zivilgesellschaft?

Organisierte Wohlfahrtspflege im disorganisierten Wohlfahrtskapitalismus

Geht es heute um die „soziale Frage“, liegt der Ruf nach der Zivilgesellschaft nicht fern. Konfrontiert mit Desintegrationstendenzen im Gemeinwesen, verweisen tonangebende gesellschaftliche Kreise regelmäßig auf die (Selbst-)Heilungskräfte des vorstaatlichen Raums bzw. die Potenziale des sog. zivilgesellschaftlichen Engagements. Dort wo der – ansonsten hoch gepriesene – Markt nicht weiterhilft, sollen es die Bürger selbst richten, gewissermaßen nach Feierabend. Wie es scheint, haben die Finanzmarktkrise und die damit einhergehende Renaissance interventionsstaatlicher Programme diesem Diskurs wenig anhaben können – vielmehr lautet das Motto bei Staat und Kommunen, angesichts tief klaffender Haushaltslöcher, gerade heute: „Aus der Not in die Tugend“ (des Bürgerengagements) (Die ZEIT 1.7.2010).

Aber worum geht es eigentlich, wenn in diesem Kontext von *Zivilgesellschaft* gesprochen wird? Abstrakt kann man sich schnell einigen und Zivilgesellschaft als eine soziale Hemisphäre begreifen, in der sich BürgerInnen „horizontal vernetzen, solidarisch handeln und sich [... ggf.] auf den Raum des Politischen“ beziehen (Adloff 2005: 155). Wird es konkreter, verschwimmen die begrifflichen Konturen. In vielen gängigen Konzepten (Bode 2006) wird Zivilgesellschaft zur Veranstaltung tugendhafter, sozial frei schwebender Individuen deklariert, die sich aus Sorge um das Gemeinwesen für eben dieses freiwillig ins Zeug legen. Allerdings: Seit Max Weber weiß man, dass freiwilliges Engagement „nach Feierabend“ eng mit jenen sozialen Positionen verwoben ist, die den Lebensalltag der Engagierten prägen. Zivilgesellschaft war schon immer zuvorderst eine soziale Sphäre, in dem Menschen ihre (arbeits-)gesellschaftlichen Führungsrollen auf Ehrenämter projizierten. Das gilt für klassische Honoratioren ebenso wie für das ehrenamtliche Fußvolk – sprich: das althergebrachte weibliche Ehrenamt, welches im spezifischen Geschlechterregime des „Breadwinner“-Arbeitsmarktes verwurzelt ist und mittlerweile wohl zum Auslaufmodell wird. Gewiss: Es gibt heute Engagementformen, die auf der Sinnsuche im aktiven Alter oder bastelbiografischen Erlebnisorientierungen beruhen – wenn sie nicht, wie in der Mehrzahl der Fälle, selbstbezüglich mit Freizeitinteressen oder Bildungsinvestitionen verknüpft sind

(Gensicke et al. 2006). Doch bleibt es dabei, dass sich ehrenamtliches Engagement *empirisch* kaum ohne den Nexus zwischen Arbeits- und Lebenswelt darstellen lässt, freiwillig-unentgeltliches Engagement also einen Mittel- und Oberschichtenbias aufweist, in seinen „frei schwebenden“ Varianten nur begrenzte soziale Effekte entfaltet und zukünftig an Breite und Ausdauer verlieren dürfte.

Mehr noch: Man kann die Entwicklung der (sozial bewegten) Zivilgesellschaft nur dann wirklich verstehen, wenn man den Weber'schen Nexus mit der Konstitution der sozialstaatlichen Infrastruktur in Verbindung bringt. Hier kommt das ins Spiel, was in Deutschland als freie bzw. *organisierte Wohlfahrtspflege* bezeichnet wird und im Verlaufe des 20. Jahrhunderts zum Zentrum gemeinwesenorientierter Engagementpraxis avanciert. Bei allem Pathos der jüngeren Engagementdebatte: Geht es um die Verknüpfung von sozialer Frage und zivilgesellschaftlicher Praxis, muss sich der Blick auch heute noch zuvorderst auf das Schicksal der (außerstaatlich) organisierten Wohlfahrtspflege richten – auch wenn diese von manchen bereits aus der Zivilgesellschaft verabschiedet worden ist (Evers/Zimmer 2010). Jedenfalls ist nicht zu erkennen, dass den derzeit an ihrer Peripherie zu beobachtenden Phänomenen (Bürgerstiftungen, Tauschringe, Nachbarschaftsprojekte etc.) eine vergleichbare Relevanz zukommt. Allerdings ist die wohlfahrtsverbandliche Zivilgesellschaft immer *auch* beruflich organisiert: Gerade so erlangte sie ihren hohen gesellschaftspolitischen Einfluss, gerade so wurde sie zu einer Protagonistin innerhalb dessen, was im Folgenden als Arrangement des *organisierten Wohlfahrtskapitalismus* bezeichnet wird.

Der vorliegende Beitrag argumentiert, dass in dem Maße, wie dieses Arrangement an Grenzen stößt, auch die zivilgesellschaftlichen Funktionen der Wohlfahrtspflege unter Druck geraten. Der organisierte Wohlfahrtskapitalismus mutiert in einen *disorganisierten*, die sozioökonomischen Existenzgrundlagen seiner Infrastrukturagenturen geraten unter Vermarktlichungsdruck, die im deutschen Sozialmodell alter Schule ausgebildete Kollaboration zwischen Staat und Zivilgesellschaft wird volatil. Das ist die eigentliche Essenz der (mittlerweile breit diskutierten) Ökonomisierungsprozesse in diesem Sektor (Möhring-Hesse 2008) und führt absehbar dazu, dass die organisierte Wohlfahrtspflege an zivilgesellschaftlicher Durchschlagskraft verliert.

1. Organisierte Wohlfahrtspflege und ihre (zivil-)gesellschaftliche Einbettung

Abstrakt gesehen wird zivilgesellschaftliche Praxis bestimmt von in einer gegebenen historischen Entwicklungsphase prominenten Ideenhaushalten bezüglich der institutionellen bzw. praktischen Ausgestaltung gesellschaftlicher Sozialbeziehungen – nicht zuletzt im Hinblick auf die soziale Wohlfahrt, die

eine Gesellschaft ihren BürgerInnen gewährleisten will. Ein diesbezüglich wesentlicher Transmissionsriemen ist (in Deutschland) die freie Wohlfahrtspflege. Ihre zivilgesellschaftliche Rolle manifestiert sich zunächst in jenen politischen Prozessen, die mit der institutionellen Formierung der sozialstaatlichen Infrastruktur zusammenhängen. Der zentrale Hebel ist der einer Verquickung von Verbände- und Parteieneliten, wie er in der Wohlfahrtsverbandsliteratur sowie in Studien zur Anatomie des deutschen Sozialmodells (Trampusch 2009) ausgiebig beschrieben worden ist. Die freie Wohlfahrtspflege wird (im Zusammenspiel mit anderen Kräften) zum Wegbereiter eines Systems der Daseinsvorsorge, welches einen seit der Weimarer Republik beständig wachsenden Sektor öffentlich regulierter, aber außer-staatlich erbrachter sozialer Dienste enthält und dabei weit reichenden, mehr oder weniger konsensuell ausgehandelten, rechtlichen Regulierungen unterliegt (Bahle 2006).

Der soziale Mechanismus, der der organisierten Wohlfahrtspflege zu ihrem besonderen Status verhilft, erschließt sich freilich erst dann, wenn deren spezifische (zivil-)gesellschaftliche Einbettung ausgeleuchtet wird. Die heute in der Wohlfahrtspflege ausgebildeten Verhältnisse haben sich wesentlich in *assoziativ strukturierten Organisationskontexten* formiert, also im vereinsförmigen Dialog sowie durch den Einsatz „freiwillig“ engagierter Akteure. Soziale Dienste wie die Jugend-, Alten- und Gefährdetenhilfe, die Familien-, Migranten- und Schuldnerberatung oder zuletzt auch die gemeinnützige Beschäftigungsförderung blicken sämtlich auf eine solche „Assoziationsgeschichte“ zurück. Richtungsweisend waren in spezifischen Milieus gereifte Weltanschauungen, welche die politische Rolle der Verbändewohlfahrt spezifisch ausprägten (Tennstedt 1992, Sachße 2003). Jene Vereinigungen, die sich zum „Leistungslieferanten“ des Wohlfahrtsstaats entwickelten, wirkten dabei (u.a. mit ihren Bildungsstätten und Fachvereinigungen) immer *auch* als sozialpolitische Ideenlabore (Pabst 1996) – auf der Höhe ihrer Zeit, versteht sich.

Wesentlich erscheint überdies, dass die freie Wohlfahrtspflege eng mit der sich modernisierenden sozialstaatlichen Infrastruktur verwoben wurde. Dies erfolgte mittels der praktischen Involvierung einer v.a. in Sozial- und Gesundheitsberufen ausgebildeten Mittelschichtfraktion sowie der dabei entstehenden *Verquickung von beruflichem und zivilgesellschaftlichem Engagement* (vgl. auch Zimmer/Priller 2004). Es sind diese „Infrastrukturprofis“, die ihr Handlungsfeld im Sinne ihrer Organisationsprogramme reflektieren, auf sozialstaatliche Programme einwirken und zugleich das öffentliche Mandat erhalten, bei der Umsetzung dieser Programme operativ mitzuwirken. Indem sie spezifische Motivationsstrukturen bzw. ein „organizational citizenship behaviour“ (Steen 2008; vgl. auch Bode 2010a) ausbilden und pflegen, erhalten sie sich eine gewisse programmatische Unabhängigkeit und produzieren somit zivilgesellschaftlichen Überschuss. Dies erfolgt (an kritischen Punkten) in dialogischer Auseinandersetzung mit ehrenamtlich engagierten

Bezugsgruppen: innerhalb von „Sonderabteilungen“, die für die Organisation freiwilligen Engagements im Umfeld der beruflichen Wohlfahrtsproduktion zuständig sind, aber auch in auf Dauer gestellten Kommunikationsforen (Fachvereinigungen, Dachverbände, lokalen Aufsichtsgremien etc.).

Gewiss war (und ist) die freigemeinnützige Wohlfahrtspflege anderen Lagern der Zivilgesellschaft oft ein Dorn im Auge. Sie galt – insbesondere in ihren kirchlichen Varianten – als vermachtet und ideologisch, wenn nicht als Barriere für jedwede emanzipatorische Hilfepraxis. V.a. in den Auseinandersetzungen der 1970er Jahre erschienen Wohlfahrtsverbände als strukturkonservierende Kräfte, die soziale Probleme eher verwalteten, anstatt sie zum Ausgangspunkt radikaler Gesellschaftskritik zu machen (für viele: Bauer 1984). Moniert wurden überdies paternalistische Attitüden gegenüber Klienten sowie Tendenzen der Milieuschottung.

Bei nüchterner Betrachtung sprechen diese Phänomene jedoch nicht gegen die zivilgesellschaftliche Funktion der Wohlfahrtspflege. Einerseits sind die Verfassung der Zivilgesellschaft sowie der Gehalt der o.g. Ideenhaushalte immer Spiegel ihrer Zeit bzw. der Haltungen einer (sozial engagierten) Mitte der Gesellschaft; verändern sich die Zeiten, so modernisieren sich auch die Ideen – im fraglichen Bereich lässt sich dies beispielsweise festmachen an der im Verlaufe des 20. Jahrhunderts zunehmend für „normal“ befundenen Säkularisierung und Professionalisierung der Hilfepraxis oder an der Verbreitung neuer Grundrechts- und Selbstbestimmungswerte. Andererseits hielt die Wohlfahrtspflege gleichsam eine Organisationsschablone für institutionell und praktisch ausgerichtetes Innovationshandeln bereit, in die dann auch jene progressiveren Strömungen passten, die sich im Gefolge der 68er-Bewegung Geltung verschaffen können (z.B. die Frauenhausinitiativen). Kurzum: Ohne Wohlfahrtsverbände konnte es im des 20. Jahrhundert keine sozial engagierte Zivilgesellschaft geben, so wie umgekehrt die sozial engagierte Zivilgesellschaft ihren Marsch durch die Institutionen letztlich nur im Organisationsrahmen der Verbändewohlfahrt antreten konnte.

2. Vom organisierten zum disorganisierten Wohlfahrtskapitalismus

Die Expansion der freien Wohlfahrtspflege erfolgte in einer besonderen sozio-ökonomischen Konstellation, die sich als *organisierter Wohlfahrtskapitalismus* bezeichnen lässt. Dieser Begriff lehnt sich zunächst an das Vokabular von Wirtschaftshistorikern an, die sich mit Entwicklungssequenzen von Nationalökonomien befassen und in Deutschland für die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts die Entstehung eines „organisierten Kapitalismus“ (Wehler 1974) bzw., für die Folgezeit, eines „korporatistischen“ Sozialmodells diagnostizieren

(Streeck 1999). Der Begriff des *Wohlfahrtskapitalismus* sensibilisiert zugleich dafür, dass die Ausbildung von Institutionen der Daseinsvorsorge – unabhängig ihrer schieren Funktionalität für die industriegesellschaftliche Lebensweise – im 20. Jahrhundert maßgeblich zur friedlichen Koexistenz von Kapitalismus und Demokratie beigetragen hat.

Der organisierte Wohlfahrtskapitalismus verkörpert eine gesellschaftliche Formation, in der erwerbsorientiert-marktförmige Strukturen des Wirtschaftens durch spezifische institutionelle Regulierungen auf eine Reihe grundlegender Wohlfahrtsziele ausgerichtet wurden, welche die Erwerbswirtschaft im Selbstlauf nicht erfüllen konnte (und kann). Er beruht auf einer bestimmten, durch dialogische Abstimmungsprozesse moderierten Arbeitsteilung sowie einer Zuständigkeitsverteilung, bei der „weite Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, wie etwa Gesundheitsfürsorge, Bildung und Sozialversicherung, [...] einer quasi-staatliche[n] Selbstverwaltung der organisierten Gruppen“ überlassen werden (Streeck 1999: 19f).

Zu diesen Gruppen gehörten auch die *Wohlfahrtsverbände*. Diese avancierten somit zum „dritten Sozialpartner“ (Spiegelhalter 1990) – neben Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, allerdings in einem eigenen Wirkungsfeld. Die Leitbilder und auch Praktiken der Verbände und ihrer gesellschaftlichen Kooperationspartner werden von der Vorstellung geprägt, dass die Daseinsvorsorge zwischen (para-)staatlichen Kostenträgern (Sozialversicherungen, Sozialämtern etc.) und diversen Anbieterorganisationen, sowie auch zwischen den Anbietern untereinander, bedarfsorientiert nach Maßgabe universeller fachpolitischer Standards abzustimmen und zu planen sei. Symptomatisch dafür war die Einrichtung des kommunalen (aus Politik- und Anbietervertretern zusammengesetzten) Jugendhilfeausschusses (Grohs 2010: 33-55).

Der Wohlfahrtskapitalismus wurde dabei auch in dem Sinne „durchorganisiert“, als der Transfer von Überschüssen aus dem Bereich der Erwerbswirtschaft in die soziale Daseinsvorsorge nach Maßgabe (im doppelten Sinne) eigener Gesetze und nicht in Anlehnung an die Regeln der Erwerbswirtschaft bzw. des Marktes erfolgte. Dabei wurde inputorientiert gedacht und gesteuert: Man schätzte Bedarfe und die zu ihrer Befriedigung notwendigen Ressourcen ab, investierte in die Vorhaltung entsprechender Dienste und prüfte – auf der Grundlage bestehender Bedarfsunterstellungen –, ob nach Ressourcenverausgabung ein Nachschlag erforderlich war. Im Umgang mit dem „Technologiedefizit“ (Scherr 2001: 231), welches die allgemein schwer mess- und kontrollierbaren personenbezogenen Dienste generell kennzeichnet, waren Sozialpolitiker und die Protagonisten der (öffentlichen und freien) Wohlfahrtspflege federführend. Die freie Wohlfahrtspflege verfügte v.a. in der Expansionsphase des Sozialsektors (1970er und 1980er Jahre) auch insofern über einen hohen Bewegungsspielraum, als zusätzlich verfügbare

Ressourcen (z.B. Kirchensteuermittel oder ehrenamtliche Mithilfe) relativ freihändig für anderwärtige Aufgaben bzw. reine Verbandsfunktionen verwendet werden konnten. Die Träger erhielten also nicht nur eine vorbehaltlose Unterstützung durch den ressourcenliefernden Wohlfahrtsstaat, sondern profitierten zudem von einem hohem Commitment engagierter „Stakeholder“ – i.e. jener Akteure, die freiwillig, sei es in Aufsichtsfunktionen, sei es in praktischer Laienarbeit, ein vitales Interesse an den Organisationsleistungen entwickelten. Sowohl die als Sozialprofessionelle hauptamtlich Tätigen als auch die Verbandsfunktionäre verfügten über großzügige Organisationsreserven, die sie immer *auch* für zivilgesellschaftlich relevante Aktivitäten (gleich welcher Qualität) einsetzen konnten.

Die Welt des organisierten Wohlfahrtskapitalismus basierte (u.a.) auf einer Art Urvertrauen in die Kompetenz der auf Daseinsvorsorge spezialisierten Organisationen – wobei enge Kontakte zwischen diesen und dem (lokal-)politischen Establishment dieses Vertrauen fortwährend reproduzierten. Der sich im 20. Jahrhundert formierende „welfare mix“ (Evers 1993) bot dementsprechend Raum für einen starken programmatischen wie praktischen Einfluss zivilgesellschaftlich „geordeter“ Wohlfahrtsproduzenten. Diese entwickelten sich zu einem ordnungspolitischen Stabilitätsfaktor, der gewiss immer *auch* sozial-disziplinierende und systemstabilisierende Funktionen erfüllte. Aber sie verkörperten zugleich jenen institutionellen Ort, an dem „anschlussfähige“ zivilgesellschaftliche Kräfte aktiv in das wohlfahrtsstaatliche Geschehen eingreifen und so die Vermittlung von Wirtschafts- und Sozialordnung pragmatisch mitgestalten konnten.

Wie allseits bekannt, sind die Konturen des wohlfahrtskapitalistischen Arrangements in den letzten zwei, drei Jahrzehnten neu zugeschnitten worden. Gezielte soziale Wohlfahrtsproduktion findet weiterhin in hohem Umfang statt, freilich unter veränderten Vorzeichen. Zu den maßgeblichen, für diesen Wandel grundlegenden Faktoren – welche hier nicht im Detail diskutiert werden können (vgl. aber Glyn 2006, Streeck 2009) – zählen u.a.: die Flexibilisierung ökonomischer Institutionen (Arbeitsmarktregulation, Finanzmarktordnung etc.), die Pluralisierung von Sozialmilieus und Lebensformen, der Übergang zu einer postindustriellen Dienstleistungskultur (einschließlich der Ausbreitung neuer Konsumentenmentalitäten) sowie die Erosion der sozioökonomischen Prägung des politischen Systems (z.B. des Verbände-korporatismus).

In ihrer viel beachteten Studie zum Formwandel westlicher Wirtschafts- und Sozialmodelle haben Lash/Urry (1987) diese Entwicklungen auf den Begriff des „disorganized capitalism“ gebracht (siehe auch Smart 2003: 39-41 sowie Streeck 2009: 253). Die neue Rahmenordnung kennzeichnet eine weit reichende Desorganisation des in den Nachkriegsjahrzehnten ausgebildeten Arrangements sowie die permanente Verflüssigung und Entgrenzung institutioneller Regulationen, in Verbindung mit einer Verschiebung der gesamtgesellschaftlichen Kräfteverhältnisse

zugunsten der (z.T. globalisierten) Wirtschaftseliten. Die Marktregeln der Erwerbswirtschaft greifen auf bislang vor ihr (weitgehend) geschützte Sphären über, viele Menschen tendieren dazu, sie auch dort als orientierungsstiftend anzuerkennen, wo sie bislang ausgeklammert waren. Demgegenüber werden kollektive, gesellschaftsübergreifende Institutionen (Ordnungsvorstellungen, Beschäftigungsformen, Modelle der Interessenorganisation etc.) instabil; zumindest fluktuiert ihre Geltung mit den Marktzumutungen, denen sich die Individuen ausgesetzt sehen. Auch die politische Willensbildung erfährt einen Vermarktlichungsschub und mutiert zur „Post-Demokratie“ (Crouch 2008). Die Selbstständigkeit bzw. der Primat des Politischen wird in dem Maße zur Disposition gestellt, wie die meinungsbildenden Organisationen des 20. Jahrhunderts ihre Massenbasis bzw. Eigendynamik verlieren und die „choice or exit“-Kultur sich auf immer mehr gesellschaftliche Sektoren erstreckt.

Die o.g. Verflüssigungsprozesse führen in Betrieben, Verwaltungen und sozialen Einrichtungen u.a. dazu, dass die „Halbwertzeit“ organisatorischer Arrangements sektorübergreifend rapide schwindet – das, was in solchen Arrangements fixiert wird, wird Gegenstand permanenter Dis- und Reorganisationsprozesse. In diesem verallgemeinerten Sinne kann man für die maßgeblichen westlichen Industrienationen mithin von der Ausbildung eines *disorganisierten Wohlfahrtskapitalismus* sprechen. Aber welche Auswirkungen hat dieser Umbruch auf die organisierte Wohlfahrtspflege und die zivilgesellschaftliche Funktion, welche sie in der Hochphase des organisierten Wohlfahrtskapitalismus entfalten konnte?

3. (Zivil-)Gesellschaftliche Einbettung im Wandel

Im Bereich der organisierten Wohlfahrtspflege hat sich der im Vorhergehenden umrissene Wandel mittlerweile deutlich bemerkbar gemacht. Ein wesentlicher Schalthebel ist die Durchsetzung des sog. „New Public Management“ (Richter 2009), welches auch den Umgang öffentlicher bzw. staatsnaher Kostenträger mit nicht-staatlichen Leistungserbringern auf neue Grundlagen stellt (Dahme et al. 2005). Zwar greift dieser Prozess nicht flächendeckend und selten konzeptgetreu (Krone et al. 2009, Grohs 2010). Dennoch haben Arbeitsagenturen, Sozialversicherungsträger und die kommunale Sozialverwaltung ihre Steuerungspraxis – sowohl intern als auch im Hinblick auf externe Partner – vielerorts neu ausgerichtet. Der Grundimpuls besteht darin, Leistungserbringer als (im Prinzip) austauschbare Geschäftspartner zu definieren und sie mit der Erledigung spitz gerechneter Einzelprojekte zu beschäftigen. Dabei greifen harte Vorgaben, z.B. in Gestalt von detaillierten „Produktbeschreibungen“, prospektiven Budgetansätzen (oft im Rahmen von „Leistungsverträgen“) und Evaluationen auf der Basis (zeitnah) messbarer Outputs (z.B. Zurückführung des Sozialhilfeaufwands pro Fall und Zeitraum). Vermehrt

konkurrieren gemeinnützige mit nicht selten expansionsorientierten gewerblichen Trägern in einem Unterbietungswettbewerb miteinander um Aufträge oder Kunden. Prozesse und v.a. Ergebnisse werden dabei immer akribischer von öffentlichen Instanzen kontrolliert, z.B. über sog. Qualitätsvereinbarungen oder regelmäßige Vor-Ort-Inspektionen. Dort, wo Kostenträger willentlich auf all dies (noch) verzichten, stehen die Akteure zumindest vor einer entsprechenden Drohkulisse.

Folge ist die flächendeckende Ausbildung managerieller Organisationspolitiken (Meyer 2007). Jene Kollektive innerhalb der Wohlfahrtspflege, für die die Verschränkung von Beruflichkeit und zivilgesellschaftlicher Rationalität lange Zeit charakteristisch waren, müssen sich nun um anderes kümmern: nämlich Marketing, Wettbewerbsstrategien und betriebswirtschaftliche Exzellenz. Gewiss finden sich auch Bestrebungen, den Vermarktlichungsprozess strategisch auszuhebeln – z.B. durch die Nutzung von Verbundeffekten oder Trägerfusionen über verschiedene Versorgungsstufen hinweg. Auch gelingt es Trägern, die ihren Tätigkeitsbereich betreffenden Vertrags- bzw. Leistungsnormen auf lokaler Ebene oder in spezifischen Interventionsfeldern im Sinne ihrer (professionellen) Fachlichkeit zu beeinflussen, etwa mit Hilfe erfolgreich durchgesetzter Qualitäts(management)ansätze (Bode 2004). Das glückt aber – systembedingt – nur den Wettbewerbsgewinnern und bringt oft nicht mehr als Teilerfolge oder episodische Erholungsphasen. Der Marktdruck bleibt permanent, was sich nicht zuletzt in Deformationen der Beschäftigungsverhältnisse weg von der traditionell „BAT (TVöD)-freundlichen“ Normkultur manifestiert (Sebgers 2007, Oschmiansky 2010).

Die Gesamttendenz ist die einer beständigen *Dis- und Reorganisierung der Ressourcenbeziehungen* zwischen der Wohlfahrtspflege und ihren Umwelten. Die Alimentierung der Organisationen wird prekär, das Scheiternrisiko steigt, der Rationalisierungsdruck ist permanent. Die Leistungsanbieter reagieren darauf mit der Entwicklung neuer sozialwirtschaftlicher Organisationsmodelle, mit den Schwerpunkten „lean management“, Outsourcing und Controlling (Maelicke 2006). Dabei gibt es Bestrebungen, Rückkopplungen zwischen dem vereinsförmigen Oberbau und den (als GmbH neu aufgestellten) Zweckbetrieben zu unterbinden. Verbands- und Vereinsgremien mutieren zu Aufsichtsräten und haben wenig(er) Durchgriff auf die Operationen des vermehrt von autonomen Geschäftsführungen kontrollierten Dienstleistungsarms (Hermsen 2000; Möhring-Hesse 2008). Gleichzeitig schwinden die Eigenressourcen der Träger. Nicht-staatliche Mittelzuflüsse (etwa von Seiten der Kirchen), werden rar, der Input von Seiten ehrenamtlicher Kräfte wird weniger selbstverständlich und entwickelt sich in Teilbereichen zu episodisch-strategischen Aktivitäten (Praktika etc.) (Schüll 2004). Überdies verlieren wichtige Umfeldorganisationen wie Parteien, Kirchen und Gewerkschaften Mitglieder, die den Trägern in der Vergangenheit als Kooperationspartner und Kontaktvermittler zur Verfügung gestanden hatten.

Im Hinblick auf die *(zivil-)gesellschaftliche Einbettung* der organisierten Wohlfahrtspflege bleibt all dies nicht folgenlos. Die Kanäle für den Einfluss freiwilliger „stakeholder“ verengen sich, intern wegen der o.g. Geschäftsführungsmodelle und der durch sie gebundenen Organisationsenergien, extern aufgrund veränderter Formen sozialpolitischer Interessenvermittlung. Ehemals Kooperative Interaktionsformen zwischen (Lokal-)Staat und Verbänden weichen vielerorts einem distanzierteren Verhältnis, wobei die angestammte „Werte-Wächter“-Funktion der Wohlfahrtspflege vermehrt auf Umwegen und mit hohem Aufwand zur Geltung gebracht werden muss. Insgesamt kommt es also auch auf der Ebene der *kommunikativen Umweltbeziehungen zu Prozessen der permanenten Dis- und Reorganisierung*.

Diese Entwicklungen bedeuten allerdings nicht das Ende jedweder zivilgesellschaftlicher Praxis. Kreative Leuchtturmprojekte eröffnen Möglichkeiten, materiell wie symbolisch wertvolle Reputationsgewinne zu erzielen – auch bei Spendern und Engagementinteressierten. Allerdings wird die zivilgesellschaftliche Dimension der Organisationspraxis vom „Kerngeschäft“ mehr und mehr entkoppelt. Einerseits wirkt die Anbindung von Freiwilligengruppen unter den neuen Bedingungen oftmals „artifizuell“ (Flösser/Vollhase 2006: 85). Andererseits wird die Beziehung der „stake holder“ zur Verbandswelt tendenziell instrumenteller – Indizien dafür sind die seit den 1990er Jahren unterhaltenen Freiwilligenzentren oder die seit einiger Zeit florierenden, auf Wohlfühlsolidarität fokussierten Fundraising- und Stiftungsprojekte. Gleichzeitig setzen die übergeordneten Dachorganisationen und Fachverbände vermehrt auf Medien-PR und Ein-Punkt-Kampagnen.

Diese neuen Formen zivilgesellschaftlicher Praxis treten an die Stelle des für das 20. Jahrhundert charakteristischen, systematisch in die soziale Daseinsvorsorge integrierten „Dauereinflusses“ auf die Konditionen und Inhalte der Leistungserstellung. Gleichzeitig ist augenfällig, dass die Anbieter unter den neuen Bedingungen zu marktopportunistischem Verhalten (verzerrende Werbung, Übervorteilung bestimmter Klienten etc.) gedrängt werden und die materiellen Leistungen der sozialen Dienste stärker streuen. Wettbewerbsverlierer sind mit dem Risiko des offensichtlichen Qualitätsabfalls konfrontiert (Bode 2010b). Allgemein kann der durch die Kostenträger und Wettbewerber ausgelöste Marktdruck dazu führen, dass die Wohlfahrtspflege im lokalen Terrain ihr Versorgungsversprechen nicht einlöst und sich niemand mehr dafür zuständig fühlt, korrigierend einzugreifen. Dadurch droht die – schon immer bestehende – latente Spannung zwischen den materiellen und zivilgesellschaftlichen Funktionen der Verbändewohlfahrt offen aufzubrechen und zu einem veritablen Legitimitätsproblem zu werden.

4. Schluss

Sind die zivilgesellschaftlichen Funktionen der organisierten Wohlfahrtspflege heute ein Auslaufmodell? In diesem Beitrag wurde argumentiert, dass zumindest von einem nachhaltigen Umbruch dieser Funktionen gesprochen werden kann. Einerseits legen publikumsträchtige Armutsberichte, Kampagnen für „gute Pflege“ und Talk-Show-Auftritte von Verbandsfunktionären nahe, dass wir es auch heute noch mit Organisationswelten zu tun haben, die immer *auch* wesentliche „Sinnfragen“ thematisieren und daraus abgeleitete sozialpolitisch-advokatorische Funktionen erfüllen – also: zivilgesellschaftlich agieren. Die Formel von den Wohlfahrtsverbänden als einer „Lobby für Arme und Schwache“ steht auch gegenwärtig für mehr als eine Selbstinszenierung reputationsbedürftiger Verbandsfunktionäre – sie repräsentiert weiterhin ein gewachsenen gesellschaftlichen Zuschreibungen folgendes Engagementversprechen, welches *hochgradig beruflich organisiert* und mit spezifischen, letztlich *assoziativ verhandelten Vorstellungen* zur zivilen Gestaltung des Gemeinwesens verschränkt ist.

Andererseits scheint die Substanz hinter diesem Versprechen zu schwinden. Die Organisationsdomänen der Wohlfahrtspflege stehen potenziell zur Disposition, es gibt mehr Risiko und Diskontinuität im Hinblick auf den Ressourcenfluss sowie die kommunikative Vernetzung mit relevanten Umwelten. Gewiss: Der zivilgesellschaftliche Bezug kann – qua „Sozialmarketing“ und Public Relations – strategisch-symbolisch als Markenzeichen des Gemeinnützigkeitsstatus in Stellung gebracht werden und sich (wenigstens vorübergehend) betriebswirtschaftlich rechnen. Die größere kommunikative Distanz zu den angestammten (aber tendenziell immer untreueren) „Sozialpartnern“ in Politik und Verwaltung mag zudem plakativere Stellungnahmen im sozialpolitischen Raum auch erleichtern.

Dennoch zeitigt der Trend zum „disorganisierten Wohlfahrtskapitalismus“ größere Spannungen, wenn nicht kritische Zerreißproben: Marktopportunistisches Verhalten im Alltagsgeschäft stößt sich allzu leicht an selbst erklärten zivilgesellschaftlichen Restambitionen. Mehr noch: Da diese Ambitionen, wie eingangs erläutert, nicht zuletzt auf dem für die organisierte Wohlfahrtspflege konstitutiven Nexus zwischen Berufsorientierung und Engagement beruhen, birgt die stärkere Aus- bzw. Zurichtung der Beruflichkeit auf Marktbezüge beachtliche Zersetzungsgefahren. Die im 20. Jahrhundert beobachtbare „Versozialstaatlichung“ der Wohlfahrtspflege mag zivilgesellschaftliche Bottom-Up-Dynamiken in der Vergangenheit nicht selten erschwert haben – trotz oder gerade wegen dieser Kontextuierung gab es aber für diese Dynamiken stets die Chance, einen institutionell „durchschlagenden“ Erfolg zu verzeichnen. Mit dem Vermarktlichungstrend wird nun jedoch die Kopplung von beruflichem und ideellem Engagement in ihrem Kern angegriffen. Heute ist zivilgesellschaftlich orientierte Praxis, so überhaupt Zeit und Energie für sie zur Verfügung steht, permanent mit dem Risiko konfrontiert, dass Widersprüche

zwischen Worten und Taten, Alltags- und PR-Rationalität, Leuchtturmprojekten und ökonomischem Überlebenskampf offen zu Tage treten und die Legitimität der Wohlfahrtsverbände als wertorientierte Sozialexperten strapazieren. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass jene, die heute die eingangs umrissene Vorstellung vom „sauberen“ (sozial frei-schwebenden) zivilgesellschaftlichen Engagement stark machen, gleichzeitig mit jener Vermarktlichung der sozialstaatlichen Infrastruktur sympathisieren, welche diese Strapazierung maßgeblich vorantreibt. Sie könnten damit zum unfreiwilligen Totengräber einer im Großen und Ganzen durchaus produktiven – und zumindest derzeit wohl alternativlosen – Allianz von Sozialstaat und Zivilgesellschaft werden.

Literatur

- Adloff, Frank (2005): *Zivilgesellschaft: Theorie und politische Praxis*, Frankfurt/New York
- Bahle, Thomas (2006): *Wege zum Dienstleistungsstaat: Deutschland, Frankreich und Großbritannien im Vergleich*. Wiesbaden
- Bauer, Rudolph (Hg.) (1984): *Die liebe Not. Zur historischen Kontinuität der ‚Freien Wohlfahrtspflege‘*. Weinheim und Basel
- Bode, Ingo (2004): *Disorganisierter Wohlfahrtskapitalismus. Die Reorganisation des Sozialsektors in Deutschland, Frankreich und Großbritannien*. Wiesbaden
- Bode, Ingo (2006): *Aufklärung gegen den Mainstream? Neue soziologische Perspektiven auf die Zivilgesellschaft*, Sammelbesprechung. In: *Soziologische Revue* 29/3
- Bode, Ingo (2010a): *Arbeit im gemeinnützigen und informellen Sektor*. In: Böhle, Fritz/Voß, G. Günter/Wachtler, Günther (Hg.): *Handbuch Arbeitssoziologie*. Wiesbaden
- Bode, Ingo (2010b): *Management- oder Systemversagen? Qualitätsdifferenzen und Governance-Konstellationen im deutschen Pflegeheimsektor*. In: *Zeitschrift für Sozialreform* 56/2
- Crouch, Colin (2008): *Post-Demokratie*. Frankfurt
- Dahme, Heinz-Jürgen/Kühnlein, Gertrud/Wohlfahrt, Norbert/Burmeister, M. (2005): *Zwischen Wettbewerb und Subsidiarität. Wohlfahrtsverbände unterwegs in die Sozialwirtschaft*. Berlin
- Evers, Adalbert (1993): *The Welfare Mix Approach. Understanding the Pluralisms of Welfare States*. In: Evers, Adalbert/Svetlik, I. (Hg.): *Balancing Pluralism. New Welfare Mixes in Care for the Elderly*. Aldershot
- Evers, Adalbert/Zimmer, Annette (Hg.) (2010): *Third Sector Organizations Facing Turbulent Environments. Sports, Culture and Social Services in Five European Countries*. Baden-Baden
- Flösser, Gaby/Vollhase, Marthias (2006): *Freie Wohlfahrtspflege zwischen subsidiärer Leistungserbringung und Wettbewerb*. In: Hensen, Gregor (Hg.): *Markt und Wettbewerb in der Jugendhilfe. Ökonomisierung im Kontext von Zukunftsorientierung und fachlicher Notwendigkeit*. Weinheim

- Gensicke, Thomas/Picot, Sibylle/Geiss, Sabine (2006): *Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement*. Wiesbaden
- Glyn, Andrew (2006): *Capitalism Unleashed. Finance, Globalization, and Welfare*. Oxford
- Grohs, Stephan (2010): *Modernisierung kommunaler Sozialpolitik. Anpassungsstrategien im Wohlfahrtskorporatismus*. Wiesbaden
- Hermesen, Thomas (2000): *Wohlfahrtsverbände und Sozialmanagement. Differenzierung und Verselbständigung in der sozialen Hilfe*. Frankfurt usw.
- Krone, Sirikit/Langer, Andreas/Mill, Ulrich/Stöbe-Blossey, Sybille (2009): *Jugendhilfe und Verwaltungsreform. Zur Entwicklung der Rahmenbedingungen sozialer Dienstleistungen*. Wiesbaden
- Lash, Scott/Urry, John (1987): *The End of Organized Capitalism*. Cambridge
- Maelicke, Bernd (Hg.) (2006): *Innovation und Management in der Sozialwirtschaft*. Neuwied
- Meyer, Michael (2007): *Von der öffentlichen Bürokratie zur technokratischen NPO? Über die Effekte leistungsvertraglicher Finanzierungsformen auf die Organisationsstrukturen von NPO*. In: Schneider, Ulrike/Trukeschitz, Birgit (Hg.): *Quasi-Märkte und Qualität. Die Qualität arbeitsmarktpolitischer und sozialer Dienstleistungen im Kontext öffentlicher Beschaffungspolitik*. Baden-Baden
- Möhring-Hesse, Matthias (2008): *Verbetriebswirtschaftlichung und Verstaatlichung. Die Entwicklung der Sozialen Dienste und der Freien Wohlfahrtspflege*. In: *Zeitschrift für Sozialreform* 54/2
- Oschmiansky, Heidi (2010): *Wandel der Erwerbsformen in einem Frauenarbeitsmarkt. Das Beispiel Altenpflege*. In: *Zeitschrift für Sozialreform* 56/1
- Pabst, Stefan (1996): *Sozialanwälte. Wohlfahrtsverbände zwischen Interessen und Ideen*. Augsburg
- Richter, Peter (2009): *Ökonomisierung als gesellschaftliche Entdifferenzierung. Eine Soziologie zum Wandel des öffentlichen Sektors*. Konstanz
- Sachße, Christoph (2003): *Subsidiarität – Leitmaxime deutscher Wohlfahrtsstaatlichkeit*. In: Lessenich, Stephan (Hg.): *Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe*. Frankfurt
- Scherr, Albert (2001): *Soziale Arbeit als organisierte Hilfe in der funktional differenzierten Gesellschaft*. In: Tacke, Veronika (Hg.): *Organisationen und funktionale Differenzierung*. Wiesbaden
- Schüll, Peter (2004): *Motive Ehrenamtlicher. Eine soziologische Studie zum freiwilligen Engagement in ausgewählten Ehrenamtsebenen*. Berlin
- Segbers, Franz (2007): *Der „Dritte Weg“ der Kirchen – ein Weg zur Deregulierung von Beschäftigungsverhältnissen*. In: Dahme, Heinz-Jürgen/Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert (Hg.): *Arbeit in sozialen Diensten: flexibel und schlecht bezahlt? Zur aktuellen Entwicklung der Beschäftigungsbedingungen im Sozialsektor*. Baltmannsweiler
- Smart, Barry (2003): *Economy, Culture and Society. A Sociological Critique of Neoliberalism*. Buckingham
- Spiegelhalter, Franz (1990): *Der dritte Sozialpartner. Die freie Wohlfahrtspflege – ihr finanzieller und ideeller Beitrag zum Sozialstaat*. Freiburg

-
- Steen, Trui (2008): Not a Government Monopoly. The Private, Nonprofit and Voluntary Sectors, in: Perry, James L./Hondeghe, Annie (Hg.): Motivation in Public Management. Oxford
- Streeck, Wolfgang (1999): Korporatismus in Deutschland. Zwischen Nationalstaat und Europäischer Union. Frankfurt/New York
- Streeck, Wolfgang (2009): Re-Forming Capitalism. Institutional Change in the German Political Economy. Oxford
- Tennstedt, Florian (1992): Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im dualen Wohlfahrtsstaat. Ein historischer Rückblick auf die Entwicklung in Deutschland. Soziale Arbeit 11-12
- Trampusch, Christine (2009): Der erschöpfte Sozialstaat. Transformation eines Politikfeldes. Frankfurt/New York
- Wehler, Hans-Ulrich (1974): Der Aufstieg des Organisierten Kapitalismus und Interventionsstaates in Deutschland. In: Winkler, Heinrich August (Hg.): Organisierter Kapitalismus. Voraussetzungen und Anfänge. Göttingen
- Zimmer, Annette/Priller, Eckhard (2004): Gemeinnützige Organisationen im gesellschaftlichen Wandel. Ergebnisse der Dritte-Sektor-Forschung. Wiesbaden

Prof. Dr. Ingo Bode, Universität Kassel, Fachbereich 4, Arnold Bode Straße 10, 34109 Kassel

E-Mail: ibode@uni-kassel.de



MEN

back to quality

Peter Hoerz und Michael May

Marginalisierte Männlichkeit von Jugendlichen mit nicht rein heterosexuellen Orientierungen

Schweizer Armee und Rosa Plüsch

Samstagnachmittag, bei Starbucks in der Zürcher Bahnhofstraße: Der mit Hilfe der Schweizer Internetplattform Purplemoon¹ rekrutierte Marco (23)², der in einer Touristengegend eine Ausbildung im Gastgewerbe absolviert gibt bei laufender Tonaufzeichnung Auskunft über sein Coming Out und über seine Erfahrungen als junger Schwuler in Familie, Schule, Ausbildung und Freundeskreis: Ausgehend von der Frage, nach den frühesten Erinnerungen, die im Zusammenhang mit seiner gleichgeschlechtlichen sexuellen Orientierung stehen, berichtet Marco über die inneren Konflikte auf dem Weg seines Coming Out, über die Reaktionen von Mutter, Vater und Stiefvater, über erste über das Internet geknüpfte Kontakte und gelangt schließlich – ungefragt – zu jenen Erfahrungen, die man unter dem Begriff der „Diskriminierung“ subsumieren könnte. Solche Diskriminierungserfahrungen hat Marco zur Genüge gemacht – etwa im Kontext seiner früheren Schule, in der er geoutet wurde, weil er von Mitschülern, die nur vorgeblich „schwul“ im Internet unterwegs waren, erkannt worden ist oder im Rahmen seiner Ausbildung, wo es erst kurz vor dem Interviewtermin zu Beleidigungen gekommen ist. Kommt es zu solchen verbalen Angriffen, so geht Marco verbal schnell in die Offensive, denn wie er selbst sagt: „Man lernt, sich zu wehren“. Eine offensive Form der Verteidigung, die – wie im Falle der Diskriminierungserfahrungen am Ausbildungsplatz auf den Instanzenweg geführt hat, die aber in anderen Fällen durchaus auch schon die Androhung von Gewalt – „Pass’ auf, was du sagst, sonst trete ich dir in deinen jungfräulichen Arsch“ – führen kann...

Besonders breiten Raum nehmen in Marcos Ausführungen Erzählungen über zwei Aspekte seiner bisherigen Vita ein: Seine Erfahrungen bei seiner (Neben-)Tätigkeit als Sicherheitskraft (Ordner) bei großen Sport-Events (v.a. Eishockey) und seine Erinnerungen an seine Dienstzeit bei der Schweizer Armee. Allein schon an den Zeiträumen, die diese beiden Themen im Rahmen des zweistündigen Interviews eingenommen haben, vor allem aber auch an der Art und Weise wie detailreich und qualifiziert Marco über die Security-Tätigkeit und den Armeedienst berichtet, wird deutlich, dass diese Lebenserfahrungen in Marcos Leben eine wichtige

Rolle gespielt haben bzw. zum Zeitpunkt des Interviews immer noch spielen. Zumindest die Arbeit als Ordner hat sich Marco selber ausgesucht; der Dienst in der Armee ist als Teil der staatsbürgerlichen Pflichten in der Schweiz zwar nicht unumgänglich; wurde aber von Marco auch nicht zu umgehen versucht, so dass geschlossen werden darf, dass beide Tätigkeiten für Marco nicht nur als Pflichten oder Erwerbsstrategien, sondern als Aufgaben von Relevanz sind. Dies ist insofern bemerkenswert, als diese beiden Arbeitsfelder durchaus nicht als Entfaltungsräume schwuler Selbstverwirklichung gelten. Und wenngleich der von Marco gewählte Ausbildungsgang im Bereich der Gastronomie den typisch schwulen Berufen um einiges näher steht und durchaus nicht gesagt werden kann, dass die Ausbildung in Marcos Leben eine vergleichsweise untergeordnete Rolle spielt, so ist doch auffällig, dass sein inneres „Engagement“ im Blick auf Armee- und Ordnungsdienst deutlich größer ist, als hinsichtlich seiner Tätigkeit in der Hotellerie.

Nicht ganz frei von Stolz verweist Marco auf das, was er als Bewährung im Sicherheitsdienst begreift: Etwa darauf, dass er „schon einige Leute aus dem Stadion geschmissen“ habe. Problematisch hingegen ist für Marco der Umgang mit seiner sexuellen Orientierung gewesen, welche er im Kontext dieser Tätigkeit habe verheimlichen müssen, denn „wenn es herauskommt, dass du homosexuell bist, darfst du nicht mehr am Eingang arbeiten – wegen der Visitierung“. Folglich hat sich Marco im Kontext dieser Tätigkeit in doppelter Hinsicht bewähren müssen – einerseits, um den mit der Aufgabenstellung verbundenen Herausforderungen gerecht zu werden; andererseits, um sicherzustellen, dass man ihm keinerlei durch seine verheimlichte sexuelle Orientierung bedingtes Fehlverhalten in seiner Tätigkeit vorwerfen könnte. Was Marco also vollführt hat, ist eine Gratwanderung zwischen „selbstsicherem Auftreten“ und doppelter Selbstkontrolle – einerseits um im Umgang mit dem vornehmlich jungen und nicht eben aggressionsfreien Stadionpublikum nicht über das Ziel hinaus zu schießen, also etwa „selbst [...] zu pöbeln“ oder sich „aggressiv zu zeigen“; andererseits um keinen Anlass für Beschwerden zu geben, welche auf seine geheim gehaltene sexuelle Orientierung hinweisen könnten.

Noch wichtiger als der Sicherheitsdienst ist in Marcos Ausführungen die Dienstzeit in der Armee. Hier sieht Marco freilich kritisch, dass die Armee schwulfeindlich grundiert sei, dass „schwul“ als umgangssprachlicher Begriff für alles Negative im Alltag benutzt werde, ohne dass hiergegen seitens der Vorgesetzten wirksam eingegriffen werde. Kritisch beurteilt Marco weiter, dass „Homosexualität“ bei der Armee – mit Ausnahme der Bereiche Logistik/Versorgung und Spitäler, wo zahlreiche „bekennende“ Schwule tätig seien – ein Tabuthema sei. Dort, wo die Armee im eigentlichen Sinne Armee ist, also im Kontext der Kampfeinheiten – Infanterie, Artillerie, Grenadiere, Militärpolizei – würden Schwule „ungern“ eingesetzt, und, aus Marcos Sicht schlimmer noch: In der „Kommandoeinheit“

(gemeint ist die Antiterrorereinheit ATE) seien Schwule bis heute „verboten“. Genau dort also, wo Marco selbst seine Ausbildung absolviert hat, wo er sich bei Übungen „genügend Verletzungen“ zugezogen und wozu er offensichtlich eine besonders emotionale Beziehung entwickelt hat, darf es keine offen schwulen Männer geben. Und dort sind überdies im Unterschied zu anderen Armeeeinheiten „keine Frauen zugelassen“! Überhaupt Frauen in der Armee: Die meisten der in Kampfeinheiten eingesetzten Frauen – so Marco – brächen ihre Ausbildung schon nach kurzer Zeit wieder ab, weil sie „als Frauen“ so viele „Pluspunkte“ und Erleichterungen erhielten, dass sie die ersten Stufen der Ausbildung leicht bewältigen könnten und vielfach besser bewertet würden als ihre männlichen Kameraden. Auf diese Weise nur scheinbar auf die kommenden Herausforderungen vorbereitet, scheiterten viele Frauen dann, wenn am Ende von ihnen die gleichen Leistungen verlangt würden wie von ihren männlichen Kollegen – etwa, wenn von Frauen erwartet werde, dass sie das gleiche Volumen an Ausrüstungsgegenständen und Waffen zu tragen hätten wie ihre männlichen Kollegen.

Aber da ist noch mehr: Infolge seines Engagements hat Marco bei der Armee vergleichsweise schnell höhere Dienstgrade und damit verantwortungsvolle, d.h. in anderer Lesart, machtvolle, Positionen eingenommen, welche Marco – nach eigenem Bekunden – verantwortungsvoll ausgefüllt hat. Zwar hätten ihn die Rekruten gehasst, „weil ich sie ‘rumgescheucht habe“, dafür aber hätten die von ihm geführten Wehrpflichtigen „als beste des ganzen Jahrgangs abgeschlossen“, und als er gemerkt habe, „jetzt sind sie genug geschliffen“, habe er sich zwar als Autoritätsperson verhalten, zugleich aber für ein kameradschaftliches Klima gesorgt und eine „Gemeinschaft“ gestiftet, „wie man sie heute nur noch selten findet“. Was Marco also – repräsentierend – im Interview einbringt, ist die Skizze einer strengen, an klaren Ordnungsvorstellungen und Leistung orientierten Führungskraft, die stets weiß, was sie tut und sich letztlich als guter Kumpel im Kontext einer Männersozietät erweist. Geht Marco bei den Schilderungen im Umgang mit den ihm anvertrauten Rekruten ins Detail und referiert er die Dialoge zwischen ihm und ihm anvertrauten Kameraden, so wird indessen deutlich, worum es im Kern geht: Um Männlichkeit und um die Männlichmachung derer, die ihm anvertraut sind. Denn immer, wenn Marco in der Rekonstruktion der Dialoge zwischen ihm und einzelnen Rekruten geht, rezitiert er die Worte der Rekruten mit einer hohen, feminin angehauchten, nachgerade tückigen Stimme, welche die Klagen über Anstrengungen und Herausforderungen unterstreicht, wohingegen er seinen eigenen Part des Dialoges in fester, tiefer, mithin eindeutig männlicher Stimmlage referiert.

„Man lernt, selbstsicher zu werden“, resümiert Marco seine Zeit bei der Armee und fügt unmittelbar hinzu: „Bis ich zur Armee kam, hatte ich keine Selbstsicherheit.“ Und schließlich kommt noch hinzu, was man als einen Schlüsselsatz im Interview mit Marco begreifen kann und was sich letztlich nicht nur in Bezug auf Marcos

Armeedienst, sondern auch hinsichtlich seiner Tätigkeit im Sicherheitsdienst als Motivation deuten lässt: „Ich habe etwas gesagt, und die [die ihm zugeordneten Rekruten d.V.] haben tatsächlich gemacht, was ich sage.“

Lässt man letztere Aussage – aber auch die anderen Ausführungen Marcos zu seiner Rolle als Security-Mitarbeiter und Angehöriger der Armee – Revue passieren und unternimmt den Versuch, den subjektiven Sinn der Aussagen zu erschließen, so ließe sich sagen, dass Marco nicht nur allgemein nach Ankerennung sucht, was ja auf anderen Betätigungsfeldern nicht minder möglich wäre als im Security-Gewerbe oder in der Armee, sondern nach Anerkennung im Kontext klassischer Vorstellungen von Männlichkeit. Mit einem solchen Streben nach Anerkennung als Mann, steht Marco durchaus nicht alleine, sondern reiht sich ein in eine Vielzahl von Männern, welche ihre Männlichkeit in dieser Weise suchen und finden. Weil Marco aber nicht einfach ein Mann, sondern ein bewusst als solcher lebender schwuler Mann ist, für den die angestrebten Positionen (Security/Soldat) eigentlich nicht vorgesehen sind, stößt Marco wiederholt an Grenzen, die seine Selbstfindung als Mann, wenn nicht verunmöglichen, so doch erheblich bedrohen oder zumindest erschweren. Und tatsächlich geht es Marco ja genau darum, im Kontext bestimmter männlich definierter Positionen Mann zu werden oder zu sein, denn seine Aussagen im Blick auf weibliche Angehörige der Streitkräfte und seine Darstellung der jungen, nicht vollendet männlichen und verweichtlichten Rekruten – im Interview unterstrichen durch die Imitation femininer Stimmen – verweisen darauf, dass es offenbar darum geht, in der Armee zum Mann zu werden, indem man sich von allem löst und all das bekämpft, was in der Selbstwahrnehmung bis dahin noch als Nichtmännlichkeit wahrgenommen wird. Indem Marco also die Rekruten als noch zu schleifende unfertige Männer begreift, die er im Interview letztlich sogar verspottet und indem er Frauen das Potenzial zu vollwertigen Angehörigen der Streitkräfte abspricht, adaptiert und reproduziert Marco ein überkommenes Männerbild und macht deutlich, dass er sich mit diesem identifiziert und diesem vollumfänglich entspricht. Und zwar vollumfänglich entspricht, obwohl er – als schwuler Mann – eigentlich in diesem Umfeld nur eine beschränkte, eine marginalisierte Rolle spielen dürfte, weil es in den Kampfeinheiten und – mehr noch – in der Kommandoeinheit keine Schwulen geben sollte bzw. darf. Weil der herrschende Männlichkeitsdiskurs schwule Männer als nichtmännlich oder nicht vollständig männlich begreift, gilt es also, Männlichkeit gegen die von einer hegemonialen, Gesellschaft und Kultur formenden Macht erzeugten Strukturen und um den Preis der Anstrengungen, die es erfordert, eine möglichst perfekte „phantom normalcy“ (Erving Goffman 1967) auszubilden, zu erkämpfen.

Szenenwechsel: Bereits gut ein Jahr vor Marco hat der damals 22-jährige FH-Student Felix³ in einem Reutlinger Café Rückschau auf seine bisherige Vita gehalten.⁴ Wie Marco hat auch Felix zahlreiche Diskriminierungserfahrungen gemacht,

vor allem in der Realschule, die er in einer baden-württembergischen Kleinstadt besucht hat. Diskriminierungserfahrungen, die bis hin zu psychosomatischen Beschwerden und letztlich zum Schulwechsel geführt haben. Über Internetbasierte Jugendberatungsangebote, hat sich Felix im Alter von 14-15 Jahren über das Thema „gleichgeschlechtliche Orientierung“ zu informieren begonnen. Von Armeebegeisterung ist Felix weit entfernt und schon der Gedanke an eine Beschäftigung als Security-Mitarbeiter dürfte ihn befremden, denn Felix' Interessen liegen eher auf den Sektoren Spracherwerb, Psychologie, Politik und Wirtschaft. Gleichwohl thematisiert Felix in Teilabschnitten des mit ihm geführten Interviews im Kern die gleiche Problemlage wie Marco. Denn zunächst sei sein sexuelles Interesse an Jungen mit einem – unter anderem durch die mediale Berichterstattung vom Christopher Street Day vermitteltes – Bild von Schwulen als schrille, „schräge Vögel“ verknüpft gewesen, deren äußeres Erscheinungsbild vor allem von viel „rosa Plüsch“ gekennzeichnet sei. Genau mit diesen fremdartigen Wesen aber habe Felix im Alter von 15 bis 17 Jahren nichts gemein und wollte auch mit diesen Wesen nichts gemein haben, am allerwenigsten mit deren feminin-affektiertem Gehabe und dem ganzen „rosa Plüsch“, in welchem sich – wie sich aus dem Kontext des Interviews erschließt – wenn nicht überhaupt Weiblichkeit in reiner Form, so doch zumindest etwas Unmännliches materialisiert. Und alleine schon die Frage, „wirst du jetzt auch mal so, wenn du diese Ausrichtung hast?“ habe ihm „große Probleme bereitet“. Vor diesem Hintergrund sei sein Interesse an Jungen letztlich zu einem „Teil an mir [geworden], den ich nicht mochte“. Beigetragen zu Felix' einseitiger Vorstellungswelt von Schwulen haben neben den Medien aber auch die Diskurse, welche seine Eltern und seine älteren Brüder über Schwule geführt haben, denn auch in deren Vorstellungswelt und in deren Witzen, seien Schwule vor allem als eines zur Darstellung gelangt: Als unmännliche Erscheinungen. Umstände, die zu der – in Felix' retrospektiver Betrachtung – „bedauerlichen“ Situation geführt haben, dass er selbst Vorurteile gegenüber gleichgeschlechtlich orientierten Männern entwickelt und dazu, dass er Schwule „eigentlich“ abgelehnt habe. Ob er damals „wirklich suizidgefährdet“ gewesen sei, mag Felix in der Retrospektive nicht wirklich zu beurteilen; „daran gedacht“ habe er auf jeden Fall. Und gäbe es einen Schalter, mit dem man die sexuelle Orientierung „umschalten“ könnte, so hätte Felix diesen seinerzeit gerne benutzt, um heterosexuell zu werden.

Gut getan habe ihm in diesem Zusammenhang schließlich das Going Public des damals in den Berliner Wahlkampf eintretenden jetzigen Regierenden Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, weil durch dessen öffentliche Erscheinung das Bild von schwulen Männern verändert worden sei. Vor allem des Politikers Auftreten hat Felix offenbar stark beeindruckt, weil an dessen Erscheinung deutlich geworden sei, dass gleichgeschlechtliche Orientierung und Männlichkeit in ihrem klassisch verstandenen Sinne durchaus vereinbar sein können. Dieser Eindruck, so Felix, habe wesentlich dazu beigetragen, dass er mit sich und seiner sexuellen Orientierung

„in Einklang“ gekommen sei. Vor allem anhand des Beispiels von Wowereit sei Felix klar geworden, dass es zwar die „tuckigen“ Männer, „die in Richtung Frau tendieren“ gäbe, dass es aber „auf der anderen Seite auch ‚richtige‘ Männer gibt, die eben keine effeminisierten Gesten machen und nicht in femininer Sprache sprechen“. Letztere seien für ihn immer „ein Alptraum“ gewesen, und erst mit Wowereit sei dieser Alptraum von ihm gewichen, denn mit ihm sei klar geworden, „dass du nicht mit rosa Plüsch unterwegs sein musst“, sondern auch „ganz normal sein kannst“ und trotzdem gleichgeschlechtlich orientiert.

Auch später noch, etwa mit 18 oder 19 Jahren – mit sich selbst inzwischen weitgehend im Reinen – habe sich Felix noch immer über das Auftreten vieler Schwuler und die Medienberichterstattung „geärgert“, weil das Bild, das durch die Präsenz bunter Vögel in der Szene oder auf den öffentlichen Paraden zum Christopher Street Day entstände, dazu führe, dass „normale“ – und das heißt vor allem: normal-männliche Schwule öffentlich nie als solche wahrgenommen würden. „Inzwischen“ jedoch – also zum Zeitpunkt des Interviews – habe sich auch dieses Problem erledigt, weil ihm, Felix, schließlich doch klar geworden sei, dass er selbst sich nicht als bunter Vogel, sondern normal-männlich und schwul verstehe.

Zumindest im Alter von 15-17 Jahren hat sich Felix im Sinne der „phantom normalcy“ möglichst unauffällig verhalten, hat seine sexuelle Orientierung versteckt und sein Verhalten stets unter dem Gesichtspunkt seiner männlichen Außenwirkung reflektiert und adjustiert, um in seiner sozialen Umwelt unter keinen Umständen Anlass für Zweifel an seiner männlichen Rolle zu nähren. Und wengleich Felix „heute“ (zum Zeitpunkt des Interviews) keine Probleme mehr damit hat, dass es feminin erscheinende Schwule gibt – „in den Clubs, in die ich gehe, gibt es die ja auch“ – möchte er selbst zwar durchaus als offen schwul, aber doch lieber als normal-männlich im Sinne eines Klaus Wowereit, das heißt, erfolg- und einflussreich, äußerlich unauffällig und somit allgemein anerkannt sein.

So unterschiedlich die hier reflektierten Aspekte der beiden Interviews auch auf den ersten Blick sein mögen, so beziehen sie sich im Kern doch auf die gleiche Problemlage: Auf die Aberkennung der Männlichkeit des Schwulen in den hegemonialen gesellschaftlichen Diskursen! Eine Problemlage, die auf die eine oder andere Weise in fast allen, der im Zeitraum von 2006 bis 2009 geführten Interviews angesprochen worden ist. Eine Problemlage, die zwar unterschiedlich stark akzentuiert wird, die aber offenbar nie völlig ohne Belang ist und – unserer Einschätzung nach – auch nie ganz ohne Belang sein kann, weil Coming Out Prozesse im Jugendalter zeitgleich mit der männlichen Identitätsfindung stattfinden. Reflektiert wird damit nicht nur die eigene sexuelle Orientierung, sondern zugleich die eigene Selbst- und Fremdwahrnehmung als heranwachsender Mann, die in Bezug auf die hegemonialen Männlichkeiten kritisch hinterfragt und gegebenenfalls zu adjustieren versucht wird. Die auf Heterosexualität festgelegte ‚normal‘-

Männlichkeit steht dabei einerseits als erstrebenswertes Ziel im Raum; zugleich ist die Festlegung dieser ‚normal‘-Männlichkeit auf Heterosexualität aber auch ein Anschlag auf das eigene Mannsein, bzw. Mannwerden, Mannwerden-Wollen oder Mannwerden-Wollen-Müssen.

Folgt man Lothar Böhnisch und Reinhard Winter (1993: 66), so geht es auf dem Weg der männlichen Identitätsfindung vor allem darum, sich gegen die Merkmale des Weiblichen zu identifizieren. Folglich gilt es, alle Wünsche und Identifikationsphantasien zu unterdrücken, welche als kulturelle Codes für das Frausein gelten. Männer lernen folglich all dies zu verachten oder gar zu „hassen [...]“, was aus ihnen selbst kommt, weil es ihnen von außen kulturell verwehrt wird“ (ebd.). Sieht man davon ab, dass die Vorstellung von scheinbar natürlichen und authentischen Impulsen, die aus dem Selbstsein kommen, vor dem Hintergrund der von Foucault (1981, 1991, Schmidt 2002) beeinflussten Diskurs-Theorien zumindest fragwürdig erscheinen will, weil diesen zufolge letztlich alle Realitäten diskursiv erzeugt sind, so ist dies dennoch von Relevanz, weil deutlich gemacht wird, dass es bei der männlichen Identitätsfindung darum geht, Weibliches am eigenen Selbst zu unterdrücken, wohingegen das, was als männlich festgelegt ist, gepflegt und begünstigt werden muss. Weil aber das, was als männlich gilt, zugleich stets heterosexuell sein muss, kollidiert das eigene auf Jungen oder Männer bezogene Begehren mit dem Bild von der – zwangsläufig gewollt – einzunehmenden Position als Mann. Das queere Begehren ist dabei eigentlich gar nicht das Problem, und – erstaunlicherweise – werden auch die damit verbundenen sexuellen Wünsche und Praxen per se nicht als problematisch empfunden. Problematisch indessen bleibt die Frage nach der eigenen Positionsfindung als Mann.

Die von Foucault inspirierte Position, wonach sich im gesellschaftlichen Diskurs auch alternative Lebensformen von Schwulen und Schwulsein im Sinne eines „produktiv“ verstandenen Machtbegriffes behaupten und Fuß fassen können – wie von Andreas Pfister (2006) herausgestellt – mag zwar nicht völlig verkehrt sein. Es zeigt sich hier jedoch sehr deutlich die Problematik der Foucaultschen Methodologie, die programmatisch immer wieder die Kontingenz und historische Einzigartigkeit diskursiver Felder hervorhebt und sich dennoch auf einen formalen Begriff der Macht zu stützen versucht, der damit nur allzu schnell der Gefahr unterliegt, zu einem unhistorischen zu werden. Darüber hinaus erweist sich diese Position auch für die Betroffenen insofern wenig hilfreich, als sie die Konfliktlage, wie sie im Zusammenspiel unterschiedlicher Formen von Männlichkeit und ‚männlicher‘ Sexualität entsteht, weder für den Einzelnen noch im gesellschaftlichen Zusammenhang aufzulösen vermag. Vielmehr zeigt sich an den beiden oben referierten Beispielen, dass der Versuch an solch alternativen Lebensformen zu arbeiten bzw. sich diesen anzuschließen, erst gar nicht unternommen wird, weil die erlebte kulturelle Hegemonie und deren Sedimentierung in Institutionen und

Regelungen dem schlicht entgegen gestanden hat. So suchte Felix nach Vorbildern, wie allgemein akzeptierte Männlichkeit und gleichgeschlechtliche Orientierung in Einklang zu bringen sind, und Marco trachtet gar danach, sich in solchen Feldern zu beweisen, in denen Maskulinität traditionell über körperliche Dominanz zu validieren versucht wird.

Damit stellt sich die Frage, wie diese im Zusammenspiel unterschiedlicher Formen von Männlichkeit und ‚männlicher‘ Sexualität entstehenden Konflikte sich theoretisch fassen lassen und damit zugleich als in den Geschlechterverhältnissen enthaltene Konfliktdimensionen auch der Auseinandersetzung und Bearbeitung geöffnet werden können. Im Zuge der Kritik an der Entsubjektivierung und Enthistorisierung des Geschlechterverhältnisses – damals noch in der Rollentheorie, was jedoch in gewisser Weise heute auch auf dekonstruktivistische Ansätze in der Tradition von Foucault zu übertragen ist – suchten Männerforscher nach einer „praxisorientierten Theorie der Geschlechterverhältnisse“ (Connell 1986: 343). Diese sollte sich nicht nur darauf konzentrieren, „was die Menschen tun, wenn sie die gesellschaftlichen Beziehungen gestalten, in denen sie leben“ (ebd.: 339), sondern zugleich auch neue Ansatzpunkte und Begründungen für eine Veränderung dieser Verhältnisse durch Geschlechterpolitik liefern. Deshalb lag es nahe, an Antonio Gramscis Hegemonie-Konzept anzuknüpfen (Connell 1999). Das daraus entwickelte Konzept „Hegemonialer Männlichkeit (HM)“ hat den Vorzug gegenüber anderen Geschlechtertheorien, die sich nahezu ausschließlich auf die heterosoziale Dimension beziehen, dass es Machtverhältnisse auch im Verhältnis zwischen verschiedenen Männlichkeiten zu thematisieren erlaubt. Deshalb soll im Folgenden überprüft werden, in wie weit dieses in den verschiedenen Varianten, in denen es in Deutschland aufgegriffen und kritisch weiterentwickelt wurde, geeignet ist, auch die gesellschaftliche Position und Konflikte von Jungen mit nicht rein heterosexuellen Orientierungen zu analysieren.

Zum Konzept Hegemonialer Männlichkeit

Das ursprünglich auf einen Aufsatz der australischen Männerforscher Tim Carrigan, Bob Connell und John Lee (1985) zurückgehende Konzept (HM), das dann auch schon ein Jahr später von Bob Connell in einem Aufsatz für „Das Argument“ auf deutsch vorgestellt wurde, ist in der Bundesrepublik zunächst von Georg Brzoska und Gerhard Hafner (1987: 1988) aufgegriffen worden. Diese fassten HM in einem noch sehr allgemeinen Sinne als „Praxis dominierender Männer zur Legitimierung und Reproduktion ihrer Dominanz“ (Brzoska/Hafner 1988: 17). Damit verspielten sie jedoch zugleich wieder die Chance, das „doing gender“ bzw. „doing masculinity“ von Männern, die in anderer als dominierender Weise in die Hegemonie bestimmter Praxen von Männlichkeit eingebunden sind, oder sogar dieser unterworfen werden, untersuchen zu können.

Demgegenüber etwas differenzierter ausformuliert wurde das Konzept HM dann durch weitere zum Teil auch ins Deutsche übersetzte Arbeiten von Bob – mittlerweile Raewyn – Connell: So forderte Connell in seinem Beitrag für das geradezu schon legendäre Doppelheft 56/57 der Widersprüche zu „Männlichkeiten“ dazu auf, das ganze Spektrum der „Orte und Lebensweisen von Männern in Geschlechter-Verhältnissen“ (1995a: 27) zu untersuchen. Explizit wies er in diesem Zusammenhang darauf hin, dass über die auch von ihm sehr stark fokussierten „hegemonialen Männlichkeiten der dominanten Klassen und Rasse in den dominierenden Ländern des Weltsystems“ (ebd.: 34) nicht vergessen werden dürfte, dass „die hegemoniale Form der Männlichkeit [...] generell nicht die einzige [...] und oft [...] nicht die gängigste Form“ (ebd.) sei.

In diesem Beitrag ging Connell auch auf die „Herausforderung der hegemonialen Heterosexualität, wie sie die Schwulenbewegung in Gang gesetzt hat“ (ebd.: 39f.), ein. Er verdeutlichte in diesem Zusammenhang zum einen, dass „Coming Out“ für die Betroffenen in aller Regel „nicht nur als Übernahme einer sexuellen Praxis“ (ebd.: 40), sondern zugleich auch „als Eintreten in ein soziales Netzwerk erfahren“ (ebd.) worden sei, in Verbindung mit der Notwendigkeit „Bedingungen seiner sozialen Präsenz auszuhandeln [...] mit den staatlichen Autoritäten, z.B. der Polizei; ökonomische Mobilisierung, der sogenannte ‚rosa Kapitalismus‘; und das Organisieren politischer Repräsentation“ (ebd.). Zum anderen kritisiert er, dass mit dieser Strategie – zu deren prominentesten Vertretern in den USA er Harvey Milk zählt (vgl. ebd.) – die psychoanalytisch inspirierte Argumentation mancher „Schwulentheoretiker, daß die Unterdrückung homosexueller Affekte bei ‚normalen‘ Männern eine Schlüssel-Quelle ihrer Autoritätsfixierung und ihrer Gewalt sei, [...] nie in eine effektive praktische Politik umgewandelt“ (ebd.) worden sei. Dennoch sieht Connell in diesen „Ideen“ auch weiterhin „ein wichtiges Moment der Kritik“ (ebd.), wie es von der Schwulenbewegung in die Debatte um HM eingebracht wurde.

In seinem Buch „Masculinities“ (1995; deutsch: Der gemachte Mann 1999), das den Titel des entsprechenden Widersprüche Doppelheftes inspirierte, hatte Connell nicht nur HM als „Konfiguration geschlechtsbezogener Praxis“ (1999: 98) zu definieren versucht, welche die „momentan akzeptierte Antwort auf das Legitimationsproblem des Patriarchats verkörpert und die Dominanz der Männer sowie die Unterordnung der Frauen gewährleistet (oder gewährleisten soll)“ (ebd.). Er hat darin auch noch einmal dezidiert herauszuarbeiten versucht, dass dieses von ihm maßgeblich mitentwickelte Konzept das allgemeine Verhältnis zwischen Männern und Frauen nicht als eine Konfrontation zwischen zwei jeweils in sich homogenen Blöcken sieht, sondern vielmehr zwischen verschiedenen kollektiven Praxen der Geschlechtlichkeit differenziert, die aber insgesamt in einer hegemonialen Struktur zusammengeschlossen seien.

Mit James Messerschmidt hat Raewyn Connell (2005: 848) in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass das Konzept ursprünglich auch ein Parallelkonzept hegemonialer Weiblichkeit enthielt, das dann von ihm – Bob Connell (vgl. 1987: 183) – in „emphasized femininity“ umbenannt wurde, um die asymmetrische Position von Männlichkeiten und Weiblichkeiten in einer partriarchalen Ordnung kenntlich zu machen. Zudem hat Connell in „Masculinities“ (vgl. 1995: 78ff.) im Hinblick auf die „internen“ Machtverhältnisse unter den verschiedenen Männlichkeiten in einer Gesellschaft darauf verwiesen, dass sich HM durch Praktiken der Unterordnung, der Komplizenschaft sowie der Marginalisierung verwirkliche. Entsprechend hat er vorgeschlagen, zwischen hegemonialen, komplizenhaften, untergeordneten und marginalisierten Männlichkeiten in einer Gesellschaft zu differenzieren (vgl. 1999: 99ff.).

Homosexualität sei „die auffallendste, aber nicht die einzige Form untergeordneter Männlichkeit“ (ebd.: 100). Auch solche heterosexuellen Männer, die in eine „symbolische Nähe zum Weiblichen“ (ebd.) gebracht werden, könnten diesem Typus zugerechnet werden, der somit alle nicht legitimen Formen von Männlichkeiten repräsentiere. Legitim sei hingegen die komplizenhafte Männlichkeit, unter die Connell die große Anzahl von Männern subsumiert, die mit dem hegemonialen Projekt verbunden sind, hegemoniale Männlichkeit aber selbst nicht verkörpern. Und als marginalisiert bezeichnet Connell schließlich diejenige Männlichkeit, wie sie in untergeordneten Klassen oder ethnischen Gruppen praktiziert wird. Connell versuchte damit zunächst das empirische Phänomen, dass es keine uniforme Männlichkeit gibt, vor dem Hintergrund des Hegemoniebegriffs für eine herrschaftstheoretische Betrachtung zu öffnen.

An diesen Unterscheidungen ist jedoch sehr massiv ihre beträchtliche begriffliche Unschärfe kritisiert worden (vgl. Budde 2006; Meuser 2006), seien doch bis auf die hegemoniale „all diese Männlichkeiten [untergeordnet], und marginalisiert [...] eher die homosexuelle Männlichkeit als diejenige der Arbeiterklasse, welche sich im Sinne Connells durchaus als ‚komplizenhaft‘ verstehen ließe“ (Meuser 2006: 126). Allerdings haben Connell/Messerschmidt (2005: 836 ff.) im Hinblick auf kritische Fragen, wer denn nun HM repräsentiere und ob sie ein Ideal, ein Idealtypus, ein Handlungsmodell oder ein Handlungstypus sei, darauf verwiesen, dass HM zwischen diesen Formen zu changieren scheine, und gerade dies wie auch das Überblenden von hegemonialer, komplizenhafter, unterdrückter und marginaler Männlichkeiten als hegemoniale Praxis verstanden werden müsse. Dies kann auch als ein Besinnen auf die Intention des Hegemoniekonzeptes interpretiert werden, die Dynamik solcher Prozesse zu rekonstruieren, in denen Hegemonie (re-)produziert wird, demgegenüber solche Begriffe wie hegemoniale, marginalisierte, unterdrückte oder komplizenhafte Männlichkeiten als eigentlich schon zu starr erscheinen (vgl. Kontos/May 2008: 13 Anm. 1).

Michael Meusers Kritik und habitustheoretische Rekonstruktion des Konzeptes HM

Weiterhin hat Michael Meuser kritisiert, dass Connells Begriff HM zwar im Hinblick auf die „*internen*“ Verhältnisse zwischen verschiedenen Männlichkeiten „hegemoniale zu nicht-hegemonialen Männlichkeiten in Relation“ (2006: 125) setze, aber „daraus nicht die theoriestrategische Konsequenz“ (ebd.) ziehe, dass Männlichkeit sich „mindestens so sehr wie in Relation zu Weiblichkeit entlang der homosozialen Achse sozialer Differenzierung“ (ebd.: 125f.) forme. Mit dieser Argumentation schließt Meuser an Pierre Bourdieus Sichtweise des Zusammenhangs von homo- und heterosozialer Konstitution von Männlichkeit an, der zu Folge „die (beanspruchte) Hegemonie [...] in der heterosozialen Dimension immer auch (symbolischer) ‚Spieleinsatz‘ in den ernstesten Spielen des Wettbewerbs [ist], den die Männer unter sich austragen“ (ebd.). So handelt es sich aus der Sicht von Bourdieu bei Männlichkeit um einen „*eminent relationale[n]* Begriff, der vor und für die anderen Männer und gegen die Weiblichkeit konstruiert ist, aus einer Art Angst vor dem Weiblichen“ (Bourdieu 2005: 96).

Meuser sieht diesen Männlichkeits-Begriff von Bourdieu durchaus vereinbar mit Connells Position, dass „in der gegebenen westlichen Geschlechterordnung die Unterordnung von Frauen und die Dominanz von Männern die wichtigste Achse der Macht“ (Meuser 2006: 125) markiere. Allerdings bedürfe es seiner Ansicht nach dazu „einer begrifflichen Unterscheidung einer gesellschaftlichen Suprematie des männlichen Geschlechts einerseits und von hegemonialer Männlichkeit als generativem Prinzip der Konstruktion von Männlichkeit andererseits“ (ebd.). Beides werde nicht nur in der Rezeption des Konzepts der HM nur unzureichend differenziert. Auch bei Connell sieht Meuser ein Verständnis von HM als generativem Prinzip des *doing masculinity* „in beiden Dimensionen (der hetero- wie der homosozialen)“ (ebd.: 130) lediglich „angelegt, jedoch [...] nicht elaboriert“ (ebd.). Vielmehr konzentriere sich Connell auf eine „inhaltliche Bestimmung der historisch, kulturell, gesellschaftlich variablen hegemonialen Männlichkeit, also die Rekonstruktion derjenigen sozialen Praktiken, in denen hegemoniale Männlichkeit jeweils institutionalisiert ist“ (ebd.). Zwar erachtet auch Meuser dies als „notwendig, um untergeordnete Männlichkeiten von hegemonialer Männlichkeit unterscheiden und um erfassen zu können, in welcher Hinsicht jene untergeordnet sind (ebd.). Aus seiner Sicht wird jedoch „die in der Figur des Komplizen enthaltene Vorstellung einer intentional erfolgenden Unterstützung einer ‚Tat‘ [...] dem komplexen Gefüge der Konstruktion von Männlichkeit nicht gerecht“ (ebd.: 126).

Deshalb plädiert Meuser – anknüpfend an Bourdieus (1987: 279) Bestimmung des Habitus als „System generativer Schemata von Praxis“ – für „ein habitustheoretisches Verständnis von hegemonialer Männlichkeit als generativem Prinzip“ (Meuser

2006: 126.). Seiner Lesart von HM zufolge bezeichnet diese „das Erzeugungsprinzip eines vom männlichen Habitus bestimmten doing gender bzw. doing masculinity [...] und nicht die Praxis selbst“ (ebd.: 123). Zwar werde Männlichkeit „im Modus der Hegemonie hergestellt“ (ebd.). Das Ergebnis dieses Herstellungsprozesses sei „aber nicht notwendigerweise und nicht einmal überwiegend“ (ebd.) die Konstitution einer HM, vielmehr werde diese sogar „als institutionalisierte Praxis in aller Regel eher verfehlt“ (ebd.), was ja von Connell und Connell/Messerschmidt (s.o.) ebenfalls so gesehen wird. Im Anschluss an Bourdieu hebt Meuser jedoch hervor, dass auch der Herstellung untergeordneter Männlichkeiten das gleiche generative Prinzip zugrunde liege, agierten doch selbst „diejenigen, die in diesen Machtspielen unterliegen, [...] dadurch, daß sie sich auf diese Spiele einlassen – und sich einlassen heißt vor allem, die Spielregeln zu akzeptieren –, gemäß der Logik des generativen Prinzips der hegemonialen Männlichkeit. Ihr ‚Spielsinn‘ ist nicht weniger als derjenige der Überlegenen von diesem Prinzip durchdrungen“ (Meuser 2006: 126f.).

Nun finden sich bis heute psychoanalytisch/tiefenpsychologische Interpretationen, wonach Homosexualität unter Männern, wie dies Bourdieu ganz generell für Männer behauptet, „aus einer Art Angst vor dem Weiblichen“ (Bourdieu 2005: 96) resultiere. Und es finden sich auch Interpretationen, wonach gerade Travestie „gegen die Weiblichkeit konstruiert“ sei. Michael Meusers an Bourdieu anschließende These des Zusammenhangs von homo- und heterosozialer Konstitution von Männlichkeit, der zu Folge „die (beanspruchte) Hegemonie [...] in der heterosozialen Dimension immer auch (symbolischer) ‚Spieleinsatz‘ in den ernstesten Spielen des Wettbewerbs [ist], den die Männer unter sich austragen“ (2006: 125), erweist sich jedoch gegenüber schwulen Männlichkeiten als geradezu absurd. Und seine Argumentation, die „Herstellung untergeordneter Männlichkeiten [liege] das gleiche generative Prinzip zugrunde“ (ebd.: 126), weil diese sich auf entsprechende „Machtspiele“ einließen, erscheint mit Blick auf nach wie vor stattfindende gewalttätige Übergriffe gegenüber schwulen Männlichkeiten geradezu zynisch. Zudem ist die Frage, ob Meuser allen Praxen von Männlichkeit, die nicht dem generativen Prinzip der Hegemonialität folgen – bzw. nicht bereit sind, die entsprechenden „Spielregeln zu akzeptieren“, – das von ihnen möglicherweise dennoch in Anspruch genommene Attribut der Männlichkeit aberkennen will.

Meusers habitustheoretische Fassung HM als einem generativen Prinzip steht darüber hinaus ganz grundlegend in Gefahr, die von Gramsci hervorgehoben – und in seiner Nachfolge von Connell dann auf die Analyse von Geschlechterverhältnissen bezogenen – politischen Aspekte der Analyse von in bestimmten sozio-kulturellen Praktiken und Institutionen sich artikulierenden gesellschaftlichen Macht- und Interessenkonstellationen aus dem Blick zu verlieren (vgl. May 2009). So haben Connell/Messerschmidt (2005: 838) nachdrücklich auf die Bedeutung einer

solchen durchaus auch strukturellen Ebene der Absicherung und Reproduktion HM verwiesen. Connell (1987) hat damit verbundene Privilegien, in deren Genuss Männer ganz unabhängig von ihren subjektiven Einstellungen, Orientierungen und Praktiken kommen, als „patriarchale Dividende“ begrifflich zu fassen versucht. Diese strukturelle Ebene scheint für sie von besonderer Bedeutung gerade um psychologisierenden Deutungen des Konzeptes HM (vgl. z.B. Brandes 2002; Eggert-Schmidt Noerr 2005) vorzubeugen, die auf die zirkuläre Argumentation hinausliefen, aus dem konkreten Verhalten von Männern ein Maskulinitätsmodell herauszudestillieren, welches dann wiederum zur Erklärung ihres Verhaltens herangezogen werde. Bereits in ihrem frühen Aufsatz hatten Carrigan/Connell/Lee (1985: 590f) darauf insistiert, dass die soziale Definition der Männlichkeit in die Dynamik solcher Institutionen eingebettet sei, wie etwa die des Staates, der Betriebe, der Gewerkschaften und der Familien. Und zudem haben sie schon damals drauf verwiesen, dass zwar schon die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung und die Machtstruktur vielfältig untersucht worden sei, weniger jedoch die soziale Organisation der Sexualität und Attraktionen. Connell (2000) hat den zuletzt angedeuteten Bereich später noch einmal nach Symbolisierungen und emotionalen Bindungsmustern/libidinösen Besetzungen ausdifferenziert.

Lothar Böhnischs Kritik am Konzept HM

Lothar Böhnisch hat an – wie er es nennt – Connells „Hegemonialparadigma“ kritisiert, dass es zwar „die strukturelle Dimension der Institutionalisierung [...] und ihre Rückbindung an ökonomische und politische Machtverhältnisse“ (2003: 97) betone, jedoch nur „an die Tür zur strukturalen Hinterbühne“ (ebd.) klopfen und „in den Grenzen einer kulturellen Modernisierungstheorie“ (ebd.) verbleibe, „die den ökonomisch-gesellschaftlichen Strukturkern der Entwicklung der Geschlechterverhältnisse nicht erreichen“ (ebd.) könne. Diesen hat Böhnisch (vgl. 2001: 94f.; 2003: 77) dahingehend zu theoretisieren versucht, dass der „dialektische Prozess“ einer „historische[n] Verschmelzung von patriarchalem Herrschaftsprinzip und kapitalistischem Waren- und Wachstumsprinzip“ eine sich nun im „digitalen Kapitalismus“ „systemisch verselbständigende“ „Struktur“ hervorgebracht habe, „die beides und mehr umfaßt: Die Struktur der Externalisierung“ (2001: 95) als „Abwertung des Innen und der Natur“ (Böhnisch 2003: 77) sowie „des Schwächeren“ (ebd.).

Was Michael Meuser also im Anschluss an Bourdieu im männlichen Habitus als generativem Prinzip verschiedenster Praktiken der Männlichkeit verortet, die – um mit Bourdieu (1997; 2005) zu sprechen – „libido dominandi“, wird von Böhnisch nun mit Hilfe seines ursprünglich tiefen- und sozialpsychologisch fundiertem „Externalisierungs“-Begriff (vgl. Böhnisch/Winter 1992) als Abwertung „des

Schwächeren“ mit der „Abwertung des Innen und der Natur“ gekoppelt. Der zentrale Unterschied zu Meuser ist jedoch, dass er diese „Struktur der Externalisierung“ nun in sich „verselbständigen systemischen“ Strukturen der Gesellschaft festzumachen versucht.

Nur auf den ersten Blick scheint Böhnisch mit seinem „Externalisierungs“-Begriff die Abwertung von nicht rein heterosexuell orientierten Männlichkeiten als „Abwertung des Schwächeren“ schlüssiger erklären zu können als Meusers auf Bourdieu gestützter Begriff HM als generativem Prinzip eines männlichen Habitus. Auch Böhnischs Erklärungsschema gerät jedoch nicht nur angesichts der beiden zu Beginn dargestellten Fallgeschichten in Nöten, finden sich doch auch innerhalb der Praxen schwuler Männlichkeiten gerade auch solche, die Stärke (Lederkleidung; Ketten etc.) fetischisieren und dennoch als schwule Männlichkeiten im Rahmen hegemonialer Heterosexualität Formen der Marginalisierung oder sogar Unterdrückung unterliegen. Und zudem lässt sich das, was Connell als „rosa Kapitalismus“ bezeichnet hat – der enorme Bedeutungsgewinn den schwule Exzentrik im Bereich Kunst, Mode und Design erfahren hat –, auch nicht gänzlich unter das, was Böhnisch nun „systemisch“ als „Struktur von Externalisierung“ zu fassen versucht, subsumieren.

Böhnisch stellt in diesem Zusammenhang die These auf, dass „patriarchales und kapitalistisches Prinzip“ als in einem „dialektischen Sinne zueinander in Spannung stehende Teilprinzipien des übergeordneten Strukturprinzips der Externalisierung“ (2003: 77), zunehmend hätten „ihre Eigenheiten und Eigenkräfte im Verlauf der Umwälzung der historischen Struktur entwickeln“ (ebd.) können. „Gerade heute“ hätten sich nicht nur die „Eigenkräfte“ des „ökonomischen Prinzips [...] von den konkreten Männern“ (ebd.) gelöst und seien „nicht mehr auf sie (in der Masse) angewiesen“ (ebd.). Auch das „männliche Prinzip der Externalisierung“ (2003: 31) bedürfe als „hegemoniale Logik“ im „Digitalen Kapitalismus“ nicht mehr „der massenweisen Verkörperung“ durch die Gruppe der Männer. Vielmehr sei es in seiner „systemischen Verselbständigung“ sowohl „global auf die Spitze getrieben“ (ebd.) und „mit der prinzipiellen Möglichkeit der Abkopplung der Ökonomie von der menschlichen Praxis“ (2001: 97) – was immer er damit auch meinen mag, ist doch die menschliche Arbeit nach Marx der einzig wertbildende Faktor – zugleich ein „virtuelles Prinzip“ geworden. Von daher stelle auch nicht HM „das zentrale Strukturprinzip der modernen Vergesellschaftung des Mannes dar, sondern das Strukturprinzip der Externalisierung, das diesem übergeordnet und in dem hegemoniale Männlichkeit ein (bedeutendes) Segment“ (Böhnisch 2003: 76) einnehme.

Sicher ist das, was Connell als „rosa Kapitalismus“ bezeichnet hat, ein eindeutiger Beleg dafür, dass dem „kapitalistischen Waren- und Wachstumsprinzip“ Praxen der Männlichkeit und Sexualität egal sind, Hauptsache die von ihnen

hervorgebrachten bzw. designten Waren lassen sich profitabel vermarkten und ermöglichen so, Mehrwert zu realisieren. Vielleicht lassen sich die mit schwulen Männlichkeiten assoziierten kulturindustriell distribuierten Moden auch mit einem gewissen Hang zur „Exzentrik“ und „Äußerlichkeit“ interpretativ in Verbindung bringen, was ja in gewisser Weise auch als ein Aspekt von „Externalisierung“ gedeutet werden kann. Dennoch lassen sich die im „rosa Kapitalismus“ deutlich werdenden Relevanzverschiebungen in zumindest bestimmten sozio-kulturellen Milieus der westlichen Gesellschaften des „Nordens“ sicher nicht mit Böhnischs „Externalisierungsparadigma“ erklären. Erst Recht aber versagt dieses Analysemuster dann, wenn es die nach wie vor existierenden, aber auf verschiedenen Ebenen sich different auswirkenden Machtverhältnisse zwischen unterschiedlichen Praxen der Männlichkeit zu erklären gilt.

So lässt sich Böhnischs „Externalisierungsparadigma“ und seine Analyse dessen, was er als „digitalen Kapitalismus“ bezeichnet, auf einer ganz grundlegenden Ebene mit Gramsci (B6, H11, §2: 1465f.) dahingehend kritisieren (vgl. May 2009), dass Böhnisch die von ihm in ihrem „spontanen Automatismus (das heißt ihre[r] relative[n] Unabhängigkeit von den individuellen Willen und von den willkürlichen Regierungseingriffen“ (ebd.) beobachteten „entscheidenden und dauerhaften Kräfte“ (ebd.) in der Weise hypothetisch zum „Automatismus selbst“ (ebd.) verabsolutiert, dass er „die rein ökonomischen Fakten von den mehr oder minder wichtigen Verbindungen [isoliert], in denen sie wirklich auftreten,“ (ebd.) und „so ein abstraktes Schema einer bestimmten ökonomischen Gesellschaft“ (ebd.) erstellt.

Zur Reformulierung des Konzeptes HM

Vor diesem Hintergrund scheint es doch lohnend, trotz aller Kritik (vgl. Kontos/May 2008; May 2010) an einem allzu schnellen Transfer der Kategorie „Hegemonie“ von der Klassen- und Staatstheorie auf die Geschlechterverhältnisse – Connell/Messerschmidt sprechen von einer „Analogie“ (2005: 832) – die Flexibilität und Multidimensionalität dieses Begriffs zu nutzen, um die beständigen Verlagerungen und Verschiebungen von Machtverhältnissen zwischen den verschiedenen Praxen von Geschlechtlichkeit und eben auch Männlichkeit zu fassen. Denn in Verbindung mit dieser historischen Unabgeschlossenheit und der aktiven Beteiligung der untergeordneten Gruppen kommen mit dem Hegemoniebegriff auch Verwicklungen und Alltagsprobleme der (Re-)Produktion von Macht in den Blick, die in den traditionellen Macht- und Herrschaftstheorien wenig Beachtung fanden, für eine Analyse von Geschlechterverhältnissen aber unabweisbar sind.

Entsprechend konstatieren auch Connell/Messerschmidt (2005: 836 ff.) in ihrem Versuch einer Reformulierung des Konzeptes HM, dass die innere Dynamik zwischen verschiedenen Formen der Männlichkeit sich als sehr viel komplexer,

widersprüchlicher und spannungsgeladener erwiesen habe, als ursprünglich angenommen, und gerade das Überblenden von hegemonialer, komplizierter, untergeordneter und marginaler Männlichkeiten als hegemoniale Praxis verstanden werden müsse. Wichtiger als eine Kritik der Unschärfe dieser Unterscheidungen (s.o.), scheint uns deshalb zu sein, solche Begriffe, wie „Marginalisierte Männlichkeit“ nicht verdinglichend zu gebrauchen.

Wenn wir in Bezug auf Jungen mit nicht rein heterosexuellen Orientierungen von „Marginalisierter Männlichkeit“ sprechen, so nicht, um Meusers (vgl. 2006: 126) oder auch

Buddes (vgl. 2006: 219) oder Luedtkes (vgl. 2009: 3) – im Übrigen auch nicht weiter begründete – Positionen zu stärken, der zu Folge „homosexuelle Männlichkeit“ eher als eine „marginalisierte“ Männlichkeit und nicht, wie von Connell (vgl. 1995: 78ff.) vorgeschlagen, als eine „unterdrückte Männlichkeit“ zu betrachten sei. Zweifellos – und das zeigen auch unsere Untersuchungsbefunde – sind Praxen nicht rein heterosexueller und schwuler Männlichkeit auch heute noch vielfältigen Formen der Unterdrückung und Unterordnung ausgesetzt, obwohl vor dem Gesetz der Bundesrepublik kein Unterschied mehr zwischen den verschiedenen Lebensformen besteht, bis darauf, dass die heterosexuell orientierte Familie nach wie vor durch das Grundgesetz geschützt ist. Umgekehrt gibt es Aspekte der in und durch die entsprechenden Netzwerke schwuler und queerer Provenienz hervorgebrachten Kultur, die heute zumindest in bestimmten Milieus unserer Gesellschaft auch unter denjenigen, die strikt heterosexuell orientierte Formen von Männlichkeit praktizieren, als durchaus „schick“ angesehen werden.

Wenn wir also von „Marginalisierter Männlichkeit“ von Jungen mit nicht rein heterosexuellen Orientierungen sprechen, dann deshalb, um damit einen ganz zentralen Befund unserer Untersuchung zum Ausdruck zu bringen, nämlich, dass bei den von uns interviewten Jungen und jungen Männern die Furcht vor einer nicht Anerkennung als Mann deutlich stärker ausgeprägt war als die vor einer ‚fälschen‘ sexuellen Orientierung. Den Hintergrund bilden mehr oder weniger drastische Erfahrungen, dass andere Formen gelebter Männlichkeit – vor allem solche, die gewisse Nähe zu als feminin etikettierten Äußerungsformen aufweisen – eine deutliche Marginalisierung seitens derjenigen erfahren, die sich an Formen HM orientieren. Die Problemstellung, die Marco wie Felix aufgeworfen haben und die sich darüber hinaus aus den meisten anderen Interviews ergibt, ist nämlich weniger die, einer queeren sexuellen Orientierung, ist nicht das Begehren von Angehörigen des eigenen Geschlechts und sind nicht die Fantasien über sexuelle Praxen oder die Ausübung derselben, sondern vielmehr die drohende oder bereits erfahrene Aberkennung oder Marginalisierung ihrer Männlichkeit, die mit der gleichgeschlechtlichen Orientierung untrennbar verbunden ist.

Dabei stellte sich in Einzelfällen – etwa bei Felix – zwar heraus, dass auch sexuelle Vorlieben mehr oder weniger stark marginalisiert sein können, etwa dass die Präferenz für passiven Analverkehr oder aktiven Oralverkehr wesentlich stärker mit der Vorstellung von Nicht-Männlichkeit verbunden ist, als die Präferenz für aktiven Analverkehr und passivem Oralverkehr. Das zentrale Problem indessen stellt nicht die Vorstellung oder Realisierung von bestimmten Praktiken dar, sondern die Aberkenntnis der Männlichkeit gleichgeschlechtlich orientierter Männern im Allgemeinen! Was nämlich im Sinne HM durchaus als männlich-korrekt erscheint, ist Sex in (fast) allen seinen Erscheinungsformen. So darf auf Grund der Interviews zumindest vermutet werden, dass klassische Männlichkeitsbilder durch sexuelle Aktivitäten unter Jungen oder Männern nicht per se in Frage gestellt werden, so lange klar ist, dass dabei keine Rolle eingenommen wird, die ‚normalerweise‘ Frauen zugeschrieben wird. Die im Sinne der HM gezeichneten klassischen Bilder vom Mannsein werden nämlich weit weniger stark erschüttert, wenn der männlichen Rolle entsprechende sexuelle Praktiken ausgeübt bzw. Rollen eingenommen werden. Und mehr noch: Die durch die Literatur – nicht zuletzt durch den Kinsey-Report (Kinsey/Pomeroy/Martin 1966) – belegte Einsicht, dass eine überraschend große Zahl von Männern, die sich als heterosexuell begreifen, über sexuelle Erfahrungen mit gleichgeschlechtlichen Partnern verfügt, legt zumindest die Vermutung nahe, dass Sex unter Männern klassische Männlichkeitsbilder nicht notwendigerweise in Frage stellt, so lange er nicht als Dauerlösung begriffen wird und so lange er nicht mit dem Bekenntnis – „schwul“ – verbunden ist.

Begreift man in Anlehnung an Foucault (1991, 2007) den heterosexuell codierten „gemachten Mann“ als ein Erzeugnis, an dessen bevölkerungspolitisch gewollter Formgebung die modernen Wissenschaften, namentlich die medizinischen Wissenschaften, zumindest wesentlichen Anteil gehabt haben, so können solche Verhaltensweisen als Praxen verstanden werden, welche die Lust in Einklang mit den selbstverständlichen und nicht weiter hinterfragten Ordnungen zu bringen suchen. Da das Begehren, die sexuelle Aktivität und die Suche nach sexuellem Lustgewinn in den durch die medizinischen Wissenschaften mit bestimmten Diskursen per se als männliche Charakteristika bestimmt werden, kann Männlichkeit auch dann, wenn sich das männliche Begehren auf Subjekte des männlichen Geschlechts bezieht, so lange unangefochten bleiben, so lange für die Selbstvergewisserung tragfähige Argumentationslinien gefunden werden, die es erlauben, sich selbst *trotzdem* als heterosexuell begreifen und erklären zu können.

HM wird somit auch und gerade dort wirksam, wo Männlichkeit angesichts des männlichen Begehrens von Angehörigen des eigenen Geschlechts zunächst in Frage gestellt wird und somit die Befürchtung auftritt, dass das Begehren die eigene Männlichkeit in Frage stellt. Für Männer, die sich selbst als heterosexuell begreifen (wollen oder zu wollen glauben müssen), bedeutet dies, dass das

eigene sexuelle Verhalten so reflektiert und adjustiert werden muss, dass das heterosexuelle Selbstverständnis nicht erschüttert wird. Die damit verbundene, der Selbstvergewisserung und Selbstlegitimation dienende Argumentationslinie könnte etwa lauten: *Ich bin unumstößlich heterosexuell; ich habe nur manchmal mit Männern Spaß, wobei ich aber (weil das männlich ist) aktive und machtbesezte sexuelle Praktiken ausübe.* Für Männer, die ihre Heterosexualität im Sinne eines *Coming Out*-Prozesses allmählich in Frage zu stellen beginnen, könnte die Argumentationslinie indessen lauten: *Ich bin zwar schwul, aber ich bin trotzdem männlich, weil ich nur aktive und machtbesezte sexuelle Praktiken ausübe.* Damit wird freilich eine Zuordnung auf der *richtigen Seite* vorgenommen, welche HM nicht in Frage stellt, sondern diese zu reproduzieren hilft, indem die ‚nicht-männliche‘ oder nicht vollumfänglich ‚männliche‘ Position jenen zuschreibt, die in der sexuellen Praxis die passive und untergeordnete Rolle einnehmen. Marginalisiert werden jene, derer man sich zwar zum eigenen Lustgewinn bedient und die deshalb auch unverzichtbar sind, die man aber deshalb tendenziell verachtet, weil sie Rollen besetzen, welchen per se Nichtmännlichkeit eingeschrieben ist.⁵

Am weitesten marginalisiert erleben sich demzufolge jene Subjekte, die sich selbst als schwul begreifen und sich im Blick auf sexuelle Präferenzen als „unmännlich“ wahrnehmen müssen. Inwieweit hier die bewusste Annahme einer nichtmännlichen Rolle im Sinne eines *ich bin feminin (angehaucht), aber viele Männer stehen darauf* oder der spielerische Umgang mit femininer Selbststilisierung eine Antwort auf die Wahrnehmung der Marginalisierung sein können, kann auf Grund des Materials nicht gesagt werden. Vermutet werden darf dies auf Grund allgemeiner Erfahrungen in der Szene und auf Grund von Beobachtungen in der Selbstrepräsentation auf Internetplattformen durchaus. Vermutet werden darf weiter, dass sich die Wahrnehmung der Marginalisierung in diesen Fällen sich in besonders schmerzhaft erlebten *Coming Out*-Prozessen abbildet. Diese Vermutung wäre etwa durch das Beispiel von Felix gestützt, der sein *Coming Out* in der Retrospektive als besonders problematisch empfindet und im Interview vor allem die Frage nach der Männlichkeit oder Nichtmännlichkeit thematisiert hat. Deutlich wird am Beispiel von Felix aber auch, dass er im Sinne dessen nach Auswegen sucht, was HM Männern vorschreibt, ist es ihm doch zunächst vor allem darum gegangen, als Schwuler mit sexuellen Neigungen, welchen feminine Aspekte eingeschrieben sind, *trotzdem* männlich zu sein und sich dementsprechend gegen die Erscheinung von „schrägen Vögeln“ und gegen „rosa Plüsch“ abzugrenzen.

Unser Begriff von marginalisierten Männlichkeiten wäre demnach falsch verstanden, würde er im Sinne der Behauptung einer durchgehenden Marginalisierung all der Lebensformen, -weisen und -praktiken dieser Jungen bzw. jungen Männer mit nicht rein heterosexuellen Orientierungen gelesen. Vielmehr wäre bei der Analyse, inwieweit solche nicht rein heterosexuellen Formen gelebter Männlichkeit eingebunden werden in HM oder umgekehrt Prozessen einer darüber vermittelten

Marginalisierung oder sogar Unterordnung unterliegen, verschiedene Ebenen zu unterscheiden, um auf diese Weise die zum Teil auch widersprüchlichen Dynamik solche Prozesse genauer analysieren zu können.

Wie schon erwähnt, hatten Carrigan/Connell/Lee (1985: 590f) in ihrem frühen Aufsatz auf ein Desiderat der entsprechenden Forschungen hinsichtlich der sozialen Organisation der Sexualität und Attraktionen hingewiesen. Wenn Burkart/Koppetsch in diesem Zusammenhang angemahnt haben, Sexualität „als körperbezogene, nichtreflexive intime Kommunikation“ (2001: 439) und „praktisches Regulativ von Paarbeziehungen“ (ebd.) klar zu unterscheiden „von allen öffentlichen Formen instrumentell-kommerzieller Sexualität, von Sexuierung und sexueller Diskursivierung“ (ebd.: 440), dann korrespondiert dies aus unserer Sicht mit Connells (2000) Ausdifferenzierung sozialer Organisation der Sexualität und Attraktionen nach einerseits Symbolisierungen – Sexualität als Diskursformation – und andererseits emotionalen Bindungsmustern/libidinösen Besetzungen.

Auf eine eher allgemeinere Weise betrachtet, betrifft Letzteres die konkrete Dimension zwischenmenschlichen Handelns und Interagierens, während die soziale Organisation der Sexualität über eine entsprechende Diskursformationen stärker auf der kulturellen Ebene gesellschaftlicher Normativität zu untersuchen ist. Beide Ebenen übergreifend wäre dann die strukturelle Dimension HM in den Blick zu nehmen. Insgesamt gesehen gilt es auf diese Weise (vgl. Kontos/May 2008: 8; May 2010) auch bezüglich der „*internen*“ Dynamik HM analytisch zwischen

1. *strukturellen*,
2. *normativ / kulturellen* und
3. *kommunikativ / handlungsbezogenen* Ebenen

zu differenzieren – wohl wissend, dass diese Ebenen durchaus miteinander vermittelt sind und Praxen, Institutionen und soziale Definition im Konzept HM bisher immer zusammen betrachtet wurden.

Wir plädieren also dafür, die Dynamiken in denen auch im Verhältnis zwischen verschiedenen Formen gelebter Männlichkeit Hegemonie herzustellen und abzusichern bzw. andere männliche Lebensformen und -weisen zu marginalisieren oder gar unterzuordnen versucht werden, zunächst einmal bezüglich der einzelnen Ebenen spezifisch zu analysieren. So kommen auch Männer mit nicht rein heterosexuellen Orientierungen – *strukturell* betrachtet – in Genuss der „*partriarchalen Dividende*“ einer besseren Entlohnung männlicher Arbeit. Harry Brod hat schon 1987 herausgearbeitet, dass neue Arbeitsanforderungen in Richtung Kooperationsfähigkeit und traditionelle männliche Orientierungen, die ihre Funktionalität behalten haben (wie z.B. Kontrolle), ausgehend von der *strukturellen* Ebene eines neuen Akkumulationsmodus (vgl. May 2010) in ein Wechselspiel treten.

Je nach psychologischen (was vor allem die *kommunikativ-handlungsbezogene* Ebene betrifft), *kulturellen*, sowie politischen und ökonomischen (was vor allem die *strukturelle* Ebene betrifft) Vor- und Nachteilen kann dieses in verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen von Männern durchaus unterschiedlich akzentuiert werden.

Manthey (vgl. 1991: 48) hat vor dem Hintergrund seiner empirischen Forschungen im Management sogar die Befürchtung geäußert, dass der Diskurs um neue „androgyn“ Führungsstile und -kompetenzen vor allem „die allseitig entwickelte männliche Persönlichkeit als Vision vollendeter Autonomie“ bestärken wird. Er hat zwar in seinen Untersuchungen nicht die sexuellen Orientierungen mit einbezogen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass „androgyn“ Momente in den Praxen und Äußerungsformen von Männern mit nicht rein heterosexuellen Orientierungen einen hohen Stellenwert einnehmen. Und so stellen die von Manthey herausgearbeiteten Tendenzen in diesem Diskurs, die letztlich auf eine bloß erneute Bekräftigung des Klischees eines einzigen nur sich selbst gehörenden und genügenden männlichen Geschlechts (vgl. ebd.: 56) hinausliefen, auch eine kritische Anfrage an entsprechende Orientierungen homosexueller Männlichkeiten dar.

Zudem haben Männer, die ihre nicht rein heterosexuellen Orientierungen in einer spezifischen Weise zu stilisieren vermögen, schon heute größere Chancen auf hohe Gehälter durch eine Berufstätigkeit im Bereich Mode und Design, als diejenigen, die ihre Männlichkeit traditionell über harte körperliche Arbeit zu validieren versuchen. Allerdings verfügen homosexuell orientierte Männer weit weniger als heterosexuelle über die „patriarchale Dividende“, sich geschlechterpolitischen Auseinandersetzungen durch Schweigen entziehen zu können, da auch sie eine Form von Geschlechtlichkeit leben, die in vielen Bereichen unserer Gesellschaft noch einer Marginalisierung, wenn nicht gar Unterordnung unterliegt.

Mit Blick auf die *normativ-kulturelle* Ebene HM sind Geschlechtsnormen in dieser Weise zwar ohne Zweifel an der Vergeschlechtlichung von Berufen, der geschlechtshierarchischen Regulierung von Arbeitsteilung, wie auch anderen von Connell mit dem Begriff der „patriarchalen Dividende“ zu fassen versuchter Privilegien von Männern im öffentlichen Bereich maßgeblich beteiligt (vgl. May 2010). Wie die skizzierten Beispiele zumindest angedeutet haben sollten, sind hier jedoch bezüglich anderer, eben gerade auch nicht der *Heteronormativität* folgender Formen von Männlichkeit interessante historische Verschiebungen und Widersprüche zu beobachten. Zudem folgt die Herstellung ebenso wie die Auflösung von Hegemonie bezüglich der sicher nach wie vor sehr stark von Heteronormativität geprägten und durch bestimmte Formen von Männlichkeit entsprechend abgesicherten *kulturellen* Ebene anderen Mechanismen als beispielsweise auf der *kommunikativ-handlungsbezogenen* Ebene eines doing gender

bzw. doing masculinity in den konkreten alltäglichen Beziehungsverhältnissen zwischen Männern obwohl beide Ebenen zweifellos miteinander vermittelt sind.

Hegemonietheoretisch interessant – auch im Hinblick auf nicht rein heterosexuell orientierte Männlichkeiten – ist in diesem Zusammenhang der Hinweis von Burkart/Koppetsch, dass „*Geschlechtnormen* [...] ihre normative Kraft weniger qua expliziter Vorschrift als durch Habitualisierung und Inkorporation erhalten [...], deren Enttäuschung auf der elementaren Ebene des ‚praktischen Sinns‘ (Bourdieu) und der körperlich verankerten, lebensweltlichen Gewissheiten Irritationen erzeugt und Missbilligung auslöst“ (2001: 442). Vor diesem Hintergrund wird deutlich, weshalb HM, die trotz des Coming Outs einiger prominenter Politiker, Künstler und Manager, immer noch eine maßgeblich heterosexuell geprägte ist, auf einer *normativ-kulturellen* Ebene heutzutage zumindest im Bereich „political correctness“ auf moralische Sanktionen verzichten kann. Da es sich bei Geschlechtnormen, welche bis heute die Heteronormativität absichern, ganz zentral um „Gefühlsnormen“ (Landweer 1997) handelt, vermögen diese ihre hegemoniale Wirkung vor allem über solche Aspekte wie „emotionale Ablehnung, Anerkennungsverlust, praktische Missbilligung“ (Burkart/Koppetsch 2001: 442) zu entfalten.

Und auch Burkart/Koppetsch These, dass anders als im öffentlichen Kontext sich die Abgrenzung von Männlichkeit und Weiblichkeit in Paarbeziehungen, „nicht an hierarchisierbaren Unterschieden“ (2001: 443), kristallisiere, sondern sich „in der affektiv stabilisierten Ergänzung“ (ebd.) zeige, vermag für das Verhältnis unterschiedlicher Formen gelebter Männlichkeit eine hohe Erklärungskraft zu entfalten. Denn auch in homosexuellen Beziehungen scheint sich die internen Beziehungsmuster weniger an diskursiven Überzeugungen, sondern an habituierten und inkorporierten Praxen zu orientieren, wie sie maßgeblich im Rahmen der Kontextstruktur (Paardiyade, Liebe, Intimität) an Gestalt gewinnen.

Burkart/Koppetsch Analysen können in diesem Zusammenhang als ein starker Hinweis darauf gelesen werden, wie auch Sexualität – „als praktisches Regulativ von Paarbeziehungen“ (ebd.: 439) – die für HM konstitutive heterosexuelle Matrix zu stabilisieren vermag, selbst wenn deren Funktionalität zumindest in bestimmten aufgeklärten Milieus strittig zu werden scheint. Besonders hervorzuheben an ihren Arbeiten ist, dass sie diesbezüglich nicht nur auf die auch von Meuser im Anschluss an Bourdieu gesehenen „habituellen und inkorporierten *Gewissheiten*“ abheben, die aus solchen körperbezogenen, nichtreflexiven intimen Beziehungsregulationen auf *kommunikativ-handlungsbezogener* Ebene entstehen, sondern dass sie darüber hinaus die Wirkung jener Geschlechtnormen herausgearbeitet haben, die in diesen Interaktionsformen zur Geltung gebracht und damit keineswegs nur von außen sexualisiert, sondern so zugleich auch libidinös besetzt, dann als Stützung HM auf einer *normativ-kulturellen* Ebene fungieren.

Von daher halten wir es für sinnvoll, die verschiedenen Ebenen, in denen auch bezüglich der „*internen*“ Dynamik zwischen verschiedenen Männlichkeiten Hegemonie hergestellt bzw. Männlichkeiten marginalisiert oder sogar untergeordnet werden, zunächst einmal jeweils in ihrer Besonderheit zu analysieren, um dann erst in einem zweiten Schritt ihre zum Teil auch widersprüchlichen Vermittlungen zu untersuchen. Entsprechend lassen sich dann z.B. auf *kommunikativer* Ebene intimer Beziehungsverhältnisse zwischen homosexuellen Männern auch Mechanismen der Delegation und Projektion, die durchaus wechselseitig sein können, untersuchen, ohne deshalb die nach wie vor starken Einfluss ausübenden *kulturellen Normen* aus dem Blick zu verlieren, welche die Asymmetrien zwischen eher traditionell dominanten Formen von Männlichkeitspraxen und eher mit femininen bzw. verweiblichten Attributen versehenen Stilisierungsformen schwuler Männlichkeit – und damit HM insgesamt (!) – abzusichern helfen.

Anmerkung

- ¹ Die Plattform *Purplemoon*, die sich – laut Selbstdarstellung – darum bemüht, „positive Kontakte zwischen Menschen zu ermöglichen“ wurde ins Leben gerufen um jungen, vornehmlich schwulen, lesbischen oder bisexuellen Menschen Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten anzubieten. Der Zugang zur *community* ist keinen Altersbeschränkungen unterworfen und steht grundsätzlich auch heterosexuellen Menschen offen, wobei die Mehrzahl der angemeldeten Personen in ihren Profilen nicht oder nicht ausschließlich heterosexuelle Orientierungen angibt. Die Unterstützung der Rekrutierung von Probanden für die auf zwei Stunden anberaumten narrativ-biografisch angelegten Interviews bestand darin, dass im Nachrichtenteil der Plattform auf das Projekt der Hochschule Wiesbaden hingewiesen und Kontaktdaten veröffentlicht wurden. Das hier aufgegriffene Interview fand am 10.05.2008 statt und wurde von Peter Hörz geführt. Zu Purplemoon vgl: www.purplemoon.ch
- ² Name geändert.
- ³ Name geändert.
- ⁴ Das mehr als dreistündige Interview, dessen Inhalt zum Teil vom Kernthema abschweifte, fand am 21.02.2007 statt.
- ⁵ Tatsächlich kommt der Frage nach der „aktiven“ und „passiven“ Rolle bei Oral- und Analverkehr in schwulen oder bisexuellen Kontexten eine zentrale Bedeutung zu. Dies zeigte sich auch im Zusammenhang mit den von uns geführten Interviews; mehr aber noch zeigt sich dies anhand unserer Beobachtungen von Selbstdarstellungen im Kontext von Internetangeboten für Schwule und Bisexuelle. Dort nämlich besteht meistens die Möglichkeit neben den Angaben zur Person (Aussehen, Alter, Beruf, Freizeitbetätigungen) auch Informationen über sexuelle Präferenzen („aktiv“/“passiv“/“aktiv und passiv“) zu vermitteln. Dies gilt – entsprechend dem Selbstverständnis des Angebots nicht für die eingangs erwähnte Seite „Purplemoon“, wohl aber für die im deutschsprachigen Raum populärste Seite „gayromeo“ und den weniger frequentierten „gaychat“. Vgl.: www.gayromeo.de www.gaychat.de [14.06.2010]. Geht es in der *online*-Kommunikation im Einzelfall um die Beziehungssuche oder um die Suche rein sexueller Kontakte, kommt

es zwischen *inkompatiblen* Akteuren von vornherein zu keiner Kontaktaufnahme. Geht es indessen um eher freundschaftliche Kommunikation, so wird – wie sich auch aus Interviews erschließen lässt – von der Angabe der sexuellen Präferenzen zugleich auf Wesenszüge („weiblich Rolle“/„männliche Rolle“) geschlossen.

Literatur

- Becker-Schmidt, Regina (2003): Zur doppelten Vergesellschaftung von Frauen. Soziologische Grundlegung, empirische Rekonstruktion. In: *gender...politik...online*
- Becker-Schmidt, Regina (2005): Rationalisierung und androzentrische Logik, Rationalisierungsprozesse und gesellschaftliche Relationalität. In: Aulenbacher, B. / Beckmann, F./Geideck, S./Rau, A./Weber, J. (2005) (Hrsg.): *Alles nur eine Frage der Effizienz? Denkmuster der Rationalisierung*. Frankfurt a.M., S. 33-48
- Behnke, Cornelia/Meuser, Michael (2005): Vereinbarkeitsmanagement. Zuständigkeiten und Karrierechancen bei Doppelkarrierepaarenin: In: Solga, H./Wimbauer, C. (Hrsg.): *„Wenn zwei das Gleiche tun ...“ – Ideal und Realität sozialer (Un-)Gleichheit in Dual Career Couples*. Opladen, S. 123-139
- Böhnisch, Lothar (2001): Männlichkeiten und Geschlechterbeziehungen – Ein männertheoretischer Durchgang. In: Brückner, M./Böhnisch, L. (2001) (Hrsg.): *Geschlechterverhältnisse. Gesellschaftliche Konstruktionen und Perspektiven ihrer Veränderung*. Weinheim/München, S.39-118
- Böhnisch, Lothar (2003): *Die Entgrenzung der Männlichkeit: Verstörungen und Formierungen des Mannseins im gesellschaftlichen Übergang*. Opladen
- Böhnisch, Lothar/Reinhard Winter (1993): *Männliche Sozialisation*. Weinheim/München
- Bourdieu, Pierre (1997): Die männliche Herrschaft. In: Dölling, I./Krais, B. (1997) (Hrsg.): *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis*. Frankfurt, S. 153-217
- Bourdieu, Pierre (2005): *Die männliche Herrschaft*. Frankfurt a. M.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMfFSFJ) (2003): *Wo bleibt die Zeit? Die Zeitverwendung der Bevölkerung in Deutschland 2001/02*. Bonn
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMfFSFJ) (2005a): *Erosion des männlichen Ernährermodells. Die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern unter drei Jahren*. Osnabrück
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMfFSFJ) (2005b): *Gender-Datenreport. 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland*. München.
- Burkart, Günter/Koppetsch, Cornelia (2001). *Geschlecht und Liebe. Überlegungen zu einer Soziologie des Paares*. In: Heintz, B. (2001) (Hrsg.): *Geschlechtersozilogie. (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderband 41)*. Opladen, S. 431-453
- Caixeta, Luzenir (2007): *Politiken der Vereinbarkeit verqueren oder „...aber hier putzen und pflegen wir alle“*. Heteronormativität, Einwanderung und alte Spannungen der Reproduktion. In: Bankosegger, K./Forster, E. J. (2007) (Hrsg.): *Gender in Motion. Genderdimensionen der Zukunftsgesellschaft*. Wiesbaden, S.77-91
- Connell, Robert William (1986): *Zur Theorie der Geschlechterverhältnisse*. In: *Das Argument* 157, S. 330 ff.

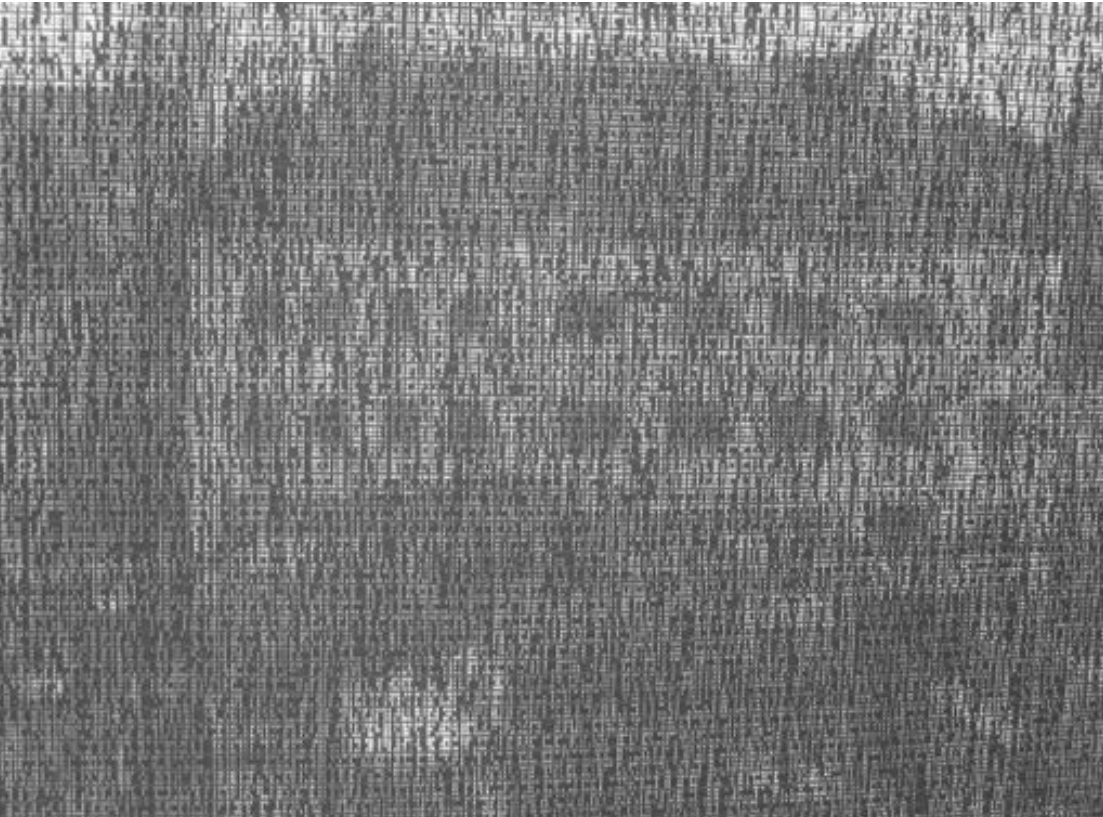
- Connell, Robert William (1987): *Gender and Power*, Cambridge
- Connell, Robert William (1990): *The State, Gender and Sexual Politics. Theory and Appraisal*
In: *Theory and Society* 5, S. 507-544
- Connell, Robert William (1999): *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeit*. Opladen
- Connell, Robert William (2000): *Globalisierung und Männerkörper – Ein Überblick*. In: *Feministische Studien* 2/2000
- Connell, Raewyn/Messerschmidt, James W. (2005): *Hegemonic Masculinity: Rethinking the Concept*. In: *Gender & Society*, vol. 19, 6, Dec 2005, S. 829-859
- Esping-Andersen, Gøsta et al. (2002): *Why we need a new welfare state*. Oxford/ NewYork
- Döge; Peter/Volz, Rainer (2004): *Männer – weder Paschas noch Nestflüchter. Aspekte der Zeitverwendung von Männern nach den Daten der Zeitbudgetstudie 2001/2002 des Statistischen Bundesamtes*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, (2004) 46, S. 13-23
- Eggert-Schmid Noerr, Annelinde (2005): *Junge Männer in männeruntypischen Studiengängen am Beispiel der Soziale Arbeit*. In: King, V./Flaake, K. (2005) (Hrsg.): *Männliche Adoleszenz. Sozialisation und Bildungsprozesse zwischen Kindheit und Erwachsensein*. Frankfurt/New York, S. 121-139
- Ehnis, Patrick (2008): *Hegemoniale Mütterlichkeit. Vom selbstverständlichen Einverständnis in die geschlechtstypische Arbeitsteilung nach der Geburt eines Kindes*. In: *Marburger Gender-Kolleg* (2008) (Hrsg.): *Geschlecht Macht Arbeit*. Münster, S. 56-69
- Foucault, Michel (1981): *Archäologie des Wissens*. Frankfurt/M.
- Foucault, Michel (1991): *Die Ordnung der Dinge*. Frankfurt/M.
- Foucault, Michel (2007): *Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft*. Frankfurt/M.
- Fthenakis, Wassilios E./Minsel, Beate (2001): *Die Rolle des Vaters in der Familie. Eine repräsentative Studie über Vaterschaft in Deutschland*. Berlin
- Goffman, Erving (1967): *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt/M.
- Gramsci, Antonio (1999 ff.): *Gefängnishefte Bd.1-10*. Hamburg
- Haidinger, Bettina (2007): *She Sweeps for Money! Bedingungen der informellen Beschäftigung von Migrantinnen in österreichischen Privathaushalten*. In: Bankoseggger, K. / Forster, E. J. (2007) (Hrsg.): *Gender in Motion. Genderdimensionen der Zukunftsgesellschaft*. Wiesbaden, S.55-76
- Hausen, Karin (1978): *Die Polarisierung der ‚Geschlechtscharaktere‘ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben*. In : Rosenbaum, H. (1978) (Hrsg.): *Seminar Familie und Gesellschaftsstruktur. Materialien zu den sozioökonomischen Bedingungen von Familienformen*. Frankfurt
- Hauser, Kornelia (2001): *Frauen-Männer-Genderforschung. Ein kritisch-analytischer Literaturbericht*. In: *SOZIOLOGISCHEN REVUE*, Heft 4, 2001, Konstanz
- Klinger, Cornelia (2000): *Die Ordnung der Geschlechter und die Ambivalenz der Moderne: Im: Becker, S./Kleinschmidt, G./Nord, I./Schneider-Lurdorff, G. (2000) (Hrsg.): Das Geschlecht der Zukunft. Zwischen Frauenemanzipation und Geschlechtervielfalt*. Köln, S. 29-63
- Kinsey, Alfred C./Pomeroy, Wardell B./Martin, Clyde E. (1966): *Das sexuelle Verhalten des Mannes*. Berlin/Frankfurt/M.

- Kontos, Silvia/May, Michael (2008): Hegemoniale Männlichkeit und männlicher Habitus: Überlegungen zu einem analytischen Bezugsrahmen zur Untersuchung von Geschlechterverhältnissen. In: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien 26. Jahrgang 2008 Heft 1, S. 3-15
- Koppetsch, Cornelia/Burkart, Günter (1999): Die Illusion der Emanzipation. Zur wirksamkeit latenter Geschlechternormen im Milieuvvergleich. Unter Mitarbeit von Maja S. Maier, Konstanz
- May, Michael (1996): Prolegomena zu einer materialistischen Theorie der Geschlechtlichkeit. Versuch einer Grundlegung für die Pädagogik. Habilitationsschrift. Frankfurt
- Meier, Uta/Küster, Christine/Zander, Uta (2004): Alles wie gehabt? – Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Mahlzeitenmuster im Zeitvergleich. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Alltag in Deutschland. Analysen zur Zeitverwendung. Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik, Band 43, Stuttgart, S. 114-130
- Meuser, Michael (2006): Geschlecht und Männlichkeit: Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster. Wiesbaden
- Meuser, Michael (2008): Vaterschaft im Wandel. Perspektiven aus der Männlichkeitsforschung. In: beziehungsweise. Informationsdienst des Österreichischen Instituts für Familienforschung 08 Sept. 2008, S.
- Metz-Göckel, Siegrid/Müller, Ursula (1986): Der Mann. Eine repräsentative Untersuchung über die Lebenssituation und das Frauenbild 20 - 50jähriger Männer. Weinheim/Basel
- Pfister, Andreas (2006): Schwule Jugendliche im Blick der Sozialwissenschaften. Zur Verknüpfung psychosozialer Probleme und gleichgeschlechtlicher Orientierung im sozialwissenschaftlichen Diskurs. Marburg
- Pinl, Claudia (2004): Wo bleibt die Zeit? Die Zeitbudgeterhebung 2001/02 des Statistischen Bundesamts. In: Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. 31-32 / 26.07.2004
- Pfau-Effinger, Birgit (2000): Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa. Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs. Opladen
- Pross, Helge (1984): Die Männer. Eine repräsentative Untersuchung über die Selbstbilder von Männern und ihre Bilder von der Frau. Reinbek
- Rüling, Annelie (2007): Jenseits der Traditionalisierungsfallen. Wie Eltern sich Familien- und Erwerbsarbeit teilen. Frankfurt/New York
- Sassen, Saskia (1996): Metropolen des Weltmarktes. Frankfurt
- Schmidt, Fabian (2002): Diskurs. In: Ders.: Handbuch der Globalisierung. Berlin 2002
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2007): Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld. Wiesbaden
- Tyrell, Harmann (1986). Geschlechtliche Differenzierung und Geschlechterklassifikation. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 38, S. 450-489
- Weber, Martina (2003): Heterogenität im Schulalltag. Konstruktion ethnischer und geschlechtlicher Unterschiede. Opladen
- Winker, Gabriele 2008: Neoliberale Regulierung von Care Work und deren demografische Mystifikationen. In: Buchen, S./Maier, M. S. (2008) (Hrsg.): Älterwerden neu denken. Interdisziplinäre Perspektiven auf den demografischen Wandel. Wiesbaden, S. 47-62
- Winker, Gabriele (2009): Fragile Familienkonstruktionen in der gesellschaftlichen Mitte. Zum Wandel der Reproduktionsarbeit und den politischen Konsequenzen. In: Widersprüche Heft 111/ 2009. im Erscheinen begriffen

- Wintersberger, Helmut et al. (Hg.) (2007): *Childhood, generational order and the welfare state*. Odense
- Zulehner, Paul M./Volz, Rainer (1998): *Männer im Aufbruch. Wie Deutschlands Männer sich selbst und wie Frauen sie sehen. Ein Forschungsbericht*, Ostfildern
- Zulehner, Paul M. (Hrsg.) (2003): *MannsBilder. Ein Jahrzehnt Männerentwicklung*. Ostfildern

*Peter F. N. Hoerz, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Germanistik, vgl. Literatur- und Kulturwissenschaft, Abtlg. Kulturanthropologie/Volkskunde, Universität Bonn, Am Hofgarten 22, 53113 Bonn
E-mail: phoerz@uni-bonn.de*

*Prof. Dr. habil. Michael May, Hochschule RheinMain, Fb. Sozialwesen, Kurt-Schumacher- Ring 18; 65197 Wiesbaden
E-mail: michael.may@hs-rm.de*



Alles unter Kontrolle?

Lutz, Tilman: Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs. Jugendhilfe und ihre Akteure in postwohlfahrtstaatlichen Gesellschaften. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2010, 311 Seiten, 39,30 Euro

Wie gehen eigentlich PraktikerInnen der Sozialen Arbeit mit der neuen uns allseitig umgebenden Kultur der Kontrolle um? Welche Auswirkungen haben die neoliberalen Veränderungen auf die beruflichen Identitätskonzepte der SozialarbeiterInnen? – Oder wie es Tilman Lutz selbst in seiner Dissertation positiv formuliert: „Wie gelingt es den Akteuren, ihre Leitlinien und ihr berufliches Selbstkonzept unter den gegebenen Bedingungen aufrecht zu erhalten bzw. neu zu konstituieren?“ (Lutz 2010: 18). Diesen Fragen geht Tilman Lutz in seiner empirischen Studie „Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs“ aus der Akteursperspektive nach. Ausgangspunkt seiner Forschungsarbeit ist der Umbau vom Wohlfahrtsstaat in den Postwohlfahrtsstaat, worunter er den aktivierenden Sozialstaat mit seinen zentralen Themen Sicherheit und Kontrolle fasst.

Diesen gesellschaftlichen Wandel voraussetzend, befragt Lutz anhand von Experteninterviews SozialarbeiterInnen aus der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe nach ihren Strategien und Verarbeitungsweisen in einem der Aktivierungslogik unterliegenden beruflichen Alltag.

Interessant ist hier zum einen die schon fast konträre Wahl der be-

fragten MitarbeiterInnen aus den Allgemeinen Sozialen Diensten und den MitarbeiterInnen eines Sozialraumteams. Zum anderen machen die vielen und ausführlichen Zitate der interviewten SozialarbeiterInnen dieses Buch für PraktikerInnen wie mich besonders lesenswert! Zunächst zum Aufbau des Buches.

Zu Beginn verdeutlicht Tilman Lutz den Bezugsrahmen seiner komplexen Studie. Dabei konkretisiert er detailliert und mit vielen Verweisen auf unterschiedliche Bezüge (wie z.B. Sozialpolitische Opposition Hamburg, Polizeiberichte, Drucksachen usw.) die „Kultur der Kontrolle“ bezogen auf die Hamburger Jugendhilfe. Die allgemeine Strömung von der Integration hin zum selektiven Risikomanagement thematisiert er ebenso wie den aktivierenden Sozialstaat. Dies alles betrachtet er mit Hilfe des theoretischen Bezugsrahmens der Gouvernamentalität, die in dieser Studie nur sehr knapp beschrieben wird. Aber, wie auch der Autor mehrfach betont, „it’s much more complicated than that“! Die den Gouvernamentalitätsstudien angelehnte Kombination der gleichzeitigen Betrachtung von Macht- und Selbsttechnologien ist dabei aufgrund ihrer Komplexität die größte Herausforderung dieses Buches.

Nach den theoretischen Bezügen und den allgemeinen Darstellungen der sozial-politischen Veränderungen der letzten Jahre fokussiert Lutz seinen Blick auf die Perspektive der Akteure. Um seiner leitenden Fragestellung, dem Selbstverständnis der SozialarbeiterInnen, näher zu kommen, unterteilt er die Akteursperspektive zunächst in einen „analytisch-deduktiven Blick“ und einen

„empirisch-induktiven Blick“ (Lutz 2010: 62). Hier sind die groben geschichtlichen Umrisse von Bildern und Vorstellungen, die die unterschiedlichen Konstruktionen von SozialarbeiterInnen begleiten, prägnant. Genau dieser Zwiespalt zwischen theoretischen Konstruktionen über die Identität von SozialarbeiterInnen im Postwohlfahrtsstaat und deren Selbstkonstruktionen sind die zentrale Fragestellung dieser Arbeit.

Bei der Vorstellung seiner Studie ist neben den Fragestellungen und Konkretisierungen vor allem die Zusammenfassung der gesellschaftlichen Veränderungen im Forschungsfeld der Hilfen zur Erziehung in Hamburg äußerst lesenswert. Hier wird der gesellschaftliche Wandel in der Hamburger Jugendhilfepolitik nach dem Regierungswechsel 2001 noch einmal sehr konkret anhand „(1.) der Kostensenkungspolitik, (2.) der Kontroll- und Repressionsorientierung, (3.) der aktivierungspolitischen Neujustierung und (4.) der sozialraumorientierten Umgestaltung“ (Lutz 2010: 110) nachvollzogen. Bei dieser Umschau hält Lutz fest, dass „1. Repressionen und Kriminalitätsbekämpfung offensichtlich von den Sparvorhaben nicht betroffen waren, 2. den Jugendämtern [...] Kompetenzen entzogen wurden [...] und 3. Kindeswohlgefährdung primär mit delinquentem Verhalten gleichgesetzt wird“ (Lutz 2010: 119). Weiter fasst Lutz die „zunehmend Ordnungspolitische und repressive Orientierung der Hamburger Jugendhilfe“ (ebd.: 121) zusammen und koppelt diese mit den Kernelementen des aktivierenden Sozialstaates. Für die Soziale Arbeit sieht er hier die Gefahr der Selektion der Adressaten in „Willige“

d.h. „die wirklich Bedürftigen“ und die „Gefährlichen“ bzw. „Deliquenten“.

Diese erschreckende These der Teilung der Adressaten der Sozialen Arbeit in zu Aktivierende und zu Kontrollierende arbeitet Lutz an unterschiedlichen Stellen heraus. Die Benennung und exakte Herausarbeitung dieser, in anderen Ländern bereits weit fortgeschrittenen, Entwicklung ist eine weitere Stärke der vorliegenden Arbeit, da so die Sinne geschärft und eigenes Handeln in Bezug auf Selektionstendenzen besser reflektiert werden kann. Der Schwerpunkt seiner Arbeit liegt jedoch in der Auswertung der ExpertInneninterviews, die sich mit den Selbstkonzepten und den Verarbeitungsstrategien der befragten SozialarbeiterInnen befassen. Diese reichen von „einrichten in der Rolle eines Opfers der Verhältnisse“ (ebd.: 150) bis zu der „Anpassung [...] an die Rationalität der Aktivierung und Eigenverantwortung“ Die Interviews der Akteure wertet Lutz vorwiegend nach den für ihn zentralen Aspekten des Hilfeverständnisses auf der einen und des Klientenkonzeptes auf der anderen Seite aus. Hier wird deutlich, dass: „diese analytische Kopplung der Aktivierungsrationaltät mit der Zunahme von Kontrolle, Zwang und Ausschluss [...] sich empirisch in den politisch administrativen Veränderungen weitestgehend rekonstruieren und nachzeichnen [lässt], auf der Ebene der Akteure und ihrer Selbstkonzepte [...] diese Koppelung jedoch brüchig (ist).“ Hierzu betont er weiter, dass das Klientenkonzept des aktivierenden Staates auf der Akteursebene zwar durchaus anschlussfähig ist, aber dieses sich nicht analog im Hilfeverständnis wiederfindet, da hier eine ablehnende Distanzierung

deutlich wurde, die sich laut Lutz u.a. mit der berufsethischen Tradition der 1960er-70er Jahre begründen lässt. Ein weiteres Mal werden die den Aussagen inhärenten Widersprüche und Brüche deutlich. Lutz schreibt in seinem Resümee: „Die Komplexität der Selbstkonzepte und Verarbeitungsweisen verweist [...] primär auf Ambivalenzen“ (Lutz 2010: 276). Er bekennt, dass das „zentrale Ergebnis, die Widersprüche und Inkonsistenzen zwischen Klientenkonzept und Hilfeverständnis, bzw. zwischen der Haltung gegenüber der Logik der Verantwortlichmachung und der Haltung gegenüber der Kontrolle, Repression und Ausschluss, [...] mit Blick auf die weitere Entwicklung mehr Fragen auf(wirft) als sie beantwortet“ (ebd.: 278). Seine detaillierte Analyse schließt Lutz mit sechs kritischen Thesen.

Besonders der Abschluss des Buches hat mich als Praktikerin der Sozialen Arbeit ein wenig schmunzeln lassen. In einer seiner Thesen plädiert der Autor für einen besseren Dialog zwischen der Praxis und der kritischen Theorie der Sozialen Arbeit. Sein Buch selbst richtet sich jedoch in meinen Augen, sicher auch bedingt durch das äußerst komplexe Aufgabenfeld, vorwiegend an ein akademisches Publikum. Trotzdem will ich das Buch PraktikerInnen und TheoretikerInnen der Sozialen Arbeit aus unterschiedlichsten Gründen ans Herz legen.

Zum einen, weil viele Passagen im Buch zu finden sind, die mich persönlich als Professionelle sehr angesprochen haben. Durch die differenzierten Fragen der Interviews habe ich mich als Sozialarbeiterin im gesellschaftlichen Wandel gesehen und gefragt gefühlt. Zum anderen aber auch entlastet, da

die Widersprüche meiner Profession benannt und erkannt wurden und ich so der persönlichen Subjektivierungsfalle des eigenen Unvermögens leichter entgehen kann. Wenn der Widerspruch des Umbruch vom Wohlfahrtsstaat zum Post-Wohlfahrtsstaat nicht als eigenes Versagen der Akteure der Sozialen Arbeit verarbeitet wird, sondern analytisch, wie Tilman Lutz dies in seiner Arbeit exemplarisch vorgestellt hat, als grundlegender Funktionsmodus verstanden wird, kann durch die Benennung der Differenz eine kritische Distanz zum eigenen Handeln hergestellt werden, die Resignation verhindert und neue Handlungsspielräume und Möglichkeitsfelder eröffnet.

Jenseits der subjektiven Gründe ist die Arbeit äußerst lesenswert, da sie, anders als die meisten vorliegenden Arbeiten der Gouvernementalitätsstudien sich nicht ausschließlich den Programm-analysen widmet, sondern ihren Blick schwerpunktmäßig auf die Selbsttechnologien richtet. Dieser auf die Selbsttechnologien gerichtete Blickwinkel ist wertvoll, da er zum einen am Alltag vieler PraktikerInnen anknüpft und diese dadurch eine Stimme im wissenschaftlichen Diskurs erhalten, zum anderen können unterschiedliche Selbsttechnologien Möglichkeitsfelder des Handelns sichtbar machen. Gerade jedoch dieses im Selbstbezug der Machttechnologien angelegte Potential von Subversion und Widerstand arbeitet Lutz nicht weiter aus. Er bleibt bei der Beschreibung der subjektiven Umgangsweisen mit den Programmen und Technologien der Macht stehen, und richtet seinen Blick nicht auf die sich daraus ergebenden Handlungsfelder. Dabei liegt gerade in der Selbstkonstitution die

Möglichkeit des Widerstandes, oder wie Foucault schreibt: „es gibt keinen anderen ersten und letzten Punkt des Widerstandes gegen die politische Macht (gibt) als die Beziehung seiner selbst zu sich“ (Foucault 2004: 313).

Die reine Darstellung der unterschiedlichen Kräfteverhältnisse, wie Lutz sie herausgearbeitet hat, kann für mich nur ein erster Schritt kritischer Sozialer Arbeit sein, auf Grundlage derer nun die „Fluchtlinien“ (Deleuze 1992: 20), die sich den normativen Machttechnologien entziehen, konkreter herausgearbeitet werden müssen. Die von Tilman Lutz eingenommene Blickrichtung auf die Differenzen und Widersprüche, sowie die empirische Erforschung der Selbstkonstitutionen von SozialarbeiterInnen war jedoch auch die bis jetzt fehlende Grundlage für mögliche Anschlussarbeiten, die sich nicht wie Lutz die Kontrollmechanismen und deren subjektiven Auswirkungen zum Thema machen, sondern das „Werden“ (Deleuze 1992: 324) der SozialarbeiterInnen und deren Potentiale hervorhebt. Im Anschluss an diese Arbeit geht es jetzt „vielmehr darum zu erkennen, wo eine bestehende Wissens- und Machtformation verlassen wird, wo Brüche stattfinden, welche anderen Beziehungen eingegangen werden“ (Engelhardt 2008: 179) oder eingegangen werden können. Dies könnte die „minoritären Stimmen oder Praktiken, die punktuell sichtbar werden, aber noch nicht zu einem diskursiven Ganzen verbunden sind“ (Engelhardt 2008: 179) deutlicher hervortreten lassen, und Veränderungen konkret fördern.

Eine kleine Anmerkung zum Schluss: Lutz hat laut eigener Aussage zur besseren Lesbarkeit seiner Studie, die männliche Form in einem von Frauen dominierten Berufsfeld gewählt. Besonders mit Blick auf die Wirkmächtigkeit von Diskursen im Anschluss an Foucault sollten männliche Wissenschaftler der Sozialen Arbeit der Rekonstruktion von Geschlechterhierarchien mehr Aufmerksamkeit schenken.

Literatur

- Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Steher, Johannes (Hrsg.): Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme. VS Verlag, Wiesbaden, 2007
- Deleuze, Gilles/Felix, Guattari: Kapitalismus und Schizophrenie. Tausend Plateaus. Merve Verlag, Berlin, 1992
- Engelhardt, Miriam: Deleuze als Methode. Ein Seismograph für theoretische Intervention durchgeführt an Beispielen des feministischen Diskurses. Wilhelm Fink Verlag, 2008
- Foucault, Michel: Hermeneutik des Subjekts. Vorlesung am College de France (1981/82). Suhrkamp, Frankfurt am Main, 2004
- Lutz, Tilman: Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs. Jugendhilfe und ihre Akteure in postwohlfahrtstaatlichen Gesellschaften. VS Verlag, Wiesbaden, 2010

Sandra Küchler

Ludwigstrasse 8

20357 Hamburg

Sandra.Kuechler@ADEBAR-HamburgAltona.de

Von einer beschaulichen Schrebergartenwissenschaft zum Aufbruch in die Welt transdisziplinärer Diskurse

Birgmeier, Bernd/Mührel, Eric (Hg.): Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n). Positionen, Kontroversen, Perspektiven. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2009, 332 S., 39,90 Euro

Was genau verbirgt sich hinter dem Wortungetüm „Sozialarbeitswissenschaft“? Die Antwort ist leicht zu geben und bildet den Inhalt des ersten Teiles des Sammelbandes von Birgmeier und Mührel, in dem vorwiegend die bekannten Vertreter des Diskurses zu Wort kommen. Sozialarbeitswissenschaft (SAW) kennzeichnet die metatheoretischen Grundlinien einer sich bildenden Wissenschaft, die sich erstens über ihren eigenen Gegenstandsbereich versichert (üblicherweise soziale Probleme), zweitens dem Wunsch nach Eigensinnigkeit für eine Profession nachkommt, die ihr Handeln weitgehend fremdbestimmt empfindet durch die ökonomischen Zwänge, durch die sozialen und politischen Ansprüche der auftraggebenden Öffentlichkeit und schließlich aufgrund der Bedürfnisse der Adressaten und ihrer Umwelt, drittens sich selbst zu behaupten versucht als Fachhochschuldisziplin gegenüber dem universitären Selbstverständnis der Sozialpädagogik und schließlich viertens als „Leitdisziplin“ die Leitung beansprucht im Zusammenspiel der wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen wie Rechtswissenschaft, Soziologie,

Politikwissenschaft, Psychologie, Sozialmedizin, philosophischer Ethik und Anthropologie, Betriebswirtschaftslehre und Pädagogik im Rahmen des Studiums Soziale Arbeit. Was dabei entstanden ist, lässt sich vergleichen mit einem hübsch anzusehenden wissenschaftlichen Schrebergarten (vgl. Kunstreich S.291), in dem manches Theorieblümchen wächst, nett eingezäunt, so dass lediglich durch Hintergrundgeräusche und streng ausgewählte Theoriesetzlinge in ordentlich angelegten Beeten die Welt außerhalb des Gartens noch präsent ist. Ärgerlich sind lediglich diejenigen Kritiker, die den Anspruch der SAW insgesamt bestreiten und am liebsten den Zaun einreißen würden. Aber dies bewegt sich im Rahmen üblicher Nachbarschaftsstreitereien, die sich – so die Prognose von Pfaffenberger – irgendwann von selbst erledigen werden. Das Schöne an einem Schrebergarten ist, dass man sich nicht darum scheren muss, was die da draußen denken. So kann unberücksichtigt bleiben, dass die Vertreter der Bezugswissenschaften auch nach Jahrzehnten des Diskurses die SAW ebenso wenig zur Kenntnis nehmen wie die Vertreter der universitären Sozialpädagogik, ja in der Regel noch nicht einmal die selbst ausgebildeten Professionellen. Was soll auch eine wissenschaftliche Selbstversicherung durch Abgrenzung für eine sozialpädagogische Praxis beitragen? Nach Verlassen des Schrebergartens SAW beginnt eine völlig andere Realität. Jede Semesterwochenstunde, die in diese Tradition von SAW investiert wird, ist eine Verschwendung wertvoller Ressourcen.

Der erste Teil des Bandes gibt zunächst eine Darstellung dieses Schrebergartens. Viele Autoren, auf deren Standpunkte

sich die Diskussion um die SAW seit mittlerweile 20 Jahren stützt, sind vertreten wie Hans Pfaffenberger, Richard Sorg, Werner Obrecht, Silvia Staub-Bernasconi, Albert Mühlum, Wolf Rainer Wendt sowie seit Neuerem Heiko Kleve. Hans Pfaffenberger erhält eine Sonderstellung im Band begründet mit dem „Grundstein“ und „roten Faden“ seines Beitrags für den Diskurs. Nicht nur ist der Beitrag bereits 14 Jahre alt, ohne die in der Einleitung versprochene „Fokussierung aller heute relevanten Problemhorizonte“ einzulösen, es will auch nicht recht dazu passen, dass so gut wie kein Beitrag im Band auf Pfaffenberger rekurriert. Einzig Ernst Engelke fehlt als Autor, während auf seine Texte vielfältig Bezug genommen wird. Einmal mehr wird auch in diesem Band die Sonderstellung der sogenannten „Zürcher Schule“ aus Staub-Bernasconi und Obrecht in der Debatte deutlich, deren Arbeiten in den verschiedensten Beiträgen mit weitem Abstand die größte Resonanz erhalten.

Würde sich mit dieser Rekapitulation der Inhalt des Bandes erschöpfen, wäre er lediglich eine Neuauflage der Sammelbände über SAW, die es bereits zur Genüge gibt. Schaut man allerdings genauer hin, so werden kleine Veränderungen in der Debatte sichtbar. Mehrfach wird eingestanden, dass sich in der Vergangenheit wissenschaftspolitische und wissenschaftstheoretische Anliegen vermischt haben. Die Verknüpfung der vorgeblich wissenschaftstheoretischen Debatte mit relativ durchsichtigen Statusinteressen wird auch von den klassischen Vertretern zunehmend eingeräumt. Interessanter ist der häufiger mit Verweis auf Staub-Bernasconi genannte Begriff der Transdisziplinarität

in der wissenschaftlichen Debatte um die soziale Arbeit. Wenn man diese Transdisziplinarität konsequent weiter denkt, scheinen allmählich die Bezugswissenschaften wieder einen anderen Stellenwert erhalten jenseits der Subordinierung unter die angedachte Leitwissenschaft SAW. Der Titel des Sammelbandes legt diese Ambivalenz bereits offen.

Im zweiten Teil geschieht darüber hinaus eine deutliche Entgrenzung des Diskurses. Dabei erfolgt zunächst eine deutliche Kritik der Zürcher Schule sowohl in Bezug auf die Konzeption von Handlungswissenschaft (Birgmeier) als auch die Gegenstandsbeschreibung (Göppner) sowie die systemtheoretische Basis (Göppner und Mühlrel). Daran schließen sich Überlegungen an, die dem Diskurs um die SAW neue Richtungen weisen wie erneute Klärungen des Verhältnisses von Theorie und Praxis (Birgmeier und Herwig-Lempp), Individuum und Gesellschaft (Röh), biologisch-medizinischer Natur und konstruktivistischer Kultur (Dungs), herrschaftlicher Monolog versus partizipativer Dialog (Kunstreich) oder neue Ortsbestimmungen normativer Diskurse (Schlittmaier). Die Gartentür öffnet sich und damit ein ganzer Kosmos an Themen, nämlich Themen mit besonderer Bedeutung auch für das Verstehen sozialarbeiterischer Praxis.

Zentrales Thema des zweiten Teils des Sammelbandes ist die unzureichende Auseinandersetzung der SAW mit den Diskursen der Wissenschaftstheorie, was wohl auch der bisher einseitigen Verortung in den Sozialwissenschaften geschuldet ist, die allerdings in den meisten Beiträgen unhinterfragt bleibt (anders Birgmeier

und Göppner). So wichtig dabei die Feststellung in diesem Teil ist, dass die SAW bisher wissenschaftstheoretisch unterbelichtet ist, so wenig wird diese Forderung allerdings in den Beiträgen eingeholt. Die wissenschaftskritischen Überlegungen von Horkheimer und Adorno werden mit Ausnahme von Kunstreich nicht rezipiert, obwohl der Terminus „Leitdisziplin“ das Thema Herrschaft durch Wissenschaft virulent werden lässt. Der Paradigmenbegriff wird in vielfältigen Beiträgen mit teilweise explizitem Bezug auf Kuhn verwendet, aber im Verweis auf eine Studie von Sahle pluralistisch gedeutet, womit Kuhns Modell jedoch gründlich missverstanden wird. Gerade an Kuhn könnten allerdings die Kosten einer Zurichtung der SAW zu einer paradigmatischen Wissenschaft aufgezeigt werden. Gänzlich unverständlich ist die Simplifizierung von Feyerabends Wissenschaftstheorie zum schlichten „anything goes“ (so beispielsweise Birgmeier und Göppner), die Birgmeier außerdem auf die schlichte Formel bringt: „Wissenschaftler folgen ihren subjektiven Bedürfnissen“ (S.234). Dabei zeigt insbesondere Göppners Vorschlag einer transdisziplinären

Wissenschaft der Sozialen Arbeit einen hohen Deckungsgrad mit Feyerabends Konzept der Kontrainduktion, ohne dies jedoch zu bemerken.

So zeigt der Sammelband eine SAW im Aufbruch, ohne die gewiesenen Wege weit gehen zu können, doch allein dies ist von herausragender Bedeutung. Auf dieser Basis macht es endlich Sinn, Lehrstühle für Sozialarbeitswissenschaft auszuschreiben, auf diesem Weg hat die SAW auch die Chance, irgendwann außerhalb der angedachten Disziplinengrenzen wahrgenommen zu werden und schließlich eigene wissenschaftstheoretische Beiträge zu leisten im transdisziplinären Diskurs. Der Titel „Sozialarbeitswissenschaft“ macht also offenbar doch Sinn, so lautet die Entdeckung eines Professors für Sozialarbeitswissenschaft nach der Lektüre des Sammelbandes.

Joachim Weber

*Hochschule Mannheim,
Fakultät für Sozialwesen,
Paul-Wittsack-Str. 10,
68163 Mannheim;*

E-mail: weber@hs-mannheim.de

Perspektiven des [Anti-] Klassismus

Kemper, Andreas/ Weinbach, Heike: Klassismus. Eine Einführung. Unrast Verlag, Münster 2009, 188 S., 13,00 Euro

Im Dezember 2009 erschien der achte Band der Langzeitstudie ‚Deutsche Zustände‘ des Bielefelder Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung. Im Vergleich zu früheren Erhebungen sind bei den meisten „Syndromen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ keine gravierenden Veränderungen auszumachen. Interessant sind jedoch die Ergebnisse der Fragen zur aktuellen Systemkrise: Fast 68 Prozent derjenigen Befragten, die sich von der aktuellen Wirtschaftskrise selbst betroffen fühlen, glauben, dass in Deutschland zu viele schwache Gruppen mitversorgt werden müssen. 47 Prozent aller Befragten stimmen eher oder voll und ganz der Aussage zu, die meisten Langzeitarbeitslosen seien nicht wirklich daran interessiert, einen Job zu finden.

Solche Einstellungsmuster entstehen keinesfalls aus dem Nichts heraus, sondern spiegeln Veränderungen und Kontinuitäten eines gesamtgesellschaftlichen Diskurses wieder, der sich auf verschiedenen Ebenen vollzieht. Kampagnen und Stimmungsmache gegen ‚Sozialschmarotzer‘ kann es auf der medialen Ebene, auf der Ebene des Alltagsdiskurses oder auf der offiziellen bzw. politischen Ebene geben. Regelmäßig entstehen scheinbar aus dem Nichts heraus Debatten über ‚die Unterschicht‘ und Sozialhilfeempfänger_innen, die den ganzen Tag

nur „Kohlenhydrate oder Alkohol in sich hinein stopfen“ (Oswald Metzger, damals Mitglied der Grünen).

Zur Beschreibung dieser Art von Vorläufern von Diskriminierung könnte sich ein politischer Begriff eignen, der im englischsprachigen Raum seit den 1970er Jahren auftaucht: classism. Doch was bedeuten die Begriffe Klasse und Klassismus? Wie drückt sich Klassismus strukturell aus? Was kann eine Auseinandersetzung mit Klassismus bewirken – was nicht? Antworten und Anregungen liefert die erste deutschsprachige Einführung in die Klassismus-Diskussion, die im August 2009 beim Unrast-Verlag erschien.

Im besonders aufschlussreichen ersten Kapitel befassen sich die Autor_innen Andreas Kemper und Heike Weinbach mit den Begriffen Klasse und Klassismus. Demnach wurde im Kontext anticlassistischer Theorien fern von den verbreiteten Klassen-Definitionen von Karl Marx, Max Weber und Pierre Bourdieu ein eigener Klassenbegriff entwickelt. Ausdrückliches Unterscheidungsmerkmal sei die Erweiterung um die Betrachtung der Funktionsweisen von Klassen. Zwar würde wie beim Klassenbegriff die Position einer sozialen Gruppe im Produktionsprozess zum Ausgangspunkt genommen, aber nie alleinig ihre ökonomische Stellung im Produktionsprozess betrachtet.

Klassismus könne definiert werden als das „institutionelle, kulturelle und individuelle Repertoire an Praxen und Vorstellungen, durch die Menschen aufgrund ihres unterschiedlichen ökonomischen Status ein unterschiedlicher Wert zugeschrieben wird; dies im Kontext eines ökonomischen Systems, durch das massive Ungleichheit bis hin zu Armut produziert wird“ (S. 15).

Soziale Ungleichheit allein beschreibe dabei noch keinen Diskriminierungs- bzw. Unterdrückungsgegenstand. Zur ökonomischen Stellung einer sozialen Gruppe müssten wertende Zuschreibungen zugefügt werden, um von einer Diskriminierung ausgehen zu können. So werde unterstellt, dass Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss, geringerer Entlohnung, langen Lohnarbeitszeiten – oder gar Menschen ohne Zugang zu Lohnarbeit – ihre Chancen nicht richtig genutzt hätten, sich andere – oder überhaupt – Arbeit suchen könnten, da sie ‚zu faul‘, ‚zu dumm‘, ‚zu bequem‘, ‚zu ungebildet‘ bzw. ‚zu unqualifiziert‘ seien. Diese Abwertungs- und Nichtanerkennungskulturen seien nötig, um die ausbeuterische Verfügung von Menschen gewährleisten zu können und materielle Ungleichheit aufrecht zu erhalten und Herrschaft zu sichern.

Ähnlich wie bei anderen Unterdrückungsformen finden auch beim Klassismus ideologische Strukturen auf verschiedenen Ebenen Anwendung. Biologistisch argumentierte zum Beispiel der FDP-Politiker Daniel Bahr, als er 2005 meinte, in Deutschland bekämen die ‚Falschen‘ Kinder (gemeint waren die ‚sozial Schwachen‘). Es kann davon ausgegangen werden, dass er nicht strukturelle, gesellschaftliche oder ökonomische Gründe als Ursache für soziale Ungleichheit sieht, sondern die Problemlagen sozial schwacher Gruppen auf ‚falsches‘ Verhalten oder ‚falsche‘ Einstellungen zurückführt. Die ‚Falschen‘ sollen also deshalb keine Kinder bekommen, weil sie die vermeintlich naturgegebenen Eigenschaften, die ursächlich für ihre jeweilige soziale Situationen sind, weitervererben würden.

Ähnlich argumentierte Thilo Sarrazin im September 2009, als er sagte: „Man muß davon ausgehen, daß menschliche Begabung zu einem Teil sozial bedingt ist, zu einem anderen Teil jedoch erblich. Der Weg, den wir gehen, führt dazu, daß der Anteil der intelligenten Leistungsträger aus demographischen Gründen kontinuierlich fällt.“ Durch die Reduktion auf angebliche Naturgesetze werden soziale Probleme entpolitisiert und dadurch emanzipatorisches gesellschaftliches Handeln eingeschränkt. Denselben Zweck erfüllt die Kulturalisierung. Hier werden die sozialen Widersprüche jedoch nicht auf die ‚Natur‘ verbannt, sondern auf ‚Kulturen‘ bezogen (die jedoch oft auch als naturgegeben angesehen werden). Kemper und Weinbach verweisen hier auf den konservativen Paul Nolte, der in der ‚Neuen Unterschicht‘ eine „ungesunde Kultur“ erkenne, die sich am Maßstab einer „bürgerlichen Leitkultur“ orientieren sollte.

Ein besonders effektives Werkzeug für (Re-)Produktion klassistischer Diskurse ist die Sprache. Umgangssprachlich gibt es zahlreiche abwertende Begriffe wie „Gesindel“, „Mob“, „Penner“, „Proll“, „Prolet“, „Sozialschmarotzer“ oder „White Trash“. Weitaus subtiler funktionieren jedoch konstruierte Hierarchien zwischen ‚oben‘ und ‚unten‘, die in sprachlicher Form besonders bei den Begriffen ‚Oberschicht‘ und ‚Unterschicht‘ deutlich werden. Besonders einfallsreich erscheinen Neologismen wie „Unterschichtenfernsehen“ (Paul Nolte) und „unterprivilegiert“.

Eine beinahe klassisch-klassistische Unterdrückungsebene ist die institutionelle. Laut Kemper und Weinbach gibt es keinen gesellschaftlichen Bereich, keine

Institution, die nicht auch klassistisch geprägt sei. Allein die Organisation der Arbeit, in der die Akkumulation eines kapitalistischen Unternehmens vor allem durch die Arbeitskraft der Lohnarbeiter_innen erwirtschaftet wird, stellt an sich eine klassistische Institutionalisierung dar. Dieser Aspekt wird im vorliegenden Buch jedoch weitgehend ausgeblendet, wohl auch, weil die Autor_innen in diesem Zusammenhang einwenden, dass „bislang die Klassenunterdrückung zu sehr auf den Aspekt der ökonomischen Klassenausbeutung reduziert [wurde]. Klassenausbeutung ist jedoch nur ein Aspekt des Klassismus“ (S. 30).

Nach der scharf skizzierten Einführung in die Geschichte und Bedeutung des Begriffs werden – etwas sperrig – verschiedene US-amerikanische Theorien, historische Widerstandskulturen und Verbindungen zur Psychoanalyse vorgestellt. Konkreter und anschaulicher ist die Betrachtung der Unterdrückungsform Klassismus im Lichte aktueller „umstrittener Felder“ im letzten und ausführlichsten Teil. Klassismus in öffentlichen Diskussionen werde demnach bspw. in den Themenfeldern Bildung, Arbeit und Zusammenleben sichtbar. Debatten über die „sexuelle Verwahrlosung der Unterschicht“ oder „arbeitscheue“ HartzIV-Empfänger_innen, die sich nur ein bequemes Leben machen wollten, belegen klassistische Diskurse. Besonders deutlich wird der hiesige Klassismus im Bildungsbereich. Nicht nur die Definitionsmacht über die Bildungskultur seitens der „bürgerlichen Mittelklasse“, sondern auch die Bildungsschwellen haben diskriminierende Wirkung. Bei den Fragen, ab wann ein Kind reif für die Einschulung ist, welche Schulformempfehlung es

erhält, ob und wo es dann eventuell einen Ausbildungsplatz bekommt oder studieren kann, warten überall „Gatekeeper“.

Ziel einer wissenschaftlichen – und sich im deutschsprachigen Raum noch in den Kinderschuhen befindenden – Befassung mit Klassismus sei die Solidarisierung aller, die Diskriminierung erfahren haben, erläutern Kemper und Weinbach im Schlussteil. Damit könne eine klassenübergreifende Zusammenarbeit für einen differenzierten und sensiblen Umgang mit Unterdrückungsmechanismen entstehen. Denn wenn „Ausgrenzung und Diskriminierung nicht mehr gegeneinander ausgespielt werden können, wenn sich Menschen aus verschiedenen Klassen verbünden, dann erstarkt die neue politische Bewegung. Dies wird die Gesellschaft auf dem Weg zur Klassenlosigkeit zutiefst humanisieren“ (S. 176).

Der häufige Vergleich mit Diskriminierungsformen wie (Hetero-)Sexismus und Rassismus deutet an, was sich die Autor_innen durch eine Diskussion um Klassismus erhoffen könnten. Die Erkenntnisse aus den teilweise erfolgreichen Kämpfen gegen Sexismus und Rassismus liefern antiklassistische Perspektiven. Mit Hilfe des im Mainstream etablierten Antidiskriminierungsdiskurses könnte die Diskussion um Unterdrückung aufgrund einer zugeschriebenen oder vermeintlichen sozialen „Herkunft“ aus dem momentan wenig einflussreichen (klassenkämpferischen) Gegendiskurs befreit werden, um subversiv im Interdiskurs progressive Themen und Thesen zu etablieren. Es bleibt jedoch die Frage, inwieweit antiklassistische Bildungs- und Lobbyarbeit den Weg in die Klassenlosigkeit ebnen kann.

Bei dem notwendigen Fingerzeig auf die vielfältigen Mechanismen von Unterdrückung fern von der ökonomischen Seite besteht die Gefahr, letztere gänzlich zu ignorieren. Denn in einer Gesellschaft, die sich von Grund auf in Klassen gliedert, ist der Klassismus direkt mit dem wirtschaftlichen System verbunden. Allein durch Lobby-Arbeit werden die Widersprüche zwischen Produktionsmittel-Inhaber_innen, Arbeitskräften und Angestellten sicher nicht aufgehoben werden. Einem kapitalistisch ausgerichteten Wirtschaftssystem ist die Herausbildung von ökonomischer Differenz verschiedener sozialer Gruppen inhärent.

Es ist deshalb nicht nur mit dem Abbau von Vorurteilen getan, um Unterdrückung zu bekämpfen, solange das Wirtschafts- und Gesellschaftssystem selbst und – in Verbindung damit – die jeweilige diskursive Verfasstheit auf dem herrschenden Grundkonsens beruhen. Das in dieser Gesellschaft dominierende „Wissen“ wird sich wohl kaum so schnell

durch die Sensibilisierung für klassistische Diskriminierung ändern.

Die Autor_innen richten außerdem ihr Augenmerk zu sehr auf die Konstituierung der „Ausgegrenzten“ durch den Blick von oben und außen und zu wenig auf die Möglichkeit eines Gegenbewusstseins dieser Gruppe selber. Deutlich wird dies bei der Entwicklung des Gegensatzpaars Ausgrenzung und Diskriminierung. Entscheidend wäre jedoch die genauere Untersuchung der Wirkungsweisen von Ausbeutung *und* Ausgrenzung/Diskriminierung – scheint gerade letzteres eine äußerst geeignete Voraussetzung für die klassische Ausbeutung zu sein.

Eine Grundlage für wirkliche Veränderung kann die – nicht ganz neue Auseinandersetzung mit Klassismus – nur dann sein, wenn diese Aspekte beachtet werden.

*Sebastian Friedrich
Schloßstraße 38
77886 Lauf (Baden)*



Torsten Heimann
Christine Resch
(Hrsg.)

**(K)ein Sommermärchen:
kulturindustrielle
Fußball-Spektakel**

WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

2010 - 235 S. - € 24,90

Fußballweltmeisterschaft in Südafrika: Auch 14 Jahre nach dem offiziellen Ende der Apartheid sind die sozialen Probleme, die mit diesem System verknüpft waren, nicht geringer geworden. Hinzu kommt die schwere Krise des politischen Systems. Aber auch die Folgen dieser Entwicklungen für die wackelige Lösung in Zimbabwe beschäftigen die Öffentlichkeit. Im übrigen Afrika dürfte die Ambivalenz ähnlich groß sein. Schließlich ist Südafrika alles andere als ein unhinterfragter Repräsentant des Kontinents. Die Vergabe der Spiele an Südafrika lässt sich daher keineswegs ungebrochen als Symbol erfolgreichen Aufstiegs gegen die politische, soziale und ökonomische Marginalisierung des Kontinents feiern.

Eine Gruppe von Soziologinnen hat während der Fußball-Europameisterschaft das Geschehen in den Fanzonen beobachtet und die Medien-Berichterstattung ausgewertet. Fußball wird dabei konsequent als Zuschauer-Sport reflektiert. Welche Sicherheitsmaßnahmen die Fans bereitwillig über sich ergehen lassen und was es mit dem „Partyotismus“, den Politiker als neues, freundliches Nationalbewusstsein so schätzen, tatsächlich auf sich hat, wird ebenso analysiert, wie die Geschäftsmachereien der Sportverbände und die kommunalen Kosten.

117 PERIPHERIE

Zusatzheft für Politik und Ökonomie in der Zeitschrift WJL

fußball peripher

Was ist Afrika für den globalen Fußballmarkt?
Cristo Ronaldo: Genies Fußball, Ronaldo: Märkte und
Fame von Modellen in Cristiano Ronaldo
Dennis Illies: Die Grünen: Ökonomie-Wissen mit
Grenzschichten von Mega-Sportereignissen können helfen
Christine Resch: Die Folgen des Fußballwunders in
Brasilien: Robert Meyer, Jürgen
Pöhl & Christof Schuler: Die Spiel im Fußball?

Herausgeber: Westfälisches Dampfboot
Präsident: Torsten Heimann

Das nächste Heft erscheint während der
Fußballweltmeisterschaft 2010

www.westfaelischesdampfboot.de

2010 - 152 S. - € 10,50

DAS ARGUMENT

ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

286 Gesellschaftliche Planung und solidarische Ökonomie

W.ADOLPHI: Planung in China als Aufhebung der sowjetischen

J.ROESLER: Sozialistische Planung in einer solidarischen Ökonomie

A.RECHT & A.WERNER: Aufgaben und Instrumente demokratischer Planung

H.J.KRYSMANSKI: Gesellschaftliche Planung mittels vernetzter Computer

A.BECKMANN & D.FASTNER: Vermeidet Dezentralität Herrschaft?

J.KÖSTNER, B.RÖTTGER: Kritische Anmerkungen zur Planungsdiskussion

D.SUVIN: Lebensgemeinschaft oder Apartheid? Einwanderung in Europa

Formen intellektuellen Engagements

Beiträge von E.LIST, M.JÄGER, TH.WAGNER

287 Stärken von Frauen

F.HAUG: Auf der Suche nach Stärken von Frauen. Werkstattnotizen

R.TRAITLER: Die Stärke der Frauen ist, »es trotzdem zu tun«

CH.LEHMANN: Miss Marple ist schon lange tot. Ausstieg aus den Frauenformen

C.VEGA: Schwarz und schön. Neudenken eines antirassistischen Slogans

N.RÄTHZEL: Eine neue Beziehung von Frauen-, Umwelt und Arbeiterbewegung

S.ZORNIG: Die Farbe Lila mit Purpur verwechselt? Zum Fall Käßmann

W.F.HAUG: Wissenschaft und Parteilichkeit bei Margherita von Brentano

H-J.VOSS: Hin zu vielen Geschlechtern

D.DATH: Schänderspiele

E.BALIBAR: Europa: Die endgültige Krise?

W.RÜGEMER: Rettung Griechenlands und des Euro als Fluch der bösen Tat

Einzelheft 12 €; Jahresabo (6 Hefte) 59 €, ermäßigt 45 € (jew. zzgl. Versand)

ARGUMENT-Versand

Reichenberger Str. 150 · 10999 Berlin

Tel: +49-(0)30-611-3983, Fax: -4270

E-Mail: versand-argument@t-online.de

Redaktionsbüro c/o Elske Bechthold

Kanalweg 60 · 76149 Karlsruhe

Tel: +49-(0)721-7501-438, Fax: -439

E-Mail: argument@inkrit.org

WIDERSPRUCH

Beiträge zu
sozialistischer Politik

58

Steuergerechtigkeit – umverteilen!

Nachbende und Gerechtigkeit: Krisis des Steuerstaats; Steuerflucht, Steuerhinterziehung, internationale Steuerpolitik; Finanztransaktionssteuer, Ökosteuern; Gender Budgeting, Gleichstellung, Entwicklungszusammenarbeit; Staatsfinanzen und Care-Arbeit

U. Marx, M. R. Kasper, A. Madsch, M. Hartmann,
B. Gurtner, P. Wahl, H. Guggenbühl, A. Troost,
Denkele Fachgruppe, M. Madörin, A. Sancar,
E. Kötzer, C. Michel, N. Imboden, F. Haug

Diskussion

F. Cawell: Pharmaindustrie und Dritte Welt
H. Busch / B. Gätz: Skandal Ausschaffungsinitiative
A. Maelino: Überforderung und Mediennutzung
A.-L. Hiltz / M. Rückiger: Lage der Kundinnen
R. Pfister: Mehr Streiks in der Schweiz
H. Schläpfer: Zum SPS-Programmentwurf

Marginalien / Rezensionen / Zeitschriftenschau

express

Zeitung für sozialistische
Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit



■ Abgetreten?

Texte zu und aus Theorie & Praxis der internationalen ArbeiterInnenbewegung

■ Absurd?

Perspektiven jenseits betrieblicher & nationaler Standortpolitik

■ Alternativlos?

Elemente & Strategien einer gewerkschaftlichen Anti-Konzessionspolitik

■ Anachronistisch?

Berichte über nationale & internationale Arbeitskämpfe

■ Antizyklisch?

Debatten und Kommentare zur Politik der Ökonomie

Bezugspreise: Einzelheft 3,50 Euro; Jahresabo. 35 Euro, erm. 18 Euro (Studierende, Auszubildende) und 12 Euro (Hartz IV-Spezial-Abo) – einschl. Versandkosten.

■ express, 5-6/10 u.a.

Ingo Schmidt: »Zurück ins Zentrum«, über die Grenzen neoliberaler Krisenpolitik und falsche Sündenböcke

Stephan Krull: »Die Autogesellschaft ist die Krise«, ohne Umbau kein Ausweg! – ein Plädoyer

Gerd Dielmann: »Welches Niveau bitte?«, zur Erprobung des Deutschen Qualifikationsrahmens

Siggi Frieß & Peter Birke: »Umwege ins Paradies?«, fünf Thesen für eine Erneuerung der Arbeitszeit-Debatte

Andreas Bieler/Ingemar Lindberg/Werner Sauerborn: »Universelle Besonderungen«, über die Rolle der Gewerkschaften in der neuen globalen Ökonomie

»Rückblick auf verborgenes Terrain«, Diskussion über die DDR und 20 Jahre 1989

»Müssen wir in die Fußstapfen unserer Eltern treten?!«, blutige Auseinandersetzungen in chinesischem Vorzeigewerk von Honda

Mark Brenner: »Schlanke Lager«, über Lean-Production im Einzelhandel der USA

»Migrationsmonopoly«, Arbeitsmärkte in Bewegung

Redaktion express
Niddastraße 64
60329 Frankfurt

Tel. (069) 67 99 84
Email: express-afp@online.de
www.labournet.de/express



Gabriele Roth

Zwischen Täterschutz, Ohnmacht und Parteilichkeit

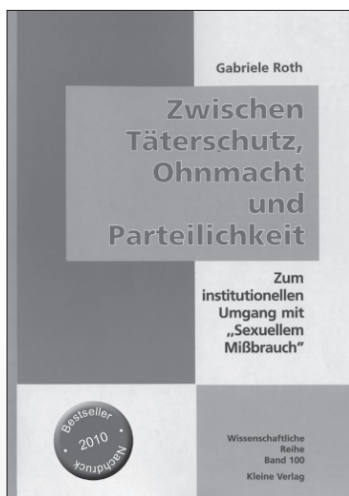
Zum institutionellen Umgang mit
„Sexuellem Mißbrauch“

Die nicht vorhersehbare Aktualität, die das Thema „Sexueller Missbrauch“ in den letzten Monaten gewonnen hat, war Anlass, diesen Bestseller mit seinem expliziten Blick auf Institutionen und deren Umgangsweisen mit sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt erneut zu veröffentlichen.

Das Buch liefert eine detaillierte Darstellung des Diskussions- und Forschungsstands. Es ermöglicht sowohl den Blickwinkel auf die Wahrnehmung der Opfer als auch auf die subjektiven Einstellungen und Handlungsweisen von Professionellen, die in Schul- und Erziehungssystemen tätig sind. Anregungen für eine veränderte Praxis werden ausgeführt.

Die gegenwärtige Empörung muss nun zur Entwicklung entsprechender Präventions- und Interventionsschritte und zum Ausbau wirksamer Hilfsangebote genutzt werden. Die meisten Opfer sind nach wie vor allein. Adäquate und wissenschaftlich ausgewiesene Handlungskonzeptionen befinden sich erst in der Entstehung und das Angebot an spezialisierten Beratungsstellen ist noch immer unzureichend. Zudem bestehen noch immer zu geringe Kenntnisse über Ursachen, Täterstrategien und jugendliche Täter. Zentrales Anliegen der Autorin ist es, hierzu einen Beitrag zu leisten.

Dr. Gabriele Roth, langjährige Berufstätigkeit als Lehrerin und Diplompädagogin, Supervisorin DGSV, Akademische Oberrätin an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am Institut für Erziehungswissenschaft, u.a. im Schwerpunkt Allgemeine Pädagogik, Geschlechterforschung, Soziale Ungleichheit, Gewaltverhältnisse und Prävention, Beratung und Supervision.



424 Seiten, Kartoniert
Nachdruck 2010
Nur 29,90 €
ISBN 3-89370-266-0

Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau

Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau

Sozialarbeit – Sozialpädagogik –
Sozialpolitik – Gesellschaftspolitik

Hrsg. v. Hans-Uwe Otto und
Heinz Sünker und Hans Thiersch



jetzt erschienen:

Heft 1/2010 SLR 60

142 Seiten, 20,- €*
ISSN 0175-6559

*zzgl. Versandkosten

In diesem Heft (1/2010 SLR 60):

- Kapitalismus und Kapitalismuskritik
- Karl Marx
- Säkularisierung und Gesellschaftspolitik
- Zeit und Zeitpolitik
- Gesellschaftliche Potenziale Sozialer Arbeit
- Kindheitsforschung
- Erwachsenenbildung

Mehr Informationen zu diesem Heft unter www.verlag-neue-praxis.de

Die **Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau** bietet als einzige Fachzeitschrift für den Bereich der Sozialarbeit und Sozialpädagogik sowie für Sozialpolitik und Gesellschaftspolitik zweimal im Jahr umfassende und grundlegende Orientierungen über eine Vielzahl wichtiger sozial- und erziehungswissenschaftlicher Themen.

Rezensionsaufsätze setzen sich kritisch mit neuen Theorieansätzen auseinander und zeigen Konsequenzen für die praktische Soziale Arbeit auf. **Trendberichte** geben einen Überblick über

wichtige aktuelle Themen, **Sammelbesprechungen** vergleichen Neuerscheinungen unter einem thematischen Schwerpunkt, **Einzelbesprechungen** informieren über ausgesuchte sozial- und erziehungswissenschaftliche Publikationen. In **Essais** werden unterschiedliche Ansätze und Standpunkte aufgezeigt. AbonnentInnen der SLR erhalten ein exklusives online-Nutzungsrecht für den aktuellen Jahrgang der **Bibliografie zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik**, bearbeitet von Gerd Steege.

verlag | neue
praxis

Zu bestellen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag:
Verlag neue praxis GmbH | Lahneckstraße 10 | 56112 Lahnstein
Telefon 02621.187159 | Telefax 02621.187176
info@verlag-neue-praxis.de | www.verlag-neue-praxis.de

Die WIDERSPRÜCHE erscheinen als Zeitschrift im Abonnementbezug und werden zugleich als Buchreihe bzw. als eigenständige Buchtitel bibliografiert und vertrieben. Die WIDERSPRÜCHE sind 1981 von Mitgliedern der Arbeitsfelder Gesundheit, Sozialarbeit und Schule des Sozialistischen Büros gegründet worden und werden seither auch vom Sozialistischen Büro herausgegeben. Mit ihrer Gründung wurden die zuvor im Sozialistischen Büro erschienenen Infodienste für Schule, Gesundheitswesen und Sozialarbeit zu einer neuen gemeinsamen Zeitschrift zusammengelegt. Die WIDERSPRÜCHE verstehen sich als kritisches, undogmatisches, theorieorientiertes und zugleich praxisnahes Zeitschriftenprojekt. Sie sind ein anerkanntes Forum für Theorie und Politik des Sozialen, Kritik und Kontrolle, Entwürfe alternativer Praxis.

Erscheinungsweise:

Die WIDERSPRÜCHE erscheinen viermal jährlich zum Quartalsende mit einem Jahresgesamtvolumen von durchschnittlich 480 Seiten. Im Mittelpunkt jeder Ausgabe steht ein Schwerpunktthema, darüber hinaus enthält jeder Band ein Magazin mit Rezensionen, Informationen, Materialien und Terminen.

Bezugsbedingungen:

Die WIDERSPRÜCHE können als Einzelausgaben oder im Abonnement bezogen werden.

Abonnementbezug:

Die Abonnements gelten für ein Jahr, sie verlängern sich automatisch, wenn nicht zwei Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

Das Jahresabonnement kann mit jeder lieferbaren Ausgabe begonnen werden und umfasst die Lieferung von vier Heften.

Jahresabo-Preis: € 39,50, SFr 75,10

Jahresabopreis für Studierende: € 25,90, SFr 49,20 (Studienbescheinigung erforderlich)
(jeweils zuzüglich Zustellgebühr)

Einzelausgaben: € 14,00, SFr 24,80

(innerhalb Deutschlands versandkostenfrei)

Anzeigenverwaltung:

USP Publishing Kleine Verlag, München. Mediadata beim Verlag.

Bestellungen an USP Publishing / Kleine Verlag,
Leopoldstrasse 191, 80804 München, Deutschland,
Tel.: +49 89 724 06 - 839, Fax: +49 89 724 06 - 842,
e-mail: KV@Kleine-Verlag.de,
Webseite: www.usp-publishing.com und
www.kleine-verlag.de oder über den Buchhandel



WIDERSPRÜCHE



Welcome

Publishing

USP
PUBLISHING



Wir fördern Ihre wissenschaftliche Arbeit!

Als unabhängiger Wissenschaftsverlag veröffentlicht der renommierte Kleine Verlag seit nunmehr fast 30 Jahren wissenschaftliche Publikationen, Fach- und Sachbücher, Studienmaterialien sowie Fachzeitschriften überwiegend aus dem Bereich der Geistes-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Die Nachwuchsförderung ist uns ein großes Anliegen. Daher hat der Verlag einen eigenen Fördertopf für wissenschaftliche Publikationen eingerichtet, über den bis zu 50 % der Produktionskosten gefördert werden. Einziges Kriterium ist, dass das Ansuchen ein kurzes Empfehlungsschreiben einer habilitierten Person für die Publikation der Arbeit beinhalten soll.

Durch ein innovatives Publikationsverfahren können wir Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationsschriften, wissenschaftliche Reihen rascher und auch kostengünstiger bei hochwertiger Qualität produzieren. Auf unseren Internetseiten www.kleine-verlag.de und www.usp-publishing.com finden Sie weitere Informationen.

Anfragen können Interessierte direkt an redaktion@usp-publishing.com senden.

Ich freue mich, von Ihnen zu hören.

Dr. Uwe Seebacher
USP Publishing Kleine Verlag

USP International
Leopoldstrasse 191
D-80804 München
Deutschland

Tel.: +49 89 724 06 - 839
Fax: +49 89 724 06 - 842
www.usp-international.com



Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Widersprüche ★

Eine Übersicht über alle noch lieferbaren Bände der Widersprüche unter www.kleine-verlag.de

Lieferbar sind u. a.:

Heft 87: Selbsttechnologien – Technologien des Selbst
104 Seiten, € 11,00

Heft 89: Zum Umbau von Bildung und Sozialstaat
124 Seiten, € 11,00

Heft 90: Noch auf Kurs? – Zehn Jahre ‚Neue Steuerung‘ in der Jugendhilfe
116 Seiten, € 11,00

Heft 91: Scheiternde Erfolge oder: Die Früchte politischer Emanzipationsprojekte
116 Seiten, € 11,00

Heft 92: Familienunternehmen – zur neoliberalen (Neu)Ordnung der Familie
136 Seiten, € 11,00

Heft 93: Eliten-Schwindel. Gesellschaft zwischen Demokratisierung und Privilegierung
92 Seiten, € 11,00

Heft 94: Kampf ums Herz. Neoliberale Reformversuche und Machtverhältnisse in der ‚Gesundheits-Industrie‘
104 Seiten, € 11,00

Heft 95: Genders neue Kleider? Dekonstruktivistischer Postfeminismus, Neoliberalismus und die Macht
130 Seiten, € 11,00

Heft 96: Jenseits von Status und Expertise: Soziale Arbeit als professionelle Kultur
128 Seiten, € 11,00

Heft 97: Politik des Sozialen – Alternativen zur Sozialpolitik. Umriss einer Sozialen Infrastruktur
160 Seiten, € 11,00

Heft 98: Klassengesellschaft reloaded. Zur Politik der ‚neuen Unterschicht‘
116 Seiten, € 11,00

Heft 99: Politik des Sozialen – Verhandlungen über Lebensweisen. Moralische Ökonomien heute
112 Seiten, € 11,00

Heft 100: Was ist heute kritische Sozialarbeit?
222 Seiten, € 14,00

Heft 101: Geschichte und Geschichten der Sozialen Arbeit
144 Seiten, € 11,00

Heft 102: Neue Soziale Fragen? Zur Diskussion um Arbeit, Mindestlohn und bedingungsloses Grundeinkommen
132 Seiten, € 11,00

Heft 103: Selbstverantwortete Gesundheit – selbstverantwortete Krankheit
136 Seiten, € 11,00

Heft 104: „Alles schön bunt hier!“ Zur Kritik kulturalistischer Praxen der Differenz
136 Seiten, € 11,00

Heft 105: Von der Naturalisierung der Gesellschaft
144 Seiten, € 11,00

Heft 106: Wer nicht hören will, muss fühlen? – Zwang in öffentlicher Erziehung
120 Seiten, € 14,00

Heft 107: Soziale Arbeit und Menschenrechte
128 Seiten, € 14,00

Heft 108: Wie (selbst-)kritisch ist die Theorie Sozialer Arbeit?
112 Seiten, € 14,00

Heft 109: „Euch werden wir helfen!“ Kinderschutz zwischen Hilfe und Kontrolle
128 Seiten, € 14,00

Heft 110: Ganztagschule - Hoffnung. Ernüchterung. Kritik.
117 Seiten, € 12,00

Heft 111: Staatsbedürftigkeit der Klassengesellschaft – politische Sorgen um die „Mitte“
125 Seiten, € 14,00

Heft 112: „Normative Fluchtpunkte“ – Begriffe kritischer Sozialer Arbeit
128 Seiten, € 16,00

Heft 113: Grenzen des Zwangs? Soziale Arbeit im Wandel
140 Seiten, € 15,00

Heft 114: Die immerwährende Lust am Genetischen – ein posthumer Beitrag zum Darwin-Jahr
144 Seiten, € 14,00

Heft 115: Verstrickte Hochschule – Unternehmen Bildung
166 Seiten, € 14,00



Kleine Verlag